Dogm. 350 g

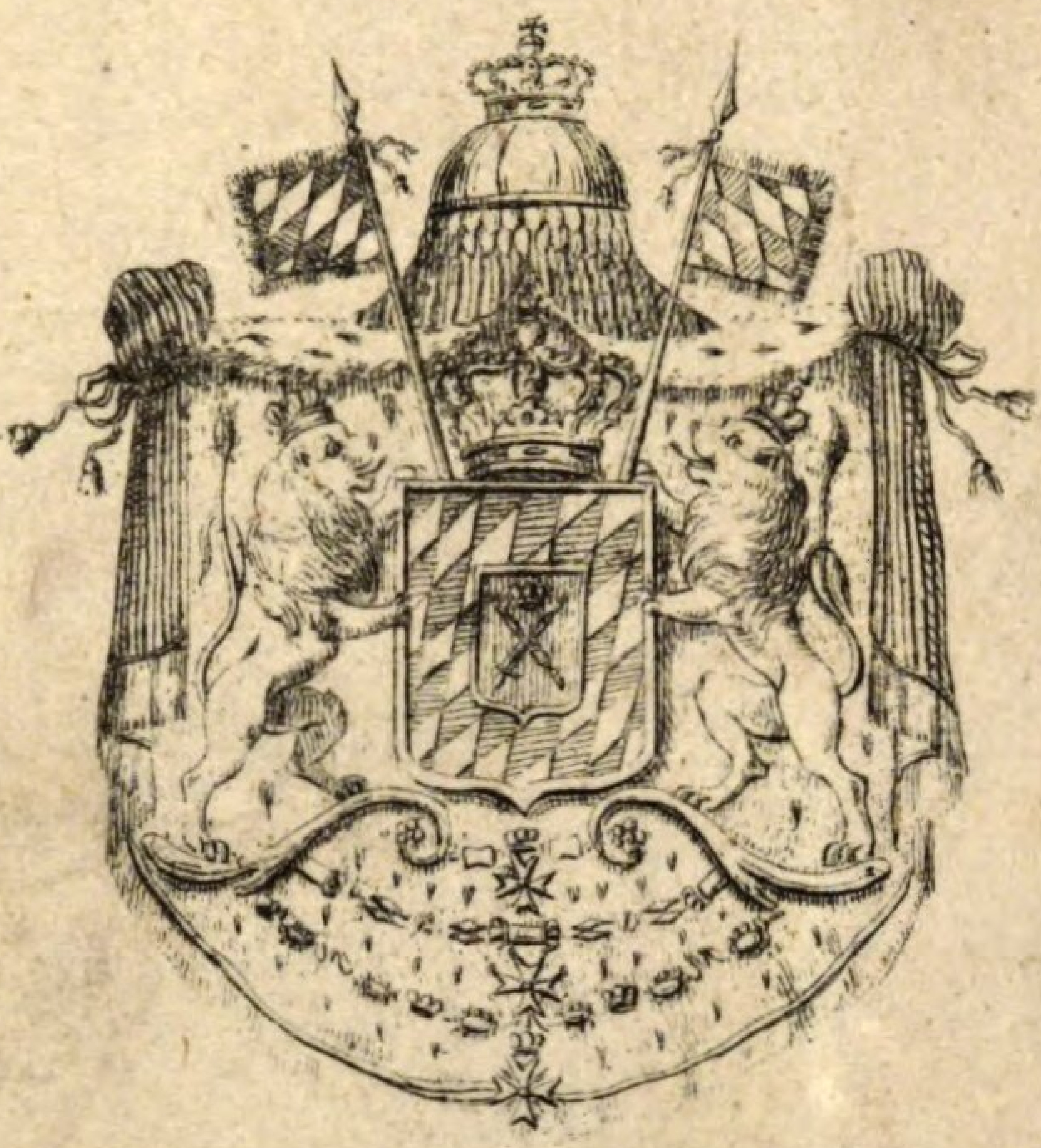

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vollständiges, katholisches

Religions-Lehrbuch

für

die gelehrten Schulen und für Leute
höherer Bildung.

Von

Dr. Gottfried Angelikus Fischer,
Stadtpfarrer in Mindelheim.

Fischer
Religions-Lehrbuch

Dritte vermehrte Auflage.

Mit Genehmigung des erzbiſchöflichen General-Vikariats München
und Freiſing.

München, 1836.
Joſeph Lindauer'ſche Buchhandlung.
(C. T. F. Sauer.)

W 20 Hs blau
36. D.
20 HS
Velement

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Vorrede.

Jünglinge, welche die höhern Klaſſen gelehrter Schulen beſuchen, und überhaupt alle Menſchen, die nach einer höhern Geiſtesbildung ſtreben, können ſich mit dem gewöhnlichen erſten Unterrichte in der Religion nicht begnügen, und werden bei reiferem Alter über die religiöſen Wahrheiten noch weiter belehrt zu werden wünſchen, um ſich von denſelben nach der geſteigerten Ausbildung ihres Erkenntniß-Vermögens deſto inniger zu überzeugen, und ihre heilſamen Wirkungen an ſich ſelbſt deſto mehr zu bewähren, wenn je das Intereſſe an dem erſten Religions-Unterrichte bei ihnen nicht ſchon ganz und gar erloſchen iſt.

Um aber den Verſtand über religiöſe Wahrheiten mehr aufzuklären, mag es wohl nicht unnütz ſein, die verſchiedenen Religionen der Völker alter und neuer Zeiten kennen zu lernen; wie es anderſeits nöthig iſt, die Urkunden der chriſtlichen Religion ſelbſt einzuſehen, und mit ihren mannigfaltigen Schickſalen oder ihrer Geſchichte überhaupt näher bekannt zu werden.

Das katholiſche Religions-Lehrbuch, welches ich für gelehrte Schulen und für Leute von höherer Bildung ſchrieb, iſt keineswegs für Elementarſchulen und für Schüler der ſogenannten Primärklaſſen beſtimmt, ſondern ſetzt vielmehr den gründlichen Elementarunterricht in der katholiſchen Glaubens- und Sittenlehre, welcher in dieſen Schulen gegeben werden ſoll, voraus.

Religion überhaupt iſt Glaube an die Gottheit, und Verehrung derſelben durch Geſinnungen und Handlungen. Obgleich nun der höhere Religions-Unterricht nur die Begründung und Entwickelung dieſes Glaubens nebſt der Erweiterung der daraus entſtehenden Denk- und Handlungsweiſe zum Zwecke hat; ſo iſt doch auch, weil der Glaube unter den Chriſten auf Urkunden beruhet, eine nähere Kenntniß dieſer Urkunden, als ein Theil des Ganzen nebſt der Belehrung über die verſchiedenen Schickſale der Religion, oder Religionsgeſchichte nöthig.

So wenig aber dieſes Werkchen ein Katechismus für die Elementar-Klaſſen iſt; eben ſo wenig gehört es in die Reihe der großen theologiſchen Werke für akademiſche Hörſäle. Auch ſoll es nicht glänzen, ſondern nur nützen; nützen dem ſtillen Selbſtdenker; beruhigen die edlen Seelen, welche der Durſt nach höhern Dingen mit dem Gewöhnlichen nicht zufrieden ſein läßt; erquicken die guten Herzen, welche der Laſt eines mühevollen Lebens zu unterliegen fürchten: denn Erquickung, Ruhe und Seligkeit verſchafft die Religion, welche den Verſtand aufklärt und das Herz veredelt.

Das ganze Werk zerfällt in drei Theile, welchen eine allgemeine Einleitung vorausgeſchickt iſt; nämlich 1tens in den hiſtoriſchen Theil, der nebſt der Geſchichte der merkwürdigſten, nicht chriſtlichen Religionen, vorzüglich den Urſprung, Fortgang und die mancherlei Schickſale der chriſtlichen Religion erzählt; 2tens in den theoretiſchen Theil, der nebſt einer Anleitung zur nähern Kenntniß der Urkunden der chriſtlichen Religion die ganze katholiſche Glaubens-Lehre enthält; 3tens in den praktiſchen Theil, der die chriſtliche Sittenlehre und die Anwendung des katholiſchen Lehrbegriffs auf das Leben ſelbſt erklärt.

Die Glaubens- und Sittenlehre iſt mit Stellen aus der Bibel belegt, und da, wo es nöthig war, in der Tradition, in der Entſcheidung der Kirche, und in der Uebereinſtimmung der Kirchenväter nachgewieſen. Die Bibelſtellen ſollen, wenigſtens größtentheils, von den Schülern dem Gedächtniſſe eingeprägt werden.

Als Schulbuch hat das Werk den Zweck, die religiöſen Kenntniſſe des Jünglings feſt zu gründen, ſein Herz in Betreff des Größten und Wichtigſten zu beruhigen, und ihn mit feſten Banden an die Kirche ſeines Glaubens zu binden; doch ſo, daß Liebe und ſchonende Duldſamkeit gegen Andersdenkende ihn niemals verlaſſe.

Sehet, auf dieſem Weg iſt Uns die Wahrheit erſchienen.
Doch iſt auch jener uns lieb, der ſie noch anderswo ſucht.

I n h a l t.

Allgemeine Einleitung in die Religions-Lehre.

§.		Seite
1.	Religion, objektive und ſubjektive	1
2.	Religion im engern Sinne	1
3.	Wahrheit der Religion	2
4.	Nothwendigkeit derſelben	3
5.	Natürliche Religion	4
6.	Unzulänglichkeit derſelben	4
7.	Geoffenbarte Religion	4
8.	Möglichkeit der Offenbarung	5
9.	Vorzüge der geoffenbarten vor der natürlichen Religion	6
10.	Kennzeichen der wahren Offenbarung	7
11.	Wunder	8
12.	Prophezeihungen	10

Erſte Abtheilung.

Hiſtoriſcher Theil, oder Religionsgeſchichte.

Vorbegriffe.

1.	Nutzen der Religionsgeſchichte	12
2.	Uebereinſtimmung der Religionen in gewiſſen Punkten	13
3.	Eintheilung der verſchiedenen Religionen	13
4.	Quellen der Religionsgeſchichte	14

Erſtes Hauptſtück.

Von den polytheiſtiſchen Religionen.

1.	Entſtehungsart und Objekte des Polytheismus	14
2.	Religion der Perſer, Chaldäer, Babilonier, Egyptier, Griechen und Römer	15
3.	Religion der Indier (Hindus), der Sineſen u. a.	16
4.	Von den Celten, Germanen u. a.	16

Zweites Hauptſtück.

Von der jüdiſchen Religion.

§. Seite.

1. Früheſte Einrichtung der jüdiſchen Religion 16
2. Vervollkommnung durch Moſes 17
3. Beſondere Lehren und Hauptſekten 18

Drittes Hauptſtück.

Von der muhamedaniſchen Religion.

1. Von dem Stifter derſelben 18
2. Ausbreitung dieſer Religion 19
3. Ihre Lehren und Grundſätze 20

Viertes Hauptſtück.

Von der chriſtlichen Religion.

1. Unterſchied zwiſchen der Geſchichte der chriſtl. Religion und der chriſtl. Kirchengeſchichte 20
2. Quellen der chriſtlichen Religions-Geſchichte 22
3. Erſte Periode. Vom Entſtehen des Chriſtenthums . . 23
4. Zweite Periode. Von Ausbreitung des Chriſteuthums bis zu ſeiner Erhebung zur Staatsreligion 26
5. Dritte Periode. Schickſale dieſer Religion von Conſtantin, dem Großen, bis auf Karl den Großen 28
6. Vierte Periode. Von Karl, dem Großen, bis auf Luthers Reformation 32
7. Fünfte Periode. Von Luthers Reformation bis auf unſere Zeiten 40

Zweite Abtheilung.

Theoretiſcher Theil, oder chriſtliche Glaubenslehre.

Erſtes Hauptſtück.

Von den Quellen der chriſtl. Glaubenslehre.

1. Schriftliche Urkunden 49
2. Schriften des alten Bundes überhaupt 52
3. Moſaiſche Schriften 52

§. Seite.
4. Das Buch Joſua 54
5. Das Buch der Richter 54
6. Das Buch Ruth 54
7. Bücher der Könige, und zwei Bücher der Chronik . . 54
8. Die Bücher Esdras, Tobias, Judith, Eſther und Job . . 55
9. Zwei Bücher der Machabäer 56
10. Die Pſalmen 56
11. Die Sprüchwörter; der Prediger; und das hohe Lied . 56
12. Das Buch der Weisheit und Ekkleſiaſtikus 57
13. Die Propheten 57
14. Schriften des neuen Bundes überhaupt 59
15. Die Evangelien 59
16. Die Apoſtelgeſchichte 61
17. Sendſchreiben der Apoſtel 62
18. Die Offenbarung Johannes 62
19. Aechtheit und Glaubwürdigkeit der heil. Schrift . . . 63
20. Unzulänglichkeit der Bibel 67
21. Von der göttlichen Tradition 67
22. Kennzeichen der Tradition 68
23. Wirklichkeit der Tradition 70
24. Das Lehramt, als das erſte Mittel zur Verbreitung der chriſtlichen Lehre 71

Zweites Hauptſtück.

Von der chriſtlichen Kirche und ihrem Stifter.

1. Charakter Jeſu, des Stifters der chriſtlichen Kirche . . 73
2. Seine Lehre 74
3. Seine Wunderwerke 74
4. Seine Weiſſagungen 78
5. Kirchliche Einrichtung 78
6. Glieder der Kirche 79
7. Gerechtſame der Kirche 83
8. Entſcheidungsrecht 86
9. Unfehlbarkeit der Kirche 87
10. Art, die Streitigkeiten zu entſcheiden 88
11. Kirchenſtrafen 89
12. Kennzeichen der wahren Kirche 90

Drittes Hauptſtück.

Chriſtliche Glaubenslehre.

§.		Seite.
1.	Begriff von Gott	92
2.	Beweiſe von Gottes Daſein	92
3.	Von den göttlichen Eigenſchaften	96
	a) Einheit Gottes	97
	b) Ewigkeit. Unveränderlichkeit	97
	c) Allgegenwart	98
	d) Gott iſt ein Geiſt	99
	e) Allwiſſenheit	100
	f) Allmacht	101
	g) Heiligkeit	101
	h) Weisheit	102
	i) Gerechtigkeit	103
	k) Güte	106
	l) Wahrhaftigket	107
	m) Allſeligkeit	108
	n) Gott iſt die Liebe	109
	o) Gottes Majeſtät	110
4.	Lehre von der heil. Dreifaltigkeit	112
5.	Gott, Schöpfer aller Dinge	115
6.	Geſchichte der Schöpfung	117
7.	Von den Engeln und ihrem Einfluße auf den Menſchen	118
8.	Schöpfung des Menſchen	121
9.	Beſchaffenheit des erſten Menſchen	123
10.	Unſterblichkeit der menſchlichen Seele	126
11.	Beſtimmung des Menſchen	129
12.	Mittel zur Erreichung dieſer Beſtimmung	130
	a) Klugheit	133
	b) Mäßigkeit	134
	c) Starkmuth	134
	d) Gerechtigkeit	135
13.	Hinderniße dieſer Beſtimmung	136
14.	Verſchiedene Gattungen der Sünde	136
15.	Schädliche Folgen der Sünde auf das gegenwärtige und zukünftige Leben	140
16.	Gründe, auch geringe Sünden zu meideu	141

§. Seite.

17. Urſprung der Geneigtheit zur Sünde 142
18. Die Erbſünde 148
19. Freier Wille, auch nach der Sünde 149
20. Anſtalten zur Wiederherſtellung des Menſchen . . . 149
21. Kurze Lebensgeſchichte Jeſu, des Erlöſers der Menſchen . 150
22. Jeſus, wahrer Menſch und wahrer Gott 151
23. Vereinigung beider Naturen 153
24. Jeſus hat für unſere Sünden genug gethan, und alle Menſchen erlöſet 154
25. Er hat ſich zum Opfer für unſere Sünden dargebracht, und uns mit Gott ausgeſöhnt 155
26. Nutzen des Todes Jeſu 156
27. Theilnahme an der Erlöſung durch den Glauben . . 156
28. Gegenſtand und Nothwendigkeit des Glaubens . . . 157
29. Nothwendige Glaubensartikel 158
30. Apoſtoliſches Glaubensbekenntniß 158
31. Eigenſchaften des Glaubens 159
32. Verbindung der bisherigen Lehre mit der Lehre von der Gnade 160
33. Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Gnade 161
34. Mittheilung der Gnade 161
35. Gnade und Freiheit 162
36. Verdienſtliche Werke 163
37. Urheber der Gnade 163
38. Worin die Rechtfertigung beſtehe 163
39. Größe dieſer Gnade 164
40. Vorbereitung zur Rechtfertigung 165
41. Eigenſchaften der Rechtfertigung 165

Viertes Hauptſtück.

Von den Gnadenmitteln oder heil. Sakramenten.

1. Von den Sakramenten überhaupt.
a) Erklärung 166
b) Anzahl 166
c) Urſprung 167
d) Einſetzungszweck 167
e) Beſondere Wirkung einiger Sakramente 168
f) Ceremonien 168

§. Seite.
2. Von der Taufe.
a (Die Taufe, das Einweihungszeichen zum Chriſtenthume . 169
b) Folgen davon 169
c) Ein Bad der Wiedergeburt 170
d) Endzweck 170
e) Wirkung 171
f) Nothwendigkeit 171
g) Begierd- und Blut-Taufe 171
h) Verwaltung 172
i) Weſentliche Stücke 173
3. Von der Firmung.
a) Erklärung 173
b) Einſetzung 173
c) Die Firmung, ein wirkliches Sakrament 174
d) Pflicht ſie zu empfangen 175
e) Vorbereitung 175
f) Allgemeine Verbindlichkeit der Gefirmten . . . 176
4. Von dem heiligen Sakramente des Altars.
a) Einſetzung 176
b) Brod und Wein 177
c) Weſentliche Gegenwart Jeſu 177
d) Wandlung des Brodes und Weines 178
e) Von dem Genuße 178
f) Anbethung 179
g) Abſicht der Einſetzung 179
h) Vorbereitung zum hl. Abendmahle 180
i) Nähere Vorbereitung 180
k) Das Abendmahl, das Opfer des neuen Teſtaments . . 181
5. Vom Sakramente der Buße.
a) Gewalt, die Sünden nachzulaſſen 182
b) Nöthige Bedingniß von Seite des Sünders . . . 182
c) Nothwendigkeit 183
d) Nutzen der Beichtanſtalt 184
e) Eigenſchaften der Beicht 184
f) Vorbereitung, Gewiſſenserforſchung 185
g) Fernere Erforderniße von Seite des Sünders . . 185
h) Von der Reue 185
i) Eigenſchaften der Reue 186

§. Seite.
k) Vom ernſten Vorſatze 187
l) Genugthuung 187
m) Ablaß 188
n) Lehre der katholiſchen Kirche vom Ablaſſe . . . 188
o) Die Buße, ein heiliges Sakrament 189
6. Von der letzten Oelung.
a) Einſetzung 190
b) Die letzte Oelung, ein heiliges Sakrament . . . 190
c) Wirkung 191
d) Wer ſie empfangen ſoll 191
7. Von der Prieſterweihe.
a) Prieſterthum 191
b) Einweihung zum Prieſterthume 192
c) Die Prieſterweihe, ein heiliges Sakrament . . . 192
d) Nothwendige Beſchaffenheit der Kirchendiener . . . 193
8. Von dem Sakramente der Ehe.
a) Zuſtand der ehelichen Verbindung vor Chriſtus . . 193
b) Verbeſſerung derſelben durch Chriſtus 194
c) Die Ehe, ein heiliges Sakrament 194
d) Wer dieſes Bündniß eingehen könne 195
e) Vom Aufgebothe der Verlobten 195
f) Aus welcher Abſicht man die Ehe antreten ſoll . . 195

Fünftes Hauptſtück.

Von den fernern Mitteln zur Heiligung des Menſchen.

1. Vom Gebethe.
a) Erklärung 196
b) Nothwendigkeit 196
c) Um was wir bitten ſollen 197
d) Mit welcher Gemüthsſtimmung man bethen ſoll . . 197
e) Nutzen des Gebeths 198
f) Für wen man bethen ſoll 198
2. Verehrung der Heiligen.
a) Unterſchied zwiſchen Verehrung und Anbethung . . 199
b) Wie die Verehrung der Heiligen die Sittlichkeit befördere 199
c) Lehre der katholiſchen Kirche von der Verehrung der Heiligen 200
d) Von Verehrung der Bilder und Reliquien . . . 201
3. Kirchengebothe.
a) Von Beobachtung der Feiertage 202

§. Seite.
b) Von Anhörung der heiligen Meſſe an Sonn- und Feiertagen 202
c) Von Beobachtung der Faſt- und Abſtinenz-Tage . . 203
d) Von der jährlichen Beicht 204
e) Von dem Empfang des heiligen Sakraments des Altars zur öſterlichen Zeit 204
f) Von dem Gebothe, zur verbothenen Zeit keine Hochzeit zu halten 205

Sechstes Hauptſtück.

Von den letzten Dingen des Menſchen.

1. Das künftige Leben, ein Vergeltungszuſtand.
a) Geſetz zu ſterben 206
b) Vorbereitung zum Tode 206
c) Das beſondere Gericht 206
d) Loos des Menſchen nach dem Gerichte 207
e) Reinigungszuſtand, Fegfeuer 207
f) Wirklichkeit dieſes Zuſtandes 207
g) Beſchaffenheit deſſelben 208
h) Gebethe für Verſtorbene 208
i) Nutzen dieſes Gebeths 209
2. Auferſtehung der Todten.
a) Wiedervereinigung der Seelen mit dem Leibe . . 209
b) Lehre der heiligen Schrift hievon 210
c) Möglichkeit der Auferſtehung 210
d) Erklärungsart 210
e) Praktiſcher Nutzen dieſer Lehre 211
3. Das letzte Gericht.
a) Jeſus Chriſtus als Richter der Menſchen 211
b) Abſicht dieſes Gerichts 211
c) Gegenſtand 212
d) Erfolg deſſelben 212
4. Von der Hölle.
a) Zuſtand der Verworfenen 212
b) Hölle 212
c) Höllenſtrafen 213
d) Ungleichheit derſelben 213
e) Dauer derſelben 213
f) Nutzen dieſer Lehre 214

§. Seite.
5. Von dem Himmel.
a) Zuſtand der Seligen 214
b) Stufen der Seligkeit 215
c) Wachsthum im Guten und in der Seligkeit . . . 215
d) Himmel 215
e) Nutzen dieſer Lehre 215

Dritte Abtheilung.

Praktiſcher Theil, oder chriſtliche Sittenlehre.

Einleitung.

1. Was iſt chriſtliche Sittenlehre 216
2. Unterſchied zwiſchen göttlichen und menſchlichen Geſetzen . 216
3. Praktiſche Folgen 217
4. Grundgeſetz: Handle Gott ähnlich 217
5. Geſetz der Liebe 217
6. Theile der Sittenlehre 218

Erſtes Hauptſtück.

Von der Liebe gegen Gott.

1. Wahrheit dieſer Liebe 218
2. Eigenſchaften 218
3. Pflichten, die aus dem Gebothe der Liebe entſpringen.
Vorausſetzung 219
a) Die Erweckung der Liebe 220
b) Zur Ehre Gottes handeln 220
c) In der Liebe gegen Gott zunehmen 220
4. Die Gebothe Gottes 221
5. Erſtes Geboth.
a) Anbethung Gottes 221
b) Innere und äußere Anbethung 222
c) Verbindlichkeit zur äußern Anbethung 222
d) Was das erſte Geboth verbiethe 222
6. Zweites Geboth.
a) Was es gebiethe 223
b) Schwur und Erforderniſſe dazu 223
c) Verbindlichkeit des Eides 224

§. Seite.
d) Gelübde und Gültigkeit derſelben 224
e) Pflicht, das Gelübde zu halten 225
f) Losſprechung vom Gelübde 226
g) Was das zweite Geboth verbiethe 226
7. Das dritte Geboth.
a) Abſicht dieſes Geboths 226
b) Welcher Tag geheiliget werden ſoll 227
c) Was am Sonntage unterbleiben ſoll 227
d) Ausnahme von der Regel 228
e) Was am Sonntage geſchehen ſoll 228
f) Predigt hören 229

Zweites Hauptſtück.

Von der chriſtlichen Selbſtliebe.

1. Inhalt der Pflichten des Menſchen gegen ſich ſelbſt
a) Grund der Selbſtliebe 229
b) Beſtimmung der Selbſtliebe 230
c) Verſchiedenheit der Pflichten gegen uns 230
2. Pflichten gegen ſich ſelbſt in Rückſicht der Seele.
a) Verſchiedenheit dieſer Pflichten 230
b) In Rückſicht des Verſtandes 230
c) Praktiſche Folgen 231
d) Entgegengeſetzte Fehler 231
e) In Rückſicht des Willens 231
f) Regeln, die Neigungen im Zaume zu halten . . . 231
g) Regeln, die unordentlichen Neigungen zu mäßigen . . 232
h) Die Gewiſſenspflicht 232
3. Pflichten gegen ſich ſelbſt in Rückſicht des Körpers.
a) Theile dieſer Pflichten 233
b) Sorge für das Leben 233
c) Entgegengeſetzte Fehler 234
d) Sorge für die Geſundheit 234
e) Wie man für die Geſundheit ſorgen ſoll . . . 234
f) Mäßigung im Gebrauche der Nahrungsmittel . . . 234
g) Entgegengeſetzte Fehler 235
h) Sorge um zeitliche Güter 235
i) Erwerbmittel 236
k) Entgegengeſetzte Fehler 236

Drittes Hauptſtück.

Von der chriſtlichen Nächſtenliebe

§. Seite.

1. Von dem Gebothe der Nächſtenliebe.
   a) Wichtigkeit dieſes Gebothes 236
   b) Wer unſer Nächſter ſei 237
   c) Beweggrund der Nächſtenliebe 237
   d) Inhalt dieſes Geboths 237
2. Was das Geboth der Nächſtenliebe verbiethe.
   a) Ungerechte, liebloſe Geſinnung 238
   b) Beſchädigung 238
3. Was das Geboth der Nächſtenliebe gebiethe.
   a) Gute Geſinnungen 238
   b) Werke der Barmherzigkeit 239
   c) Almoſen 239
   d) Wie wir Almoſen geben ſollen 240
   e) Brüderliche Zurechtweiſung 240
   f) Bedingniſſe, Art derſelben 241
4. Viertes Geboth.
   a) Wer unter Vater und Mutter zu verſtehen ſei . . 242
   b) Pflichten der Untergebenen gegen ihre Vorgeſetzten überhaupt 242
   c) Beſondere Pflichten der Diener gegen Herrſchaften . . 242
   d) Der Unterthanen gegen Landesfürſten 243
   e) Der Kinder gegen die Eltern 243
   f) Pflichten der Vorgeſetzten überhaupt 244
   g) Beſondere Pflichten der Herrſchaft gegen Diener . . 244
   h) Der Landesobrigkeit gegen ihre Unterthanen . . . 245
   i) Der Eltern gegen ihre Kinder 245
   k) Wechſelſeitige Pflichten der geiſtlichen Vorgeſetzten, und der Gläubigen 245
   l) Pflichten der Gläubigen gegen ihre geiſtlichen Obern . 246
5. Fünftes Geboth.
   a) Inhalt dieſes Geboths 247
   b) Was dieſes Geboth verbiethe in Rückſicht auf den Leib des Nächſten 248
   c) Was es in dieſer Rückſicht gebiethe 248
   d) In Rückſicht der Seele 248
   e) Was es in dieſer Rückſicht gebiethe 249
   f) Pflichten derjenigen, die ihrem Nächſten am Leibe oder an der Seele ſchadeten 249

§. Seite.
6. Sechstes und neuntes Geboth.
a) Inhalt beider Gebothe 250
b) Abſcheulichkeit des Laſters der Unzucht 250
c) Schädliche Folgen der Unzucht 251
d) In Rückſicht auf leibliches Wohl 251
e) Veranlaſſung zur Unlauterkeit 252
f) Mittel dagegen 253
g) Was beide Gebothe verbiethen 254
7. Siebentes Geboth.
a) Inhalt des Gebothes 254
b) Beſchädigungsarten 254
c) Erſte Art 255
d) Zweite Art 255
e) Dritte Art 255
f) Vierte Art 256
g) Pflicht der Wiedererſtattung 256
h) Wer hiezu verpflichtet ſei 256
i) Was erſetzt werden müſſe 257
k) Noch einige praktiſche Regeln 257
l) Einziger Entſchuldigungsgrund 257
8. Achtes Geboth.
a) Inhalt dieſes Gebothes. 258
b) Falſches Zeugniß 258
c) Lüge 258
d) Ehrabſchneidung 258
e) Pflicht der Ehrabſchneider 259
f) In welchen Fällen die Rede von den geheimen Verbrechen keine Ehrabſchneidung ſei 259
g) Schmeichelei 260
h) Freventlicher Argwohn, vermeſſenes Urtheil . . . 260
i) Strafbarkeit derſelben 260
k) Was dieſes Geboth verbiethe 261
9. Zehntes Geboth.
a) Was es verbiethe 261
b) Was es gebiethe 262

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Allgemeine Einleitung
in die
Religions-Lehre.

§. 1.
Religion, objectiv und ſubjectiv betrachtet.

Der Menſch iſt beſtimmt, nach Sittlichkeit zu ſtreben, und ſich einer ſeiner Sittlichkeit entſprechenden Glückſeligkeit würdig zu machen. Das allgemeine Mittel zu dieſem Zwecke iſt die Ausbildung und Veredlung unſerer Natur. Die Anleitung des Menſchen, zu ſeiner Beſtimmung zu gelangen, iſt die Religion überhaupt. Die Sammlung aller theoretiſchen und practiſchen Wahrheiten, durch welche der Menſch ſeine Beſtimmung erreicht, heißt Religion im objectiven Sinne. Wenn hingegen jemand ſeine Verhältniſſe und die daraus entſpringenden practiſchen Regeln kennt, und ſeine Handlungen nach denſelben einrichtet, ſo iſt dieß — Religion im ſubjectiven Sinne; und von ſolchen Leuten pflegt man zu ſagen: Sie haben Religion.

§. 2.
Religion im engern Sinne.

Nimmt man die Religion im beſchränktern Begriffe, ſo iſt ſie — der Inbegriff jener Wahrheiten, welche die Erkenntniß und Verehrung Gottes betreffen. Nach dieſem Begriffe wird aber nur der edlere und wichtigere Theil für das Ganze genommen: denn die Verhältniſſe und Pflichten gegen Gott ſind zwar die erſten und wichtigſten; es müſſen aber auch die Ver-

bindlichkeiten gegen uns und gegen die übrigen Geſchöpfe, mit welchen wir in einer nähern Verbindung ſtehen, in den Begriff der Religion aufgenommen werden. Daher faßt auch Jeſus den Inhalt ſeiner Religions-Lehre in den Satz zuſammen: Liebe Gott über alles, und den Nächſten, wie dich ſelbſt.

§. 3.

Wahrheit der Religion.

Die Religion, als Anleitung des Menſchen zu ſeiner Beſtimmung, zur Sittlichkeit und einer derſelben entſprechenden Glückſeligkeit, muß den Menſchen ſeine vierfachen Verhältniſſe, gegen Gott, gegen ſich ſelbſt, gegen ſeine Nebenmenſchen, und gegen andere Geſchöpfe, nebſt den practiſchen Regeln und Beweggründen kennen lehren. Wenn nun dieſe Verhältniſſe richtig angegeben, die practiſchen Regeln den Verhältniſſen entſprechend, und die Beweggründe für den menſchlichen Willen paſſend ſind, ſo verdient die Religion, welche ſie lehrt, den Namen der wahren Religion; im Gegentheile iſt ſie eine falſche Religion.

Es giebt aber nur eine richtige Vorſtellung der Dinge, nämlich jene, die ihnen wirklich entſpricht; folglich giebt es auch nur eine einzige wahre Religion. Da wir nun gegen Wahrheit und Irrthum, ohne den Gebrauch unſerer Vernunft zu verkennen, nicht gleichgültig ſeyn dürfen, ſo kann auch der religiöſe Indifferentismus nicht ſtatt finden. Allein, ſo ſehr jeder einzelne Menſch für ſich verpflichtet iſt, die wahre Religion mit größtem Fleiße und einer gänzlichen Unpartheilichkeit aufzuſuchen, ſo muß er doch auch zugleich die anders Denkenden und die Irrenden liebreich neben ſich gedulden. Dieſe bürgerliche Duldung befiehlt nicht nur die Klugheit und öffentliche Ruhe, ſondern auch ſchon die natürliche Menſchenliebe, und die Grundſätze der wahren Religion ſelbſt. Durch Unduldſamkeit und phyſiſches Entgegenſtreben läßt ſich keine, am wenigſten eine religiöſe Ueberzeugung hervorbringen; denn der Menſch muß als ein moraliſches Weſen ſeine Beſtimmung durch freie Selbſtthätigkeit erreichen; und darin beſteht eben ſeine eigenthümliche Würde. Gewalt und phyſiſcher Zwang hingegen ſind nur geeignet, die Gemüther zu erbittern, und können ſelbſt gegen die Wahrheit Haß einflößen.

§. 4.
Nothwendigkeit derſelben.

Ohne Religion ſind wir nicht im Stande, unſere Verhältniſſe und Pflichten gehörig einzuſehen; ohne ſie hat das Sittengeſetz keine ganz zureichenden Motive; und da ihr Mangel durch nichts erſetzt werden kann, ſo iſt ohne ſie die Erreichung unſerer hohen Menſchenbeſtimmung gar nicht möglich. Hieraus muß die Nothwendigkeit des Glaubens an eine Gottheit und die Unentbehrlichkeit der Religion jedem unbefangenen Freunde der Wahrheit deutlich einleuchten. Eine richtige Erkenntniß, wahre Ueberzeugung in der Religion und ihr Feſthalten muß uns dann eben ſo ſehr, als die Erreichung unſerer eigenen Beſtimmung am Herzen liegen; und die Feinde der Religion ſind zugleich Feinde der Menſchheit und der bürgerlichen Geſellſchaft weil ſie ihren Mitmenſchen das größte Gut rauben wollen.

Wenn man auch nicht behaupten kann, daß der Menſch ohne Religion — abſolut unmoraliſch ſeyn müſſe, ſo iſt doch nicht zu läugnen, daß der größte Theil unter dieſen Umſtänden es gewöhnlich ſey.

Der Menſch iſt nicht nur ein vernünftiges, ſondern auch ein ſinnliches Weſen. Jeder fühlt, daß außer der Erkenntniß des Guten noch etwas mehr nöthig ſey, das Gute auszuüben. Die Vorſtellung von Gott, als dem weiſeſten Geſetzgeber, und von dem Geſetze, als dem Ausdrucke ſeines heiligſten Willens, macht, daß der Menſch ſeine Pflichten als billig anerkenne, und ihnen ſeine ſinnlichen Neigungen aufopfere.

Menſchen ohne Religion werden daher immer gefährlich ſeyn. Wenn ſchon jede Geſellſchaft ihre Geſetze und Strafen hat, ſo wirken jene nur auf äußere Handlungen, während dieſe nur ſolche böſe Werke verhüten, welche leicht entdeckt werden können. Das zeitliche Wohl und die Klugheitsregel, ſich gegen Unannehmlichkeiten zu ſichern, wird der Standpunkt ſeyn, auf welchem ſie die Folgen ihrer Handlungen berechnen, und ſich in Thätigkeit ſetzen. Jeder bleibt ſich dann ſelbſt der Nächſte, und den Leidenſchaften ſteht jeder Ausbruch frey.

Die innere Veredlung des Menſchen, gute Geſinnungen, und alſo auch wahrhaft gerechte Handlungen haben ihren Grund in den Begriffen von Gott und Gottes Eigenſchaften; und alle Beweggründe, welche außer der Religion dafür zu finden wären, ſind bei weitem nicht ſo wirkſam und kräftig.

§. 5.

Natürliche Religion.

Die Religion iſt keineswegs als ein Dienſt, den wir Gott erweiſen, zu betrachten, oder als ob Er dadurch einen Vortheil erlangte; ſie iſt vielmehr die Beförderinn unſers eigenen Glückes, die Quelle unſerer innern Ruhe und Zufriedenheit, das vorzüglichſte Mittel, den Zweck unſers Daſeyns, unſre Vervollkommnung und die daraus entſpringende Glückſeligkeit, zu erlangen. In ſo ferne nun der Menſch durch ſein eignes moraliſches Gefühl, oder durch Nachdenken über ſich und die Natur zur Erkenntniß Gottes, ſeines Verhältniſſes und ſeiner Pflichten gegen Gott geführt wird, hat er natürliche Religion.

§. 6.

Unzulänglichkeit derſelben.

Auf dem Wege der natürlichen Religion kann der Menſch zwar auch zu erhabenen Vorſtellungen von Gott und ſeiner moraliſchen Verehrung gelangen; allein es beſtättiget die Geſchichte alter und neuer Zeiten, wie weit ſich der Menſch auf dieſem Wege von der Wahrheit verirren könne, indem die größten Philoſophen aller Zeiten bei Beſtimmung religiöſer Wahrheiten in Irrthümer verfallen ſind, und ſelbſt dann, wenn ſie eine reinere und vollkommnere natürliche Religion aufſtellten, durch die Schriften der geoffenbarten Religion geleitet wurden.

§. 7.

Geoffenbarte Religion.

Jede Religion, bei welcher vorausgeſetzt wird, daß ſie unmittelbar von Gott irgend einem Menſchen mitgetheilt wurde, heißt geoffenbarte Religion im eigentlichen Verſtande. Nun findet ſich zwar bei allen Völkern ein Offenbarungsglaube; allein dieſer allgemeine Glaube beruhet nur gar zu oft auf Täuſchungen,

Die Allgemeinheit des Begriffs einer Offenbarung weiſet auf eine urſprüngliche Quelle zurück, die auf Thatſachen beruhet, und alſo nicht in gewagten Speculationen und Hypotheſen geſucht werden darf; denn dieſe Thatſache wird von der älteſten Geſchichte der Menſchheit, die den Moſes zum Verfaſſer hat, beſtimmt und deutlich angegeben.

Nach dem Zeugniſſe dieſes Documents, deſſen Zuverläſſigkeit wir in der Folge erweiſen werden, hat Gott ſchon dem erſten Menſchen-Paare eine unmittelbare Belehrung über ihre Beſtimmung und die Mittel dazu gegeben. Was nun das Wichtigſte, was die höchſte Angelegenheit der Menſchen war, das theilten die Aeltern, wie ſie es durch frühere Uebergabe empfangen hatten, ihren Kindern mit, welche es auf eine ähnliche Art fortpflanzten. Dieſe geſchichtliche Entſtehungsart des Offenbarungs-Begriffes unter den Menſchen, den die erſten Menſchen mit der Sache ſelbſt erhalten haben, und der auf alle Nationen übergieng, iſt einfacher und natürlicher, als jede andere.

§. 8.

Möglichkeit der Offenbarung.

Wollte man die Möglichkeit der unmittelbaren, göttlichen Offenbarung anſtreiten, ſo müßte ein Widerſpruch gezeigt werden können, daß ſie entweder die Gränzen der Allmacht Gottes überſchreite, oder ſeiner Majeſtät widerſtrebe; oder, weil der Menſch der Erkenntniß ſolcher Wahrheiten, die ihm durch die Offenbarung bekannt gemacht werden, nicht fähig wäre; oder, weil die zu offenbarenden Wahrheiten ihrer Natur nach nicht zur Mittheilung geeignet wären. Allein Gott, der den Menſchen aus Nichts erſchuf, und die menſchliche Seele mit Verſtand und Urtheilskraft ausrüſtete, wird wohl auch dieſen Verſtand mit Erkenntniß ſolcher Wahrheiten, die derſelbe, ſich ganz allein überlaſſen, nicht einzuſehen vermag, ausſchmücken können, da Er unendlich weiſe und allmächtig iſt. Seine Herrlichkeit kann dabei um ſo weniger herabgeſetzt werden, als eben die Offenbarung ein Beweis von Gottes unendlicher Güte und Weisheit iſt, und alſo Gottes Herrlichkeit noch mehr befördert.

Die Natur des vernünftigen Menſchen ſelbſt aber widerſtrebet keineswegs, wenn es darauf ankömmt, den Kreis der Kenntniſſe zu erweitern, und das Erkenntniß-Vermögen auf einen höhern Grad von Vollkommenheit zu erheben. Oder, warum ſoll der Verſtand des Menſchen ſolche Begriffe nicht aufnehmen können, welche die Seele nicht aus eigenem Vermögen hervorgebracht hat? Warum ſollte Gott die Reihe der menſchlichen Kenntniſſe nicht durchbrechen, und den Verſtand mit neuen Kenntniſſen ausſtatten können?

Die Wahrheiten mögen nun außer den Gränzen des menſchlichen Gebiets liegen, und ſich über dasſelbe erheben, oder ihrer Natur nach in die Sphäre desſelben gehören; ſo kann von Seite der Wahrheiten ſelbſt nie ein Widerſpruch gezeigt werden, wodurch ihre Offenbarung unmöglich gemacht würde; denn, wenn wir uns einmal vom Daſeyn eines höchſten, unendlichen Weſens, welches weit über unſere Faſſungskraft erhaben iſt, und durch alle Kräfte unſers Erkenntniß-Vermögens nicht erreicht werden kann, überzeugt fühlen; ſo können wir auch nicht mehr läugnen, daß es Wahrheiten geben müſſe, welche die Erkenntniß und Verehrung dieſes unendlichen Weſens betreffen, und unſern Verſtand weit überſteigen. Wenn aber die geoffenbarten Wahrheiten ohnehin ſchon in die Sphäre des menſchlichen Verſtandes gehören, ſo iſt von ihrer Seite um ſo weniger ein Widerſpruch gegen die Möglichkeit der Offenbarung zu vermuthen, als ihre ungeheure Anzahl jedem vernünftigen Menſchen in die Augen leuchtet, und die Offenbarung derſelben mehr zu ihrer nachdrücklichen Beſtätigung und Erklärung als zu ihrer Entdeckung dienet.

§. 9.

Vorzüge der geoffenbarten vor der natürlichen Religion.

Die geoffenbarte Religion erſetzt den Mangel unſerer Erkenntnißkräfte; giebt zuverläſſige Mittel zur Erreichung unſerer Beſtimmung an; und befördert die Anwendung derſelben durch hinlängliche Beweggründe; ſie hat alſo entſchiedene Vorzüge vor der natürlichen Religion, und iſt nicht nur allein dem Menſchen ſehr wünſchenswerth und der Gottheit würdig, ſondern für uns

Menſchen ſelbſt überaus nothwendig, weil wir ohne ſie nur auf unſichern Wegen unſerer Beſtimmung entgegen trachten würden. Durch unſern Verſtand und die Vernunft allein können wir von Gott, dem unendlich heiligen, vollkommenſten Weſen keinen wahren Begriff erlangen; dieſes beweiſet die Geſchichte aller Zeiten *und* Völker, da die gelehrteſten und weiſeſten Menſchen, wenn ſie ſich an keine Offenbarung hielten, ſich ganz falſche und unwürdige Begriffe von Gott machten. Anderſeits kann der ſinnliche und irdiſche Menſch erſt durch übernatürliche Begebenheiten zur Aufmerkſamkeit auf unſichtbare überſinnliche Dinge, auf Gott und ſeinen heiligſten Willen gebracht werden. Auch iſt der *Menſch* von Natur aus ſo ſehr zum Böſen geneigt, daß er *im Guten* nicht ſtandhaft ausharren würde, wenn er nicht durch *göttliche* Offenbarung eines höhern Beiſtandes und übernatürlicher Kräfte verſichert wäre. Endlich können wir nur aus der Offenbarung wiſſen, daß Gott dem reumüthigen Sünder verzeihe. Wenn wir dieſes nicht wüßten, ſo könnten wir uns wegen der begangenen Sünden nie beruhigen, und würden alſo auch zur Beſſerung allen Muth verlieren.

§. 10.

Kennzeichen der wahren Religion.

Die wahre Offenbarung muß gewiſſe Kennzeichen haben, durch welche ſie von jeder falſchen unterſchieden werden kann; denn, wenn man unter den vielen verſchiedenen, ſich oft in den wichtigſten Punkten widerſprechenden Religionen, die ſich der göttlichen Offenbarung rühmen, eine als die wahre, von Gott den Menſchen wahrhaft geoffenbarte Religion annehmen will, ſo darf dieß nicht ohne zureichende Gründe geſchehen; dergleichen Gründe ſind aber eben die Merkmale und Charaktere, aus welchen die Wahrheit und Aechtheit der Offenbarung hervorleuchtet.

Dergleichen Kennzeichen und Merkmale der wahren Offenbarung ſind aber:

1) Daß die Lehre, welche uns durch göttliche Offenbarung mitgetheilt wird, durch Heiligkeit und reine Wahrheit dem hohen Urſprunge entſpreche;

2) daß das Geoffenbarte der Vernunft keineswegs widerſpreche;

3) daß die Offenbarung Wahrheiten enthalte, deren Erkenntniß uns zur Erlangung unſerer Beſtimmung nöthig und höchſt nützlich iſt, und welche wir aus der bloßen Vernunft, oder durch die Erfahrung zu entdecken nicht vermögen (Myſterien);

4) daß die natürliche Religion durch die geoffenbarte ergänzet und überhaupt mehr beleuchtet werde.

5) Die Offenbarung ſoll von übernatürlichen, außerordentlichen Thatſachen (Wundern) beſtätiget werden;

6) auch Prophezeihungen, Vorherſagen künftiger Ereigniſſe, deren Eintreten durch menſchliche Einſicht zum Voraus nicht erkannt werden kann, ſind ein Beweis der wahrhaft göttlichen Offenbarung.

§. 11.

Wunder.

Jede übernatürliche, auſſerordentliche Wirkung wird ein Wunder genannt. Uebernatürlich iſt aber nur das, was die Kräfte der Geſchöpfe überſteiget, und nicht anders als durch Gottes Allmacht hervorgebracht werden kann. Außerordentlich heißt jene Wirkung, die nicht nach der gewöhnlichen beſtehenden Ordnung oder nach den bekannten Geſetzen, nach welchen die Natur zu handeln pflegt, entſtehet. Man unterſcheide wohl das Uebernatürliche und eigentliche Wunder von dem Wunderbaren oder Seltſamen und Ungewöhnlichen, das wir nur anſtaunen, weil es ſelten vorkömmt, oder weil wir zu kurzſichtig ſind, den Grund davon einzuſehen, obſchon er in der Natur und in ihren Geſetzen enthalten iſt. Indeß gehört es doch zum Begriffe eines Wunders, daß das Uebernatürliche mit dem Außerordentlichen und Ungewöhnlichen verbunden ſey, wenn das Wunder ein Kennzeichen der göttlichen Offenbarung ſeyn ſoll; weil jeder Menſch in dem Wunder etwas Außerordentliches ſucht, und die göttlichen Wirkungen, als die Erſchaffung, Erhaltung u. dgl. im allgemeinen nicht Wunder genannt zu werden pflegen, obgleich ſie in der That wahre Wunder ſind.

Niemand kann Wunder wirken, als Gott allein. Gott, der Wahrhaftige und Heilige, kann aber unmöglich die Unwahrheit bekräftigen; kann unmöglich zu Gunſten eines Betrügers Wunder wirken; alſo ſind Wunder der größte Beweis der Wahrheit. Die Wunder ſind an ſich nichts Unmögliches oder Widerſprechendes: denn das Buch der Natur und die beſtehenden Naturgeſetze ſind ihrem Weſen nach nicht ſo nothwendig, daß die ewige Allmacht bei der Erſchaffung gerade an ſie gebunden geweſen wäre, und für die Natur nicht auch andere Geſetze hätte beſtimmen können; man kann ſie nicht ſo abſolut nothwendig nennen, daß ſie nicht von der Allmacht, welche ſie beſtimmte, auch wieder unterbrochen, oder eine Zeitlang aufgehoben werden könnten, wenn dieſes der ewigen Weisheit entſpricht; alſo ſind ja nebſt den gewöhnlichen Ereigniſſen und außer den natürlichen Geſetzen auch noch außerordentliche und übernatürliche Wirkungen möglich, und die Wunder keineswegs eine an ſich ſelbſt widerſprechende Sache. Von Seite der ſchaffenden Allmacht kann aber um ſo weniger ein Widerſpruch Statt finden, als ſchon der Begriff der Allmacht auch das Vermögen in ſich faßt, in allen Fällen der ewigen Weisheit zu entſprechen, und weil der ewigen Allmacht und Weisheit nichts neu, nichts ungewöhnlich, nichts außerordentlich ſeyn kann.

Damit aber die Wunder als ein Kennzeichen der wahren Offenbarung angenommen werden können, ſo müſſen ſie 1. die Beſtätigung der göttlichen Lehre, Heiligung des Lebens, Stärkung des Glaubens, Verherrlichung des unendlichen, höchſten Weſens, Offenbarung der göttlichen Güte und Gerechtigkeit zum Zwecke haben. 2. Wenn jemand einer durch die Vernunft, oder aus der göttlichen Offenbarung erkannten Wahrheit widerſtrebet, und zur Beſtätigung ſeiner der Vernunft und Offenbarung widerſtrebenden Behauptung Wunder zu wirken vorgiebt, deſſen Wunder ſind Betrug und Täuſchung. 3. Die Art und Weiſe, Wunder zu wirken, muß die Kräfte der Natur überſteigen, und darf keineswegs ins Lächerliche oder Unanſtändige fallen, welches der Würde und Heiligkeit der Religion entgegen wäre. Endlich müſſen wir 4. von der hiſtoriſchen und philoſophiſchen Wahrheit

des Wunders, das zur Beſtätigung der Offenbarung angeführt wird, überzeugt ſeyn; denn, wenn wir Gründe haben, zu zweifeln, ob das Wunder geſchehen ſey, oder ob die Wirkung wirklich außer dem Kreiſe der natürlichen Kräfte liege, ſo können wir uns auf das Zeugniß deſſelben nicht verlaſſen.

§. 12.

Prophezeihungen.

Die beſtimmte Vorherſage künftiger Ereigniſſe, welche der Menſch früher, als ſie eintraten, weder durch die Vernunft, noch ſonſt auf eine natürliche Art erkennen konnte, wird Prophezeihung genannt. Die Menſchen, welche auf dieſe Art künftige Dinge vorherſagen, nennt man Propheten.

Prophezeihungen ſind möglich und keineswegs widerſprechend; denn vor Gottes Weisheit und Allwiſſenheit giebt es nichts Zukünftiges; Ihm, dem Unendlichen und Ewigen, iſt das Zukünftige und das Vergangene, wie das Gegenwärtige; er durchſchauet, ſieht und weiß alles, was war, iſt, und ſeyn wird, auf die nämliche Art; und gemäß ſeiner Allmacht kann er auch dem Menſchen gewiß mittelbar, oder unmittelbar alles mittheilen, was er für den Menſchen heilſam und zu wiſſen nöthig hält. Anderſeits iſt der Menſch ſeiner Natur nach befähigt, neue Begriffe und Kenntniſſe anzunehmen, ſie mögen ihm von Gott ſelbſt, oder von Menſchen mitgetheilt werden.

Der von der Prophezeihung angegebene Begriff ſagt zugleich, daß eine wahre Prophezeihung nur von Gott kommen kann, weil nur Gott allein durch ſeine unbegränzte Allwiſſenheit die Zukunft durchſchauet, und der Menſch bei beſchränktem Erkenntniß-Vermögen nichts wiſſen kann, was ſich ihm nicht in irgend einem Zuſammenhange mit dem Gegenwärtigen oder Vergangenen darſtellet. Da nun die Vorherſage ſolcher künftiger Dinge, deren Erſcheinen der Menſch durch die ihm verliehenen natürlichen Mittel nicht voraus zu erkennen vermag, nur ein Werk Gottes ſeyn kann, ſo ſind Prophezeihungen ein zuverläſſiges Merkmahl wahrer Offenbarungen. Um aber wahre Prophezeihungen von den falſchen zu unterſcheiden, giebt es folgende Merkmale:

1) Man muß überzeugt ſeyn, daß die Prophezeihung geſchehen ſey, bevor ſich das Erſcheinen der vorhergeſagten Ereigniſſe ahnden ließ.

2) Der Ausgang und Erfolg muß der Vorherſage nach allen Umſtänden der Zeit, des Orts und der Art und Weiſe genau entſprechen.

3) Die Vorherſage muß beſtimmt, klar, nicht zweifelhaft, weder zweideutig noch ſchwankend ſeyn.

4) Der Zweck der Prophezeihung muß ſittlich gut ſeyn und keiner anders woher beſtimmten Wahrheit widerſprechen.

5) Die Prophezeihungen werden um ſo zuverläſſiger ſeyn, je früher ſie vor dem Ausgange der vorhergeſagten Sache geſchehen; je mehr Umſtände vorher geſagt worden; und je weniger eine Ahndung oder Vermuthung der vorhergeſagten Ereigniſſe ſtatt finden konnte.

Erſte Abtheilung.

Hiſtoriſcher Theil, oder Religions-Geſchichte.

Vorbegriffe.

§. 1.

Nutzen der Religions-Geſchichte.

Man hat noch kein Volk entdeckt, das ohne alle Kenntniſſe eines höchſten Weſens und ganz und gar ohne religiöſe Begriffe geweſen wäre. Da aber die Völker ſich verſchiedenartige Vorſtellungen von dem höchſten Weſen und deſſen Verehrung machten, ſo mußte dieſe Verſchiedenheit der Begriffe ganz natürlich auch ſehr mannigfaltige Religionen hervorbringen.

Der Urſprung, Fortgang und Schickſalswechſel der verſchiedenen Religionen macht den Gegenſtand der Religionsgeſchichte aus, welche in die allgemeine und ſonderheitliche getheilt wird, je nachdem ſie ſich mit allen Religionen überhaupt, oder mit einer einzelnen beſonders beſchäftiget.

Die Geſchichte der Religionen iſt nicht nur ein mächtiger Beitrag zur wiſſenſchaftlichen Bildung, ſondern — für Chriſten vorzüglich ein neuer Beweggrund innigſter Anbethung der göttlichen Vorſehung, deren vorzüglichſtes Geſchenk die Religion iſt.

So mannigfaltig aber die lehrreiche Seite der Religionsgeſchichte iſt, ſo reicht doch für jeden, der nicht zu den eigentlichen philoſophiſchen und theologiſchen Geſchichtsforſchern gehören will, eine allgemeine Bekanntſchaft mit dem Hauptinhalte und mit den wichtigſten Veränderungen ſowohl ſeiner eigenen als anderer merkwürdigen Religionen hin.

§. 2.

Uebereinſtimmung der Religionen in gewiſſen Punkten.

Vorzüglich merkwürdige Religionen ſind jene, deren Bekenner zu den gebildeten und merkwürdigen Völkern alter und neuer Zeiten gehörten; die ſich durch den innern Werth der Begriffe und Vorſchriften auszeichnen, und mit denen wir durch Selbſtbekenntniſſe, oder wie immer im nähern Verhältniſſe ſtehen.

Einige Begriffe und Meinungen findet man bey den Bekennern der verſchiedenen Religionen gemeinſchaftlich; als 1. den Glauben an den Einfluß der Gottheit auf die menſchlichen Schickſale; 2. Uebertragung menſchlicher Eigenſchaften auf die Gottheit; 3. Beſtreben, durch Opfer, Gelübde und Gebethe, die Gottheit ſich geneigt zu machen; 4. Die Vermuthung, daß zwiſchen der Gottheit und den Menſchen noch andere, höhere Weſen als dieſe ſind.

Auch von den äußern Zeichen und Gebräuchen haben faſt alle Religionen etwas gemein; als 1. Gebethe, 2. Opfer, 3. Eide und Gelübde, 4. Bußübung, 5. Heiligkeit der Tempel und Altäre, 6. Feſte, 7. Heiligung gewiſſer Lebensperioden durch religiöſe Ceremonien.

§. 3.

Eintheilung der verſchiedenen Religionen.

Im Charakter der Religion ſpricht ſich auch der Charakter des Volks aus. Daher kömmt der rohe Geſchmack in den ſinnlichen Gegenſtänden und Formen der Religion, die äſthetiſche Schönheit im Mythiſchen, die Reinheit der Begriffe, die Humanität der Gebräuche, die Verbindung mehr oder weniger tugendhafter Handlungen mit den religiöſen Gebräuchen.

Das Fortſchreiten der Aufklärung macht den Unterſchied der Volksreligion dem Weiſen bald bemerkbar. Die Züge der Rohheit und die Hartnäckigkeit der Lehrer bey der Volksreligion erreget bey der gebildeten Klaſſe anfangs Zweifel, Skeptizismus, alsdann Unglaube, Atheismus.

Der Begriff von dem Gegenſtande der Verehrung führt auf die natürliche Eintheilung, nämlich in die polytheiſtiſche Religion, Vielgötterey, und in die entgegengeſetzte, monotheiſti-

ſche, Verehrung eines einzigen Gottes. Zur letztern gehören, als öffentliche Religionen, die jüdiſche, die chriſtliche, und die muhamedaniſche.

Zur größern Bequemlichkeit und Deutlichkeit in der Erzählung nehmen wir die Eintheilung in die nicht chriſtlichen und in die chriſtlichen Religionen an.

Zu den nicht chriſtlichen Religionen gehören a) die polytheiſtiſche, b) die jüdiſche, c) die muhamedaniſche Religion.

§. 4.

Quellen der Religions-Geſchichte.

Die Quellen der Religionsgeſchichte ſind 1. die heiligen Bücher oder Urkunden jeder einzelnen Religion; 2. die Nachrichten, welche von Schriftſtellern von einer Religion geſammelt wurden; 3. neuere Geſchichtſchreiber, welche die Geſchichte der Religion und der religiöſen Gebräuche überhaupt, oder beſonders bearbeiten.

Nichtchriſtliche Religionen.

Erſtes Hauptſtück.

Von den polytheiſtiſchen Religionen.

§. 1.

Entſtehungsart und Object des Polytheismus.

Jeder verſtändige Menſch ſchließt von den Wirkungen auf die Urſachen, die er, wo ſie ihm verborgen bleiben, als vorhanden vorausſetzt. Aber ſchwerer iſt es, bei ſo verſchiedenen Wirkungen und Erſcheinungen in der Welt eine einzige höchſte und letzte Urſache ausfindig zu machen. Dieß veranlaßte die Vielgötterey, die noch heut zu Tage in dem ſüdlichen und nördlichen Aſien, in den minder bekannten Theilen von Afrika und Amerika, und in den neu entdeckten Inſeln des Südmeers herrſchet.

Ueberhaupt haben abgöttiſche Nationen folgende Gegenſtände ihrer Verehrung: 1. Himmelskörper, Sonne, Mond und Sterne; 2. ſinnliche Gegenſtände aus der Natur, von denen man Schaden oder Nutzen erwartet; 3. Vorfahren und Heroen, oft auch noch lebende vergötterte Menſchen.

Die Verſchiedenheit zwiſchen den rohen Begriffen des Volks und den Vorſtellungen der Gebildeten gab Veranlaſſung zu den Myſterien, deren Zweck war, die letztern zu erhalten und gegen den Volksaberglauben zu ſichern.

§. 2.

Religion der Perſer, Babylonier, Egyptier, Griechen und Römer.

Die Perſer verehrten in den älteſten Zeiten das höchſte Weſen unter dem Symbole der Sonne (Mythras); ſpäter ein doppeltes höchſtes Weſen, ein gutes, Ormuzd, und ein böſes, Ahriman. Ihr älteſter Religionslehrer heißt Zerduſcht, oder Zoroaſter, und das heilige Buch von ihm — Zend-Aveſta (lebendiges Wort). Ihre Prieſter nannten ſie Magier, von denen noch ein Ueberreſt bey den Feueranbethern zu finden iſt. — Die Babylonier verehrten mit den Perſern, Syrern u. a. die Geſtirne (Sabäismus). Baal, Dagon, Aſtaroth waren ehemals in Paläſtina bekannte Gottheiten.

Der älteſte Kultus der Egypter beſtand in Verehrung der Sonne (Oſiris), des Mondes (Iſis) und einer feindlichen Gottheit (Typhon); des Nilſtroms, gewiſſer Pflanzen, gewiſſer Thiere, unter deren Geſtalt ſie die Gottheiten verborgen glaubten. Auch die Seelenwanderung glaubten ſie. Die ſinnreichen Zeichen, durch welche ſie ihre Gedanken ausdrückten, nannte man Hieroglyphen.

Die Griechen hatten manches von den Egyptern, Pelasgern, und Phöniziern angenommen. Sie unterſchieden drey Klaſſen göttlicher Weſen; 1) die höhern Götter, an deren Spitze Kronos war; 2) die Untergottheiten, 3) die Halbgötter, Heroen. Der ganze Inbegriff der griechiſchen Mythen und religiöſen Erzählungen wird Mythologie genannt.

Die Römer hatten ſich vieles von den alten Pelasgern und Griechen angeeignet, und von den Etruskern, dem römiſchen Stammvolke, Wahrſager, Auguren, Feſte u. a. angenommen. Die von Numa eingeführte, einfache Gottesverehrung ward mit griechiſchen Ceremonien vermehrt. Sie theilten die Gegenſtände ihrer religiöſen Verehrung in höhere und niedere Gottheiten (Dii maiorum et minorum gentium).

§. 3.

Religion der Indier (Hindus), der Sineſen u. a.

Die Indier verehrten Bäume, Geſtirne und Flüſſe. Ihre erſten Lehrer, Gymnoſophiſten, wurden bald von den Braminen, Brachmanen verdrängt. Das höchſte Weſen heißen ſie Brama, Wistnu. Ihre Mönche werden Fakirs, Talapoinen, — ihre heiligen Bücher Vedam, Schastah, Ezourvedam genannt.

Die Sineſen verehren unter dem Namen, Tine (Himmel), ein göttliches Weſen nebſt vielen Untergöttern, glauben die Seelenwanderung, und ſind in mehrere Sekten getheilt. Fo und Konfutſe waren Hauptſektenſtifter. Ihre Religionslehrer heißen Lama's, Bonzen; ihr heiligſtes Buch — Chon King, und ihr geiſtliches Oberhaupt — Dalai Lama.

§. 4.

Von den Celten, Germanen u. a.

Die Celten und Germanen verehrten ebenfalls Geſtirne, Sonne und Mond; dann auch vergötterte Helden: Teut oder Thuisko, Wodan, Thor, Mannus, Satar, Krodo; Göttinnen — Freja, Hertha, und die höchſte Gottheit Allfader. Der Aufenthalt ihrer vergötterten Helden hieß Walhalla, und ihre heiligen Sänger — Barden. — In Holſtein, Preußen, Litthauen und Liefland war Svantevit der höchſte Gott; Untergötter waren Radegaſt, Jüterbock u. a.

In Amerika fand man bey einigen Völkern nur ſchwache Religionsbegriffe. In Mexiko war Vitzliputzli die Hauptgottheit; in Peru Inka-Manko-Kapak, Stifter des Sonnendienſtes.

Zweites Hauptſtück.

Von der jüdiſchen Religion.

§. 1.

Früheſte Einrichtung der jüdiſchen Religion.

Die Stammväter, Patriarchen der jüdiſchen Nation, verehrten ein höchſtes Weſen als Urquelle aller Dinge; und wenn ſchon Abgötterey und Bilderdienſt ſehr verbreitet waren, ſo blieb doch ein Stamm davon immer entfernt. Die Vorſtellungen der

Gottheit waren zwar ſehr ſinnlich; aber doch mit Ehrfurcht, Vertrauen und Gehorſam verbunden. Dieß war Abrahams Religion.

Der Glaube Abrahams auf Jehova erbte auf ſeinen Sohn, Enkel und Urenkel, Iſaak, Jakob und Joſeph fort. In Jakobs Familie wurde er während 400 Jahren größtentheils bewahrt.

§. 2.

Vervollkommnung durch Moſes.

Endlich wurde Moſes der Stifter einer neuen Religionsverfaſſung, welcher die patriarchaliſche zum Grunde lag, und die dem Bedürfniſſe des Volkes und ſeinem Verhältniſſe zu andern damaligen Völkern ganz angemeſſen war, wobey jedoch *manches* ſehr ſtrenge unterſagt wurde.

Die moſaiſche Religion will den Jehovah als den Herrn der Welt, und als den König des iſraelitiſchen Volkes, jedoch unter keinem Bilde geehrt wiſſen. (Theokratie). Der oberſte oder Hoheprieſter ſoll erſter Staatsdiener ſeyn, und im Namen Gottes regieren. Um alles Abgöttiſche entfernt zu halten, wird der ganze Kultus genau vorgeſchrieben. Der Prieſterſtand machte einen eignen Stand aus; ſie hatten Feſte, Opfer, Reinigungen, Speiſeverbothe, bürgerliche Geſetze und religiöſe Vorſchriften. Der Hoheprieſter hatte, ſo lange er lebte, die oberſte Verwaltung des Gottesdienſtes; unter ihm ſtanden Prieſter und Leviten. Die gottesdienſtlichen Perſonen waren aus dem Stamme Levi, bekamen bei der Theilung des Landes kein Eigenthum, wurden aber dafür durch die Zehenten von den Früchten des Landes und einen Antheil an den Opfern ſchadlos gehalten. Sie waren zugleich Aerzte, Schreiber u. ſ. w. und wohnten in eigenen Prieſterſtädten.

Zu Moſes Zeiten war zu allen religiöſen Handlungen die *Stiftshütte*, ein großes Gezelt, beſtimmt. David machte endlich den Entwurf zu einem Tempel, den Salomo ausführte. Ihre Feſte waren das Paſſahfeſt, das Pfingſtfeſt, das Laubhüttenfeſt, der Verſöhnungstag, das Neujahr, jeder Neumond, und jeder ſiebente Tag der Woche, der Sabbath.

§. 3.

Beſondere Lehren und Hauptſekten.

Die jüdiſchen Religionslehrer hießen Propheten, und drangen vorzüglich auf moraliſche Gottesverehrung; während die Prieſter nur den äußern Cultus beſorgten.

Während der babyloniſchen Gefangenſchaft nahmen die Juden von der morgenländiſchen Philoſophie viele Ideen, das Geiſterreich betreffend, auf; und ſelbſt ihr Aufenthalt in Egypten und ihre Verbindung mit den Griechen bewirkte einen Unterſchied zwiſchen den griechiſchen und paläſtiniſchen Juden.

Es gab zur Zeit Chriſti drei in ihren Grundſätzen und Sitten verſchiedene Hauptſekten unter den Juden: Phariſäer, Sadducäer und Eſſäer. Das Volk wurde in Synagogen gelehrt. Die erſte Sekte hielt ſich am längſten. Sie bauten viel auf mündliche Ueberlieferungen, Ausſprüche der Geſetzlehrer, und ſahen ſtrenge auf den dürren Buchſtaben des Geſetzes. Einige Jahrhunderte ſammelten jüdiſche Gelehrte ihre Satzungen in ein aus zwei Haupttheilen beſtehendes Buch, Talmud (die Lehre) genannt. Ihre geheime Theologie und Philoſophie heißt Cabbala, und ihre Geſetzlehrer Rabbinen.

Aus der höchſtmerkwürdigen Zerſtreuung der jüdiſchen Nation, welche gleichwohl ohne Vermiſchung geblieben iſt, läßt ſich auch die Verbreitung ihrer Religion durch alle Weltgegenden erklären. Mildere Urtheile über die Juden und eine ſanftere Behandlung in den chriſtlichen Reichen hat ſie den Chriſten näher gebracht; auch wird ſeit einer geraumen Zeit in den gebildeten Staaten für ihre bürgerliche und moraliſche Verbeſſerung mehr als jemals geſorgt.

Drittes Hauptſtück.

Von der muhamedaniſchen Religion.

§. 1.

Von dem Stifter derſelben.

Der Stifter und Urheber der muhamedaniſchen Religion war Muhamed, aus dem Koreiſchiten-Stamme zu Mekka in Ara-

bien um das Jahr Chriſti 571 geboren. Ohne wiſſenſchaftliche Bildung empfahl er ſich durch eine natürliche Beredſamkeit und äußern Anſtand. Da er 40 Jahre alt war, trat er als Prophet auf, und ſuchte die Leute zu bereden, daß er von Gott zur Verbeſſerung der Religion geſandt ſey, und deßhalb mit dem Erzengel Gabriel öfters Unterredungen pflege. Er gewann gar bald einen Anhang; wurde aber doch von den Anhängern des durch Sternendienſt, Abgötterei und fremde Gebräuche ganz unkenntlich gewordenen abrahamitiſchen Glaubens genöthiget, aus Mekka zu fliehen. Von dieſer Flucht, Hedſchra, im Jahr 622 beginnt die muhamedaniſche Zeitrechnung. Seine Anhänger vermehrten ſich aber aufs Neue ſo ſehr, daß er ein Kriegsheer aus *ihnen errichtete*, und nun ſeiner Religion durch Waffengewalt *Eingang* zu verſchaffen ſuchte. So hatte er ſich alle Städte Arabiens unterworfen, als er in ſeinem 61ſten Lebensjahre vom Tode dahingerafft wurde. Seine erſten Stützen bey Ausbreitung der neuen Religion waren ein wegen Ketzerey aus Bizanz vertriebener Neſtorianer-Mönch, Sergius, und ein Jude mit Namen Abdallah geweſen.

§. 2.

Ausbreitung der Religion.

Nachdem Muhamed im Jahr 632 geſtorben war, folgten Abubekr, Omar, Othmar und Ali als ſeine Stellvertreter, Khalifen, auf ihn. Ehe noch hundert Jahre verfloſſen, war die neue Lehre durch Perſien, Syrien, Aegypten, auf der Küſte von Afrika und anderswo verbreitet. Die Anhänger der neuen Religion nannten ſich Moslemin, Muſelmänner (Gläubige) und die Religion Muhameds hießen ſie Islam. Das Religionsbuch (Al Koran) iſt eine Rhapſodie von Lobgeſängen, Bekenntniſſen, Ermahnungen und Beſtreitungen des Götzendienſtes, Judenthums und Chriſtenthums, welche als von Gott unmittelbar dem Propheten eingegeben geſammelt, und in 114 Abſchnitte (Suren) eingetheilt ſind. Die bekannteſten Sekten unter ihnen ſind die Sonniten und die Schiiten. Jene verehren neben dem Koran auch die mündliche Ueberlieferung, Sonna; dieſe ſind Verächter der Sonna.

§. 3.

Ihre Lehren und Grundſätze.

Das Eigenthümliche der Lehre Muhameds beſteht in dem Glauben an einen Gott und an Muhamed, als den größten Propheten, neben welchem noch andere Propheten, wie nämlich Moſes und Chriſtus, anerkannt werden. Der unbedingte, göttliche Rathſchluß über das Schickſal der Menſchen, fatum, dem Niemand entgehen kann; Verbindung der Engel mit den Menſchen; — Auferſtehung der Todten, — ein ſinnliches Paradies, Umgang ſchöner Jungfrauen (Huris) im Vergeltungszuſtande der Gläubigen, ſind Hauptlehren des Islams.

Zum äußern Gottesdienſte der Muhamedaner gehört 1) das Gebet, fünfmal des Tages mit dem Angeſichte gegen Mekka, auch ſogar auf Reiſen; 2) das ſtrenge, unerläßliche Faſten im Monate Raimadan; 3) Allmoſengeben nach beſtimmter Vorſchrift; die Wallfahrt zur Caaba, den heiligen Tempel in Mekka; 4) Enthaltſamkeit von Wein und Gewinnſpielen; 5) die Beſchneidung, als Landesſitte von Muhamed beibehalten.

Viertes Hauptſtück.

Von der chriſtlichen Religion.

§. 1.

Unterſchied zwiſchen der Geſchichte der chriſtlichen Religion und der chriſtlichen Kirchengeſchichte.

Die Einführung der chriſtlichen Religion gehört zu den merkwürdigſten Volksbegebenheiten; es iſt alſo die Geſchichte ihres Urſprungs und Fortgangs, ihrer Veränderungen und gegenwärtigen Lage höchſt wichtig. Das Chriſtenthum wirkte überhaupt auf ganze Länder und Völkerſchaften, wie auf einzelne Menſchen, in politiſcher, literariſcher, moraliſcher und religiöſer Hinſicht. Dieſe Wirkungen ſind ein wichtiger Beitrag zur Geſchichte der Menſchheit. Wenn auch einzelne Chriſten und chriſtliche Parteien mittel- oder unmittelbar, abſichtlich oder zufällig, der Aufklärung des menſchlichen Verſtandes entgegen gewirkt haben, ſo hat doch das Chriſtenthum ſchon nach ſeinem innern Weſen

unendlich vieles zur Verbreitung der allgemeinen Kultur und Aufklärung der Menſchheit beigetragen. Dieſes und die Betrachtung, daß wir in der chriſtlichen Religion erzogen werden, und ihre Belehrungen über die wichtigſten Angelegenheiten des Menſchen uns über alles wichtig ſeyn müſſen, macht ihre Geſchichte für uns höchſt intereſſant.

Ohne uns aber mit dem gelehrten Studium dieſer Geſchichte, welche unter dem Namen Kirchengeſchichte einen ergänzenden Theil der Gottesgelehrtheit ausmacht, abzugeben, halten wir es für zureichend, a) den Gang der chriſtlichen Religion bei ihrer Ausbreitung; b) ihre Schickſale im Allgemeinen; c) die wichtigſten Perſonen, welche ſie zu erhalten oder zu unterdrücken ſtrebten; d) die wichtigſten Parteien derſelben, und endlich e) ihre äußere Verfaſſung und Gebräuche überhaupt kennen zu lernen. Die eigentliche chriſtliche Kirchengeſchichte unterſcheidet ſich dagegen von der chriſtlichen Religionsgeſchichte 1) durch den Gebrauch der Quellen, Urkunden, z. B. Akten der Konzilien, Annalen, Geſchichtswerke der verſchiedenen Zeitalter; 2) durch Ausführlichkeit und Gründlichkeit der Behandlung; 3) durch gelehrte Entwickelung vieler Materien u. ſ. w.

Die Geſchichte der chriſtlichen Religion erzählt uns zwar manches von den Verirrungen des menſchlichen Verſtandes, von Entweihung des Heiligſten, von Aberglauben und Betrug u. ſ. w. was im Allgemeinen keinen vortheilhaften Eindruck für die Religion macht; aber ſie lehrt auch, durch welche geringe Mittel die Vorſehung auch die größten Zwecke zu erreichen vermag; wie Licht und Finſterniß im beſtändigen Kampfe waren; wie der reine Sinn und die ächte Sittlichkeit, worauf das Chriſtenthum und ſeine heiligen Schriften mächtig wirkten, ſich unter den größten Verderbniſſen um ſie her bewährte; wie endlich keine menſchliche Gewalt im Stande war, eine Religion zu vertilgen, welche zum Segen der Völker beſtimmt, ein untrügliches Mittel iſt, Menſchen jedes Standes und Alters zu veredeln, wahrhaft gut und unausſprechlich glücklich zu machen.

§. 2.

Quellen der chriſtlichen Religions-Geſchichte.

Quellen ſind jene Zeugniſſe, welche den letzten hinreichenden Grund in ſich enthalten, warum man eine Begebenheit für wahr hält; wenn z. B. ein Geſchichtſchreiber in unſerm Zeitalter eine Thatſache aus den verfloſſenen Jahrhunderten erzählt, ſo iſt derſelbe nur Hülfsmittel, weil er nicht den letzten zureichenden Grund der Wahrheit, die Begebenheit, enthält: wenn aber ein Geſchichtſchreiber eine Begebenheit ſeiner Zeit, die ſich vielleicht noch dazu in ſeiner Gegenwart zugetragen hat, erzählt, ſo kann er als eine Quelle für die Erzählung dieſer Begebenheit angeſehen werden. Die Quellen ſind in Anſehung des Urſprungs göttliche und menſchliche; alsdann entweder öffentliche, oder Privatquellen; in Hinſicht der Form ſind ſie geſchriebene oder ungeſchriebene.

Oeffentliche, geſchriebene Quellen ſind Urkunden, die im Namen einer ganzen Gemeinde ausgefertiget worden ſind; oder unter öffentlicher Autorität zum Vorſchein kommen; oder doch von einer Gemeinde gut geheißen worden ſind. Dergleichen ſind Akten der Konzilien, päbſtliche Bullen, biſchöfliche Hirtenbriefe, Schutzſchriften, landesherrliche Verordnungen u. a.

Oeffentliche ungeſchriebene Quellen ſind die eigentlichen Denkmäler, als Statuen, Steine, Münzen, Gebäude u. ſ. w.

Privatquellen ſind Documente und Schriften von einzelnen Perſonen, ohne beſondern Rang und Anſehen, im Privatſtande.

Die Hauptquellen der chriſtlichen Religionsgeſchichte ſind die hiſtoriſchen Schriften des neuen Teſtaments, der Evangelien und die Apoſtelgeſchichte. Nebſt dieſem iſt es genug, diejenigen Gelehrten alter und neuer Zeiten zu kennen, welche ſich um die Religionsgeſchichte beſonders verdient gemacht haben, als unter den Alten Euſebius; unter den Katholiken — Baronius, Boſſuet, Fleury u. a. — Unter den Proteſtanten — Mosheim, Semler, Spittler, Plank ꝛc. Dieſes ſcheint hinlänglich zu ſeyn, wenn man eben nicht als gelehrter Forſcher auftreten will.

§. 3.

Erſte Periode.

Vom Entſtehen des Chriſtenthums.

Das römiſche Reich hatte unter Kaiſer Octavian Auguſtus beinahe den Gipfel ſeiner Größe erreicht; aber deſto ſeltner waren nach dem Urtheile der weiſeſten Männer Sittlichkeit und eine darauf hinwirkende Gottesverehrung geworden. Die Juden beförderten durch Faktionen die Auflöſung ihres Staates deſto ſchneller, und das Gefühl des bürgerlichen Druckes, die Wahrnehmung des tiefen moraliſchen Verſinkens, und die ſchon ſeit langer Zeit angeregte Hoffnung eines Retters und Königs, der ein irdiſches, oder ein moraliſches Reich ſtiften würde, fachte nun die Begierde nach Wiedererlangung der verlornen Freiheit und eines ſolchen Erretters in ihnen vollends an.

Johann, genannt der Täufer, der als Nationallehrer auftrat, und im Geiſte alter Propheten auf Beſſerung drang, verkündigte, daß das Reich des verheiſſenen Meſſias nahe herangekommen ſey.

Um dieſe Zeit, deren genaue Beſtimmung ſehr ſchwer iſt, wurde Jeſus von Nazareth, der Stifter der chriſtlichen Religion, der Sohn Gottes, von einer Jungfrau geboren. Die ſicherſten Nachrichten von ſeinem Leben geben uns nur die vorhandenen Evangelien. Sonſt erwähnet ſeiner noch Tacitus (A. 15. 44.) vielleicht auch Sueton (Claud. 25.) und Joſephus; aber dieſe Notizen ſind unbeſtimmt und nicht ganz unverfälſcht.

Unter den wichtigſten Vorfällen aus der Jugendgeſchichte Jeſus verdient hier beſonders bemerkt zu werden — ſein Erſcheinen in Mitte der Lehrer im Tempel, wo er ſeinen Eltern, als ſie ihn ſuchten, ſeinen hohen Beruf zu erkennen gab, und alle Gegenwärtigen durch ſeine hohe Weisheit in Erſtaunen ſetzte. Im dreißigſten Jahre ſeines Alters trat er als Lehrer einer Religion auf, welche an die Stelle des bisherigen Ceremonien-Dienſtes die reinſte Sittenlehre ſetzte. Der Sektenhaß und die getäuſchte Volkserwartung eines irdiſchen Reiches ſuchte ihn zu unterdrücken, und verdammte ihn endlich zum Kreuztode. Er kehrte

noch einmal aus dem Grabe zu ſeinen Schülern zurück, und verſchwand dann von der Erde.

Die vertrauteſten Schüler und Jünger Jeſu wurden von ihrem Lehrmeiſter aufgefordert, nach nöthiger Vorbereitung die Völker zu belehren, und, da ſie zugleich von der göttlichen Sendung ihres Lehrers innigſt überzeugt waren, und ſich vom Geiſte ſelbſt getrieben fühlten, ſo ſtieg ihre Begeiſterung zur Verbreitung der Lehre Jeſu auf den höchſten Grad. Der Eindruck ihrer erſten Predigt machte ſie gewiß, daß Gottes Geiſt in ihnen ſey. In den Verfolgungen, die ſie ausſtehen mußten, ſahen ſie nur die Erfüllung ſeiner Vorherſagung, und fanden ſich geehrt, gleich ihm, Blutzeugen der Wahrheit zu werden. Die Apoſtelgeſchichte, deren Zeugniß unumſtößlich iſt, redet von einigen derſelben auf eine beſtimmte Art, wo und wie ſie für die Ausbreitung ſeiner Religion thätig waren. Das Meiſte weiß man von den beiden Jakoben, Johann, Petrus u. ſ. w.

Der Uebergang des Apoſtel Paulus zum Chriſtenthume, deſſen heftiger Feind er vorher geweſen war, bewog viele zur Bekehrung. Seine Reiſen und die Reiſen ſeiner Schüler, Barnabas, Silas, Timotheus und Titus, verbreiteten das Chriſtenthum auch außer Paläſtina nach Syrien, Arabien, Kleinaſien, Mazedonien, Griechenland und Italien. Paulus ſelbſt war aus einem eifrigen Phariſäer ein eifriger Anhänger Jeſu und der Apoſtel geworden. Er übertraf die unmittelbaren Schüler Jeſu in der frühern Ueberzeugung, daß das Chriſtenthum für alle Völker beſtimmt ſey, und daß die Heiden gleiche Rechte mit den Juden haben. Die Kraft der Wahrheit aber, die in der Lehre Jeſu zu der Vernunft und dem Gewiſſen ſprach, hatte vorzüglich großen Antheil an der Verbreitung dieſer heiligen Lehre. Auch die Wunderwerke und die Standhaftigkeit der erſten Bekenner, welche für den Glauben die größten Verfolgungen und ſelbſt den Tod duldeten, verſchafften der Lehre immer mehr Anhänger.

Die Allgemeinheit der griechiſchen Sprache trug durch die Leichtigkeit der Mittheilung zur Verbreitung der chriſtlichen Religion ſehr vieles bey. Ein nicht minder wichtiges Hülfsmittel

war die Zerſtreuung der Juden durch alle Länder, deren Hoffnung von einem irdiſchen Reiche durch die Zerſtörung des Tempels ſehr herabgeſunken war, und die mildern Sitten der erſten Chriſten, verbunden mit hohem Muthe, jede Verfolgung geduldig zu ertragen, ſelbſt aber Niemand zu verfolgen; wie dann Stephan und Jakob als die erſten Blutzeugen und Opfer der Verfolgung unter den empörten Juden fielen (Apg. 12. 2.) Außer dieſen natürlichen Mitteln, welche die Verbreitung der chriſtlichen Religion befördern halfen, machten noch weit höhere Urſachen den Gruud derſelben aus, nämlich die Ausgießung des heiligen Geiſtes in die Herzen der Apoſtel und Jünger; die Wunder, welche von dieſen erſten Glaubens-Verkündigern gewirkt wurden; und die Wirkungen der Gnade Gottes gegen das Entgegenſtreben der Leidenſchaften und menſchlichen Neigungen.

Bei den Griechen und Römern hielt man in dieſem Zeitraume die Chriſten bald für eine fanatiſche Judenſekte, bald für Gottesläugner, weil ſie nicht opferten, bald für gefährliche Staatsbürger, Schwärmer und ſtolze Gegner aller derjenigen, die nicht zu ihrer Partei gehörten. Der erſte, welcher die Chriſten durch Geſetze verfolgte, war Nero im Jahr 46. Um ſich den Brand von Troja zu verſinnlichen, und zugleich ſeinen Verſchönerungsplan bei Erbauung einer neuen Stadt auszuführen, zündete er Rom an, ſuchte zu gleicher Zeit den Verdacht der Mordbrennerei von ſich abzulehnen, und ſchob die Schuld auf die Chriſten, die er dann auf's grauſamſte marterte. Tacitus und Sueton ſagen, daß die Chriſten verhaßt geweſen und geſtraft worden ſeyen, weil ſie einen neuen Glauben einführen wollten. Laktantius, der aber erſt im vierten Jahrhundert lebte, behauptete, Nero habe auch deßwegen Edikte gegen die Chriſten ergehen laſſen, weil täglich viele Menſchen vom Götzendienſte zum Chriſtenthume übergingen. Obſchon nun viele glauben, daß die Verfolgungen eigentlich nur die Chriſten in Rom getroffen haben, ſo iſt es doch wahrſcheinlich, daß ſie ſich weiterhin über ſie erſtreckt haben, weil man doch überall die Chriſten als Staatsfeinde betrachtete. Auch Domitian fürchtete und verfolgte die Chriſten als Feinde des Staats; da er aber ſah, daß ſie größ-

tentheils arme Leute wären, und daß man von ihnen nichts zu befürchten hätte, ſo hörte er auf, ſie zu verfolgen, indem er auch bald darnach im Jahre 94 ſtarb. Gegen das Ende des erſten Jahrhunderts waren alle Apoſtel als Blutzeugen der chriſtlichen Lehre geſtorben; nur Johannes ſtarb eines natürlichen Todes zu Epheſus in hohem Alter, obſchon er früher große Verfolgungen ausgeſtanden hatte. Die Kirche hatte damals ſchon Lehrer und Aufſeher (Episcopi) wozu man vorzüglich Männer von hohen Jahren (Presbyteri) nahm. Dieſe erhielten die Ordnung, entſchieden Streitigkeiten, erklärten die heiligen Glaubenslehren, belehrten ſie über ihre Pflichten, ſpendeten die heiligen Sakramente aus, und ſchloſſen auch von der Gemeinde aus. Für die Armen und Kranken mußten die Diakonen und Diakoneſſen ſorgen.

Die Gottesverehrung in den Verſammlungen, wozu in den allererſten Zeiten ſchon der Sonntag beſtimmt ward, beſtand im Gebete, Almoſenſammeln, geiſtlichen Vorleſungen, in Geſängen, verſchiedenen Bußakten, in dem heiligen Meßopfer und der Kommunionfeier, nebſt dem damit verbundenen Liebesmahle, wie auch in Ertheilung der heiligen Sakramente überhaupt.

§. 4.

Zweite Periode.

Von Ausbreitung des Chriſtenthums bis zu ſeiner Erhebung zur Staats-Religion.

Das Chriſtenthum verbreitete ſich im zweiten und dritten Jahrhunderte immer mehr durch das Morgen- und Abendland, beſonders in Gallien, Spanien, Britannien und Germanien. Zu dieſer Ausbreitung trug beſonders der Eifer mehrerer Nachfolger der Apoſtel, der fromme Lebenswandel der Chriſten, die Wahrheit und Gemüthsruhe, welche jeder Bekenner der Lehre Jeſu fand, ſehr vieles bei.

Die römiſchen Kaiſer betrugen ſich auf verſchiedene Art gegen die neue Geſellſchaft. Trajan war zwar ein Feind aller beſondern Geſellſchaften, mäßigte aber doch die Strenge der Ge-

ſetze auf den Bericht des Plinius zu Gunſten der Chriſten. Hadrian war noch milder.

Mark Aurel und ſeine nächſten Nachfolger, beſonders Maximinus, waren wiederum ſtrenger; vor allen aber Dezius und Diokletian.

Die Chriſten, welche in der Verfolgung Blut und Leben für die Religion hingaben, hieß man Blutzeugen, Martyrer (Martyres). — Wer trotz den Verfolgungen oder gegen alle Reize des Abfalls ſtandhaft blieb, der wurde ein Bekenner (Confessor) genannt. Der Treuloſe hieß ein Gefallener (Lapsus); — wenn er aber die heiligen Schriften auslieferte, Verräther (Traditor).

Fanatismus, ein philoſophiſch-religiöſer Sektengeiſt, Gnoſtiker, Montaniſten, Manichäer, frömmelnde Betrügereien, unnütze Streitigkeiten über Subtilitäten in der Lehre verurſachten manche Trennung. Die Biſchöfe und Vorſteher hielten daher öftere Zuſammenkünfte, die man Synoden, Konzilien nannte.

Die mit Rom in Verbindung ſtehenden Chriſten-Gemeinden nannten ſich ſchon in den allererſten Zeiten die katholiſche Kirche und behaupteten immer den Beſitz der Wahrheit und der ächten Lehre. Was von ihren Hauptgrundſätzen abwich, wurde Spaltung, Schisma, und die abweichende Lehre Ketzerei, Häreſis, genannt. Die Gemeinde der Hauptſtadt wurde als Hauptkirche betrachtet.

Die Chriſtengemeinde wurde damals noch durch den Beitritt mehrerer Gelehrten vermehrt, welche die Grundſätze des Chriſtenthums mit der griechiſchen Philoſophie zu vereinigen ſuchten. Zu Alexandria war eine eigne katechetiſche Schule zur Bildung der Lehrer errichtet, wo Männer, wie Klemens und Origenes lehrten, welche nebſt Irenäus, Tertullian und Cyprian zu den merkwürdigſten, chriſtlichen Schriftſtellern dieſer Periode gehören.

In Rückſicht der äußern Religion wurden die Ceremonien vermehrt, die Verſammlungs-Oerter (Kyriakä, Kirchen) anfangs Privathäuſer, mehr ausgeſchmückt, die Feier der Todestage (Geburtstage) der Martyrer eingeführt, und die Kirchenzucht ſtren-

ger, die Aufnahme feierlicher, und die Ausſchließung folgenreicher. Es gab immer einige Schüler Jeſu, welche als Beiſpiele beſonderer Sittenreinheit, Geduld, Standhaftigkeit, Wohlthätigkeit und anderer Tugenden leuchteten. Manche gingen jetzt ſchon in ihrem Eifer ſo weit, daß ſie, von der übrigen Menſchengeſellſchaft getrennt, als Aſceten und Einſiedler ein Leben führten, welches den Bußwerken und der Betrachtung überirdiſcher Dinge ganz allein angehörte.

§. 5.

Dritte Periode.

Schickſale dieſer Religion von Konſtantin, dem Großen, bis auf Karl, den Großen.

Konſtantin, der Große, zeigte ſich gleich Anfangs ſeiner Regierung, der chriſtlichen Religion ſehr geneigt; doch in den erſten Zeiten mehr duldend, nach und nach begünſtigend, zuletzt als Schutzherr und Beförderer durch Edikte, Erbauung prächtiger Tempel, und endlich im Jahre 337 durch ſeinen Uebertritt zum Chriſtenthume, indem er ſich taufen ließ. Dieſes Beiſpiel des Kaiſers wirkte auf ſeine beiden Söhne und das ganze Reich.

Julians, des Abtrünnigen (Apoſtata im Jahre 361.) Regierung unterbrach die Ruhe der Kirche durch feindſelige Edikte und Schriften. Deſto günſtiger waren ihr Gratian, und beſonders Theodos, der Große (Theilung des Reichs im Orient und Occident 395.) Nun faßte das Chriſtenthum in Abyſſinien, Iberien und Armenien feſten Grund. Das Eindringen heidniſcher Völker im 4ten und 5ten Jahrhunderte in's römiſche Reich, der Weſtgothen unter Alarich im J. 409, der Hunnen unter Attila im J. 452, der Heruler unter Odoaker im J. 476, der Oſtgothen, welche unter Theodorich dem abendländiſchen Kaiſerthume im J. 493 ein Ende machten, war zwar dem Chriſtenthume gefährlich, und die Anhänger deſſelben in Gallien und Italien mußten vieles leiden; es gingen aber auch Völker, wie die Weſtgothen und Oſtgothen, die Burgunder, Sueven, Franken, und ſelbſt Vandalen in Afrika zum Chriſtenthume über. Im 6ten Jahrhunderte nahmen es die Longobarden, im 7ten ganz

Britannien an. Winfried, Bonifaz genannt, war im 8ten Jahrhunderte Erzbiſchof in Mainz und Verkünder des Glaubens in Deutſchland.

An dieſen Uebergängen ganzer Nationen zu einer neuen Religion hatte allerdings Gewalt, Eigennutz und Aberglauben großen Antheil; aber man würde ungerecht ſeyn, wenn man vergäße, daß ſie das Mittel waren, rohe Völker zur Kultur zu bringen, den Wiſſenſchaften ſelbſt den Weg zu bahnen, und das niemals ganz erſtickte Geiſtesbedürfniß eines edlern, obſchon kleinern Theils der Menſchheit, durch eine würdigere Religion zu befriedigen.

Nicht überall erweiterte dieſe Religion ihre Gränzen. Die Verheerungen der Barbaren und der Druck der Chriſten in Britannien, Perſien und vielen andern Gegenden wirkten ſehr nachtheilig auf die Ausbreitung des chriſtlichen Glaubens; weit empfindlicher aber war noch der Verluſt, welchen die Religion durch Muhameds Siege im J. 622. litt, da eine Menge der ſchönſten Länder Afrika's, Aſiens und Europens dem Muhamed und ſeinen Nachfolgern unterwürfig, die Lehre des Korans herrſchend gemacht, und viele chriſtliche Gemeinden auf immer vertilgt wurden.

Der innere Zuſtand der Kirche wurde durch viele unſelige Streitigkeiten der Lehrer über geheimnißvolle Fragen, welche oft ganz außer dem Gebiete des menſchlichen Verſtandes lagen, durch Parteiſucht, Stolz und Eiferſucht und durch Zwiſtigkeiten zwiſchen der griechiſchen und lateiniſchen Kirche gekränkt. Selbſt Kaiſer und Kaiſerinnen miſchten ſich in die Unterſuchungen der Glaubenslehre, und oft entſchied die Hofkabale, was man als Wahrheit anerkennen ſollte.

Indeß fehlte es doch auch nicht an gelehrten Männern. Euſeb, Biſchof zu Cäſarea, im J. 340, war der Vater der Kirchengeſchichte. — Ulphilas im J. 349, Biſchof der Gothen, überſetzte das neue Teſtament in's Gothiſche, und lehrte ſeine Landsleute das Leſen und Schreiben. — Chryſoſtomus, Biſchof zu Konſtantinopel, geſt. im J. 407, war ein großer Redner und von ſehr ſtrenger Sittlichkeit. — Hieronymus, der gelehrteſte

Sprachkenner ſeiner Zeit, machte ſich durch ſeine Bibelüberſetzung und Bibelkritik ſehr berühmt. Er ſtarb im J. 420. — Auguſtin, Biſchof zu Hippon in Afrika, geſtorben im J. 430, war ein ſehr lebhafter Kopf und ein großer Redner. Seine Schriften wirkten oft ſehr auf das Lehrſyſtem ſpäterer Jahrhunderte.

Das Anſehen und die Macht des Klerus ſtieg immer höher. Die Biſchöfe regierten oft unumſchränkt durch ihren großen Einfluß auf die Fürſten. In den Hauptſtädten erhielten ſie gewöhnlich ein höheres Anſehen, einen größern Rang, und wurden dann Metropoliten, Erzbiſchöfe oder auch Patriarchen genannt.

Bei allem Reichthume und Anſehen aber hatte noch kein Biſchof den Rang eines weltlichen Fürſten erlangt. Pipin, König der Franken aber, aus Dankbarkeit, daß Pabſt Zacharias ihm zur Königswürde verholfen, und Pabſt Stephan II ihn und ſeine Söhne im J. 751 geſalbet hatte, beſchenkte den erſten Biſchof der katholiſchen Kirche, den Pabſt, mit der Stadt Rom und dem Exarchate, welches er den Longobarden abgenommen hatte. Dadurch wurde der Pabſt regierender Herr und Fürſt eines bedeutenden Strich Landes. Ueberdieß gewann der Pabſt noch an Macht und Anſehen durch die Vermehrung der Mönche, und ſpäter durch die Exemptionen der Klöſter von der Gerichtsbarkeit der Biſchöfe.

Das urſprüngliche Vaterland der Mönche war Egypten, wo ſchon lange viele Einſiedler in den Wüſteneien lebten. Antonius berief ſie zum gemeinſchaftlichen Leben; ſein Schüler, Hilarion, that das nämliche in Paläſtina und Syrien. Sie führten ein ſehr ſtrenges Leben, und die Leichtgläubigkeit ſchrieb ihnen Handlungen zu, welche in Erſtaunen ſetzten. Pachomius gab dem Mönchsweſen eine förmlichere Geſtalt, und beförderte das Zuſammenwohnen vieler Mönche an einem Orte und unter einer Aufſicht. Bei ſeinem Tode hinterließ er einige tauſend Mönche, die ſich unter ſeiner Leitung gebildet hatten. Zu den Beförderern des Mönchsweſen im Oriente gehören noch Makarius, Paphnutius, Euſtachius, Biſchof von Sebaſte, u. a. Aus dem Oriente kam dieſe Lebensart nach dem Occidente. In Europa ſoll zu Mailand das erſte Kloſter erbauet worden, und zu

Aquileja die erſte Mönchsgeſellſchaft zuſammengetreten ſeyn. Zu Rom ſtiftete Athanaſius um das Jahr 340 das erſte Kloſter. Von Italien ging die Liebe zum Mönchsthume nach Gallien über, wo der heilige Martin, Biſchof von Tours, durch ſein eigenes Beiſpiel, durch ſeine Reden und durch Erbauung mehrerer Klöſter dasſelbe einführte. Aus Gallien verbreitete ſich endlich das Mönchsweſen immer weiter in Europa. Die gelehrteſten Männer der griechiſchen und lateiniſchen Kirche eiferten für die Beförderung des Mönchslebens, als, Baſilius der Große, Gregor von Nazianz und Gregor von Nißa; Ephrem, der Syrer, Johann Chryſoſtomus, Ambroſius und Hieronymus. Auguſtin lebte, da er von Italien nach Afrika zurückkam, mit einigen Freunden Gottes gemeinſchaftlich. Eben ſo führte er auch nachgehends als Biſchof ein gemeinſchaftliches Leben mit einigen ſeiner Freunde, ſchrieb eine Lebensregel, welche ein wahrer Abdruck des reinſten Chriſtenthums iſt, und veranlaßte hiedurch die Gründung eines Ordens, der ſich in die Eremiten als Nachfolger der Freunde Auguſtins vor ſeiner Erhebung zur biſchöfl. Würde, und in die Nachfolger der Freunde des zum Biſchof ernannten Auguſtins, ſpäterhin Kanoniker genannt, theilte. Die Lebensregel Auguſtins wurde von vielen Stiftern neuer Orden und Klöſter als Grundlage ihres gemeinſchaftlichen Lebens angenommen.

Im ſechſten Jahrhunderte verbreitete ſich das Mönchsweſen noch mehr. Kolumban, ein Irländer, ſtiftete in Burgund das Kloſter Luxeu, deſſen Mönche als fromme und gelehrte Männer berühmt waren, und in Italien das Kloſter Bobio. Einer der berühmteſten Ordensſtifter war Benedikt von Nurſia in Umbrien. Dieſer verfaßte eine neue Ordensregel. Um das Jahr 529 ſtiftete er Monte Kaſſino. Durch Benedikts Regel wurde der ſchwärmeriſche Geiſt der morgenländiſchen Mönche von ſeinen Träumereien allmählig abgeleitet, und durch unaufhörliche Beſchäftigung das Leben der Mönche vernünftiger und geſitteter gemacht. Man widmete den größten Theil des Tages den Handarbeiten, und den andern Theil dem Gottesdienſte, Leſen und Nachdenken. Dieſe Mönche breiteten ſich im Occidente mehr als alle übrigen Orden aus. Chrodegang, Biſchof von Metz,

um das J. 742, führte nach Auguſtins Beiſpiel und Regel das gemeinſchaftliche Leben und Beiſammenwohnen mehrerer Prieſter ein, die, weil ſie nach einer feſtgeſetzten Regel (Kanon) lebten, Kanoniker genannt wurden. Da dann die Biſchöfe öfters einige von den Kanonikern zu ihrer Geſellſchaft wählten, und denſelben mehrere Aemter an der Hauptkirche des Kirchſprengels übertrugen, ſo wurden die in dem gemeinſchaftlichen Hauſe zurückgebliebenen Prieſter zum Unterſchiede von den nächſten Geſellſchaftern des Biſchofs Canonici regulares genannt. Die Kanoniker unterſchieden ſich von den übrigen Mönchen auch dadurch, daß ihre Mehrheit gewöhnlich aus Prieſtern, der größte Theil der Mönche hingegen aus umgekleideten Layen (Conversi) beſtand, und nur ein Paar Prieſter zur Beſorgung des Gottesdienſtes und zur Seelſorge unter ſich hatte.

Der äußere Gottesdienſt bekam in dieſer Periode ſeit dem Schutze des Kaiſers mehr Glanz und Anſehen. Pabſt Gregor I., der Große genannt, um das Jahr 591, beſtimmte den Meßkanon, die Fürbitten für die Verſtorbenen im Fegfeuer, die Verehrung der heiligen Jungfrau, der Heiligen und der Reliquien, näher. Die Feſttage wurden vermehrt, und die Beibehaltung der lateiniſchen Sprache trug zur Gleichheit der Kirchen-Ceremonien und der Lehre ſelbſt ſehr vieles bei.

§. 4.

Vierte Periode.

Von Karl dem Großen, bis auf Luthers Reformation, oder vom J. 800 — 1517.

Die bürgerliche, beſonders die deutſche Geſchichte beginnt nebſt der Religionsgeſchichte eine merkwürdige Epoche unter Pipins Sohn, Karl dem Großen, vom Jahr 771 — 814, welcher im J. 800 vom Pabſte zu Rom zum römiſchen Kaiſer gekrönt ward, und dadurch Roms Abhängigkeit vom Oriente endigte. Groß waren ſeine Verdienſte um die Wiſſenſchaften, um die Beförderung der Religion, die Verbeſſerung des geiſtlichen Standes, der Schulen und Klöſter, und um die Völker überhaupt,

durch den Schutz und die Achtung ihrer Rechte; und es wäre zu wünſchen, daß ihn der Religionseifer bei Unterjochung der Sachſen nicht zur Härte und ſelbſt zum grauſamen Verfahren hingeriſſen hätte. Seine Eroberungsſucht kann nur durch das Beſtreben, die unterjochten Völker durch eine beſſere Bildung und Verfaſſung glücklich zu machen, entſchuldiget werden. Sein Nachfolger, Ludwig der Fromme, hatte mehr Eifer als Glück, die chriſtliche Religion zu verbreiten. Sie gewann aber doch in Nord-Deutſchland, und unter den Dänen und Schweden, Wurzel, wobei ſich Ansgarius, Biſchof zu Hamburg und Bremen, der im J. 865 ſtarb, beſonders thätig bewies.

Otto der Große, der für die Kirche und ihre Diener ſo vieles that, und ihnen ganze Grafſchaften und Herzogthümer ſchenkte, wurde nicht ſo faſt vom religiöſen Eifer als von politiſchen Abſichten geleitet. Er errichtete zu Meißen, Merſeburg, Naumburg und Brandenburg Bisthümer, welche er dem im Jahre 968 zu Magdeburg gegründeten erzbiſchöflichen Stuhl unterwarf; ſo wie er andere, die er nach Beſiegung der Dänen in Schleswig anlegte, dem Erzſtifte Hamburg einverleibte. Er ließ ſich zwar vom Pabſte im J. 962 krönen, ſetzte aber den Pabſt ſelbſt, da er ſich nicht ganz nach ſeinem Willen fügen wollte, ab, und hob anderſeits die Kleriſei empor, um ſich ihrer zu gewiſſen Zwecken bedienen zu können.

Die lateiniſche, vorzüglich aber die morgenländiſche Kirche, gewann im 9ten Jahrhunderte an den Bulgaren, Mähren und Böhmen eine große Anzahl neuer Zöglinge. Methodius und Cyrillus, zwei Griechen, unterrichteten dieſe Völker, und der Letztere machte ſie auch mit der Buchſtabenſchrift durch das neue Teſtament bekannt.

Im 10ten Jahrhunderte läßt ſich Wladimir der Große, in Rußland taufen, und heirathet eine chriſtliche, griechiſche Prinzeſſin. Durch ſolche Heirathen, durch Eroberungen, manchmal auch durch Machtgebote der Fürſten, gingen in jenen Zeiten manche Völker, z. B. Polen, Wenden, Ungarn, Liefländer, Churländer, zum Chriſtenthume über.

Im 11ten Jahrhunderte begannen die Kreuzzüge nach Paläſtina, in die Länder, in welchen die chriſtliche Religion gegründet ward, und wo der göttliche Stifter derſelben unter den Menſchen gewandelt hatte, uns alle dem Verderben zu entreiſſen, und das Verſöhnungsopfer der Menſchheit mit dem Vater zu vollbringen. Man nannte dieſe Kreuzzüge auch den heiligen Krieg. Peter von Amiens predigte dieſelben zuerſt im J. 1094. — Pabſt Urban II. und mehrere ſeiner Nachfolger begünſtigten ſie. Viele europäiſche Könige, Fürſten, Edle und Gemeine unternahmen ſie, anfangs unter unglücksvollen Vorbereitungen, nachgehends aber etwas glücklicher unter Gottfried von Bouillon, Taſſo's gefeierten Helden, Konrad II., Heinrich I. und II., Philipp II., Richard Löwenherz, und andere erneuerten dieſe Kriege zwei Jahrhunderte hindurch, bis ſie endlich mit großem Verluſte und Unglücke im J. 1282 geendiget wurden.

Die Folgen der Kreuzzüge waren Entvölkerung Europens, und zum Theile — Sittenverderbniß unter denen, welche Antheil daran genommen hatten, Auflöſung der geſellſchaftlichen Bande und Erlöſchung der vornehmſten Familien; doch kam dazu noch manches zufällige Gute, als Erweiterung der Ideen, Länderkenntniß und Beförderung des Handels. Drei merkwürdige, geiſtliche Ritterorden danken denſelben ihren Urſprung, als der Tempelherrnorden, der aber ſchon im 14ten Jahrhunderte in Frankreich unter ſchrecklichen Verfolgungen wieder aufgehoben ward; der Johanniter — Malteſerorden, und der deutſche Ritterorden, deſſen Mitglieder i. J. 1230 die chriſtliche Religion in Preußen verbreitet haben.

Obgleich das Chriſtenthum ſich mit jedem Jahrhunderte immer weiter ausbreitete, ſo fehlte es doch niemals an Verfolgungen. Normänniſche Seeräuber plünderten ganze Provinzen Europens um das Jahr 840. Die Sarazenen kriegten in Italien und Spanien i. J. 820; Dſchingiskan und Tamerlan überſtrömten im 13ten Jahrhunderte mit ihren ſiegenden Mogolen Aſien, und ihre Nachfolger drangen über Rußland und Polen bis nach Schleſien. Im J. 1473 machte endlich auch Muhamed II. dem griechiſchen Kaiſerthume ein Ende.

Durch die Entdeckung von Amerika im 15ten Jahrhunderte bekam der menſchliche Geiſt einen neuen Schwung. Die Religion wurde offenbar von der Politik und Eroberungsſucht mit in den Bund gezogen, war aber doch freundlicher und ſchonender als dieſe beide. Das Anſehen der Päbſte und die Hierarchie ſtieg in dieſem Zeitraume von 800 — 1500 immer mehr, und erreichte in der Mitte desſelben eine furchterregende Höhe; ſank aber gegen das Ende wieder. Um das Jahr 863 trennte ſich die morgenländiſche Kirche auf Veranlaſſung der Eiferſucht der Phocius, Patriarchen von Konſtantinopel, gegen das ſichtbare Oberhaupt zu Rom. Der Pabſt mußte ſich alſo um ſo mehr des Occidents verſichern. In dieſem Jahrhunderte wurden auch die erdichteten Dekretalen des verkappten Iſidors bekannt, welche in der Folge auf das kanoniſche Recht ſo vielen Einfluß hatten.

Der heftigſte Verfechter der päbſtlichen Rechte war Gregor VII., Hildebrand, vom J. 1073 — 1085. Mit auffallender Kühnheit trat er der Willkühr der Könige und Kaiſer, Biſchöfe in ihren Ländern ein- und abzuſetzen, entgegen, ſuchte die Kirche vom Staate weniger abhängig zu machen, belegte Heinrich IV. mit dem Banne, und nöthigte ihn zu der bekannten, wenn gleich dem damaligen Zeitgeiſte nicht fremden, aber doch immer ſchimpflichen Abbitte zu Kanoſſa.

Eben ſo wenig können Alexander III., Inozenz III. und IV. vom Verdachte der Herrſchſucht frei geſprochen werden. Sie waren von den Völkern mehr gefürchtet, als geehrt. Da unter den Oberhäuptern der Kirche dieſes Zeitalters auch einige waren, die ſich durch einen freien Lebenswandel den Tadel rein ſittlicher Menſchen zuzogen, ſo darf man ſich nicht wundern, daß die von Feinden der katholiſchen Kirche erſonnene Fabel von einer Päbſtinn Johanna im 9ten Jahrhunderte minder auffallend, und ſpäter von einigen weniger abgeſchmackt gefunden ward.

Die immer mehr zunehmende Anzahl der Mönche wurde eine bedentende Stütze der päbſtl. Macht. Beſonders vermehrten ſich die Mönchsorden im 11ten und 12ten Jahrhunderte. Bruno von Chartreux ſtiftete die Karthäuſer; Robert zu Citeau

bei Dijon die Ciſterzienſer; Dominikus und Franz von Aſſiſi die Dominikaner und Franziskaner. — Die Dominikaner trugen vorzüglich zur Emporbringung der Inquiſition unter Pabſt Innozenz III. bei. Dieſes Gericht, welches auch in einigen deutſchen Ländern unter dem Namen Rügegericht bis in die Mitte des 14ten Jahrhunderts bekannt war, entſtand aus einem Mißgriffe der Mittel, durch welche man dem einreißenden Sittenverderbniſſe, der Verbreitung des Unglaubens und der damaligen Verdorbenheit der Geiſtlichkeit Einhalt thun wollte, indem man die ungeſunden Glieder, anſtatt ſie zu heilen, ſogleich abzuſchneiden ſuchte.

Wie ſehr man indeß in alten und neuern Zeiten wider Klöſter, und religiöſe Inſtitute loszog, wie ſehr man Mönche und Nonnen zu beſchimpfen, oder zu verſpotten ſuchte, wie ſehr auch der ſogenannte Zeitgeiſt ſich gegen ſie gebährdete; ſo kann doch Niemand auch das Gute mißkennen, das von dieſen Orden und den durch ſie in allen Ländern vermehrten Klöſtern ausging. Viele Ländereien wurden durch ſie angebauet und urbar gemacht; die klaſſiſche Literatur erhielt ſich allein durch den Fleiß des Abſchreibens bei den Mönchen, wobei freilich auch manche Fehler und Verdrehungen einſchlichen. Die Wiſſenſchaften und Künſte, ſo dürftig es manchmal auch um ſie ausſah, wurden doch ganz allein durch die Mönche und die niedere Geiſtlichkeit Jahrhunderte hindurch gegen das gänzliche Verderben bewahret, und aller Unterricht in den höhern Wiſſenſchaften, Sprachen und Künſten, beſonders in der Muſik durch die Mönchs- und Kloſterſchulen verbreitet. Künſtler und Handwerker fanden in und bei den Klöſtern reichliche Nahrung; mancher dürftige, aber talentvolle Jüngling wurde in einem Kloſter für Kirche und Staat herangebildet, der außer dem für beide verloren geweſen wäre; und mancher beſchränkte Kopf, manche verwahrloste Seele, mancher unbehülfliche Sprößling hohen oder niedern Standes, fand in einem klöſterlichen Inſtitute noch eine ehrenvolle Verſorgung und hinlängliche Verpflegung, der außer dieſem einer ſchimpflichen Dürftigkeit, drückendem Hunger und ſelbſt noch größern Uebeln preis gegeben worden wäre. Wie viel tauſend Kranke fanden

nicht freundliche Pflege in manchem Kloſter, die man ihnen bei dem frivolen, gewinnſüchtigen Zeitgeiſte, auch mit dem beſten Willen und ſelbſt mit ungemeinem Koſtenaufwande, in der Folge kaum mehr verſchaffen konnte? Wer weiß nicht, daß Klöſter die Kornböden und die Schatzkammern der Natur- und Kunſtprodukte waren? Aber weit geſegneter würde noch das Andenken an die Orden und Klöſter aus dieſer Periode, von welcher hier die Rede iſt, ſeyn, wenn nicht eben damals die einreiſſende Unthätigkeit und das Wohlleben der höhern Geiſtlichkeit, die ärgerlichen Streitigkeiten, der Stolz und die Eiferſucht zwiſchen den Orden ſelbſt, viel Gutes erſtickt hätten.

Das päbſtliche Anſehen begann endlich ſelbſt durch die ſteigende Uebermacht der Klöſter und durch andere Zufälle im 14ten Jahrhunderte zu ſinken. Die Kaiſer und andere Fürſten kamen oft in Kolliſion mit den Päbſten; beſonders die franzöſiſchen Könige, welche um das Jahr 1305 den Pabſt Klemens V. nöthigten, den päbſtlichen Sitz nach Avignon in Frankreich zu verlegen, und mehrere ſeiner Nachfolger dort in einer Art von Gefangenſchaft hielten. Die gallikaniſche Kirche blieb daher immer unabhängiger als andere. Unter dieſen Umſtänden wuchs das Sittenverderbniß immer mehr, und der Klerus ſelbſt blieb nicht ganz frei davon. Ein Theil dieſer Gebrechen kömmt auf Rechnung des damaligen Zeitgeiſtes, der durch Sittenrohheit und Aberglauben geſtempelt, und durch ewige Kriege und Fehden unterhalten ward: ein Theil aber kömmt auf Rechnung der ſchwachen und verdorbenen Fürſten dieſer Zeiten, wozu noch die Mißbräuche der Religion bei einem großen Theile der Menſchen kamen. Allein auch das Gute darf nicht überſehen werden, das ſich entweder erhielt, oder neu aufkeimte. Noch hatten ſich Wiſſenſchaft und Tugend nicht ganz verloren, und der beſſere Geiſt der Religion war nie ganz entwichen.

Karl, des Großen, Anſtalten, zur Bildung der ihm unterworfenen Nationen und zum Beſten der Kirche, wurden größtentheils mit entſprechendem Erfolge fortgeſetzt. In den Stiftsſchulen, welche nebſt dem Chorgeſange unter die Hauptbedingniſſe der Stiftungen gehörten, mußten die Kanoniker Unterricht

ertheilen. Der Adel, der die meiſten einträglichen Dompfründen ſtiftete, behielt ſich natürlicher Weiſe dieſelben bevor, und bahnte ſich ſo den Weg zur Biſchofswürde. Im zwölften Jahrhunderte entſtanden die erſten Univerſitäten, nämlich zu Paris, wo ſich auch bald die Sorbonne bildete, und zu Bologna. Die Klöſter und die Abſchreiber in denſelben trugen zur Erhaltung der unſterblichen Werke des Alterthums ungemein viel bei. Eine große Anzahl gelehrter, meiſtens Geiſtliche, nicht nur im Oriente, wo unter den Griechen nnd Arabern viel Gelehrſamkeit blühte, ſondern in allen europäiſchen Ländern, gab ſich mit Wiſſenſchaften ab, und arbeitete für Geſchichte, Philoſophie und Theologie. Vorzügliche Männer im Fache der Gelehrſamkeit dieſer Zeit waren — Peter Abälard. geſt. 1142; Peter Lombard, geſt. 1160; Bonaventura, geſt. 1274; Thomas von Aquin, geſt. 1274; Duns Skotus, geſt. 1308. Von den beiden letzten entſtanden die zwei Streitſchulen der Thomiſten und Skotiſten. Die Scholaſtik übte zwar den Scharfſinn; führte aber auch in die Labyrinthe der Zweifel, und ließ das Gefühl erkalten.

Beſſere Menſchen ſeufzten im Stillen über den Verfall der Sitten und Religion; einige bekämpften ihn laut. Bernhard von Clervaux ſtiftete ſehr viele Ciſterzienſerklöſter, arbeitete beſonders für Gefühl und Herz, und widerſprach den Scholaſtikern und manchen andern Lehrern. Vom Bedürfniſſe der innern Beſſerung und Beruhigung ergriffen, verfielen viele in die Labyrinthe der Myſtik, oder Schwärmerei, und gefielen ſich in ſelbſt gewählter Strenge. Ohne am Geiſte verſchieden zu ſein, theilten ſie ſich in Partheien. Beſonders zahlreich und merkwürdig ſind die Albigenſer von Albi in Languedok im 12ten Jahrhunderte, die übrigens in ihren Meinungen höchſt verſchieden, doch in der Unzufriedenheit mit dem äußern Gottesdienſte und im Ungehorſame gegen die herrſchende Kirche überhaupt einig waren. Auch die Waldenſer, von Peter Waldus, einem lyoniſchen Kaufmanne, ſo genannt, ſträubten ſich um das Jahr 1170 gegen den äußern Gottesdienſt, gegen das Anſehen des höchſten Kirchenoberhauptes, gegen Ablaß, Meßopfer und Verehrung der Heiligen. Trotz den Verfolgungen im mittägigen Frankreich von 1109 — 1218,

und in Deutſchland von Konrad von Marburg, breiteten ſie ſich doch in Frankreich, Italien, Spanien, Deutſchland und in noch entferntern Ländern aus.

In England erhob ſich 1360 Johann Wiklif gegen das päbſtliche Anſehen; läugnete die Verwandlung des Brodes, und erwarb ſich in Böhmen und Mähren viele Anhänger. Johann Huß, Dekan der philoſophiſchen Fakultät auf der hohen Schule zu Prag, ließ ſich von dieſer neuen Lehre irre leiten, und verfiel in ähnliche Irrthümer. Weder Bitten noch Drohungen von Biſchöfen und Fürſten, noch ſelbſt der Bannſtrahl von Rom konnten ihn ſchrecken. Unter dem Schutze eines Sicherheitsbriefes vom Kaiſer Siegmund begab er ſich 1415 nach Koſtnitz, wo er vor dem Konzil erklärte, daß er widerrufen wolle, ſobald man ihn eines Beſſern überweiſen würde. Dieß hieß, daß er zu keiner Zeit Luſt habe zu widerrufen; wie er auch trotz allen Vorſtellungen des Kaiſers und der Väter verſtockt und hartnäckig auf ſeinen Geſinnungen blieb. Er wurde hierauf von den Kardinälen ins Gefängniß geſetzt, und der Kaiſer, der ſich hierüber in eigener Verlegenheit gefühlt haben mag, erhielt zur Antwort, die Kirchen-Verſammlung ſey an ein ſolches Verſprechen nicht gebunden, indem die Sache nichts Weltliches betreffe. Huß wurde noch einmal der Verſammlung der Väter vorgeſtellt, behauptete aber unabweichlich, daß in ſeinen Behauptungen keine Irrthümer enthalten ſeien, und ſo wurde er den 6. Jul. 1415 nach dem Inhalte der damals beſtandenen allgemeinen Rechte zum Feuer verdammt. Er war ſchon an den Pfahl gebunden, als der Churfürſt Ludwig von der Pfalz und der Marſchall von Pappenheim ihn baten, er möchte ſeines Lebens und ſeiner Seele wegen widerrufen; allein er blieb unbeweglich, und wurde dann, ſo wie ein Jahr ſpäter ſein Freund Hieronymus von Prag, verbrannt. Eine große Parthei, die ſich des Namens Huſſiten nicht ſchämten, betrachteten dieſe beiden Hingerichteten als Blutzeugen der Wahrheit, und ein ſchrecklicher Bürgerkrieg, bei dem Ziska viele Jahre Anführer war, wüthete von 1409 — 1436. Aus ihnen bildeten ſich die Sekten der Kalixtiner und Taboriten. — Dieſe letztern erſchienen bald unter dem Namen der böhmiſchen und

mähriſchen Brüder, und wurden der Stamm der im 18ten Jahrhunderte entſtandenen Brüdergemeinde.

§. 7.
Fünfte Periode.

Von Luthers Reformation bis auf unſere Zeiten, oder vom Jahr 1517 bis 1820.

Im Laufe des 16ten Jahrhunderts begann jene große Kirchenſpaltung, welche entſetzlichen Jammer und unausſprechliche Drangſale zur Folge hatte. Indeß ging die Kirche Jeſu aus dieſen Bedrängniſſen mit neu geſtärkter Kraft und in glanzvoller Majeſtät hervor; eine Menge ungleichartiger Theile hatte ſich von ihr abgeſtoßen, und wie ein Körper geſünder wird, wenn man die ungeſunden, vom Krankheitsſtoffe unheilbar angeſteckten Theile von ihm abſondert; ſo ward auch dieſe Spaltung von einigen **Kirchenverbeſſerung** genannt, weil ſie viele unächte Theile, die durch ihr Widerſtreben den ganzen Körper in Zerrüttung zu bringen ſuchten, vom Ganzen dabei trennte.

Martin Luther, der Sohn eines mannsfeld'ſchen Bergmanns, geboren zu Eisleben 1483, eines kraftvollen und derben Charakters, beſaß einen hinlänglichen Vorrath wiſſenſchaftlicher Kenntniſſe, um in einem Zeitalter, das an Wiſſenſchaften arm war, einem großen Theile der Menſchen, in dem, woran man ſonſt am meiſten erſtarket, in der Religion, andere Geſinnungen einzuflößen, und ihr Herz von dem loszureiſſen, woran es ſchon ſeit einiger Zeit von weniger feſten Banden gefeſſelt geweſen war; wobei ihm aber verſchiedene eintretende Nebenumſtände beſonders günſtig waren. Er hatte zu Magdeburg und Eiſenach die Schulen beſucht, zu Erfurt die ſcholaſtiſche Philoſophie und Rechtsgelehrſamkeit ſtudirt, und ſich nebenher immer mit der römſchen Literatur abgegeben. Endlich wandte er ſich wider den Willen ſeines Vaters, zur Theologie, und trat in den Eremiten-Orden des heil. Auguſtins. Im J. 1508 rief ihn der Churfürſt von Sachſen, Friedrich der Weiſe, als Lehrer der Philoſophie auf die vor kurzem geſtiftete Univerſität Wittenberg. Eine Reiſe nach Rom in Ordensangelegenheiten mag Luther

manche Erfahrung verſchaft haben, welche ihn in der Folge küh⸗ner gegen den römiſchen Stuhl machte. Als er zurückkam, be⸗förderte ihn Andreas Karlſtadt im J. 1512 zum Doktor der Theologie; und nun gab ſich Martin Luther dem Studium der griechiſchen und hebräiſchen Sprache hin. Mit dieſen erwor⸗benen Sprachkenntniſſen ſtudierte er die heilige Schrift, und las nebenher die Kirchenväter, beſonders die Werke des großen Kir⸗chenlehrers Auguſtin. So ausgerüſtet hätte Luther als ein ge⸗horſamer Sohn der Kirche die erſprießlichſten Dienſte leiſten kön⸗nen; allein er wandte ſeine Kenntniſſe und Einſichten, obſchon er es anfangs ſelbſt nicht gewollt zu haben ſchien, nur dazu an, um eine Menge Kinder von der allgemeinen Mutter, der katho⸗liſchen Kirche, abwendig und zu ſeinen Anhängern zu machen. Der Ablaß, welchen Pabſt Leo X. für diejenigen verkünden ließ, die zum Baue der Peterskirche in Rom und zum Türken⸗kriege freiwillige Beiſteuer liefern würden, gab die erſte Veran⸗laſſung dazu. Luther rügte anfangs die Mißbräuche, welche ſich bei Verkündung dieſes Ablaſſes eingeſchlichen hatten, wurde aber bald kühn genug, die Gewalt der Kirche, Abläſſe zu verleihen, ſelbſt zu beſtreten. Nicht genug; er behauptete noch mehrere dem katholiſchen Dogma entgegenſtehende Sätze, und wurde, da alle angewandten Mittel, ihn auf beſſere Geſinnungen zu brin⸗gen, fruchtlos blieben, vom Pabſte Leo X. im J. 1520 in den Bann gethan; im nächſtfolgenden Jahre aber, nämlich den 8. Mai auf dem Reichstage zu Worms auch in die Reichsacht er⸗klärt. Friedrich, der Weiſe, Churfürſt von Sachſen, gewährte ihm indeß einen Zufluchtsort zu Wartburg. Karl V., in ver⸗ſchiedene Kriege verwickelt, hielt zwar mehrere Reichstage, konnte aber die um ſich greifende Flamme ſo wenig mehr dämpfen, daß ſie ſich vielmehr durch alle deutſchen Länder, Bayern ausgenom⸗men, verbreitete, bis endlich im J. 1552 der Paſſauer⸗Vertrag abgeſchloſſen ward, auf welchen im J. 1555 zu Augsburg der Religionsfriede folgte. Dieſer merkwürdige Friede aber konnte dem Uebel noch keine Schranken ſetzen, ſondern jetzt öffnete ſich erſt für beide Partheien ein neues Feld zu Zwiſtigkeiten und Beſchwerden. Luthers Anhänger, welche man Proteſtanten nannte,

weil ſie im J. 1529 gegen einen mit ihren Grundſätzen nicht übereinſtimmenden Beſchluß des Reichstages zu Speier vom 13. April proteſtirt hatten, errichteten im J. 1590 zu Schwäbiſch-Hall ein Bündniß, Unio, unter ſich, dem dann die Katholiken die Liga entgegenſtellten. Hierauf begannen die böhmiſchen Unruhen, welche der Zunder zum 30jährigen Kriege waren. Nach dieſem langwierigen und ſchreckenvollen Kriege ward endlich der Friede in Weſtphalen, und zwar zu Münſter mit den Franzoſen, zu Osnabrück mit den Schweden geſchloſſen im J. 1648. Luthers Lehre, welche ſchon vorher, doch aber noch mehr durch den weſtphäliſchen Frieden in Deutſchland feſtgewurzelt war, verbreitete ſich weiter zu den Belgiern, Engländern, Franzoſen u. a.

Beinahe zu gleicher Zeit mit Luther fiel Ulrich Zwingli, Pfarrer zu Zürich in der Schweiz, die katholiſche Kirche an, und verurſachte große Verheerungen in dem Weinberge des Herrn. Der hiedurch verurſachte einheimiſche Krieg zwiſchen den Zwinglianern und Katholiken in der Schweiz koſtete Zwingli das Leben; ſeine irrigen Grundſätze nahm aber Johann Calvin, Doktor von Geneve, auf, vermehrte ſie mit neuen Irthümern, und wurde ſo Stifter der reformirten Kirche. Auch Calvins Lehre verbreitete ſich nach Deutſchland, Gallien, England, Schottland, nach den Niederlanden und in andere Provinzen, die Engländer und Holländer ſtreuten ſie ſogar in Aſien, Amerika und Afrika aus.

In Frankreich erhielten die Calviniſten den Namen Hugenoten, und zählten Männer vom erſten Geblüte unter ſich. Deſſen ungeachtet war ihr Schickſal daſelbſt ſehr traurig. In England fanden ſie bei Gelegenheit der von Heinrich VIII. im J. 1533 erregten Spaltung Eingang, und verbreiteten ſich durch das ganze Königreich.

Natürlicher Weiſe ſuchte man bei den Katholiken das Verlorne wenigſtens anderwärts wiederum zu gewinnen. Als Mittel zu dieſem Zwecke entſtanden die Miſſionen nach Orient, bei denen ſich der heil. Franz Xaver 1542 — 52 und Matthäus Riccius auszeichneten; die von Gregor XV. 1622 errichtete Kongregation de propaganda fide; und die Miſſionsgeſellſchaft in Frankreich 1633. Man ſuchte gegen künftige Stürme das noch

Beſtehende mit einer feſten Mauer zu umgeben, und gegen noch weiters zu befürchtende Ausbrüche wilder Fluten einen ſichern Damm zu ziehen. Mehrere neue Orden entſtanden, als: die Theatiner von Johann Caraffa; die Barnabiten 1533; die Prieſter des Oratoriums von Philipp Nerius 1577; die Piariſten von Joſeph Calaſanktius 1621, und die Jeſuiten 1540, aufgehoben 1774. Den Capuzinern gab Matthäus Baſſi 1525 ihren Urſprung, wie die geiſtreiche Thereſia, eine edle Spanierin, den unbeſchuhten Karmeliten, und Armand Johann Bouthiler de Rance den Trapiſten. Der Zweck dieſer verſchiedenen Orden war, entweder Verbreitung der katholiſchen Lehre durch Predigten und kathechetiſchen Unterricht, Pflege der Kranken dem Leibe und der Seele nach, Verherrlichung des katholiſchen Gottesdienſtes durch Geſang und andere religiöſe öffentliche Uebungen; oder Erziehung und Unterweiſung der Jugend, ſowohl in der Religion als in Sprachen, Künſten und Wiſſenſchaften; oder endlich die Zurückgezogenheit von läſtigen Zerſtreuungen, nebſt Betrachtungen ewiger Wahrheiten, in welchen allein manche ſtille Seele und manches zarte Gemüth ſeine Ruhe und Zufriedenheit findet. Auch waren dieſe Orden nicht ſelten ein erwünſchter Zufluchtsort für zurückkehrende Verirrte, und manchmal ſelbſt eine Verſorgungs-Anſtalt für Familienglieder, welche aus Geiſtes- oder Körperſchwäche im offenen bürgerlichen Leben ihr Unterkommen nicht finden konnten, im Kloſter hingegen wie in einer Familie lebten, und eine ihren Fähigkeiten angemeſſene Beſchäftigung erhielten, daß ſie immer kein unnützes Glied des Ganzen waren.

Man beſtrebte ſich nicht nur in fremden Welttheilen Katholiken zu pflanzen, und das noch Unverdorbene in ſeiner Reinheit zu erhalten, ſondern man war auch bemühet, Abgefallene wieder zur katholiſchen Lehre zurückzuführen. So wurden im 17ten Jahrhunderte Chriſtina von Schweden, Jakob, König von England, Wolfgang Wilhelm, Pfalzgraf am Rhein, Ernſt von Heſſen, und Friedrich Auguſt von Sachſen; im 18ten Jahrhunderte Anton Ulrich von Braunſchweig, Karl Alexander von Würtemberg, Friedrich von Zweibrücken und der Landgraf von Heſſen-

Caſſel wieder katholiſch. Aber auch die Proteſtanten gaben ſich alle Mühe, Proſelythen zu machen.

Die Folgen des weſtphäliſchen Friedens waren: 1. Allgemeiner Waffenſtillſtand; 2. Einſetzung der Reichsſtände in die vor dem Kriege beſeſſenen Güter; 3. Geſtattung der Gewiſſensfreiheit; 4. Abtretung der Bißthümer Metz, Toul und Verdun an Frankreich; 5. Abtretung von Breiſach, Elſaß und Sundgau; 6. Sekulariſation von Bremen, Verden, und Abtretung an Schweden; 7. Verſetzung der Churwürde Pfalz nach Bayern; 8. Achte neue Churwürde für Pfalz am Rhein; 9. Erwerbung Pommerns, Magdeburgs und Halberſtadt von Seite Brandenburgs; 10. Verwaltung der Gerechtigkeit in den höchſten Reichsgerichten von einer gleichen Anzahl Katholiken und Proteſtanten; 11. Philippsburg kömmt unter franzöſiſchen Schutz.

Schon eine geraume Zeit vor dem Ausbruche des dreißigjährigen Krieges wurde eines der wirkſamſten Mittel angewandt, die in der Kirche Gottes eingeriſſenen Gebrechen zu heilen. Das weltberühmte Konzilium von Trient wurde gehalten zur Reformation des Klerus und des Volkes. Daſſelbe begann den 13. Decbr. 1545 unter Paul III., wurde 1547 wegen dem ausgebrochenen Krieg nach Bologna verlegt, unter Julius III. 1551, wieder nach Trient verſetzt, wegen Kriegsunruhen bis 1562 ſuspendirt, und unter Pius VI. 1563 beendiget. In dieſem Konzilium wurden folgende Verordnungen gemacht: 1) wurde der Kanon und die Zahl der bibliſchen Schriften oder der heiligen Bücher beſtätiget; 2) die Tradition oder Erblehre, wie bisher, als Erkenntniß-Quelle angenommen; 3) die Vulgata als authentiſch erklärt; 4) die Erbſünde als Urſache der Verdorbenheit der menſchlichen Natur feſtgeſetzt; 5) entſchied man weiters, daß kein Prieſter ohne Tiſchtitel geweiht werden ſoll; 6) daß in allen Diözeſen Prieſter-Seminarien errichtet werden ſollen; 7) daß vor dem 25ſten Jahre Niemand zum Prieſter geweiht werden ſoll; 8) daß Pfarrer und Seelſorger bei ihrer Heerde wohnen müſſen; 9) daß Niemand mehr als eine Pfründe haben ſoll; 10) daß die Beichtväter nicht zu nachgiebig und gelinde ſeyn ſollen; 11) daß die Biſchöfe die ihnen anvertrauten Schafe

ſelbſt hüten und weiden, d. h. ſelbſt predigen und überall mit gutem Beiſpiele vorangehen ſollen; 12) daß die in Unzucht und im unehrbaren Lebenswandel betretenen Prieſter abgeſetzt und empfindſam geſtraft werden ſollen; 13) daß alle drey Jahre Provinzial-Konzilien gehalten werden ſollen; 14) daß die Biſchöfe ihre Diöces jährlich viſitiren und beſuchen ſollen; 15) daß öffentliche Sünder auch zur öffeutlichen Buße angehalten werden müſſen; 16) daß Duellanten ſammt Sekundanten excommunicirt ſeyn ſollen.

Indeß war auch nach dieſen Beſchlüſſen des Konzils von Trient noch ein großer Spielraum für theologiſche Meinungen und Streitigkeiten übrig geblieben. Manches ward verworfen, aber nicht beſtimmt, was im Gegenſatze zu glauben ſey; manches ward ganz unbeſtimmt gelaſſen; daher kamen die vielen und nicht ſelten heftigen Streitigkeiten zwiſchen den gelehrten Mitgliedern verſchiedener Orden und andern großen Gelehrten über Rechtfertigung und Gnade, über freien Willen und Vorherbeſtimmung u. dgl.

Die evangeliſch-lutheriſche Lehre ohne Einigungspunkt, und die Auslegung der Bibel dem Privatgeiſte und individuellen Verſtande überlaſſend, trieb natürlich mehrere Auswüchſe hervor. Sie hießen Anapabtiſten, Widertäufer, Mennoniten, Socianer, Unitarier, 1555; Quäker 1647, deren Stifter Georg Fock, ein Schuſter iſt; Herrnhuter, des Grafen Zinzendorf geiſtl. Söhne; Naturaliſten, Deiſten, Indifferentiſten, Skeptiker, Atheiſten.

Die Reformirten haben ſich den Lutheriſchen immer mehr zu nähern geſucht, und mehrere Regenten haben ſich bemüht, den heftigen Streitigkeiten zwiſchen beiden durch weiſe Verordnungen ein Ende zu machen. Die franzöſiſchen Reformirten ſind in ihrer Lehrart die freiern; die Schweizer etwas ſtrenger; die Holländer am ſtrengſten. Unter den Reformirten ſtritten ſich beſonders Arminianer, Gomoriſten, Karteſianer, Koccejaner, Episkopalen, Presbyterianer, Puritaner und Methodiſten.

Die franzöſiche Staatsumwälzung hatte nicht nur in Frankreich ſelbſt, ſondern auch in den übrigen europäiſchen Staaten und beſonders in Deutſchland ſehr großen Einfluß auf die katho-

liſche Kirche. Der Friede von Campo Formio am 17. Oktober 1797, und von Lüneville den 9. Februar 1801, am 7. und 9. März 1801 auf dem Reichstage zu Regensburg beſtätigt, wies die Bisthümer, Abteien und Reichsſtädte als Entſchädigungs-Surrogat für den überrheiniſchen Verluſt an. Mit den Bisthümern und Abteien wurden natürlich auch alle Klöſter und Orden von niederm Range, ſelbſt jene, deren edle Zwecke allgemein anerkannt waren, unterdrückt, und ſogar milde Stiftungen, Waiſenhäuſer, Krankenhäuſer, Armen- und Verſorgungshäuſer, Spitäler ꝛc. zuſammengeſchmolzen, dem herrſchenden Zeitgeiſte angepaßt, oder aufgehoben. In Frankreich waren unter dem erſten Senat die Zehende abgeſchafft, die Klöſter aufgehoben, die Kleriſei zum Eide angehalten und die Ehe als bürgerlicher Kontrakt allein angeſehen worden. Unter dem zweiten und dritten Senate wurde es noch ſchlimmer. Der katholiſche Gottesdienſt wurde als vernunftwidrig verlacht, die Göttinn Vernunft von unvernünftigen Menſchen auf den Altar geſtellt, und die Geiſtlichkeit verfolgt, der Atheismus öffentlich gerühmt, der Theophilantrophismus (jedoch ohne gute Wirkung) eingeführt, und Auswanderung vieler edler und rechtſchaffener Männer, zur Nothwendigkeit gemacht. Manche Furchtſame erwarteten die ärgſten Dinge, und befürchteten den gänzlichen Sturz der Religion und die Ausrottung alles Poſitiven. Allein allmählig fieng es nach vielen ſtürmiſchen, dunklen Tagen wieder an, ruhiger und heller zu werden. Das Oberhaupt der katholiſchen Kirche kam nach vielen ausgeſtandenen widrigen Schickſalen auf ſeinen Sitz zurück, die Leitung der Kirche unter Gottes mächtigem Schutze und allweiſer Vorſehung fortzuführen, von frommen und edlen Menſchen nicht minder geehrt als geliebt, und von allen bewundert. Mehrere Regenten und Fürſten haben ſeithero aus dem edelſten Drange ihres Herzens, ihren Völkern, die ſich zur katholiſchen Religion bekennen, die Ruhe des Gewiſſens durch Erhaltung und Schutz ihrer heiligen Religion zu ſichern, mit dem römiſchen Pabſte, als dem ſichtbaren Oberhaupte dieſer Religion, beſondere Verträge und wichtige Konkordate abgeſchloſſen. Reiner Eifer für das Heiligſte, für eine Religion, die wahrhaft gut und ſelig macht, ſcheint die

Herzen der meiſten Menſchen zu erwärmen, und wird trotz den wie das Unkraut unter dem Waitzen emporſproſſenden Schwärmern und Myſtikern nicht mehr gehemmt werden können.

Unter den Päbſten der letztern Zeiten zeichnen ſich beſonders aus, Benedict XIII. und XIV. durch Gelehrſamkeit und Gewandtheit des Geiſtes; Klemens XIV. (Ganganelli) durch vorzügliche Eigenſchaften des Characters: Pius VI. durch das härteſte, aber mit Würde ertragene Schickſal; und Pius VII., durch ſeine Sanftmuth, Frömmigkeit und Beharrlichkeit in dem, was Gottes Ehre und der Gläubigen Gewiſſensruhe fördert. Dieſer große Seelenhirt erwarb ſich durch ſeinen Heldenmuth unverwelkbare Lorbeer. Im J. 1814 den 7. Aug. erließ er eine Bulle zur Wiederherſtellung der Jeſuiten. Er ſaß 23 Jahre auf dem päbſtlichen Stuhle und ſtarb 1823 den 6. May. Auf ihn folgte Leo XII. della Genga, noch im nämlichen Jahre am 28. Septr. Zuerſt geheimer Kämmerer Pius VI. und Kanonikus von St. Peter, dann Erzbiſchof von Tyrus, wurde er als Nuntius nach Köln geſchickt. Da aber dieſe Stadt ſchon von franzöſiſchen Truppen beſetzt war, ſo hielt er ſich in Augsburg, München und andern Städten, die am rechten Rheinufer lagen und zur Nuntiatur Köln gehörten, auf, Pabſt Pius VII. ſandte ihn zweimal nach Paris; das erſtemal an den Kaiſer Napoleon und das zweitemal an Ludwig XVIII., da er den Thron ſeiner Vorfahren beſtiegen hatte. Doch eingetretener Umſtände wegen konnte er ſeinen Auftrag niemals ausführen. Im J. 1816 ward er Kardinal, alsdann General-Vikar von Rom. Seine reine Religiöſität und ſeine Liebenswürdigkeit im Umgenge mit Hohen und Niedern erwarb ihm beſonders in Bayern allgemeine Verehrung und Hochachtung. Durch einen frühzeitigen Tod wurde er indeß in Ausführung mehrerer Reformen und heilſamer Stiftungen gehindert. Der Nachfolger Pius VIII. war ſeit 1816 Kardinal, Biſchof von Fraskati und Großpönitentarius, von größter Frömmigkeit und heiligen Lebenswandel. Geboren 1761 wurde er 1829 den 31. März Nachmittags 2 Uhr in Rom unter dem Donner der Kanonen und Geläute aller Glocken, als erwähltes römiſches Kirchenoberhaupt ausgerufen. Aber ſchon im Jahre 1830 gieng er in ein

beſſeres Leben über, um den Lohn ſeiner Tugend und Frömmigkeit zu empfangen. Im J. 1831 am 2. Februar wurde der Kardinal Mauro Kapellari zum Pabſte gewählt und nahm den Namen Gregor XVI. an. Er war im J. 1765 den 15. Okt. zu Belluno geboren und 1826 den 13. März zum Kardinal ernannt. Durch ſeine bisher erſchienenen Schriften erwies er ſich als einen gründlichen Gelehrten, und ſeine Regierung, welche ſich durch Weisheit und kluge Entſchloſſenheit auszeichnet, ſtellt ihn als einen einſichtsvollen Regenten und als ein höchſt verehrungswürdiges Kirchenoberhaupt dar.

Noch glaube ich der griechiſchen Kirche erwähnen zu müſſen. Die griechiſche Kirche war ſchon vor der Eroberung Konſtantinopels durch eine Menge Streitigkeiten, Unglauben und Unwiſſenheit ihrer eigenen Lehrer tief herabgekommen. Unter dem Drucke der Türken verlor ſie Wohlſtand und Macht, und ſo wurde auch alle beſſere Geiſtesbildung gehemmt. Die Griechen haben noch ihre 4 Patriarchen, zu Konſtantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jeruſalem, wovon der erſte das größte Anſehen beſitzt. Sie theilten ſich in unirte und nicht unirte Griechen. Letztere ſtehen in Rußland unter der heiligen Synod, deren Oberhaupt der Kaiſer iſt. Alle Verſuche, ſie mit der römiſch-katholiſchen zu vereinigen, ſind bisher an ihrer Feſtigkeit geſcheitert. Uebrigens giebt es in Arabien, Perſien, Armenien und mehreren aſiatiſchen und afrikaniſchen Ländern noch Ueberreſte von Neſtorianern, Jakobiten, Maroniten und andern.

Die ganze Geſchichte der Religion Jeſu beweiſet, daß keine Macht gegen dieſe göttliche Lehre etwas vermöge, und daß ſie ſelbſt, ſo oft man ſie auch entſtellte, oder mißbrauchte, unter den widrigſten Schickſalen ſich immer erhalten und durch ihren Geiſt auf Menſchen aller Art wohlthätig gewirkt habe. Man ſcheide das Weſentliche von dem Zufälligen, ſo wird man in der Religionsgeſchichte ein vortrefliches Mittel finden, ächte Duldung unter den verſchiedenen Partheien zu befördern, und die Beſorgniß zu mäßigen, daß der Geiſt des Chriſtenthums jemals ganz verſchwinden könnte.

Zweite Abtheilung.

Theoretiſcher Theil, oder chriſtliche Glaubens-Lehre.

Erſtes Hauptſtück.

Von den Quellen der chriſtlichen Glaubens-Lehre.

§. 1.

Schriftliche Urkunden.

Eine poſitive Religion muß hauptſächlich auf ſchriftliche Urkunden gegründet ſeyn; denn dadurch wird die Reinheit und das Weſen derſelben beſſer, als durch die blos mündliche Ueberlieferung erhalten.

Die Sammlung der anerkannt älteſten Urkunden des Chriſtenthums und jener jüdiſchen Religions-Schriften, worauf ſich Chriſtus und die Apoſtel als auf frühere Offenbarungen Gottes bezogen, wird Bibel, τὸ βιβλίον, das Buch, oder ſinekdochiſch, das Wort Gottes genannt, oder auch die heilige Schrift.

Die Bibel beſteht aus mehreren Büchern. Jene, welche vor Chriſtus geſchrieben worden ſind, heißen das alte Teſtament, ἡ παλαιὰ διαθήκη, vetus Testamentum; die nach Chriſtus geſchriebenen — das neue Teſtament, ἡ καινὴ διαθηκη, novum Testamentum; — beide zuſammen die Schriften des alten und neuen Bundes.

Die Sammlung wurde, nachdem die Bücher einzeln und zu verſchiedenen Zeiten erſchienen waren, ſpäter gemacht. Es wurden aber nicht alle von Juden und Chriſten verfaßte religiöſe

Bücher in dieſe Sammlung aufgenommen. Das Verzeichniß der aufgenommenen Bücher heißt Canon; und die eingetragenen Bücher werden daher kanoniſch, die übrigen hingegen apogryphiſch genannt.

Die Originalſprache der Bibel iſt die hebräiſche, chaldäiſche und griechiſche. Ueberſetzungen giebt es ſehr viele. Die älteſte und merkwürdigſte Ueberſetzung des alten Teſtaments iſt die griechiſche. Nach Entſtehnng des Chriſtenthums gab es Ueberſetzungen in allen Sprachen davon. Die lateiniſche Vulgata iſt die bemerkenswertheſte, und bekam auf dem Konzil von Trient kirchliches Anſehen. Die lateiniſche Sprache, die Abſchreiber in den Klöſtern, und alsdann die Erfindung der Buchdruckerkunſt machte die Verbreitung der Bibel noch allgemeiner. Die erſte deutſche Bibel wurde zu Mainz 1462 gedruckt. Die alten Handſchriften der Bibel ſowohl als die gedruckten Ausgaben weichen manchmal im Texte von einander ab. Es iſt alſo auch hier eine Kritik nicht nur erlaubt, ſondern auch ſelbſt nothwendig. Die Ueber- und Unterſchriften, Abtheilungen, Kapitel, Verſe, Interpunktionen rühren nicht von den Verfaſſern her, und ſind oft ohne Rückſicht auf den Inhalt gemacht.

Beim Inhalte der heiligen Bücher muß man auf das Verhältniß derſelben zu den erſtern Leſern, welches lokal und temporel iſt, und auf das Verhältniß zu den ſpätern Leſern, welches allgemein iſt, ſehen. Der nächſte Zweck war auf das Zeitalter gerichtet, worin ſie entſtanden ſind. Vieles, obſchon es auch großen Werth haben kann, gehört doch nicht für Jedermann als nothwendige Religionskenntniß.

Dem allgemeinen Zwecke zur Folge enthalten dieſe Bücher einen Schatz wichtiger Belehrungen über Religion und Moral.

Unter den Engländern und Franzoſen gab es manche Gegner der Bibel, und unter den Deutſchen fehlte es nicht an Nachbetern; allein dieſe Gegner hatten meiſtens nicht die hinlängliche Sprach- und Sachkenntniß, und überſahen oft das Verſtändliche und Gemeinnützige, während ſie ſich bei Dunkelheiten und Schwierigkeiten aufhielten. Als Religionsbuch nützt die Bibel nur dann, wenn man den Inhalt richtig kennt, das Geleſene verſteht, und

ſich bei Anſtößen belehren läßt. Eine vollſtändige Bibelerklärung erfordert hingegen wenigſtens eben ſo gelehrte Vorkenntniſſe, als die Erklärung alter Klaſſiker. Dieſe gelehrten Kenntniſſe ſind linguiſtiſch, hiſtoriſch und philoſophiſch. Dem gemeinen Manne, der auf dieſe Kenntniſſe keinen Anſpruch macht, genügen indeß die populären Bibelerklärungen und Auslegungen.

Die bibliſchen Bücher kann man als hiſtoriſche Urkunden einer merkwürdigen Nation und Religion, oder als Religionsſchriften zur Belehrung und Beſſerung anſehen. Im erſten Falle iſt alles wichtig für einen Bibelforſcher; im zweiten iſt manches wichtiger, aber auch verſtändiger, gemeinnütziger als das andere. Um den Gebrauch davon zu erleichtern, hat man Auszüge aus der Bibel gemacht. Die Grundſätze, die man bei Leſung der Bibel befolgen ſoll, beruhen theils auf dem hohen Alter der Bücher, theils auf der eigenthümlichen Sprache, theils auf dem eigenen Geiſte der Zeit und des Volkes. Ueberhaupt ſind alle bibliſchen Schriften im Oriente, unter einem nicht wiſſenſchaftlich gebildeten Volke, und von Männern, die keine Gelehrte waren, verfaßt worden. Man muß ſie alſo nicht nach gelehrten Theorien erklären wollen. Beſonders muß man die hiſtoriſchen Abſchnitte nach der Zeit beurtheilen, in welche die Begebenheiten fallen. Sie beſtimmt das Wahrſcheinliche und Schickliche, wovon die Begriffe zu verſchiedenen Zeiten und unter verſchiedenen Völkern verſchieden ſind. Dunkelheiten und ſcheinbare Widerſprüche werden nicht befremden, wenn man bedenkt, wie kurz die Erzählung oft iſt, wie manche den erſten Leſern wohlbekannte Nebenumſtände uns fehlen, und wie vieles in der Sprache für uns dunkel bleibt. Die moraliſche Beſchaffenheit der Geſinnungen und Handlungen muß nach den Grundſätzen der reinen Sittenlehre beſtimmt werden, und nicht alles, was erzählt wird, iſt auch zugleich gebilliget. Auch in dem Theile der Bibel, welcher Lehren, Geſetze und Vorſchriften enthält, iſt nicht Alles für Alle beſtimmt. Vieles bezieht ſich auf die jüdiſche Religion beſonders. Uebrigens beſteht die Religions- und Sittenlehre, wie ſie in der Bibel enthalten iſt, nicht in einem Syſteme, ſondern in Sentenzen, Sprüchen, Parabeln u. ſ. w. Man muß eines aus dem andern erklären,

und auf feſte Prinzipien bauen; auf dieſe Art läßt ſich dann wohl ein bibliſches Lehrgebäude für den Glaubens- und Sitten-Unterricht aufführen. Wenn aber die Bibel eine Quelle des Unterrichts und ein Hülfsmittel der Moralität ſeyn ſoll, ſo muß man ſie mit redlicher Lernbegierde und mit rein moraliſchem Gefühle leſen.

§. 2.

Von den Schriften des alten Bundes überhaupt.

Das alte Teſtament beſteht aus 45 Büchern. Durch wen und wann ſie geſammelt wurden, iſt unbekannt. Die ganze Sammlung, Canon, ſcheint ſchon lange vor Chriſtus geſchloſſen zu ſein.

Die Hebräer theilten das alte Teſtament in Geſetz- Propheten- und andere heilige Schriften, unter denen die Pſalmen den Anfang machten. In dieſer Ordnung ſtehen die Bücher in den hebräiſchen Bibeln. Dem Inhalte nach aber kann man ſie eintheilen: 1. in die Geſchichtbücher; 2. in die Lehr- und Sittenbücher; 3. in prophetiſche Bücher.

Obſchon nun die Bücher des alten Teſtaments im eigentlichen Verſtande keine Religions-Schriften der Chriſten ſind, ſo enthalten ſie doch nebſt vielen Merkwürdigkeiten einen hohen, religiöſen und moraliſchen Werth für Chriſten. Es ſind darin erhabene Begriffe von Gott in ſeiner würdigen Verehrung, Lobgeſänge, Beſtreitung der Vielgötterei u. a. Die moraliſchen Belehrungen findet man in einer Menge vortrefflicher Sentenzen, lehrreicher Beiſpiele und in moraliſchen Liedern, den Muſtern frommer und ſittlicher Geſinnungen. Da indeß dieſe Schriften dem Charakter der Zeit und des Volks, da und unter welchem ſie geſchrieben wurden, angemeſſen ſind, ſo bedarf der ungeübte Leſer des geübtern, und der reinen Moral des Evangeliums als eines Maßſtabes, nach welchem alles zu beurtheilen iſt.

§. 3.

Moſaiſche Schriften.

Mit Moſes, 1600 Jahre vor Chriſti Geburt, fängt die Literatur der Hebräer an. Er ſelbſt iſt einer der merkwürdigſten

Männer der Vorzeit durch ſeine Schickſale, ſeinen ſeltenen Patriotismus und Unternehmungsgeiſt, ſeine Erziehung und dauernde Einwirkung auf ſeine Nation, durch mannigfaltige Verdienſte um ſie ꝛc. Seinen Namen tragen fünf Bücher, der Pentateuchus, πεντατεύχος, Thorah, genannt. Ihr Einfluß auf die jüdiſche Nation iſt äußerſt wichtig. Sie ſind die älteſte Geſchichts-Urkunde, ihr Geſetzbuch, das Urbild ihrer Sprache, das Regulativ ihrer Belehrungen. Auch für ſpätere Zeiten ſind ſie merkwürdig als das älteſte Denkmal der geſetzgebenden Weisheit. Einiges, z. B. die zehn Gebote, dient zur Grundlage der chriſtlichen Sittenlehre.

Das erſte Buch, Genesis, enthält die Schöpfungsgeſchichte des menſchlichen Geſchlechts und die Geſchichte der Stammväter der jüdiſchen Nation bis auf Joſeph 1750 vor Chriſtus.

Das zweite Buch, Exodus, beſteht aus hiſtoriſchen Stücken der nach Egypten verpflanzten Nachkommen Abrahams, der Geburt des Moſes, der Geſetzgebung u. ſ. w. Die Sieges-Hymen c. 15. gehört zu den ſchönſten und älteſten Triumphliedern.

Das dritte Buch, Leviticus, beſteht aus Geſetzen für Prieſter und aus Vorſchriften deſſen, was der Iſraelit bei ſeinen Opfern, Krankheiten ꝛc. beobachten ſoll.

Das vierte Buch, Numeri, enthält Religions- und Polizei-Geſetze nebſt hiſtoriſchen Begebenheiten.

Das fünfte Buch, Deuteronomium, iſt größtentheils Wiederholung der vorigen Bücher und gedrängte Darſtellung der moiſaiſchen Konſtitution. Es enthält vortreffliche Reden des Moſes, ſein erhabenes Lied, ſeinen Abſchiedsſegen, und iſt ein Denkmal ſeines Geiſtes und reinen Patriotismus. Sittlichkeit und Religiöſität wird in dieſem Buche zur Bedingung des Wohlſtandes, der Freiheit und Größe der Nation gemacht. Alle Geſetze haben Erhaltung der bürgerl. Ordnung durch Moralität und Humanität zur Tendenz.

§. 4.

Das Buch Joſua.

Joſua, ein redlicher und tapferer Krieger, durch den engſten Umgang mit Moſes zu deſſen Nachfolger gebildet, ward ohne Widerſpruch des Volks in dieſer Würde anerkannt. Er ſteht 17 Jahre an der Spitze, und erobert Paläſtina. Das Buch hat von ihm den Namen, und enthält theils eine Kriegsgeſchichte, theils eine geographiſche Urkunde.

§. 5.

Das Buch der Richter.

Die Richter waren außerordentliche Magiſtratsperſonen, oder Kriegshelden, die ſich an die Spitze der Nation ſtellten, und beſonders in unruhigen Zeiten nach dem Tode Joſua's auftraten. Dieſes Buch erzählt die Geſchichte der 31 Richter, welche das iſraelitiſche Volk bis zu Samuels Tod regiert, und aus der Dienſtbarkeit verſchiedener abgöttiſcher Völker befreiet hatten. Kriegeriſcher Muth, perſönliche Tapferkeit und Vertrauen auf Gott findet ſich darin. Man muß das Ganze im Geiſte des Heldenalters leſen.

§. 6.

Das Buch Ruth.

Das Buch Ruth enthält die Geſchichte einer frommen Wittwe Iſraels, wobei man aber auf die Nationalſitten des jüdiſchen Volkes ſehen muß. Ruth, die Hauptperſon, iſt als Stamm-Mutter Davids für die Geſchichte merkwürdig geworden. Auch die merkwürdige Verbindung mit den Moabitern erklärt ſich daraus. —

§. 7.

Die 4 Bücher der Könige und 2 Bücher der Chronik.

Die 4 Bücher der Könige enthalten die Geſchichte der Regenten Iſraels nach Aufhebung des Richteramts, und umfaſſen einen Zeitraum von 400 Jahren. Die Regenten werden da blos in ſo ferne, als ſie die Landes-Religion, die eigentliche Grund-Konſtitution des Volks, befördert, oder ihr entgegen gewirkt haben, geſchildert. Für ſpätere Leſer ſind dieſe Bücher lehr-

reich als Erläuterungen vieler Stellen in den Pſalmen, als Gemälde einiger Regierungen, und als Darſtellung edler und unedler Charaktere.

Die 2 Bücher der Chronik (Paralipomena, Supplemente) ſind zum Theil eine Nachleſe deſſen, was die vorigen hiſtoriſchen Werke enthielten, und erſetzen vieles, was in jenen vermißt wird. In ihnen findet man theils Genealogien, theils die Geſchichte der Regenten des Volks bis zum Untergange des Reichs.

§. 8.

Die Bücher: a) Esdras, b) Tobias, c) Judith, d) Eſthe und e) Job.

a) Das Buch Esdras führt den Namen von der Hauptperſon, dem vom Artaxerres bevollmächtigten Anführer vieler angeſehenen jüdiſchen Familien, welche aus der babyloniſchen Gefangenſchaft nach Jeruſalem zurückkehrten. Das zweite Buch Esdras wird auch Nehemias genannt, der ſein Anſehen am Hofe des perſiſchen Königs zum Vortheile ſeiner Nation benutzte, und mit unermüdeter, ſehr uneigennütziger Thätigkeit, zum Theil in Verbindung mit Esdras, die von ſeinen Vorgängern angefangenen Unternehmungen fortſetzte.

b) Das Buch Tobias erzählt die lehrreiche Geſchichte eines frommen Iſraeliten, und entwirft ein ſchönes Gemälde einer tugendhaften, gottesfürchtigen Familie, welche durch ihr Vertrauen auf Gott beglückt und belohnt wird.

c) Das Buch Judith erzählt die Errettung der Juden aus der Gewalt des aſſyriſchen Heersführers, Holofernes, durch den Muth der frommen Wittwe Judith.

d) Das Buch Eſther enthält eine Beſchreibung der rühmlichen Bemühungen der Königinn Eſther für die Befreiung des jüdiſchen Volkes, von dem ſie abſtammte, und noch andere nachahmungswürdige, lehrreiche Beiſpiele.

e) Das Buch Hiob oder Job ſtellt einen anfangs ſehr glücklichen und dabei rechtſchaffenen Mann — Job im Kampfe mit Leiden aller Art auf, führt ihn bis an die Gränze der Ver-

zweiflung, und verſetzt ihn dann nach wohlbewährter Tugend wieder in ſeinen vorigen Wohlſtand zurück. Dadurch wird gezeigt, daß die Leiden des Tugendhaften für ihn keine Strafe ſind, und ihr Zweck eben ſo unerforſchlich als die ganze Weltregierung iſt.

§. 9.

Die Bücher der Machabäer.

In dieſen 2 Büchern der Machabäer werden die heldenmüthigen Thaten der machabäiſchen Brüder angeführt, welche für Gott, das Geſetz und für die Freiheit ihres Volks, Blut und Leben gegen alle gottloſen Unternehmungen der ſyriſchen Könige heldenmüthig aufopferten.

§. 10.

Die Pſalme.

Die Pſalme Davids, eine Sammlung von 150 thei. lyriſchen, theils didaktiſchen Gedichten, gehören mit den 5 folgenden Büchern zu den Lehr- oder Sittenbüchern des alten Teſtaments. Um Davids Pſalme zu verſtehen, muß man die Geſchichte zur Seite haben; denn ſie ſtellen die Lage des Dichters und die Geſchichte ſeiner Zeit dar. Man findet in denſelben klare Zeugniſſe und Weiſſagungen von Chriſtus und ſeiner Kirche, nebſt einer herrlichen Anleitung zur Buße, und großen Troſt in Trübſalen und Unterricht zum ſittlichen Leben; als ein allgemeines Gebetbuch dürften ſie indeß doch nicht jedem zu empfehlen ſeyn, weil manches in denſelben auch als nationel, oder als die Perſon des heiligen Sängers allein betreffend angeſehen werden kann.

§. 11.

a) Die Sprüchwörter, b) der Prediger, c) das hohe Lied.

a) Das Buch der Sprüchwörter faßt eine Sammlung einzelner Lehren der Weisheit und Lebensklugheit in ſich, wie die älteſten Völker die Moral gelehrt haben, bis ſie bei erhöhter Geiſteskultur ein wiſſenſchaftliches Syſtem zuſammenbrachten. Die meiſten dieſer Sprüchwörter ſind ungemein lehrreich, fruchtbar und auf Erfahrung gegründet.

b) Der Prediger, Ecclesiastes, fordert geübte Leſer. Er handelt von dem Wechſel und der Nichtigkeit des menſchlichen Lebens, den Leiden des Menſchen u. dgl.

c) Das hohe Lied Salomons ſtellet uns unter dem Bilde der reinen und keuſchen Liebe zwiſchen Bräutigam und Braut die Vermählung Chriſti mit ſeiner Kirche, oder auch die Vereinigung Chriſti mit unſrer Seele vor; beſingt Liebe und Treue, und ſetzt ſie der niedrigen umherſchweifenden Sündenluſt entgegen. Wer ſich gewöhnt, niemals das Sittliche von dem Schönen in der Phantaſie zu trennen, der wird dieſes Lied ohne Anſtoß leſen; Kinder und Ungelehrte aber werden ohne Anleitung ſchwerlich einigen Nutzen daraus ſchöpfen können.

§. 12.

a) Das Buch der Weisheit und b) Ekkleſiaſtikus.

a) Das Buch der Weisheit handelt vom Lobe der Weisheit, und von den Mitteln, ſie zu erlangen; von der Thorheit der Vielgötterei, und von der Unſterblichkeit. Es enthält die herrlichſten Sittenlehren und Lebensregeln für alle Stände der Menſchen; und hat wie die §. 11. enthaltenen Bücher den weiſen König Salomon zum Verfaſſer.

b) Ekkleſiaſtikus (das Buch Jeſus, des Sohns Sirachs) von einem Verfaſſer gleichen Namens, iſt ebenfalls ein vortreffliches Sittenbuch für alle Menſchen, voll moraliſcher Sentenzen über Tugend und Laſter, Weisheit und Thorheit. Dieſes Werk hat der Verfaſſer etwa 200 Jahre vor Chriſtus geſchrieben, und der Enkel deſſelben ins Griechiſche überſetzt.

§. 13.

Die Propheten.

Propheten überhaupt ſind Männer, die durch Tugend und Einſicht über ihre Zeitgenoſſen emporragen, und künftige Dinge durch Eingebung Gottes vorherſagen.

Unter der jüdiſchen Nation ſtanden mehrere ſolche Männer auf, die, wenn ſie ihre Vorzüge zum Beſten der Religion verwendeten, wahre — im Gegentheile aber falſche Propheten genannt wurden. Unter Samuel bildeten ſich mehrere Männer

in Schulen zum Propheten-Stande. Ihre Beſchäftigungen waren Unterricht in der Religion, Rath und Entſcheidung in politiſchen Angelegenheiten, und Verkündigung naher und entfernter Zukunft. Einige gaben ſich mit der Reichsgeſchichte, mit Erziehung der königlichen Kinder u. a. dgl. ab. Ihre Lebensart war ſehr ſtrenge.

Nach dem Umfange der im alten Teſtamente enthaltenen prophetiſchen Bücher unterſcheidet man vier große und zwölf kleine Propheten. Den Inhalt dieſer Schriften machen Strafreden über Irreligion und Laſter, Hymnen und Lieder, Weiſſagungen, hiſtoriſche Abſchnitte u. a. aus. Die Einkleidung iſt ſehr oft poetiſch.

Die vier großen Propheten ſind 1. Jeſaias. Dieſer war ein ſehr angeſehener Mann im Staate, und zeigt ſich ſowohl nach dem Inhalte ſeiner Schriften, als nach der Erhabenheit ſeiner Sprache, als ein großer Geiſt und als ein Lehrer von hohem Range.

2. Jeremias und Baruch. — Jeremias lebte im letzten Zeitalter des jüdiſchen Königthums, deſſen Untergang unter Zedekias er auch erlebt hat. Da er an den Staatsverhandlungen nahen Antheil nahm, zeigte er ſich trotz den Verfolgungen ſeiner Landsleute als Patriot. Klagen, Warnungen, Drohungen wechſeln mit ſanften Tröſtungen ab. Die Sprache iſt wortreich und elegiſch. Baruch, ein Mann voll Demuth und Geiſtesſtärke, obſchon aus fürſtlichem Stamme, diente dem Jeremias als Schreiber. Sein Buch enthält zwei Briefe an die Einwohner von Jeruſalem und an die babyloniſchen Exſulanten.

3. Heſekiel aus Paläſtina. Er lebte und lehrte in Meſopotamien. Seine Weiſſagung betrifft das Schickſal der letzten Könige und den gänzlichen Untergang des jüdiſchen Staats. Die Sprache iſt bilderreich und maleriſch.

4. Daniel, aus königlichem Stamme. Er ward am Hofe zu Babylon erzogen, und lebte noch unter Cyrus. Sein Werk iſt zum Theil hiſtoriſchen Inhalts. Die Schickſale der perſiſchen Monarchie und des großen mazedoniſchen Reichs nach Alexander, dem Großen, in ihrer Verbindung mit dem Schickſale der jüdi-

ſchen Nation ſind in den eigentlichen prophetiſchen Abſchnitten zu leſen, doch nicht ohne große Dunkelheit für ungelehrte Leſer.

Die 12 kleinen Propheten ſind 1. Oſeas, 2. Joel, 3. Amos, 4. Abdias, 5. Jonas, 6. Michäas, 7. Nahum, 8. Habakuk, 9. Sophonias, 10. Aggäus, 11. Zacharias, 12. Malachias. Auch die Bücher der kleinen Propheten enthalten Vorherſagungen künftiger Begebenheiten, Strafpredigten, Drohungen und Warnungen. Der wichtigſte Gegenſtand aller Schriften der großen und kleinen Propheten iſt der Welterlöſer, und was ſeine wundervolle Empfängniß, Geburt, Thaten, Tugenden, Wunder, ſein Leben und Sterben, die von ihm geſtiftete Kirche und den Zuſtand derſelben betrifft.

§. 14.

Schriften des neuen Teſtaments überhaupt.

Die Schriften des neuen Teſtaments beſtehen aus einer Sammlung der älteſten chriſtlichen Religionsſchriften, welche von den Apoſteln, oder ihren unmittelbaren Schülern herrühren. Der Chriſt findet in dieſen Schriften eine wahre authentiſche Urkunde ſeiner Religion, das ſchönſte Beförderungsmittel chriſtlicher Sittlichkeit und Wahrheit, und die Gelegenheit zur Erweiterung vieler gelehrter Kenntniſſe. Es ſind 27 Bücher, die man in die Geſchichtbücher, in die Sendſchreiben oder Epiſteln, und in die prophetiſchen Bücher eintheilt.

Zu den Geſchichtbüchern gehören die vier Evangelien und die Apoſtelgeſchichte. Zwei Apoſtel nnd zwei Schüler der Apoſtel haben Denkwürdigkeiten aus dem Leben Jeſu hinterlaſſen, welche man Evangelien, ἐυαγγελια, nennt. Lukas hat außerdem Beiträge zur Geſchichte einiger Apoſtel geſchrieben.

§. 15.

Evangelien.

Die Evangelien enthalten Bruchſtücke von der Geſchichte Jeſu, beſonders von den Begebenheiten der drei letzten Jahre ſeines ſchätzbarſten Lebens; zwar nicht in chronologiſcher Ordnung, aber doch zureichend, um uns einen Begriff von ſeiner Denk- und Handlungsweiſe, und von dem Hauptinhalte ſeiner Lehre zu geben.

Die Verfaſſer der Evangelien geſtehen ſelbſt, daß ſie nicht ſogleich jeder Sage Glauben beigemeſſen haben, und ihr Ton verräth, daß ſie von dem überzeugt waren, was ſie niederſchrieben; wie denn überhaupt ihre Redlichkeit, Wahrheitsliebe, Offenheit und Unbefangenheit das Ganze charakteriſirt. Es ſind zwar in dieſen Schriften manchmal einige ſcheinbare Abweichungen in Rückſicht der Zeitfolge mancher Begebenheiten und anderer kleiner Umſtände; aber durch eine genaue Vergleichung läßt ſich die Harmonie leicht herſtellen. Die Verfaſſer der 4 Evangelien waren Matthäus und Johannes, auch zugleich Apoſtel, d. i. Bothen oder Geſandte des göttlichen Welterlöſers, um ſeine Lehre allen Völkern zu verkündigen; ſie ſind Augen- und Ohrenzeugen von allem, was Chriſtus that und lehrte, geweſen: — Markus und Lukas waren zwar keine Apoſtel, aber doch Jünger und Reiſegefährten derſelben. Die vier Evangelien folgen in dieſer Ordnung, als: das Evangelium des heiligen Matthäus, des heiligen Markus, des heiligen Lukas und des heiligen Johannes.

Matthäus war vor ſeinem Berufe ein Zolleinnehmer bei Kapharnaum, verließ aber ſein Amt, da ihn Jeſus rief, und folgte ihm nach. Da er meiſtens in Geſellſchaft der übrigen Apoſtel war, ſo ſah er die Wunder und Himmelfahrt Jeſu mit eigenen Augen. Hierauf war er mit den übrigen Apoſteln einige Zeit zu Jeruſalem, und empfing dort den heiligen Geiſt. Einige Jahre nach dem Tode Jeſu ſchrieb er ſein Evangelium, welches das ausführlichſte iſt, und aus 28 Kapiteln beſteht. Es ſcheint das erſte zu ſeyn, welches verfaßt worden iſt, und enthält das Geſchlechtsregiſter Jeſu, in welchem von Abraham alle männlichen Voreltern des Erlöſers angezeigt werden; alsdann folgt die Empfängniß, Geburt, Anbetung von den morgenländiſchen Weiſen, Verfolgung von dem Herodes, Flucht nach Egypten, Zurückkunft in Iſrael, der Aufenthalt zu Nazareth, die Predigt und Bußtaufe Johannes in der Wüſte, das 40tägige Faſten Jeſu in der Wüſte, ſein Lehramt, ſeine Wunder, ſein Tod, ſeine Begräbniß und Auferſtehung. Zuletzt wird der Befehl Jeſu an die Jünger angeführt, daß ſie die Völker lehren, taufen, und das, was er befahl, zu halten ermahnen ſollen.

Markus, von dem das zweite Evangelium iſt, war ein Jünger und Reiſegefährte des Apoſtel Petrus. Sein Evangelium, welches ein Auszug aus dem Evangelium des heil. Matthäus zu ſein ſcheint, iſt das kürzeſte, und beſteht aus 16 Kapiteln.

Lukas von Antiochia in Syrien war ein Arzt und hernach ein Jünger des heiligen Paulus, dem er auf ſeinen Reiſen im Predigtamte beiſtand. Sein Evangelium beſteht aus 24 Kapiteln, und fängt mit den Umſtänden der Geburt Johannes des Täufers an; kömmt auf die Geburt Jeſu, die hier am umſtändlichſten erzählt wird, und führt zuletzt an, was ſich zwiſchen der Auferſtehung und Himmelfahrt Jeſu zugetragen hat.

Johannes, der geliebte Jünger des Herrn, war ein Sohn des Zebedäus und ein Bruder des Apoſtels Jakob, des Größern. Er ſchrieb ſein Evangelium zu Epheſus, wo er Biſchof war, und zwar, wie man glaubt, faſt 100 Jahre nach Chriſti Geburt. Es beſteht aus 21 Kapiteln. Er ſucht darin vorzüglich die Gottheit Jeſu zu beweiſen, und erzählt verſchiedenes, was Jeſus beim Anfang ſeines Predigtamtes bis zur Gefangennehmung Johannes, des Täufers, gethan hat, wovon die übrigen Evangelien nichts melden.

Man giebt den vier Evangeliſten eigene Sinnbilder; als dem heiligen Matthäus das Bildniß eines Menſchen, weil er den Anfang ſeines Evangeliums von dem menſchlichen Geſchlechtsregiſter Jeſu macht; dem heiligen Markus einen Löwen, weil er ſeine Geſchichte von Johannes dem Täufer, als einem brüllenden Löwen in der Wüſte, anfängt; dem heiligen Lukas einen Ochſen, weil er mit Zacharias, der als jüdiſcher Prieſter mit ſolchen Opferthieren umging, anfängt; dem heiligen Johannes einen Adler, weil er gleich einem Adler ſich in die Höhe ſchwingt, und die Gottheit Jeſu beſchreibt. Der Kirchenlehrer Hieronymus nahm die Sinnbilder aus dem Propheten Ezechiel und aus der geheimen Offenbarung Johannis, und legte ſie ſo, wie wir eben anführten, aus.

§. 16.

Die Apoſtelgeſchichte.

Die Apoſtelgeſchichte kann nach den 4 Evangelien als

das fünfte Geſchichtsbuch des neuen Teſtaments angeſehen werden. Es ſind die Thaten und Bemühungen der Apoſtel um die Verbreitung des Chriſtenthums darin enthalten. Man kann aus dieſem Buche die Grundlage und Ausbreitung der chriſtlichen Kirche und die frommen Sitten der erſten Chriſten erſehen; indem es die Stiftung der verſchiedenen chriſtlichen Gemeinden und den Wachsthum der erſten Kirche erzählt. Dieſes Buch iſt vom heiligen Lukas in 28 Kapiteln verfaſſet, und nimmt ſeinen Anfang da, wo das Evangelium des Verfaſſers aufhört.

§. 17.

Sendſchreiben der Apoſtel.

Die **Sendſchreiben** oder **Epiſteln der Apoſtel** ſind Briefe von ihnen an verſchiedene Gemeinden, oder an einzelne Perſonen, die entweder Begebenheiten aus der Geſchichte Jeſu, oder Lehren zum Unterrichte der Gläubigen enthalten. Es ſind deren 21, von denen 14 den Apoſtel Paulus, die übrigen 7 die Apoſtel Petrus, Johannes, Jakobus und Judas zu Verfaſſern haben.

Von den 14 Briefen des Apoſtel Paulus ſind 10 an Gemeinden geſchrieben, als an die Römer, Korinther, Galater, Epheſer, Philipper, Koloſſer, Theſſalonicher und Hebräer, die übrigen 4 an ſeine Schüler Thimotheus, Titus und an den Koloſſer Philemon. Die übrigen 7 Briefe ſind nicht an gewiſſe Gemeinden, ſondern an die in vielen Ländern zerſtreuten Chriſten gerichtet, und werden deßwegen auch insgemein **katholiſche**, d. i. **allgemeine Briefe** genannt.

§. 18.

Die Offenbarung Johannis.

Die **Offenbarung Johannis**, *ἀποκάλυψις* iſt das einzige prophetiſche Buch des neuen Teſtaments. Johannes, der Evangeliſt, ſchrieb daſſelbe auf der Inſel Pathmos, wohin er des Glaubens halber in's Elend geſchickt ward. Es beſteht aus 22 Kapiteln, in denen unter mancherlei Bildern künftige Dinge, die Kirche betreffend, angezeigt und geoffenbart werden.

§. 19.

Aechtheit und Glaubwürdigkeit der heil. Schrift.

Die Bücher, aus welchen das alte und neue Teſtament beſteht, ſind ächt, d. i. wirklich von den Verfaſſern, deren Namen ſie tragen, geſchrieben, nicht unterſchoben, nicht verfälſcht worden; denn auſſerdem, daß ihr Inhalt genau mit den Umſtänden der Zeit übereinſtimmt, haben auch die erſten Chriſten an allen Orten ſie als ächt angenommen, da ſie doch jede Falſchheit, wenn irgend eine zu entdecken geweſen wäre, leicht entdeckt hätten. Alle nachfolgenden Schriftſteller berufen ſich darauf; auch die Feinde des Chriſtenthums haben in den erſten Jahrhunderten die Aechtheit derſelben nicht beſtritten.

Man kann weder die Juden noch die Chriſten auf irgend *eine* Art beſchuldigen, daß ſie eine Verfälſchung in den heiligen Schriften jemals gewagt hätten. Einige Verſchiedenheiten und Fehler, welche durch die Sorgloſigkeit und Unkunde der Abſchreiber und Bücherverleger in dem Original-Text mit eingeſchlichen ſind, können doch der Aechtheit der heiligen Bücher nicht ſchaden.

Die Verfaſſer der Bücher des neuen Teſtaments verdienen als Zeugen der Thatſachen, die ſie anführen, allen hiſtoriſchen Glauben. Sie konnten die Wahrheit ſagen; denn ſie waren theils Augen- theils Ohrenzeugen, und die Gegenſtände ihrer Zeugniſſe ſind Thatſachen, derer Erkenntniſſe nur geſunde Sinne forderten. Sie wollten auch die Wahrheit ſagen; denn ſie waren Männer von geprüfter Rechtſchaffenheit, die nicht nur ganz und gar keinen Vortheil davon hatten, ſondern auch noch um ihres Zeugniſſes willen ſogar Verfolgungen und ſelbſt den Tod litten. Sie konnten aber auch gar nicht betrügen; denn ſie erzählen meiſtens ſolche Dinge, welche größtentheils öffentlich geſchahen, uud allgemein bekannt waren; und würden alſo, wenn ſie etwas Erdichtetes beigefügt hätten, bei ihren Zeitgenoſſen keinen Glauben gefunden haben. Auch wäre es bei der ſchon bedeutenden Anzahl der erſten Chriſten, bei der Verſchiedenheit ihrer Charaktere, und bei mannigfaltigen Prüfungen nicht möglich geweſen, daß eine Vereinigung zum Betruge ſtatt gefunden hätte, ohne daß das Geheimniß irgend einmal entdeckt worden wäre.

Der Inhalt der heiligen Bücher des neuen Teſtaments iſt wahrhaft göttlichen Urſprungs. Die heiligen Schriftſteller ſagen, daß Jeſus Chriſtus ſich als Geſandten Gottes, und ſeine Lehre als göttlich angekündigt, und zu ſeiner Beglaubigung Wunder, d. i. ſolche auſſerordentliche Thaten gewirkt habe, die durch die gemeinen Naturgeſetze nicht hervorgebracht werden konnten, und daher in Verbindung mit ihrem gotteswürdigen Zwecke jeden Unbefangenen von einer unmittelbaren Dazwiſchenkunft Gottes überzeugen. Sie erzählen ſeine Geſchichte mit ſolchen Umſtänden, daß dadurch die auf den Meſſias und deſſen neue Verfaſſung deutenden alten Weiſſagungen offenbar in Erfüllung gegangen ſind. Sie führen Dinge an, die er vorhergeſagt hatte, und die in der Folge auch richtig eintrafen. Sie ſchildern ſeinen perſönlichen Charakter auf eine Art, daß jeder Gutgeſinnte zur Bewunderung und Liebe eines ſo heiligen, wohlthätigen und weiſen Lehrers hingeriſſen wird, und daß ſelbſt die Feinde ſeiner Lehre Ihm Gerechtigkeit widerfahren laſſen.

Sie ſtellen endlich dieſe Lehre ſo dar, daß ſie ganz den Forderungen und allen moraliſchen Bedürfniſſen des Menſchen entſpricht, und daß ſich gar nicht beweiſen läßt, wie Jeſus auf natürliche Art und nach ſeiner Lage zu einem ſo vollkommenen und vortrefflichen Lehrgebäude, welches alle bisher erfundenen Syſteme der Philoſophie weit zurückläßt, hätte gelangen können. Alles vereinbaret ſich, unſerm Verſtande die beruhigendſte Ueberzeugung von dem göttlichen Urſprunge dieſer Lehre zu verſchaffen; und dieſe Ueberzeugung geht in das Leben über, ſobald man den Verſuch gemacht hat, ſie ſtandhaft zu befolgen. Man erwäge die Stellen a) bei Matthäus XI. 4. 5. „Jeſus ſprach „zu ihnen: Gehet hin und verkündiget dem Johannes, was ihr „gehört und geſehen habt. Die Blinden ſehen, die Lahmen gehen, „die Ausſätzigen werden gereiniget, die Tauben hören, die Tod„ten ſtehen auf, und den Armen wird das Evangelium gepre„diget.“ b) VIII. 11. „Ich ſage euch, daß viele von Aufgang „und Niedergang kommen, und mit Abraham, Iſaak und Jakob „im Himmelreiche ſitzen werden.“ c) XIV. Jeſus ſpeiſet mit fünf Brod und zweien Fiſchen das Volk. „Die aber gegeſſen

„hatten, waren bei 5000 Mann, ohne Weiber und Kinder.“ d) Joh. VII. 16. 17. Jeſus ſprach: „Meine Lehre iſt nicht mein, „ſondern deſſen, der mich geſandt hat. So jemand deſſen Willen „thun wird, der wird von dieſer Lehre erkennen, ob ſie aus Gott „ſei, oder ob ich von mir ſelbſt rede.“ e) Apoſtelgeſch. III. 18. „Gott hat auf dieſe Weiſe erfüllet, was er durch den Mund „aller Propheten vorher verkündiget hat, daß ſein Geſalbter „leiden werde.“ f) X. 43. „Von dieſem gaben alle Propheten „das Zeugniß, daß durch Seinen Namen alle, die an Ihn glau- „ben, Nachlaſſung der Sünden erhalten.“ Und noch viele an- dere Stellen.

Die Schriften des neuen Teſtaments haben alſo wahrhaft göttliches Anſehen. Dieſes gründet ſich auch auf die Verheißung Jeſu, da er den Apoſteln den Beiſtand des heiligen Geiſtes zur Verkündung ſeiner Lehre verſprochen hat. „Nicht Ihr, ſprach „er zu den Apoſteln, ſeid es, die da reden, ſondern es iſt der „Geiſt eures Vaters, der in euch redet.“ Matth. X. 20. „Der „Geiſt der Wahrheit, den die Welt nicht empfangen kann, weil „ſie ihn nicht ſieht und nicht kennt, — wird von euch erkannt „werden, weil er bei euch bleiben und in euch ſein wird. — „Die Rede, die ihr gehört habt, iſt nicht meine Rede, ſondern „des Vaters, der mich geſandt hat.“ Joh. XV. 17 — 24. „Gleichwie mich mein Vater geſendet hat, ſo ſende ich euch.“ Joh. XX. 20. „Lehret ſie (die Völker) alles, was ich euch be- „fohlen habe, und ſehet, ich bin bei euch alle Tage, bis an's „Ende der Welt.“ Matth. XXVIII. 20. „Ihr werdet die „Kraft des heiligen Geiſtes empfangen, der in euch kommen „wird, und ihr werdet meine Zeugen ſein — bis an die „äußerſten Gränzen der Erde.“ Apoſtgſch. I. 8.

Vermöge dieſer Verheiſſungen nun können wir verſichert ſein, daß ſie bei Abfaſſung ihrer Schriften, welche die Verkün- dung der chriſtlichen Lehre zur Abſicht hatten, unter der beſon- dern Leitung des heiligen Geiſtes geſtanden ſind, wie ſie es auch ſelbſt erkannt und bezeugt haben. Daher ſchreibt Paulus im erſten Briefe an die Korinther I. 23. „Das ſagen wir nicht „mit gelehrten Worten menſchlicher Weisheit, ſondern nach An-

„weiſung des Geiſtes, indem wir Geiſtiges mit Geiſtigem in Ver„bindung bringen.“ — Im zweiten Briefe an die Korinther, V. 20. „So ſind wir dann an Chriſti ſtatt Geſandte, „und Gott redet durch uns euch gleichſam ſelbſt zu Herzen.“

Alle heiligen Bücher, welche der Kirchenrath von Trient in den Kanon aufgenommen, und für ächt erklärt hat, ſind daher in der That von Gott eingegeben, und unter dem Beiſtande des heiligen Geiſtes geſchrieben worden; 1) weil die Verfaſſer des alten und neuen Teſtaments die Religion, welche ſie in ihren Schriften hinterlegten, durch offenbare Wunder und Prophezeihungen unter göttlichem Beiſtande erwieſen, und eben dadurch zeigten, daß ſie bei Verfaſſung der auf die heilige Religion Bezug habenden Bücher, um als Menſchen von der Wahrheit nicht abzuweichen, aus beſonderm Antrieb und unter dem Beiſtande Gottes zu Werke gegangen ſeien, da man außerdem mit Recht zweifeln könnte, ob ſie uns in ihren Schriften eine wahrhaft göttliche Religion hinterlaſſen haben. 2) Dieſes bezeugen die heiligen Verfaſſer der Bibel ſelbſt, als Zeugen ohne allem Verdacht und voll der höchſten Glaubwürdigkeit. So ſagt Paulus von den Büchern des alten Teſtaments an die Römer III. 2. „Den Juden ſind Gottes Ausſprüche anvertraut.“ II. an Tim. 3. 16. „Alles darinn (in den heil. Schriften) Geſchriebene iſt „von Gottes Geiſt eingegeben.“ Von den Büchern des neuen Teſtaments ſchreibet ſehr deutlich eben dieſer Apoſtel an die Theſſal. I. 2. 13. „Wir danken Gott ohne Unterlaß dafür, daß „ihr das Wort von Gott, welches ihr von uns hörtet, auch auf„nahmet, und aufnahmet, nicht als Menſchenwort, ſondern, „was es wahrhaft iſt, als Gotteswort, der in euch Gläubigen „innerlich ſelbſt wirket.“ Obgleich der Apoſtel hier vom mündlichen Unterrichte zu ſprechen ſcheint, ſo kann man doch dieſe Worte auch mit Recht auf die Schriften beziehen; denn, wenn der heilige Geiſt den Apoſteln bei dem mündlichen Unterrichte beigeſtanden iſt, ſo werden ſie ſich gewiß auch bei Abfaſſung ihrer ſchriftlichen Unterweiſungen in der heiligen Religion ſeines Beiſtandes erfreuet haben; wie eben dieſer Apoſtel klar ſagt: „Wollt ihr Chriſtum, der in mir redet, auf die Probe ſtellen?“

II. an die Korinther 13. 3. — 3) Dieß beweiſet klar die beſtändige und ununterbrochene Tradition der Kirche, welche wir in den Schriften der heiligen Väter finden, und hier anzuführen überflüſſig ſein dürfte.

§. 20.

Unzulänglichkeit der Bibel.

Die Bibel allein kann nicht das einzige Mittel ſein, die Lehre Jeſu unter den Menſchen zu verbreiten. Nebſt dem, daß dieſes Buch nur auf beſondere Veranlaſſung verfertiget, folglich als Verbreitungsmittel nicht unbedingt eingeſetzt ward; ſo iſt es nicht allgemein anwendbar, nicht allen verſtändlich genug. Ein Buch, wie die Bibel, welches eine dem Alterthume ganz eigne Sprache führt, und welches zu verſtehen, einen Vorrath von Kenntniſſen der Sitten und Gebräuche, der Denkart und Geſchichte eines alten Volkes erfordert wird, kann von den wenigſten Menſchen als Mittel angewendet werden, ſich mit Wahrheiten bekannt zu machen, die noch dazu nicht von der menſchlichen, ſondern von der göttlichen Vernunft gelehrt wurden; vielweniger iſt durch dieſes einzige Buch eine richtige Kenntniß dieſer Wahrheiten möglich.

So lange Chriſtus lebte, und auch noch einige Zeit darnach, bis nämlich die heiligen Bücher allmählig verfaßt und geſammelt wurden, ward das Chriſtenthum ganz allein durch den mündlichen Unterricht gelehrt und fortgepflanzt. Die Verfaſſer der heiligen Schrift haben ſchon gar nicht die Abſicht gehabt, die chriſtliche Lehre in ihren Schriften vollſtändig vorzutragen; und es iſt deßwegen manche Lehre, die allgemein anerkannt wird, in derſelben nicht zu finden. Da noch überdieß die Auslegung der heiligen Schrift ſelbſt manchen Schwierigkeiten unterworfen iſt, ſo kann die heilige Schrift nicht die einzige Glaubensregel ſeyn.

§. 21.

Von der göttlichen Tradition.

Wie man die Lehre Jeſu, welche die Apoſtel in ihren Schriften hinterlegt, das geſchriebene Wort Gottes heißt; ſo

nennt man die Wahrheiten, die Chriſtus gelehrt hat, und die von den Apoſteln ſelbſt nicht ſchriftlich, ſondern blos mündlich den Menſchen bekannt gemacht wurden, das ungeſchriebene Wort Gottes, die göttliche Tradition.

Die göttliche Offenbarung bleibt dieſelbe, und behält das nämliche Anſehen, ſie mag geſchrieben oder nicht geſchrieben ſein; und ſie wurde auch weit mehr durch den mündlichen Unterricht, als durch Schriften fortgepflanzt. Die Apoſtel und die Jünger verkündeten die chriſtliche Lehre auf eine übereinſtimmende Art durch die ganze Welt. Dieſen Unterricht ſetzten ihre Nachfolger in allen Ländern fort, ſo wie ſie ihn als apoſtoliſche Lehre empfangen hatten. Eine ſolche mündliche Ueberlieferung Erblehre, Tradition muß als eine Erkenntnißquelle des Chriſtenthums angenommen werden, wenn ſie die nöthige Kennzeichen hat.

§. 22.

Kennzeichen der Tradition.

Um die göttliche Traditionen von den blos menſchlichen und weniger zuverläſſigen zu unterſcheiden, wollen wir folgende Grundſätze feſtſetzen:

1. Was allezeit, überall und von allen als geoffenbaret geglaubt wurde, iſt ganz gewiß geoffenbaret, und muß, wenn es aus der Schrift nicht deutlich genug erklärt werden kann, aus der göttlichen Tradition hergeleitet werden; denn da es unmöglich iſt, daß alle Chriſten, ſowohl im Morgen- als Abendlande, über eine Irrlehre beharrlich einſtimmig geweſen wären, und einen Glaubensſatz, der nicht geoffenbaret wurde, als geoffenbaret geglaubt hätten, und da zugleich nicht erwieſen werden kann, daß Gott neue Wahrheiten in der Folge geoffenbaret habe, und jeder katholiſche Glaubensſatz in dem Worte Gottes, oder in der göttlichen Offenbarung gegründet ſeyn müſſe, ſo iſt es klar, daß ein ſolcher Glaubensſatz, der in der heiligen Schrift nicht enthalten iſt, in der Tradition enthalten ſei.

2. Um zu urtheilen, ob etwas immer, überall und von allen geglaubt wurde, iſt eben nicht nöthig, daß ganz und gar alle

Partikular Kirchengemeinden mathematiſch oder phyſiſch übereinſtimmen, ſondern dazu iſt die moraliſche Uebereinſtimmung der Kirchen, und zwar der vorzüglichſten, ſchon hinreichend; daher ein Glaubensſatz, welchen dieſe einſtimmig aufſtellen, wenn er aus der Schrift nicht hergeleitet werden kann, aus der Tradition herzuleiten iſt; denn Jeſus hat der Kirche, wie wir in der Folge hören werden, die Untrüglichkeit und Fortdauer bis ans Ende der Welt verſprochen. Die Nichtübereinſtimmung der einen oder andern Partikular-Kirche kann hier nicht entgegenſtehen, da die Traditionen allmählig von einer Kirche zur andern fortgepflanzt, und nur in der Folge der Zeit allgemein gemacht worden ſind.

3. Die allgemeine Uebereinſtimmung und die gleichförmliche Praxis der Kirche im 4ten und 5ten Jahrhunderte, deren Urſprung man weder in den Verordnungen der Kirche, noch in den Konzilien findet, iſt ein ſicheres Zeichen, daß eine Sache ſchon vor dem 4ten und 5ten Jahrhunderte als Glaubensſache angenommen worden ſei; denn es iſt gar nicht wahrſcheinlich, daß die göttliche Tradition und Lehre der erſten Kirche ſchon in dieſen Jahrhunderten verloren gegangen ſei.

4. Was in ſeinem Entſtehen die menſchliche Kraft überſchreitet, und in der heiligen Schrift nicht gefunden wird, aber doch von der allgemeinen Kirche in Bezug auf Glauben, Religion und Sittlichkeit beobachtet wird, muß als Tradition angenommen werden, daß es von Chriſtus dem Herrn ſelbſt oder vom heiligen Geiſte den Apoſteln übertragen worden ſei, weil doch nach den Zeiten der Apoſtel die Kirche keine neuen Offenbarungen erhalten hat, und die durch die ganze Welt zerſtreuten Chriſten von ſo verſchiedenen Anlagen, Sitten und religiöſen Begriffen unmöglich in einer Religionsſache ganz und gar das Nämliche lehren können, wenn ſie es nicht von einem und dem nämlichen Lehrmeiſter erhalten haben, der ſeine Schüler als Verkünder eines einzigen Glaubens in die ganze Welt geſchickt hat.

5. Die Lehre, welche die allgemeine Kirche in jedem Jahrhunderte behauptete, obſchon man nicht beweiſen kann, daß ſie in jeder einzelnen Kirchengemeinde verehrt wurde, wenn ſie nur in den vorzüglichen oder apoſtoliſchen Kirchengemeinden beobach-

tet wurde, iſt aus der göttlichen Tradition herzuleiten; denn die vorzüglichern Kirchengemeinden machen ja gerade die ſichtbare und untrügliche Kirche Jeſu ganz beſonders aus.

6. Was in der ganzen Kirche, oder in einem allgemeinen Kirchenrathe als Glaubensſatz oder als eine Richtſchnur der Sitten angenommen, oder auch außer einem General-Conzilium allgemein dafür gehalten wird, hat ſeinen Grund in der göttlichen Tradition, wenn es ganz und gar nicht, oder doch nicht hinlänglich aus der heiligen Schrift erwieſen werden kann: denn die Glaubensartikel gründen ſich nur auf die göttliche Offenbarung, und dieſe muß entweder aus der heiligen Schrift, oder aus der Tradition geſchöpft werden, und hat keine andere Quelle.

7. Die allgemeine Uebereinſtimmung der Kirchenväter der erſten 5 Jahrhunderte in einem Glaubensſatze, der in der heiligen Schrift nicht enthalten iſt, giebt einen hinlänglichen Grund an die Hand, daß ein ſolcher Glaubensſatz in der göttlichen Tradition gegründet ſey; weil an der heiligen Kirchenväter Einſicht und Redlichkeit kein Zweifel ſtatt findet, wenn ſie in einer Sache einſtimmig ſind.

Aus dieſen vorausgeſchickten Grundſätzen können folgende Kennzeichen der göttlichen Tradition angegeben werden: 1. Die göttliche Tradition muß gewiß ſeyn, weil es unklug wäre, eine ungewiſſe Lehre als göttlich anzuerkennen; 2. ſie muß ununterbrochen, d. i. von Jahrhundert zu Jahrhundert vom Entſtehen der Kirche bis auf uns fortgepflanzt worden ſein, weil die weſentlichen Glaubensſätze keiner Abänderung unterworfen ſind; 3. ſie muß einmüthig und allgemein ſein; 4. ſie muß mit der heiligen Schrift übereinſtimmend und auf keine Art im Widerſpruche ſein; 5. ſie muß von der Kirche als Glaubensſatz uns vorgeſtellt ſein, weil außer dem die Göttlichkeit nicht untrüglich erwieſen wäre.

§. 23.

Wirklichkeit der Tradition.

Von dem wirklichen Daſein der Tradition oder Erblehre überzeugt uns, a) was der Apoſtel Paulus im zweiten Briefe

an die Theſſalonicher II. 15. ſagt: „Seid ſtandhaft, liebſte Brü„der! und befolget die Lehren, die ihr entweder mündlich oder „durch Briefe von mir empfangen habet.“ Hiemit ſagt der Apoſtel alſo ausdrücklich, daß er einige Lehren, die in ſeinen Schriften nicht enthalten ſind, mündlich vorgetragen habe. Dieſe Lehren waren keine Nebendinge, ſondern gehörten zur Hauptſache; denn vorher V. 12. 14. ſagt er, daß die Theſſalonicher durch ſeinen Unterricht nun in den Stand geſetzt worden wären, ihre Heiligung und Seligkeit zu erlangen; alsdann fordert er ſie auf, in dieſer Lehre ſtandhaft zu verharren. Es waren alſo Wahrheiten, die zum Glauben gehörten. b) Es iſt ein Geboth Gottes, den Sabbath zu heiligen; und doch feiern die Chriſten ſeit den Zeiten der Apoſtel den Sonntag; kein Menſch aber, ſelbſt nicht die Apoſtel und Jünger Jeſu, darf eine Abänderung in den Gebothen Gottes treffen. Woher wiſſen wir alſo, daß es den Gebothen Gottes nicht entgegen ſey, den Sonntag anſtatt des Sabbaths zu feiern, wenn wir keine göttliche Tradition annähmen? So taufet man auch die unmündigen Kinder, obgleich nach der Vorſchrift Jeſu diejenigen, welche getauft werden, ſchon einer Belehrung fähig ſein ſollen, (Matth. XXXIII. 20.) Die Bibel macht hier nirgends eine Ausnahme; alſo mußte es die Tradition ſein, auf welche ſich die Kirche ſtützte, da ſie den Gebrauch zugab, den unmündigen Menſchen zu taufen. c) Man berief ſich in den älteſten Zeiten der Kirche auf die Tradition, und widerlegte die Irrlehrer, die ſich blos auf die Bibel beriefen, nicht nur aus dieſer allein, ſondern auch aus der Tradition, um den Sinn der bibliſchen Worte zu beſtimmen. Beiſpiele hievon ſind die Konzilien von Nizäa, Epheſus, Chalzedon, Konſtantinopel u. a.

Alſo giebt es nebſt dem geſchriebenen Worte Gottes auch ein ungeſchriebenes Wort Gottes, oder eine göttliche Tradition.

§. 24.

Das Lehramt, als das erſte Mittel zur Verbreitung der chriſtlichen Lehre.

Die Erkenntnißquellen der chriſtlichen Religion, als ſolcher, ſind die heilige Schrift and Tradition. Aus dieſen muß die

menſchliche Vernunft ihre Lehren ſchöpfen, und zwar erſtens, die Beweiſe über den göttlichen Urſprung führen, und den Glauben an ſich begründen; zweitens, die Vernunftreligion, die einen Hauptgegenſtand der chriſtlichen Religion ausmacht, ebenfalls daraus erklären; drittens, ihre eigenen Gränzen in Hinſicht auf die poſitiven Lehren und Geheimniſſe erkennen, wahren Sinn derſelben nach ihrer Beziehung auf ausgemachte Wahrheiten und nach den Regeln erklären, die Beweiſe würdigen und richtig führen, die Einwürfe und Trugſchlüſſe widerlegen, aus dieſen geoffenbarten Lehren richtige Folgen ziehen, ihren Zuſammenhang und ihre praktiſche Anwendung zeigen, ſind die vornehmſten Geſchäfte der Vernunft bei dem Studium der chriſtlichen Offenbarung; denn ſie iſt das Auge, durch welches wir die Offenbarung ſehen.

Da nun die geoffenbarte chriſtliche Lehre allen Völkern bekannt gemacht, und die Religion den Menſchen an allen Orten und zu allen Zeiten gelehrt werden ſollte; ſo mußte man ſie durch Mittel verbreiten, die für jedes Alter, für jeden Stand und für jede Menſchenklaſſe anwendbar und verſtändig war, damit Gelehrte und Ungelehrte zur Erkenntniß der Wahrheit gelangen könnten. Ein ſolches Mittel war aber die Bibel nicht, und zwar wegen ihrer Unzulänglichkeit, wie wir bereits gehört haben. Es gab alſo kein untrüglicheres und leichter anwendbares Mittel, die Lehre Jeſu zu verbreiten, als das Lehramt. Jeſus ſagte daher auch zu den Apoſteln: „Gehet hin in die ganze Welt, und pre„diget das Evangelium allen Geſchöpfen.“ Mark. XVI. 15. — Die Apoſtel lehrten dann nicht nur ſelbſt, ſondern ſtellten auch andere Lehrer auf, denen ſie das Nämliche zu lehren befahlen. „Behalte das Vorbild der heilſamen Worte, die du durch mich „von dem Glauben und der Liebe in Chriſto Jeſu vernommen „haſt!“ ſchreibt Paulus Brf. I. an Timoth. 1. 23. — Sie wählten zu dieſem Geſchäfte vorzüglich tüchtige Männer. „Was du „von mir durch viele Zeugen gehört haſt, das vertraue getreuen „Menſchen, die tauglich ſind, auch andere zu lehren.“ Timoth. II. 2. Zur Beförderung und Ausbreitung ſelbſt, ſo wie zur wechſelſeitigen Stärkung in der Tugend hat Jeſus durch ſeine Apoſtel eine geſellſchaftliche Verbindung unter denen, die an ihn

glauben, — eine Kirche geſtiftet. Dieſe Kirche begann mit der Gemeinde zu Jeruſalem, und verbreitete ſich dann in der ganzen Welt.

Zweites Hauptſtück.

Von der chriſtlichen Kirche und ihrem Stifter.

§. 1.

Charakter Jeſu, des Stifters der chriſtlichen Kirche.

Jeſus Chriſtus, der Stifter der chriſtlichen Kirche, trug alle Merkmale an ſich, mit welchen die Propheten des alten Teſtaments den Meſſias, den von Gott verheißenen Beglücker und Seligmacher des ganzen Menſchengeſchlechts, bezeichneten. Als er in ſeinem dreißigſten Lebensjahre, dem nach jüdiſcher Sitte zum Lehramte feſtgeſetzten Alter, zu lehren anfieng, ſtellte er keine gelehrte, oder gekünſtelte Lehrſätze auf, ſondern paßte immer ſeine Lehre den vorhandenen Umſtänden der Perſonen, des Orts und der Unterredung an. Die Beiſpiele, durch welche er die Wahrheiten anſchaulich zu machen ſuchte, nahm er immer von den bekannteſten Dingen her. Er benutzte jede Gelegenheit, ſchiefe Religionsbegriffe zu berichtigen und mißverſtandene Vorſchriften zu erklären, und verſchaffte ſich allmählig ein ſolches Anſehen, daß ihm viele beiſtimmten, wenn er auch nur ſagte: Ich aber ſage euch. — Sein Beſtreben war Gutes zu thun, zur Tugend zu ermuntern, auf den Geiſt der Geſetze aufmerkſam zu machen, und heilige Geſinnungen einzuflößen.

Er ſelbſt hatte die tiefſte Ehrfurcht gegen Gott, den himmliſchen Vater. „Möchte dein Name geheiliget werden, ſprach er, „himmliſcher Vater! Möchten auch die Menſchen auf Erden dei„nem Willen nachleben, wie die himmliſchen Geiſter!“ Matth. VI. 10.

Gegen die Menſchen war Jeſus liebevoll und gütig; er half den Nothleidenden; unterſtützte die Dürftigen; tröſtete die Betrübten; ſchonte des reuigen Sünders; hatte Geduld mit den Schwachen; war aber gegen die für Beſſerung unempfängliche Menſchenklaſſe ſtrenge.

Seine Wahrheits- und Gerechtigkeitsliebe deckte jeden Betrug auf; er riß der Heuchelei die Larve ab; tadelte ohne Scheu die Sittenloſigkeit, und ſprach laut gegen die verdorbenen Grundſätze öffentlicher Lehrer. Natürlich ward er dafür von ihnen gehaßt, verläumdet und bis in den Tod verfolgt. Er aber blieb der Wahrheit getreu, warnte ſeinen Verräther, duldete mit wahrer Seelenruhe, und bath noch ſterbend für ſeine Verfolger zu Gott.

§. 2.

Seine Lehre.

Die Lehre Jeſu, welche ganz das Gepräge der Göttlichkeit an ſich trägt, zerfällt in Glaubens- und Sittenlehren. Jene unterrichten uns von Gott und ſeinen Abſichten mit uns, und von den Hoffnungen und Erwartungen, die wir uns von Ihm machen dürfen; dieſe geben uns ſeinen heiligſten Willen zu erkennen, mit welchem unſer Wille einſtimmen ſollte.

Die Glaubenslehren ſind der Gottheit ganz und gar würdig, und befördern die reinſte Sittlichkeit.

Die Sittenlehren enthalten die vollſtändigſten und einfachſten Grundſätze, uns gut und glücklich zu machen. „Seid vollkom„men wie Gott!“ — „Liebe Gott über alles, deinen Nächſten „aber wie dich ſelbſt!“ — „Was du willſt, daß die Menſchen „dir thun ſollen! erzeige ihnen auch; was du willſt, daß dir nicht „geſchehe, erlaube dir auch gegen andere nicht“ u. ſ. w.

§. 3.

Seine Wunderwerke.

Wunder ſind ſolche Wirkungen, welche die Kräfte der Geſchöpfe überſteigen, und nur durch Gottes Macht hervorgebracht werden können. Gott, der Wahrhaftige und Heilige, kann aber unmöglich die Unwahrheit bekräftigen, oder zu Gunſten eines Betrügers Wunder wirken. Alſo ſind Wunder ein Beweis der Wahrheit, und wer ſeine Sendung durch Wunder beſtätiget, iſt wahrhaft ein Geſandter Gottes und ſeine Lehre wahrhaft göttlichen Urſprunges; als ſolchen hat ſich Jeſus durch unläugbare Wunder, welche die ſtrengſte Prüfung aushalten, erwieſen. Wir wollen nur wenige von ſeinen vielen Wunderwerken ausheben.

Wer lieſt nicht mit Rührung die Erweckung des Lazarus? Jeſus erfuhr, daß Lazarus zu Bethania krank darnieder liege, und ſprach, dieſe Krankheit des Lazarus würde zu ſeiner Verherrlichung ſein. Er ging aber nicht hin, den Kranken zu beſuchen, ſondern ſagte blos nach zwei Tagen zu ſeinen Jüngern: Freund Lazarus ſchläft. Dieſe glaubten, daß Lazarus nun bald geneſen würde. Der Heiland aber ſagte ihnen nun deutlich, daß Lazarus wirklich geſtorben ſey, und daß Er ſich freue, nicht dort geweſen zu ſein, weil ſie nun etwas ſehen ſollten, das ihren Glauben an ihn ſtärken würde. Nun ging er gegen Jeruſalem und kam am vierten Tage an dem Wohnorte der trauernden Familie an. Viele angeſehene Juden hatten ſich da eingefunden, die weinenden Schweſtern zu tröſten. Eine derſelben, Martha, rief Jeſu entgegen: Herr, wäreſt du hier geweſen, ſo wäre mein Bruder nicht geſtorben! — Jeſus antwortet: Er wird auferſtehen. — Ja, verſetzte die Schweſter, am allgemeinen Gerichtstage. — Nein! ſprach Jeſus: Ich habe Macht, Todte zu erwecken, und Leben zu geben; wer an mich glaubt, wird leben. Martha rief nun auch ihre andere Schweſter. Sie kam und rief: Herr, wäreſt du doch hier geweſen! Da näherte ſich Jeſus dem Hauſe. Die Anweſenden ſahen ſeine Wangen von Thränen benetzt und erkannten ſeine Liebe zu dem Verſtorbenen. Einige Anweſende, die ſchon früher Zeugen eines Wunders Jeſu zu Jeruſalem geweſen waren, ſagten: Er machte doch den Blindgebornen ſehend; konnte er nicht auch den Tod des Lazarus hindern? Jeſus nähert ſich dem Grabe und befiehlt, den Schlußſtein von der Höhle wegzunehmen. Martha äußerte Bedenken, weil es ſchon der vierte Tag ſeit der Begräbniß wäre, und der Leichnam einen übeln Geruch geben würde. Allein Jeſus ſprach: Ich habe dir ſchon geſagt, du werdeſt Gottes Herrlichkeit in einem Werke ſehen. Der Stein ward hinweggewälzt. Jeſus bath nun zum Vater: Vater! Ich danke dir, daß du mich immer erhört haſt. Nun bitte ich dich der Umſtehenden wegen, erhöre mich, damit ſie glauben, daß du mich geſendet haſt. — Dann rief er mit lauter Stimme: Lazarus, komm heraus! und in dem Augenblicke kam Lazarus mit dem Leichentuche noch halb eingehüllt aus dem Grabe hervor.

Einen wirklich Todten ins Leben zu rufen, iſt doch wohl ein wahres Wunder. Wollte man die Erweckung des Lazarus als kein Wunder anſehen, ſo war entweder Betrug vorhanden, oder Lazarus lag nur in einer dem Tode ähnlichen Ohnmacht. — Welchen Vortheil aber hätte ihnen bei der bekannten Stimmung der Juden dieſer Betrug verſchaffen können? — Lazarus war wirklich und zuverläſſig krank geweſen; er hätte alſo nicht ohne Todesgefahr ſich in einem dumpfigen Begräbnißort, in Tücher eingewickelt, können begraben laſſen. Die, welche ihn einbalſamirten und einrieben, würden zuverläßig Leben an ihm gefunden haben; daß aber ein ſolches Geheimniß vielen bekannt, und doch nicht ausgeſchwätzt worden wäre, läßt ſich kaum denken. Wäre es aber eine bloße Ohnmacht geweſen, und hätte Lazarus noch einen Lebensfunken in ſich gehabt, ſo hätte dieſer in vier Tagen an einem dumpfen Orte, in einem bis zum Tode ermatteten Körper ganz ſicher erlöſchen müſſen. Und woher alsdann der faulende Geruch? — Wie hätte Jeſus ſo zuverläßig eine außerordentliche, wundervolle Handlung verſprechen können, ſeine göttliche Sendung zu beweiſen? Er ſah den Todten nicht einmal, berührte ihn nicht, und rief in Gegenwart vieler und vornehmer Zeugen von ferne: Lazarus komm heraus! Wie wußte er, daß die Ohnmacht dann vorüber wäre? Da kann doch niemand an einem Wunder zweifeln.

Die Heilung des Blinden war eben ſo wunderbar als gewiß. Joh. IX. 1. Ein Blindgeborner, etwa 40 Jahre alt, ſaß zu Jeruſalem an einem öffentlichen Wege. Jeſus kam, von ſeinen Jüngern begleitet, daſelbſt vorbei. Da fragten ihn dieſe, welches die Urſache wäre, daß dieſer Menſch blind gebohren worden ſei? Jeſus ſagte, Gott habe es zugelaſſen, damit Er Gottes Macht an ihm zeigen könne. Darauf mengte er Speichel und Staub, beſtrich damit des Blinden Augen, und hieß ihn ſich im Teiche Siloa zu waſchen. Dieſer wuſch ſich, und kam ſehend wieder zurück. Da wollten einige nicht glauben, daß es der Nämliche noch ſei; er aber betheuerte, die nämliche Perſon zu ſein. Die Geſchichte ward gerichtlich unterſucht. Die Richter glaubten, es könne unmöglich ein Wunderwerk ſein, weil Jeſus ihn am Sab-

bathe ſehend gemacht hatte, und alſo als Sabbath-Entehrer gewiß nicht von Gott mit der wunderwirkenden Kraft ausgerüſtet worden wäre. Man fragte ſeine Eltern, ob er wirklich blind geboren ſey. Dieſe ſuchten ſich aus Furcht vom Ganzen loszumachen, und ſprachen: Unſer Sohn iſt alt genug, ſelbſt zu antworten; fragt ihn nur ſelbſt. Man beſchwor ihn hierauf, die Wahrheit zu ſagen, weil Jeſus, der den Sabbath entheiliget hätte, doch kein Wunderthäter ſeyn könnte. Er erzählte nun den ganzen Hergang und fügte noch hinzu: „Wenn Jeſus nicht von „Gott iſt, ſo kann er ſolche Werke nicht thun; wir wiſſen ja, „daß Gott den Sünder nicht erhöret. Es iſt wunderbar, daß ihr „nicht wiſſet, woher der ſey, der mir meine Augen geöffnet hat.“ Die Richter wurden über dieſe Rede ſo aufgebracht, daß ſie ihn endlich aus ihrer Gemeinde verſtießen.

Eine Unterſchiebung der Perſon konnte hier nicht ſtatt finden. Das Wunder geſchah öffentlich, ohne alle Arzneimittel, ſchnell; das Uebel war angeboren; und das Ganze ward ſtrenge unterſucht. Wer könnte hier die Wahrheit des Wunders bezweifeln?

Das größte Wunder, durch welches Jeſus ſeine göttliche Sendung bewies, iſt ſeine Auferſtehung geweſen. Er ſelbſt führt ſie als einen Grund unſers Glaubens an ihn an. Die Phariſäer verlangten ein Zeichen von Jeſus, deſſen Wunderkraft ihnen ſchon bekannt war. Er antwortete: „Dieſem verdorbenen Geſchlechte „wird kein anderes Zeichen gegeben werden, als das Zeichen des „Propheten Jonas: denn gleichwie dieſer drei Tage und drei „Nächte in dem Bauche des Wallfiſches geweſen iſt; ſo wird auch „des Menſchen Sohn drei Tage und drei Nächte im Schooße „der Erde ſeyn.“ Matth. VII. 39. XVI. 4. Hierauf ſagte er ihnen ſein Leiden, ſeinen Tod und ſeine Auferſtehung vor. Als er geſtorben war, und den tödtlichen Lanzenſtoß empfangen hatte, ward er begraben, und eine Wache an das Grab geſtellt, damit nicht ſeine Freunde ihn ſtehlen, und dann ſagen könnten, er ſei von den Todten auferſtanden. Allein am dritten Tage ging er vor den Augen dieſer Wache lebendig aus dem Grabe hervor, erſchien öfters bald einzelnen, bald mehreren ſeiner Jünger und auch andern Perſonen, und fuhr dann nach vierzig Tagen im

Beiſein ſeiner Freunde glorreich gen Himmel. — Welche Ungereimtheiten, Widerſprüche und Vorausſetzungen müßte man annehmen, wenn man das Wunder der Auferſtehung Jeſu läugnen wollte?

§. 4.

Seine Weiſſagungen.

Wie Jeſus ſeine göttliche Sendung durch Wunderwerke erwies, ſo überzeugte er uns auch durch Prophezeihungen von eben dieſer Wahrheit. Dinge, die nur vom Zufalle und von der freien Willkühr anderer abhängen, können nur dem Allwiſſenden bekannt ſeyn, und wem Dieſer dieſelben offenbaren wollte. Solche Weiſſagungen ſind die Prophezeihungen Chriſti, zuverläßige, genau vorherbeſtimmte Ankündigungen ſolcher Ereigniſſe, deren Wirklichkeit von tauſenderlei Zufällen abhängt, daß kein Scharfſinn der Menſchen ſie berechnen, Niemand ſie ahnden, vielweniger mit Gewißheit vorher ankündigen könnte. Die Belagerung, Einnahme und Zerſtörung Jeruſalems ſagte Chriſtus mehr als 30 Jahre vor dem Ausbruche des Krieges zwiſchen den Römern und Juden vor; er ſchilderte einige beſondere Umſtände, die nicht bei jeder Belagerung eintreffen, und beſchrieb das bevorſtehende Unglück der Stadt ſo genau, daß er ihnen die Zeit und Art der Flucht vorſchlägt, und die Zerſtreuung des jüdiſchen Volks beſtimmt angiebt. Der Erfolg entſprach genau. Ein Augenzeuge, Joſeph, der jüdiſche Geſchichtſchreiber, ſchildert ihn in ſeinem Buche vom jüdiſchen Kriege eben ſo, wie Jeſus vorhergeſagt hatte. Wir können die Erfüllung der Prophezeihung noch zum Theil aus den gegenwärtigen Verhältniſſen der Juden ſehen; ſie leben zerſtreut unter den verſchiedenſten Nationen, ſind nirgends ein ſelbſtſtändiges Volk, haben nirgends einen eignen Staat.

So hat ſich denn Jeſus ſelbſt als Geſandter Gottes und Seine Lehre als göttliche Lehre erwieſen.

§. 5.

Kirchliche Einrichtung.

Die geſellſchaftliche Verbindung jener Menſchen, welche die Lehre Jeſu als göttliche Lehre anerkennen, ſie bei andern zu ver-

breiten und ſelbſt darnach zu leben ſtreben, machet die Kirche Jeſu aus, und dieſe Geſellſchaft nennt man die chriſtliche Kirche. In dieſer Geſellſchaft machen die Brüder, die Chriſten, einen Leib aus, deſſen unſichtbares Oberhaupt Jeſus Chriſtus iſt. Da nun einige aus dieſer Geſellſchaft von Chriſtus den Auftrag haben, zu lehren; ſo haben die übrigen die Verbindlichkeit, ſich belehren zu laſſen. Man theilt daher die chriſtliche Kirche in die lehrende und lernende; zur lehrenden Kirche gehören die Vorſteher, die nach der Anordnung Jeſu aufgeſtellten Lehrer, die Apoſtel und Jünger, und deren Nachfolger, welche die Geſchäfte leiten, Gottes Wort erklären, und für die Reinheit deſſelben wachen müſſen. Die Untergebenen, Laien, die durch die Taufe zum Chriſtenthume eingeweihet, und die Lehren der Vorſteher zu hören und auszuüben verbunden ſind, machen die lernende Kirche aus.

Der Zweck der Geſellſchaft iſt Beförderung der Tugend nach der Lehre und Anweiſung Jeſu. — Die Mittel zur Vereinigung der Glieder zu dieſem gemeinſamen Zwecke ſind der gemeinſchaftliche Unterricht, die gemeinſchaftlichen Heilsmittel oder Sakramente, die gottesdienſtliche Verſammlung, und die Anſtalten der äußern Verfaſſung und Diſciplin.

§. 6.

Glieder der Kirche.

Man wird durch die Taufe in die chriſtliche Geſellſchaft aufgenommen und ein Glied der Kirche. Allein die Kirche gleicht einem Acker, auf welchem Waizen und Unkraut ſteht. (Matth. XIII. 24. u. w.) Jene Glieder, die ihr Betragen nach der Lehre Jeſu einrichten, ſind geſunde, ſtarke Glieder der Kirche; jene hingegen, welche zwar glauben, aber nicht nach dem Glauben handeln, ſind todte Glieder, in denen die Liebe, der Geiſt des Chriſtenthums erkaltet iſt. Alſo ſind nicht blos Gerechte und Heilige, ſondern auch Sünder in der Kirche Jeſu; Gott duldet ſie, damit ſie ſich beſſern ſollen.

Wer aufhört a) an Jeſus und ſeine Lehre zu glauben, oder wer b) ſich vom Mittelpunkte der Einigkeit, dem Oberhaupte der

Kirche, wirklich trennt, oder c) eine von Jeſus geoffenbarte und von den geſetzlichen Lehrern der Kirche als ſolche erklärte Wahrheit hartnäckig läugnet, der hört auf, ein Glied der Kirche zu ſeyn. — Außerdem können aber auch die Vorſteher der Kirche ein ſchädliches Glied vom Leibe trennen; den Unwürdigen, der ſich gegen alle Beſſerung ſträubet, aus der Kirche verſtoſſen.

Die Vorſteher, Hirten oder Lehrer der Kirche, die das Wort Gottes vortragen und erklären ſollen, haben unter ſich eine Stufenfolge, gemäß welcher einige unter der Aufſicht anderer im Predigtamte mitarbeiten. (Luk. X.) Sie machen verſchiedene Klaſſen aus, die ſich nicht blos dem Namen nach, ſondern auch durch die übertragene Gewalt von einander unterſchieden. „Er „hat etliche zu Apoſteln, etliche zu Propheten, etliche zu Evan„geliſten, etliche zu Hirten und Lehrern verordnet.“ Epheſ. IV. 11. Röm. XII. 5. Keiner durfte ſich etwas anmaßen, was den andern allein zukam. (I. Korinth. XII. 1.) Die ganze Stufenreihe und Unterordnung der Kirchendiener heißt Hierarchie.

Jeſus wollte einen Mittelpunkt der Einigkeit haben, um welchen alle Glieder ſeiner Kirche ſich verſammelten, und mit ihm eine zuſammenhängende Geſellſchaft, einen Leib, ausmachten. Dieſes Vereinigungsmittel aller Theile ſetzte er dadurch ein, daß er ein Oberhaupt der Kirche aufſtellte, dem alle übrigen Vorſteher der Kirche untergeordnet wären, und welchem die Oberaufſicht und Hauptſorge über die ganze chriſtliche Geſellſchaft zukäme.

Dieſes Oberhaupt war der Apoſtel Petrus, aus folgenden Gründen: 1) als Petrus ſeinen Meiſter und Lehrer Jeſus für den vom Himmel geſandten Sohn Gottes erkannte und dieß öffentlich bekannte, ſprach Jeſus Chriſtus zu ihm: „Ich ſage dir: „Du biſt Petrus, und auf Dich, als auf einen Felſen, will ich „meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle ſollen ſie nicht „überwältigen.“ Matth. XVI. 18. Chriſtus machte hier den Apoſtel Petrus zum Fundament ſeiner Kirche, und ſetzte die Feſtigkeit derſelben in die Vereinigung aller Theile mit dieſem Fundamente. Die Einheit des Lehramtes ſoll alſo durch den Zuſammenhang mit Einem, nämlich dem Petrus erhalten,

dieſer als ſtellvertretendes Oberhaupt der ſichtbaren Kirche angeſehen werden, und alle Lehrer und Vorſteher zum Gehorſam gegen ihn verbunden ſein. 2) Jeſus übertrug dem Petrus die Aufſicht nicht nur über die Gläubigen, ſondern auch über die Lehrer und Vorſteher der Kirche. „Weide meine Lämmer; weide meine „Schafe.“ Joh. XXI. 5. f. Die Gewalt, zu binden und zu löſen, welche Chriſtus allen Apoſteln übertragen hatte, gab er dem Petrus noch beſonders: „Ich will dir die Schlüſſel des Him„melreichs geben; was du binden wirſt auf Erde, ſoll auch im „Himmel gebunden ſein; und was du auflöſen wirſt auf Erde, „ſoll auch im Himmel aufgelöſet ſein.“ Matth. XVI. 19. Man leſe auch Johann XXI. hierüber nach.

3. Einige Aeußerungen in der heiligen Schrift ſprechen den Primat oder Vorzug des Petrus vor den übrigen Apoſteln deutlich aus: a) Matth. X. 2. „Die Namen der zwölf Apoſtel „ſind, der erſte Simon, der auch Petrus genannt wird u. ſ. w.“ — Mark. I. 36. „Und Simon und jene, die mit ihm waren, „eilten ihm nach.“ — Luk. XVIII. 28. „Petrus aber ſprach: „Sieh! wir haben alles verlaſſen, und ſind dir nachgefolget.“ „Sie begaben ſich in den obern Speiſeſaal und hielten ſich da „auf, nämlich Petrus und Johannes u. ſ. w.“ Hier ſehen wir, daß Petrus immer an der Spitze der Apoſtel, als der Erſte genannt wird, obgleich er nicht zuerſt zum Apoſtelamte beſtimmt ward. — b) Petrus redet auch öfters, wie das Haupt eines Kollegiums, im Namen aller. Luk. VIII. 45. „Da alle läug„neten, ſprach Petrus, und die bei ihm waren: Meiſter! die Leute „drängen und drücken dich, und du ſprichſt: Wer hat mich be„rühret? — IX. 20. Er (Jeſus) aber ſagte ihnen: Ihr aber, „für wen haltet ihr mich? Und Petrus antwortete und ſprach: „Für den Geſalbten Gottes. — Apoſtelg. II. 14. Petrus aber „ſtand auf und die Eilfe bei ihm, und erhub ſeine Stimme und „ſprach u. ſ. f. — III. 12. Als Petrus — den Zuſammen„lauf des Volkes — ſah, ſprach er zum Volke: Männer, Iſrae„liten u. ſ. f.“ — XV. 7. „Da der Streit heftig wurde, ſtand „Petrus auf und ſprach: Männer, Brüder u. ſ. f.“ — So berief auch Er die übrigen zur Wahl eines neuen Apoſtels an die

Stelle des abtrünnigen Judas. Apoſtgſch. I. 15. — c) Dem Petrus allein war die Standhaftigkeit im Glauben verheißen: „Ich habe für dich gebeten, daß dein Glaube nicht aufhöre. Und „wenn du dich einmal bekehret haben wirſt, ſo ſtärke auch deine „Brüder!“ Worte Jeſu zu Petrus. Luk. XXII.32. d) Er predigte auch zuerſt das Evangelium, Apoſtgſch. II. 14. und erhielt zuerſt die Offenbarung, daß auch den Heiden das Evangelium zu verkünden ſei. Apoſtgſch. X, 10. f. — Der Mittelpunkt der Einigkeit war nicht auf die erſten Zeiten der Kirche eingeſchränkt, ſondern in den folgenden Zeiten, da das Chriſtenthum ausgebreiteter und die Zahl der Lehrer größer wurde, noch weit nothwendiger. Petrus mußte alſo einen Nachfolger haben, und da er Biſchof in Rom war, auch in Rom ſein Leben für den Glauben hingab, ſo erkannte die ganze chriſtliche Kirche zu allen Zeiten in den nachfolgenden Biſchöfen von Rom den Nachfolger des heiligen Petrus und das Oberhaupt der ganzen Chriſtenheit. Man nannte ihn daher auch Pabſt, Vater, als den erſten der Biſchöfe und aller übrigen Väter.

Die andern Biſchöfe, Aufſeher der Kirche, ſind Nachfolger der übrigen Apoſtel, welche ſie unter Händeauflegung einſetzten (II. Tim. I. 6.) und ihnen den Beiſtand des heiligen Geiſtes ertheilten. Sie beſitzen die Gewalt, die Chriſtus ſeiner Kirche „mitgetheilt hat. „Wie mich der Vater geſandt hat, alſo ſende ich euch auch.“ Worte Jeſu zu den Apoſteln. Joh. XX. 21. Ihre Gewalt iſt keine menſchliche Erfindung, ſondern kömmt von Gott. — Von ihrer Macht und Aufſicht über die übrigen Kirchendiener finden wir im I. Brief 13. des Apoſtel Paulus an Timoth.: „Ich habe dich gebeten, zu Epheſus zu bleiben, um einigen zu „gebieten, daß ſie nichts anders lehren, und nicht auf Fabeln „und unbeſtimmte Geſchlechtsfolgen acht haben.“ Zu den Biſchöfen von Epheſus, die er nach Mileto berief, ſprach er: „Habet „acht auf euch und die ganze Heerde, worüber euch der heilige „Geiſt geſetzt hat, als Biſchöfe die Kirche Gottes zu regieren.„ Apſtgſch. XX. 28. — Die Biſchöfe haben den Auftrag, andere zu eben dieſem Zwecke wiederum einzuſetzen. Paulus ſchreibt an Titus alſo I. 5.: „Um dieſer Urſache willen habe ich dich in

„Creta gelaſſen, daß du das dort noch Mangelnde ergänzen „und in Ordnung bringen möchteſt, und die Städte mit Prieſtern „beſetzeſt, wie ich dir verordnet habe.“

Prieſter ſind Gehülfen der Biſchöfe im Lehramte und in Verwaltung der heiligen Geheimniſſe. „Die Aernte iſt groß, der „Arbeiter aber ſind wenige, ſprach Jeſus, und verordnete noch „72 andere, und ſendete ſie zwei und zwei vor ſich herein in alle „Städte und Oerter, wohin er ſelbſt kommen wollte.“ Luk. X. „1, 2. Die Prieſter ſtehen unter Aufſicht der Biſchöfe. „Gegen einen Aelteſten „(Prieſter) mußt du nie eine Klage annehmen, ſie „beruhe dann auf zwei oder drei Zeugen.„ I. Tim. V. 19. — Das Amt der Prieſter iſt — zu lehren, die heiligen Sakramente auszuſpenden, und an der Beſſerung der Menſchen nach der Anleitung Jeſu fortzuarbeiten. Luk. X. 1. — I Tim. V. 17. — Doch nicht alle Verrichtungen der Biſchöfe kommen auch den Prieſtern zu. (Apoſtgſch.)

Die Apoſtel ſetzten noch eine Klaſſe Kirchendiener, die Diakonen, ohne Zweifel auf Anordnung Chriſti (Apoſtgſch. I. 3.) ein. Es wurden ihnen bei der Einſetzung die Hände aufgelegt und die Verrichtungen aufgetragen, das Volk zu unterrichten, einige Sakramente auszutheilen und den Biſchöfen und Prieſtern hülfreiche Hand zu leiſten. Apoſtgſch. VII. u. w.

§. 7.

Gerechtſame der Kirche.

Die Kirche hat gewiße Gerechtſame von Chriſtus erhalten, welche zur Erreichung ihres Endzwecks nöthig ſind; ſo gab Chriſtus 1. den Apoſteln das Recht, alles anzuordnen, was zum Wohle der Gläubigen dienlich iſt. Dieſes Recht heißt die geſetzgebende Gewalt, und leuchtet a) aus den Worten Jeſu bei Matth. XVIII. 18. hervor: „Wahrlich, ich ſage euch, was ihr auf Erden „binden werdet, das wird auch im Himmel gebunden ſein, und „alles, was ihr auf Erden löſen werdet, das wird auch im Himmel gelöſet ſein.“ Dieſer Ausdruck, zu binden und zu löſen, zeigte nach der Sitte der Juden das Recht an, für ein ganzes Haus Geſetze zu geben. Sie hatten an den Thüren anſtatt der Schlüſſel nur Stricke, die Thüre zuzubinden; wer dann die Thüre

zubinden und auflöſen durfte, der war Herr im Hauſe, und konnte darin befehlen. — b) Die Apoſtel übten auch die geſetzgebende Gewalt wirklich aus. Sie verordneten in der Verſammlung zu Jeruſalem, daß die Chriſten ſich vom Opfer der Götzen, vom Blute und Fleiſche der erſtickten Thiere, enthalten ſollten. Apoſtgſch. XXI. 25. Paulus befahl, daß die Weiber zu Korinth mit verſchleiertem Geſichte in dem Tempel Gottes erſcheinen ſollten. I. Kor. XI. 2. f. —

Dieſe Gewalt war kein perſönlicher Vorzug, ſondern eine zum Beſten der Kirche abzweckende Gewalt, und war bei größerer Ausbreitung der Kirche noch um ſo nothwendiger; ſie konnte alſo mit den Apoſteln nicht abſterben, ſondern mußte auf ihre Nachfolger übergehen. Veränderte Umſtände machen auch eine Veränderung der Geſetze nothwendig; dieſe können dann nur von jenen zweckmäßig gegeben werden, welche den Charakter, die Anlagen und Gebräuche der zu bekehrenden Völker kennen; und da die Apoſtel unmöglich alle hiezu paſſenden Mittel ſchon voraus beſtimmen konnten, ſo mußte ihre Vollmacht, Geſetze zu geben, auch ihren Nachfolgern zukommen. Paulus ſpricht von dem göttlichen Urſprunge der geſetzgebenden Gewalt bei den Apoſteln, da er den Vorſtehern der Kirche zu Epheſus ſchreibt: „Habet „acht auf euch und die ganze Heerde, worüber euch der heilige „Geiſt zu Aufſehern — Biſchöfen — geſetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren, die er mit ſeinem Blute erworben hat.„ Apoſtgſch. XX. 28. Wer regieren ſoll, muß auch das Recht haben, die Mittel zum Zwecke der Geſellſchaft vorzuſchreiben.

2. Durch die geſetzgebende Gewalt gab Chriſtus den Apoſteln auch das Unterſuchungsrecht, oder die Befugniß, die Handlungen der Gläubigen zu unterſuchen, zu prüfen, ob ſie den Vorſchriften gemäß ſind, oder nicht; und dieſes Recht haben die Apoſtel ebenfalls ausgeübt. Paulus hört die Anzeige der Uneinigkeiten zu Korinth, unterſucht ihren Grund, und zeigt den Gläubigen ihr thörichtes Betragen. I. Brf. I. 11. Er rüget ihre Ueppigkeit bei den Gaſtmälern im Hauſe Gottes; Kap. XI. 21. und befiehlt dem Timotheus, wie er ſich bei einer Klage gegen einen Prieſter zu benehmen habe.

3. Wo wohlmeinende Ermahnungen fruchtlos bleiben, müſſen Zwangsmittel eintreten; die Kirche mußte alſo auch ein Zwangsrecht erhalten, d. i. die Gewalt, jene, welche den Geſetzen zuwider handeln, durch geiſtliche Zwangsmittel zum Gehorſame gegen die Geſetze anzuhalten. Dieſes Recht ertheilte Chriſtus ſeiner Kirche; er befiehlt Matth. XVIII. 17. den Widerſpenſtigen, der die Kirche nicht hören will, der gemeinſamen Güter der Gläubigen zu berauben, und ihn als Heiden und Publikanen zu betrachten. — Paulus ſtößt den Blutſchänder zu Korinth aus der Gemeinde. I. Brf. V. 3 — 5. An einem andern Orte ſagt er, daß er bereitet ſei, den Ungehorſam zu ſtrafen; I. Kor. IV. 21. und daß er die, welche geſündiget haben, nicht ſchonen wolle. II. Kor. XIII. 2. 3.

4. Endlich kommt der Kirche noch das Entſcheidungsrecht in Glaubensſachen zu; denn, wenn die Einigkeit in der chriſtlichen Lehre durch Glaubensſtreitigkeiten nicht gefährdet werden ſoll, wenn ein großer Theil der Gläubigen nicht wankend gemacht werden ſoll, und wenn nicht jeder ſich eine eigne Glaubenslehre ſchmieden ſoll; ſo muß ein von Jeſus authoriſirter Richter da ſeyn, der die obwaltenden Streitfragen über Glaubens- und Sittenvorſchriften entſcheidet und authentiſch erklärt, was Jeſus gelehrt habe. Daß aber Einigkeit im Glauben herrſchen müſſe, ſchließen wir aus folgenden Gründen: a) Chriſtus hat keine gleichgültigen, keine unnützen Wahrheiten vorgetragen; es kann alſo nicht erlaubt ſein, einige Grundſätze ſeiner Lehre anzuehmen, andere zu verwerfen; denn dadurch würde man ſich ſelbſt eines heilſamen Mittels zur Tugend und Glückſeligkeit berauben: noch kann zugegeben werden, hin und wieder einen Lehrſatz anders zu verſtehen, als Jeſus ihn verſtand; dieß hieße irren; ein jeder Irrthum iſt aber ſchädlich. b) Einigkeit im Glauben iſt eine göttliche Forderung. Jeſus befahl den Apoſteln ausdrücklich, in alle Welt zu gehen, zu lehren, zu taufen und zu unterrichten, alles dasjenige zu beobachten, was Er ihnen anbefohlen hatte; alſo die ganze Lehre Jeſu anzuwenden. Matth. XXVIII, 19. c) Die Apoſtel verwarfen alle Neuerungen, warnten vor fremden Lehren und ſeelenverderbenden Irrthümern, und drangen auf voll-

kommene Annahme aller Lehren Jeſu. Hebr. XIII. 9. — Paulus will, daß jeder vermieden werde, der eine andere Lehre vorträgt. II. Tim. IV. 15. — Tit. III. 10. — Petrus ſagt, eine falſche Auslegung dunkler Schriftſtellen gereiche der Seele zum Verderben. II. Brf. III. 16. — Ueberhaupt empfehlen die Apoſtel Einigkeit des Glaubens, Einheit des Sinnes, der Meinung: Es iſt ein Herr, ein Glaube, eine Taufe. Man ſehe hierüber I. Kor. I. 10. — Epheſ. IV. 4 — 13. Phil. II. 2. Pſal. V. 10.
d) Durch die Einigkeit im Glauben wird beſonders die Nächſtenliebe, welche die Abſicht der chriſtlichen Religion iſt, befördert. Die Einigkeit der religiöſen Geſinnungen begründet die Einigkeit der Herzen: Uneinigkeit im Glauben hingegen führte ſchon oft zum Haſſe und zur Verfolgung. Bei Menſchen von verſchiedener Faſſungskraft kann aber dieſe Einheit des Glaubens nur durch das einfache Mittel, durch Unterricht von Lehrern unter Ober-Aufſicht, erhalten werden.

§. 8.

Entſcheidungsrecht.

Das Entſcheidungsrecht in Streitigkeiten über Religions-Gegenſtände kömmt den Vorſtehern der Kirche zu: denn 1. Chriſtus trug den Apoſteln und ihren Nachfolgern das Lehramt auf; da aber das Entſcheiden in Religions-Streitigkeiten nichts anders iſt, als lehren, daß Jeſus ſo und nicht anders geſprochen habe; ſo ſind die von Jeſus aufgeſtellten Lehrer auch zugleich Schiedsrichter. 2. Chriſtus befiehlt Matth. XVIII. 17., daß die Gläubigen ſich dem Ausſpruche der Kirche unterwerfen, ihr gehorchen ſollten, und zwar bei Strafe, aus der Gemeinde verſtoßen zu werden. Alſo haben die Vorſteher der Kirche das Recht, Entſcheidungen, Ausſprüche zu geben. 3. Die Apoſtel übten dieſes Recht wirklich aus. Als die bekehrten Heiden mit den ehemaligen Juden ſtritten, ob die Chriſten die moſaiſchen Ceremonien beobachten müßten, entſchieden die Apoſtel den Streit. Ap. Geſch. XV. 5 — 28. So verfuhren die Vorſteher der Kirche immer bei entſtandenen Streitigkeiten über die chriſtliche Lehre.

§. 9.
Unfehlbarkeit der Kirche.

Wenn die Entſcheidungen der Kirchenvorſteher zu unſrer Beruhigung dienen ſollen, und unſer Glaube kein blinder Glaube ſein ſoll, ſo müſſen die in der Kirche aufgeſtellten Lehrer und Schiedsrichter gegen Irrthümer geſichert und authentiſch ſein, damit wir gewiß ſind, daß ſie uns die wahre Lehre Jeſu vortragen. Ein ſolches Anſehen hat Jeſus ſeiner Kirche wirklich gegeben. 1. Als er ihnen den letzten Auftrag gab, in die ganze Welt zu gehen, zu lehren und zu taufen, ſetzte er noch hinzu: „Sehet, „ich bin bei euch bis an's Ende der Welt.“ Matth. XVIII. 19. Er gab alſo den Apoſteln und ihren Nachfolgern die Verſicherung ſeines Schutzes und Beiſtandes, die Lehre, wie Er ſie ihnen vorgetragen hatte, wieder vorzutragen. — Joh. XIV. 1. 16. 26. Er verſpricht ſeinen Jüngern den Beiſtand des heiligen Geiſtes. „Ich will den Vater bitten, und er wird euch einen andern Trö„ſter ſchiken, den Geiſt der Wahrheit, der bei euch in Ewigkeit „bleiben wird — dieſer wird euch alles lehren und eingeben, was „ich euch geſagt habe.“ 2. Chriſtus verſichert bei Matth. XVI. 18. ſeine Kirche ſo feſt zu gründen, daß ſelbſt die Pforten der Hölle ſie nicht ſollen überwältigen können. Würde aber nicht der Vater der Lügen, die Hölle, ſie überwältigen, wenn die ſämmtlichen Lehrer der Kirche einen einzigen Irrthum lehren könnten? 3. Paulus nennt die Kirche eine Säule und Grundfeſte der Wahrheit I. Timoth. III. 15.; alſo können ihre Lehren keinem Irrthum unterworfen ſein. Die Kirche iſt alſo in ihren Lehren unfehlbar, und dieſe Unfehlbarkeit gründet ſich auf Gottes Beiſtand; deßwegen ſagten die Apoſtel: „Es „hat dem heiligen Geiſte und uns gefallen, euch keine weitere „Laſt aufzulegen.“ Apoſtgſch. XV. 28.

Das einzige Mittel: das Wort Gottes authentiſch zu erklären, und das Chriſtenthum rein zu erhalten, iſt die Entſcheidung eines von Gott authoriſirten und durch den heiligen Geiſt geleiteten Lehrers. Ohne einen ſolchen Lehrer kann man die heilige Schrift nur nach den Regeln der Auslegungskunſt erklären, die zu verwerfen iſt, weil auf dieſe Art keine Einheit möglich iſt, und der

Glaube der meiſten Chriſten von der Geſchicklichkeit eines Lehres, die der Hundertſte nicht prüfen kann, abhängt, alſo ein blinder Glaube ſeyn muß. Dieß gäbe dem Denker keine Beruhigung; Indifferentismus, Naturalismus und Sekten wären die natürliche Folge davon, und jede Glaubensformel wäre eine Beleidigung der Vernunft, eine Anmaßung. — Giebt es einen unfehlbaren Lehrer; ſo giebt es ein Glaubensſyſtem. Man hat einen hinreichenden Grund, von Gott geoffenbarte Wahrheiten; welche durch Vernunft und Erfahrung nicht erreicht werden können, zu glauben, und einem ſolchen Lehrer darf man trauen. Auch entehrt es die Vernunft nicht, von der höchſten Vernunft, von Gott, Belehrung anzunehmen; es kann alſo auch nicht entehren, einen von Gott geleiteten Lehrer als Ausleger dieſer Belehrungen anzuhören.

§. 10.

Art, die Streitigkeiten zu entſcheiden.

Die Art, wie die Kirche die entſtandenen Religions-Streitigkeiten entſcheidet, iſt dreifach:

a) Entweder allgemein, wenn ſich alle Biſchöfe der Kirche an einem beſtimmten Orte nach Weiſe der Apoſtel (Apoſtgſch. XV.) verſammeln, ſich über ſtreitige Fragen berathſchlagen, die Lehren nach dem geſchriebenen und ungeſchriebenen Worte Gottes prüfen, und die nöthigen Entſcheidungen und Verordnungen geben. Eine ſolche Verſammlung aller, oder doch der meiſten Biſchöfe der Kirche nennt man ein allgemeines Konzil, oder eine allgemeine Kirchenverſammlung.

b) Oder beſonders, wenn die Biſchöfe eines Landes allein zuſammentreten, um Zweifel und Lehren zu prüfen, und über Irrthum und Wahrheit zu entſcheiden. Dieß heißt man ein beſonderes Konzil, oder auch Provinzial- oder National-Kirchenverſammlung, je nachdem die Biſchöfe einer einzelnen Provinz, oder einer Nation zuſammenkommen. Die Entſcheidungen eines allgemeinen Konzils ſind Lehren und Vorſchriften der ganzen Kirche, alſo von jedem Chriſten zu beobachten; die Entſcheidungen der beſondern Konzilien werden nur dann Glaubensvorſchriften, wenn die übrigen Biſchöfe ſie als Glaubenswahrheiten annehmen.

c) Perſönlich, durch das Oberhaupt der Kirche oder den Pabſt, der einen Ausſpruch über ſtreitige Fragen giebt, um Unordnungen in der Kirche, welche aus Streitigkeiten entſtehen könnten, vorzubeugen. Der Ausſpruch des Pabſtes aber iſt eine Verſicherungs-Maßregel, und wird erſt dann Glaubens- oder Sittenregel, wenn er von den Lehrern der ganzen Kirche als ſolche aufgeſtellt wird; der Ordnung und Ruhe wegen ſoll aber ein jeder indeß dieſem Ausſpruche gemäß handeln.

§. 11.

Kirchenſtrafen.

Gemäß der geſetzgebenden Gewalt und dem damit verbundenen Zwangsrechte kann die Kirche auch den großen Sündern Strafen auflegen.

Die größte Strafe der Kirche iſt der Bann oder die Excommunication, wenn nämlich ſchwere Verbrecher aus der Gemeinſchaft ausgeſchloſſen werden. Dadurch wird der Verbrecher aber, oder einiger Vorrechte, die ihm als Mitglied der Kirche zukommen, beraubt, damit er ſich zur Erkenntniß und Beſſerung ſeines Vergehens wenden möge. Man theilt ſie in die größere, und kleinere Excommunication, je nachdem ſie aller, oder nur einiger Vorrechte beraubt. Dieſe Strafe ſetzt allemal ein ſehr großes Verbrechen voraus; denn die Kirche ſoll in Sanftmuth und Beſcheidenheit die Gläubigen regieren, II. Tim. IV. 4. und darf alſo eine ſo ſchwere Strafe nur gebrauchen, wenn der Sünder auf väterliche Warnungen und liebevolle Erinnerungen nicht mehr hört, und hartnäckig in ſeinem Zuſtande verbleibt. Die Abſicht der Strafe iſt Beſſerung. Wenn dieſe erfolgt, ſo hört die Strafe auf, und kann auf das Seelenheil des Excommunicirten keine Wirkung mehr haben.

Die Excommunication iſt ſowohl ihrem Urſprunge als ihrem Zwecke nach eine geiſtige Strafe, und kann alſo auch nur geiſtiger Natur ſeyn. Ihre Wirkungen ſind daher folgende: 1) der Excommunicirte hat keinen Antheil an den öffentlichen Gebethen der Kirche für ihre Glieder; 2) er iſt ausgeſchloſſen vom Empfange der heiligen Sakramente; 3) vom öffentlichen Gottesdienſte, mit

Ausnahme des chriſtlichen Unterrichts; 4) von allem vertrauten Umgange mit den Gläubigen in Religionsangelegenheiten; 5) von allen geiſtlichen Pfründen und Würden; 6) von dem Rechte — wenn er ein Glied des geiſtlichen Standes iſt — die Sakramente zu ſpenden, eine andere geiſtliche Gewalt auszuüben, oder vor einem geiſtlichen Gerichtshofe eine Rechtsſache zu betreiben; und wird endlich 7) wenn er im Lande ſtirbt, ohne kirchliche Feierlichkeit begraben.

Außer der Excommunication giebt es noch andere Kirchenſtrafen, als: a) das Verboth des öffentlichen und feierlichen Gebrauchs jener heiligen Sakramente, die zum Seelenheile nicht unumgänglich nothwendig ſind; b) die Unterſagung des öffentlichen Gottesdienſtes, und c) der feierlichen Begräbniſſe. Dieſe Strafen ſetzen ebenfalls große Verbrechen voraus, und können ein ganzes Land, eine Stadt, oder einzelne Gemeinden treffen. Man nennt ſie Interdikt.

Die dritte Kirchenſtrafe betrifft nur geiſtliche Perſonen, denen dadurch ihre Gewalt, welche ſie durch ihre geiſtliche Würde Pfründe oder durch ihr Kirchenamt erhalten haben, für immer, oder auf einige Zeit benommen wird. Sie wird Suſpenſion genannt.

§. 12.

Kennzeichen der wahren Kirche.

Die wahre Kirche Jeſu hat ihre Kennzeichen und Eigenſchaften, welche keiner andern Kirche zugleich zugekommen. Dieſe Kennzeichen ſind:

1) Einigkeit. Die Glieder der Kirche nämlich müſſen in der Lehre, in dem Gebrauche der Sakramente, durch die Verbindung der Vorſteher unter dem ſichtbaren Oberhaupte, dem Pabſte, und durch den Geiſt der Liebe einig ſeyn.

2) Heiligkeit. Ihr Zweck iſt Heiligkeit; dahin zielen ihre Lehren und Vorſchriften, ihre Sakramente und religiöſen Uebungen, und ihre muſterhaften Beiſpiele.

3) Allgemeinheit, Katholicität. Sie iſt nicht auf gewiſſe Orte, Stände oder Zeiten beſchränkt, ſondern für alle Orte, für alle Menſchen, für jeden Stand und jede Zeit beſtimmt, dem

moraliſchen Bedürfniſſe aller Menſchen angemeſſen, und wirklich überall ausgebreitet. Auch hält ſie ſich in ihrem Glauben an das, was allgemein, überall und von jeher als Lehre Jeſu geglaubt worden iſt.

4) Apoſtoliſcher Urſprung; denn die Apoſtel haben ſie gegründet, haben ihr das Gut des Glaubens hinterlaſſen; und die Reihe ihrer Vorſteher muß ſich ununterbrochen bis auf die Apoſtel zurück erſtrecken.

Die wahre Kirche Jeſu iſt an dieſen vier Kennzeichen erkennbar. Sie iſt keine verborgene Geſellſchaft, ſondern ſichtbar. Sie iſt eine ſichtbare Verſammlung aller rechtgläubigen Chriſten unter einem ſichtbaren Oberhaupte, dem Pabſte, oder römiſchen Biſchofe, dem Nachfolger des Apoſtel Petrus, welchen Jeſus zum ſichtbaren Oberhaupte der Kirche beſtellt hatte. Jeſus Chriſtus iſt das unſichtbare Oberhaupt der Kirche, die er geſtiftet hat. Uebrigens bedient ſich die Kirche auch ſichtbarer Zeichen bei Ausſpendung der heiligen Sakramente, durch welche wir der unſichtbaren Gnade und Heiligung theilhaftig werden. Der wahre Chriſt glaubet nicht nur im Herzen, was Gott geoffenbaret, ſondern bekennt, wenn es nöthig iſt, ſeinen Glauben mit dem Munde, und lebt nach dem Glauben, d. h. er macht den Glauben durch die Werke ſichtbar.

Jeder Chriſt ſoll daher dieſe wohlthätige Anſtalt redlich und gewiſſenhaft zu ſeiner Heiligung benützen, gemäß dieſer engen Verbindung ein Herz und eine Seele mit den übrigen Glaubensgenoſſen ſeyn, und durch brüderliche Eintracht, liebevolle Fürbitte, Verwahrung und Verbreitung der reinen, chriſtlichen Lehre, durch gute Beiſpiele und durch Duldſamkeit gegen anders Denkende zum Wohle und zur Aufnahme der Kirche, ſo viel an ihm iſt, beitragen.

Drittes Hauptſtück.

Chriſtliche Glaubens-Lehre.

§. 1.

Begriff von Gott.

Die Religion, welche uns zur Erkenntniß Gottes und unſers Verhältniſſes zu Gott führt, giebt uns die Vorſtellung von Gott, daß Er das höchſte Weſen iſt, welches ſein Daſein aus ſich ſelbſt hat, und alle Vollkommenheiten in einem unendlichen Grade in Sich vereiniget. Unſer eingeſchränkter Verſtand kann freilich den Unendlichen, das vollkommenſte Weſen nicht faſſen oder begreifen. „Wir ſehen jetzt gleichſam durch einen Spiegel im „Dunkeln.“ I. Kor. XIII. 12. „Das innere der Gottheit kennt „allein der Geiſt Gottes.“ II. 11. Aber wir können doch wiſſen, was Gott für uns iſt, und was wir zu wiſſen brauchen, um Gott recht ehren und lieben, — gut und ſelig werden zu können.

§. 2.

Beweiſe von Gottes Daſein.

Von Gottes Daſein überzeugen uns

1) die Werke Gottes außer uns;
2) die Werke Gottes an uns ſelbſt;
3) die Offenbarung Gottes.

1) Das ganze Weltall mit allem, was ſich darinnen befindet, die Mannigfaltigkeit, Ordnung, weiſe Einrichtung und Erhaltung aller Dinge führen auf einen Urheber von unendlicher Allmacht, Weisheit und Güte; wie wir ſchon bei gewöhnlichen Kunſtwerken auf Künſtler von großen Talenten und angeſtrengtem Fleiße ſchließen.

a) Von ſich ſelbſt konnte das Weltall doch nicht entſtanden ſein; da keine Hütte, Nichts, was auch noch ſo gering iſt, von ſich ſelbſt entſtehen kann.

b) Auch kann dieſes Weltall Gott ſelbſt nicht ſein, wenn wir nicht einen aus mannigfaltigen Theilen zuſammengeſetzten, dem Wechſel und der Veränderung unterworfenen, zum Theile ſelbſt leb- und vernunftloſen Gott annehmen wollen.

c) Eben ſo wenig kann das Weltall von Ewigkeit her ſein, weil nur Gott von Ewigkeit ſein kann.

d) Ein Menſch kann der Urheber des Weltalls nicht ſein, da kein Menſch auch nur die Einrichtung des Weltalls vollkommen einzuſehen vermag.

e) Der Urheber des Weltalls muß alſo einen unumſchränkten Verſtand und eine uneingeſchränkte Macht beſitzen.

Es iſt alſo ein höchſt weiſes, ein höchſt mächtiges Weſen, welches die Welt und alles, was darin iſt, gemacht hat: Es iſt ein Gott.

2) Wir erkennen Gott aus ſeinen Werken, die er an uns ſelbſt vollbracht hat.

Der Menſch iſt das vornehmſte aller ſichtbaren Geſchöpfe. Die Geſtalt, die wunderbare Einrichtung des menſchlichen Körpers, die Sprache, die Uebermacht des Menſchen über andere ſichtbare Geſchöpfe, dann aber vorzüglich die vernünftige Seele erheben den Menſchen über alle andern ſichtbaren Geſchöpfe. Der Menſch hat nun auch einen freien Willen, zu wählen und zu thun, was ihm gefällig iſt, Gutes oder Böſes. Doch die Vernunft ſagt ihm, ſtets das Gute und Rechte zu wählen und zu thun, ſelbſt dann, wenn er Qualen und Tod darum leiden müßte. Eben die Vernunft ſagt auch, daß das Gute nicht unbelohnt, und das Böſe nicht unbeſtraft bleiben ſoll. Die Menſchen haben aber weder einen feſten Willen noch die nöthigen Kenntniſſe, noch die Macht, das Gute zu belohnen und das Böſe zu beſtrafen. — Es muß alſo außer dem Menſchen ein Weſen ſein, das gut und heilig iſt, um das Gute nach Verdienſt belohnen, und das Böſe nach Verſchulden beſtrafen zu wollen; das allwiſſend iſt, um das Gute und Böſe nebſt dem Verhältniſſe der Strafe, oder der Belohnung genau einzuſehen; das aber auch allmächtig iſt, um ſtrafen und belohnen zu können. Dieſes allerheiligſte, allwiſſende, allmächtige Weſen iſt Gott.

3) Wir haben ſichere Urkunden und außer allem Zweifel glaubwürdige Nachrichten, daß Gott Sich und Seinen heiligſten Willen den Menſchen auf eine außerordentliche Art zu erkennen gegeben hat. Die Zuverläſſigkeit dieſer Urkunden iſt bereits dar-

gethan worden. Obgleich nun Gottes Daſein aus der Bibel nicht bewieſen werden kann, ohne einen Zirkel im Schließen zu machen; ſo beſtätiget doch die Bibel unſern Glauben an Gottes Sein, den wir aus der Betrachtung der Natur und aus der Achtung für das in unſer Herz geſchriebene ſittliche Geſetz geſchöpft haben. Röm. I. 20. „Das Unſichtbare von ihm, ſeine „ewige Macht und Gottheit, zeigt ſich deutlich an jedem Ge„ſchöpfe der Welt, das er hervorgebracht, ſo, daß man keine „Entſchuldigung haben kann.“ Und Römer II. 14. 15. „Wenn „alſo die Heiden, die das Geſetz nicht haben, aus innerm An„triebe doch thun, was das Geſetz fordert; ſo ſind ſie ja, auch „wenn ſie das Geſetz nicht haben, ſich ſelbſt Geſetz. Sie zeigen „ja, daß das Geſetz ſeiner Hauptſache nach, ihnen in ihr Herz „geſchrieben ſei, daß ihnen ihr Gewiſſen Vorſchriften gebe, daß „ſie von ihren eigenen Gedanken angeklagt, oder auch vertheidiget „werden.“ Dieſer Glaube an Gottes Sein iſt auch nach der Schrift der Grund aller Religion. Hebr. XI. 6. „Ohne Glau„ben kann man Gott unmöglich gefallen; den der, welcher ſich „Gott nahet, muß ja überzeugt ſein, daß er iſt, und daß er die, „welche ihn ſuchen, belohnt.“ — Joh. XVII. 3. „Darin be„ſteht das ewige Leben, daß ſie dich, den alleinigen wahren Gott, „erkennen, und den du geſandt haſt, Jeſum Chriſtum.“ In der Bibel finden wir zugleich die Vorſtellung von Gott, deren ſich die göttliche Männer bedienten, oder die ſie in ihren Vorträgen vorausſetzten.

Gott unſer Herr!
Wie herrlich iſt dein Name in allen Landen!
Hoch über deinen Himmel haſt du dein Lob geſetzt.
Das ſchwache Kind, des Säuglings Mund
Spricht ſchon von dir und rühmet deine Stärke,
Und ſtrafet deinen Feind (den Gottesläugner)
Herr! wenn ich deiner Finger Werke,
Des Himmels weiten Raum,
Den Mond, die Sterne ſehe, die du befeſtigt haſt,
Was, denk ich dann, iſt dir der Menſch!

Pſalm VIII.

Gott! Deinen Ruhm erzählen die Himmel,
Die ſternenvolle Höhe
Verkündiget deiner Hände Werk.
Ein Tag ſagt es dem andern, eine Nacht lehrt es die andere;
Und wer hört ihre Stimme nicht?
Ueber den Erdkreis erſchallet ihr Ruf, bis an das Ende der Erde,
Wo Gott der Sonne Ziel geſetzt.

Pſalm XIX.

So ſprach kein Dichter vor Davids Zeitalter bei irgend einer Nation. Es iſt eine Welt, alſo auch ein Urheber derſelben; dieß iſt leicht einzuſehen; dieſer Gedanke liegt überall zum Grunde. Aber der Urheber der Welt iſt nicht ein unbekanntes Etwas; er iſt ein lebendiger Gott, Urheber des Univerſums durch Verſtand und Freiheit.

Unſer Gott iſt im Himmel:
Er ſchaffet, was er will.
Die Götzen ſind Silber und Gold,
Werke menſchlicher Hände; —
Haben einen Mund und reden nicht,
Augen — und ſehen nicht.

Pſalm CXIII.

Zu den Einwohnern von Lyſtra ſprach Paulus: Apoſtelgeſch. XIV. 15. 16. 17. „Wir ſind gekommen, euch von den Götzen „ab- und zu dem lebendigen Gott hinzuführen, der Himmel, Erde „und Meer, und Alles, was darin enthalten iſt, erſchaffen hat. „Er ließ ſich nie unbezeugt, ſondern ſein Daſein lehrte er durch „Wohlthaten, Segen vom Himmel und fruchtbare Jahre; Er „war es, der uns ſättigte, und frohen Muthes machte.“

Als aber dieſer große Apoſtel zu Athen vor den höchſten Richtplatz geführt ward, weil man ihn wegen Einführung eines fremden Gottesdienſtes verdächtig hielt, ſprach er: „Ihr Bürger „von Athen! Ich finde euch überhaupt ſehr religiös; denn da ich „durch die Stadt ging, euere Heiligthümer zu beſehen, fand ich „ſogar einen Altar, der die Ueberſchrift hatte: Dem unbekannten „Gott geweihet. Sehet mich als denjenigen an, der euch mit „Dem, den ihr, ohne ihn zu kennen, verehrt, bekannt machen „will. Es iſt der Gott, der die ganze Welt und alles, was

„darinnen iſt, erſchaffen hat. Er iſt der Herr des Himmels und „der Erde, der alſo nicht in gemachten Tempeln aufgeſtellt wer„den kann; noch verlangt er auch menſchlichen Dienſt, als be„dürfe er Etwas, da er allen Leben und Fortdauer, und alles, was ſie haben, mittheilt.“

„Henoch, ſagt Paulus, Hebr. XI., hatte das Lob, er ſei ein „rechtſchaffener Verehrer Gottes geweſen; das würde aber ohne „Glauben unmöglich geweſen ſein: denn natürlich muß der, „welcher durch ſeinen Dienſt Gott gefallen will, von dem Daſein „Gottes überzeugt ſein und glauben, Gott werde ein Belohner „derer ſein, die ihm zu gefallen ſuchen. — Hier ſteht Glaube „an Gottes Daſein mit Glauben an Unſterblichkeit und Recht„ſchaffenheit zuſammen.“

§. 3.

Von den göttlichen Eigenſchaften.

Wir erkennen zwar ſchon aus der Betrachtung der Welt und Weltordnung Gottes Daſein und Eigenſchaften: allein dieſe blos natürliche Kenntniß iſt ſehr unvollkommen, matt, mangelhaft und verſchieden; je nachdem die Faſſungskräfte der Menſchen verſchieden ſind. Eben darum verfällt die menſchliche Vernunft, die ſich ganz allein überlaſſen iſt, gar leicht auf unrichtige, falſche und abgeſchmackte Vorſtellungen von Gott, welche immer einen ſchädlichen Einfluß auf die Sitten haben. Die Geſchichte der heidniſchen Völker, in den ältern und neuern Zeiten, liefert uns Beweiſe genug. Es iſt alſo zum Wohl der Menſchheit, nämlich zur Begründung einer reinen Sittenlehre, und zur Befolgung ihrer Vorſchriften, eine richtige Kenntniß Gottes nothwendig. Niemand kann uns dieſe vollſtändig und gewiß lehren, als Gott ſelbſt; wir müſſen daher aus der heiligen Schrift, welche die von Gott dem Menſchen mitgetheilten Wahrheiten enthält, die Merkmale zu der Vorſtellung von Gott ſammeln, wenn wir eine wahre Kenntniß von ihm erhalten wollen.

Freilich lernen wir Gott auch da nicht ſo kennen, wie er an ſich iſt. Welcher endliche eingeſchränkte Verſtand wird den Unendlichen, das vollkommenſte Weſen, faſſen oder begreifen wollen? Jetzt erkennen wir Ihn immer nur noch unvollkommen

„Jetzt ſehen wir nur wie Bilder im Spiegel, und iſt uns alles „räthſelhaft.“ I. Kor. XIII. 12. Das Innere der Gottheit kennt allein der Geiſt Gottes. Unterdeſſen hat uns dieſer Geiſt durch die heiligen Schriftſteller, und zuletzt durch Jeſus, den Sohn Gottes, ſo deutliche Kenntniſſe von Gott und ſeinen Eigenſchaften mitgetheilt, daß ſie unſern Faſſungskräften für dieſes Erdenleben angemeſſen ſind, die zu einer vollſtändigen Sittenlehre hinreichen, und uns zur Beobachtung ihrer Geſetze aufmuntern, wenn wir ſie mit einem feſten Glauben annehmen. Wir werden daher die Eigenſchaften Gottes, und ihre Verwandtſchaft mit der Sittlichkeit des Menſchen betrachten.

a) Einheit Gottes.

Es iſt nur Ein Gott! Dieß iſt die Hauptlehre der göttlichen Offenbarung im alten Teſtamente. „Vernimm es Iſrael: Jehova, dein Gott, iſt der einzige Herr.“ 5. B. Moſ. VI. 4. — Die natürliche und wichtige Folge dieſer Wahrheit iſt: Liebe Gott mit ganzem Herzen, mit ganzer Seele, mit ganzer Kraft. — Wären mehrere Götter; ſo müßten wir ſie alle lieben; es könnte nicht Einer unſere ganze Liebe fordern. —

Anwendung: Es iſt nur ein Gott! Alle Menſchen ſind alſo ſeine Geſchöpfe; alle gehören zu einer Familie; alle haben einen Vater; wir ſind Brüder und Schweſtern unter einander. Folglich: Liebe deinen Nächſten wie dich ſelbſt! Sei er, wer er wolle; wir müſſen ihn lieben, damit wir Kinder unſers Vaters ſind, der im Himmel iſt. Matth. V. 45.

Die Geſchichte des jüdiſchen Volks iſt ein einleuchtender Beweis, wie ſchädlich die Vielgötterei ſei! Es war glücklich, ſo lange es den einzig wahren Gott anbethete; ſobald es ſich zu fremden Göttern wendete, beging es die unbegreiflichſten Thorheiten, die abſcheulichſten Laſter; ſie ſchlachteten ihre eigenen Kinder dem Götzen Moloch. 4. Kön. XXIII. 10., und ſchwere Strafen züchtigten ihre Untreue. 2. B. Moſ. XXXIII. 26. folg.

b) Ewigkeit. Unveränderlichkeit.

Gott iſt ewig; er hat nie angefangen, wird nie aufhören, zu ſein; er hat von keinem etwas erhalten; was er iſt, hat er

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

von und durch ſich ſelbſt. „Herr, deine Jahre reichen von Ewig„keit zu Ewigkeit! Ehedem haſt du die Erde gegründet, und die „Himmel ſind deiner Hände Werk; ſie vergehen — du bleibſt! „ſie altern wie ein Gewand, wie ein Kleid legſt du ſie ab; Du „aber bleibſt eben derſelbe; deine Jahre haben kein Ende.“ Pſ. 101. 25. folg. Gott bleibt derſelbe; er ändert ſeine Geſinnungen niemals. Weder Mangel an wahrer Kenntniß, noch Unbeſtändigkeit des Willens, noch irgend eine ſinnliche Neigung kann Ihn zu einem andern Entſchluſſe verleiten; ſo iſt und bleibt Gottes Wille immer der nämliche. „Ich bin der Herr, und verändere mich nicht.“ Malach. III. 6.

Anwendung: Gott iſt der Unveränderliche! Seine Ewigkeit und Unveränderlichkeit ſind der Grund unſers feſteſten Vertrauens. Wenn die ganze Welt ſich ändert, wenn uns alle Menſchen verlaſſen: ſo iſt und bleibt doch Gott eben derſelbe; wir können uns auf ſeine Verheiſſungen verlaſſen. Er führet gewiß aus, was Er nach ſeinem weiſen Plane über uns beſchloſſen hat. Menſchen gereuet oft morgen, was ſie heute zu thun geſonnen ſind; oder ſie ſterben bald dahin, und unſere Hoffnung iſt geſcheitert. „Heil dem, der ſeinem Gott vertraut, der Himmel und Erde, „das Meer und alles, was darin iſt, gemacht hat, der ewig „Treue und Glauben hält.“ Pſ. 145, 5. folg. Gott verſprach dem Abraham, ihn zum Stammvater vieler Völker zu machen, und doch befahl Er ihm, ſeinen einzigen Sohn als Opfer zu ſchlachten. Abraham mißtraute der göttlichen Verheißung nicht, und bereitete ſich, ſeinen Sohn zu opfern. 1. B. Moſ. XVII. — XXII.

c) Allgegenwart.

Wie Gottes Daſein an keine Zeit gebunden iſt, ſo iſt es auch auf keinen Ort und keinen Raum eingeſchränkt. Wir Menſchen können nur das bemerken, was in einer gewiſſen Entfernung von uns iſt; über dieſe Gränze reicht unſere Kenntnißkraft nicht hinaus; wir ſind an einem Orte, und nicht an dem andern; was außer unſern Sinnenkreiſen liegt, iſt uns unbewußt: Gott aber iſt alles bekannt an allen Orten; Gott iſt überall; allgegenwärtig. „Wo ſollt ich hinfliehen vor deinem Angeſichte?

„Führe ich gegen den Himmel, ſo biſt du da! Stiege ich hinab „in die Tiefe, ſo biſt du auch da! Nähme ich Flügel der Mor„genröthe, und bliebe am äußerſten Meere, ſo würde mich deine „Hand daſelbſt führen, und deine Rechte mich halten.“ Pſ. 138. 7. folg.

Anwendung: Gott finden wir überall; nirgends iſt Er zu weit von uns; an allen Orten können wir Ihn anrufen; überall hört Er unſere Bitte. Weder auf dem Berge Garizim, wie die Samariter glaubten, noch in dem Tempel zu Jeruſalem, wie die Juden wollten, betet man Gott ausſchließungsweiſe an. Joh. IV. 21. Gott iſt überall. Wir dürfen uns daher nirgends ſo betragen, als wären wir unbemerkt; Gott ſieht unſere Werke, ſie mögen am hellen Tage, oder im Finſtern, an einem öffentlichen Orte, oder im abgelegenen Winkel verübt werden. Vor den Menſchen können wir Schandthaten verheimlichen, aber vor Gott nicht. Gottes Allgegenwart iſt der Beweggrund, überall ehrbar, wie am Tage, zu wandeln, Röm. XIII. 13.

Zwei alte Männer, Richter des Volks, ſtellten der Tugend der Suſanna nach. Einſt überfielen ſie dieſelbe, als ſie allein in ihrem Garten war, und mutheten ihr ſchändliche Dinge zu; droheten, ſie eines ſündhaften Umganges mit einem Jünglinge zu beſchuldigen, wenn ſie ihrem laſterhaften Antrage kein Gehör geben würde. Suſanna war in einer gefährlichen Lage. Der Gedanke an Gottes Gegenwart rettete ſie von der Sünde, ſie ſprach: „Ich will lieber ohne die böſe That in eure Hände „fallen, als vor dem Angeſichte des Herrn ſündigen.“ B. Richt. XIII. 23.

d) Gott iſt ein Geiſt.

Da nun Gott überall iſt, ſo kann Er kein körperliches Weſen, und nicht aus Theilen zuſammengeſetzt ſein, wie wir. „Gott „iſt der Unſterbliche, der in einem unzugänglichen Lichte wohnet, „den kein Menſch geſehen hat, noch ſehen kann.“ 1. Tim. IX. 16. Gott iſt ein Geiſt, ein Weſen, frei von aller Materie und Zuſammenſetzung, das den vollkommenſten Verſtand und Willen hat. Wir müſſen Ihn alſo im Geiſte und in der Wahrheit anbeten. Das iſt die Folge, die Chriſtus ſelbſt daraus zieht.

Anwendung: Fromme Geſinnungen und tugendhafte Handlungen ſind das Weſentliche in der Anbethung Gottes; nicht äußere Gebräuche und demüthige Leibesſtellungen allein, nicht bloße Worte, wobei nichts gedacht wird, machen den wahren Gottesdienſt aus; ja, ſie haben vor Gott gar keinen Werth, wenn nicht auch unſere Geſinnungen und Empfindungen mit ihnen übereinſtimmen.

Das jüdiſche Volk hatte ſeine Feſttage; es brachte Gott verſchiedene Opfer dar, und beobachtete vielerlei religiöſe Gebräuche: allein, weil es darin ſeinen ganzen Gottesdienſt ſetzte, ſo machte ihm Gott durch den Propheten bekannt, daß er kein Wohlgefallen an ſeiner Verehrung habe; Er verlange, daß es die böſen Geſinnungen entferne, vom Böſen ablaſſe und Gutes thue; dann wolle er ſein Gott und Beſchützer ſein. Iſai. I. 11. folg.

e) Allwiſſenheit.

Gott hat einen alles umfaſſenden Verſtand; alles, was war, was da iſt, und noch werden wird, kommt von Ihm; „Er „muß es alſo auch ganz deutlich kennen. Soll der, welcher „das Auge gemacht hat, nicht ſehen? Sollte der Schöpfer des „Ohres nicht hören?“ Pſ. 39. 9. Die höchſte Vollkommenheit des göttlichen Verſtandes wird Allwiſſenheit genannt. Gottes Kenntniß erſtrecket ſich über alles; nichts iſt ihm verborgen. „Kein Geſchöpf iſt vor ihm unſichtbar, ſondern alle Dinge ſind „blos und offenbar vor ſeinen Augen.“ Hebr. III. 13.

Anwendung: Gottes Verſtand ergründet die Tiefen des menſchlichen Geiſtes. Der geheimſte Gedanke unſerer Seele iſt ihm bekannt. Er iſt Zeuge der guten Geſinnungen, die wir nicht in's Werk ſtellen können; er kennet aber auch den böſen Gedanken, ehe er zur That reifet. Der Heuchler kann den Menſchen täuſchen; aber nicht den Allwiſſenden. Der Menſch beurtheilt den Menſchen nach ſeinen Handlungen; Gott aber ſieht das Herz an. — Eine arme Wittwe zu Jeruſalem legte einen Heller in den Gotteskaſten, und andere warfen viel Geld hinein; demungeachtet verſicherte Jeſus ſeine Jünger, daß jene arme Wittwe mehr geopfert habe, als alle übrige. Mark. XII. 41.

f) Allmacht.

Alles, was Gott will, vollbringet er im Himmel und auf Erde. — Gott iſt allmächtig! Er iſt Schöpfer der ganzen Welt, Beherrſcher, Erhalter und Herr derſelben; er kann alſo auch alles nach ſeinem Willen einrichten. Nichts iſt Gott unmöglich; denn aus Ihm, durch Ihn und in Ihm ſind alle Dinge, Röm. XI. 36. Niemand kann ſich den Abſichten Gottes widerſetzen, ſeinen Plan vereiteln, ſeine Unternehmungen fruchtlos machen.

Anwendung: Gottes Allmacht iſt ein anderer Grund des unerſchütterlichen Vertrauens. Die Verheißungen, die Gott den Frommen machte, gehen gewiß in Erfüllung; hindern kann es Niemand; auch in der verzweifeltſten Lage kann der Allmächtige helfen: „Wenn Gott für uns iſt, wer iſt gegen uns?“ Röm. XIII. 31. Dieſes erfuhren die Iſraeliten bei ihrem Auszuge aus Egypten. Gott wollte ſie von der Dienſtbarkeit befreien, in welcher ſie ſeufzten, und nöthigte den Pharao durch vielerlei Plagen, ſie zu entlaſſen. Sie ziehen ab. Dem Egyptier reuete die gegebene Erlaubniß; er eilte ihnen mit ſeinem Kriegsheere nach. Hier der Feind; dort das Meer. Gott öffnete ihnen einen Weg durch die Fluthen, und unter dieſen wird der Verfolger begraben, 2 B. Moſ. XIV.

Freilich iſt dieſes gegenwärtige Leben nicht immer der Zeitpunkt, wo wir dieſe göttliche Eigenſchaft ſo deutlich einſehen. Es giebt noch eine Zukunft; hier müſſen wir geduldig unſern Kampf kämpfen, das heißt: wir müſſen unabläſſig an der Beſſerung unſers Herzens arbeiten, und nicht verlangen, daß unſer Lohn gleich nach der That folge. Gott hat es ſo eingerichtet, daß im künftigen Leben jeder nach ſeinen Werken empfange.

g) Heiligkeit.

Der Wille Gottes ſtimmt vollkommen mit ſeiner höchſten Einſicht überein; er kann nichts anders wollen, als was wahrhaft gut iſt; er mißbilliget das Unrecht, und befiehlt nur, was glücklich macht. Heilig iſt alſo Gottes Wille! „Heilig iſt Got-„tes Geſetz und ohne Tadel; macht weiſe die Thoren; giebt „müden Herzen Muth und Kraft. Rein iſt ſein Geboth, erleuch-

„tet die Menſchen, beſtehet, bleibt ewig wahr und lauter Recht.“ Pſ. XVIII. 8. folg.

Anwendung zur Nachahmung. Iſt Gottes Wille heilig, ſo können wir unmöglich durch etwas anders ſein Wohlgefallen erwerben, als durch Beobachtung ſeiner Gebote; ſo dürfen wir auch nur das lieben, was recht und billig iſt; ſo müſſen wir alles verabſcheuen, was dem göttlichen Willen, den ſeine Geſetze ausdrücken, zuwider iſt. „Seid in all' eurem Wandel heilig, „wie derjenige, welcher euch berufen hat.“ 1. Petr. I. 15. Alſo nach Heiligkeit ſtreben, iſt des Menſchen Beruf in dieſem Leben. Der menſchliche Wille iſt heilig, wenn er mit dem göttlichen übereinſtimmt. Gottes Willen lernen wir durch ſeine Gebote kennen; ſich ernſtlich bemühen, die götttlichen Gebote zu halten, heißt alſo nach Heiligkeit ſtreben. Nichts von allen dem, was der Menſch hienieden beſitzen kann, hat vor Gott einen wahren Werth; Ihm empfehlen wir uns einzig und allein durch den Eifer, mit welchem wir ſein Geſetz zu erfüllen ſuchen. Bei Gott gilt kein Anſehen der Perſonen. Röm. II. 11.

Einſt ſprach Jemand zu Jeſu: Deine Mutter und deine Brüder ſtehen draußen und fragen nach dir. Er aber antwortete: Wer iſt meine Mutter, und welche ſind meine Brüder? ſtreckte ſeine Hand über ſeine Jünger aus, und ſprach: Sieh; da iſt meine Mutter und meine Brüder; denn wer den Willen meines himmliſchen Vaters vollziehet, der iſt mir Bruder, Schweſter und Mutter, Matth. XII. 47. folg. Jeſus äußert hier nicht Verachtung gegen Mutter, Eltern ꝛc., die Er ſelbſt zu ehren befiehlt, ſondern erkläret, daß Heiligkeit den Menſchen mit Gott ſo innig verbindet, wie die Natur den Menſchen mit andern Menſchen durch die Bande des gemeinſchaftlichen Blutes aneinander kettet.

b) Weisheit.

Gott hat bei Allem, was er thut oder veranſtaltet, die beſten Abſichten, und wählet die dienlichſten Mittel, ſie zu erreichen; darum iſt Gott der Allweiſe. Wirklich finden wir mehrere unverkennbare Spuren der göttlichen Weisheit in der Schöpfung. Betrachten wir nur den wundervollen Bau des Menſchen! Er-

kenntnißtrieb in ſeiner Seele; an dem Körper verſchiedene Werkzeuge, dieſen Trieb zu befriedigen; das Auge zum Sehen, das Ohr zum Hören ꝛc. Gegenſtände, die ſichtbar werden, die einen Schall erregen; Licht, welches die Gegenſtände ſichtbar macht; Luft, welche den Schall zum Ohre trägt ꝛc. „Wie ſind deine „Werke ſo groß! ſie ſind alle nach deinem Willen trefflich ein„gerichtet; was du gemacht haſt, iſt höchſt löblich und herrlich!“ Pſ. 110. 2.

Die Mittel, die Gott anwendet, um ſeine Plane auszuführen, ſind die zweckmäßigſten; nur daß wir kurzſichtige Menſchen ihre Zweckmäßigkeit nicht immer einſehen können, bisweilen nicht einſehen wollen: ſie ſcheinen uns oft dunkel und zweifelhaft; und dieſes kommt daher, weil wir überhaupt nicht erkennen, wie das Gegenwärtige mit dem Zukünftigen in Verbindung ſtehet. Gott weiß es, und ſieht ganz richtig ein, was uns wahrhaft gut iſt.

Anwendung zur Nachahmung. Der Glaube an Gottes Weisheit allein kann und ſoll in dem Menſchen Zufriedenheit bei allen Schickſalen wirken, die ihn treffen. Begegnet uns etwas Unangenehmes, ſo dürfen wir nicht muthlos werden, ſollen nicht gegen unſere Pflicht handeln; Gott weiß es zu unſerm Beſten zu wenden. „Jenen, die Gott lieben, wirkt alles zum Guten.“ Röm. VIII. 28. Das Zuſammenſtimmen der widrigſten Ereigniſſe zum Wohl der Menſchen iſt deutlich dargeſtellt in der Geſchichte des egyptiſchen Joſephs. 1. B. Moſ. XXXVII.

i) Gerechtigkeit.

Gott erkennt durch ſeine Allwiſſenheit das Innerſte des menſchlichen Herzens; weiß, aus welcher Abſicht wir handeln, welchen Antheil jede Lage, in der wir uns befinden, an unſern Handlungen hat. Er kann alſo den wahren Werth einer jeden Handlung des Menſchen beſtimmen. Der Wille, Allen nach dem eigentlichen Werth ihrer Handlungen zu vergelten, heißt Gerechtigkeit. Dieſen Willen hat Gott. Er iſt der Gerechte.

Der Begriff der Allgerechtigkeit Gottes kann von dem der Allgüte nirgends getrennt werden; denn Güte, von Heiligkeit und Weisheit geleitet, gründet gerade und allenthalben den wahren

Begriff von Gerechtigkeit bei Gott. Sie drückt ſich in der Heiligkeit der Geſetzgebung des Allvaters zum Beſten ſeiner Kinder, und in der Weisheit der Mittel durch Belohnung und Strafe als unabänderliche Folge aus. Allenthalben liegt das Wohl und das Beſte der Menſchen zum Grunde; der Zweck bei Belohnungen wie bei Strafen iſt, das Gute zu befördern, das Böſe zu verhindern; darnach richtet Gottes Gerechtigkeit unpartheyiſch, und giebt jedem, was ihm gebührt. Röm. II. 4 — 8. Röm. XII. 1 — 3.

Dieſes Leben iſt jedoch die Epoche nicht, in welcher das Gute belohnt und das Böſe beſtraft werden ſoll. Es gibt ein künftiges Leben, und dieſes iſt der Vergeltungszuſtand; dort wird der Menſch einärnten, was er hier ausgeſäet hat. Man ſehe das Gleichniß vom guten Saamen und vom Unkraute. Matth. XIII. 24 — 30.

Anwendung zur Nachahmung. Leider vergißt der Chriſt dieſen Grundſatz ſehr oft, und fragt zweifelnd: Warum leidet, wenn Gott gerecht iſt, ſo oft der Tugendhafte, indeß der Gottloſe im Glück ſchwelget? Folgende Wahrheit wird hierbei gewöhnlich überſehen. Die Leiden des Tugendhaften, ſo wie das Glück der Gottloſen, ſind nur Schein. In dieſem Leben iſt nur der Zufriedene glücklich zu nennen, und der Mangel raubt uns die Zufriedenheit eben ſo wenig, als die Reichthümer, Ehre und Wollüſte ſie uns geben können. Die Quelle, aus welcher die Zufriedenheit entſpringt, iſt ein gutes Gewiſſen; der fromme Bettler iſt daher vergnügt auf ſeinem Strohlager, und der Sünder wirft ſich unruhig auf ſeinen weichen Polſtern umher. Das Bewußtſein guter Werke tröſtet den Tugendhaften, und die Vorwürfe des Gewiſſens verbittern dem reichen Frevler ſeine geräuſchvollen Ergetzungen. „Die Gottloſen haben keinen Frieden; „ſie ſind wie ein ſtürmendes Meer, welches nicht ruhig ſein kann, „und deſſen Wellen Koth und Unflath auswerfen,“ Jeſ. LVII. 20. Die zeitlichen Güter, die der Gottloſe beſitzt, kann alſo der Chriſt nicht als Belohnungen für ſich, und den Mangel, den der Fromme leidet, nicht als Strafe Gottes anſehen. Der Kluge bittet daher, wie Salomon 1. Kön. III. 9., nicht um Geld,

Ueberfluß und Wohlergehn, ſondern vielmehr um Weisheit und Tugend. Er hält ſich darum nicht für verlaſſen von Gott, weil er jenes entbehren muß; denn er weiß, daß es ihm Gott nirgends verheißen hat. Vielweniger zweifelt er an Gottes Gerechtigkeit, weil er überzeugt iſt, daß die unangenehmen Ereigniſſe dieſes Lebens wohlgemeinte Züchtigungen eines weiſen Gottes ſind, der ſich gegen uns Menſchen, wie gegen ſeine Kinder erzeigt. Die Erfahrung lehret, daß der Sohn, dem ſein Vater allen Willen läßt, alles giebt, was er wünſcht, eigenſinnig und ungeſtüm in ſeinen Forderungen wird, verwildert, und ſich unglücklich macht. So verhält ſich's mit dem Menſchen überhaupt; bei anhaltendem Glücke vergißt er leicht Gott, Geſetze, Sittlichkeit, Tugend. Ein großes Unglück lehrt uns die irdiſchen Güter aus dem richtigern Geſichtspunkte betrachten: es zieht unſere Aufmerkſamkeit auf dauerhaftere Güter hin; zeigt uns die Vergänglichkeit alles zeitlichen Glücks, und erinnert uns nachdrücklich an unſere Beſtimmung zur Heiligkeit. Die Stelle des Apoſtels Paulus im Sendſchreiben an die Hebräer XII. 5. folg. verdient ganz geleſen und beherziget zu werden: „Mein Sohn! Achte die Züchtigung des „Herrn nicht gering und verzage nicht, wenn du von ihm ge„ſtrafet wirſt. Denn, wen der Herr liebt, den züchtiget er, und „er geißelt einen jeden, den er zum Sohne aufnimmt. So ver„harret nun in der Zucht! Gott erzeiget ſich gegen euch, wie „gegen ſeine Kinder; denn wo iſt ein Sohn, den der Vater nicht „züchtiget? Wenn ihr aber ohne Zucht wäret, unter welcher doch „alle Kinder ſtehen, ſo müßtet ihr ja fremde, und nicht ſeine „Kinder ſein. Zudem, wenn wir unſere leiblichen Väter, die „wir zu Zuchtmeiſtern hatten, geehrt haben: ſollten wir denn „nicht vielmehr dem Vater der Geiſter gehorchen, damit wir le„ben? Jene haben uns zwar wenige Tage nach ihrem Willen „gezüchtiget: dieſer aber thut es zu unſerm Nutzen, auf daß wir „ſeine Heiligung empfangen. Alle Züchtigung ſcheint zwar, ſo „lange ſie währet, keine Freude, ſondern Traurigkeit zu bringen, „hernach aber bringt ſie denen, welche durch ſie ſind geübt wor„den, die ruhigſten Früchte der Gerechtigkeit.“

k) Güte.

Alles wahre Gute in der Welt hängt von Gott ab, kömmt von ihm her, iſt von ihm Allen zugedacht; Gott iſt gütig. Er verwendet ſeine Güte an Bedürftige. Gott iſt barmherzig. „Der „Herr iſt gnädig und barmherzig; er iſt langmüthig und von ſehr „großer Erbarmung. Der Herr iſt gegen alle gütig, und ſeine „Erbarmungen erſtrecken ſich über alle ſeine Werke.“ Pſ. 144. 8. Das Gute, welches wir genießen, iſt abſichtlich für uns beſtimmt. Nicht aus Eigennutz, nicht aus Selbſtſucht, nicht aus Laune theilt er uns daſſelbe zu, ſondern aus Wohlwollen gegen uns, geleitet durch ſeine nie irrende Weisheit. Unpartheiiſch erzeigt er Allen Gutes, wohlthuend ſelbſt in den Verhältniſſen, wo wir es nicht verdienen, ſelbſt im Vorausſehen unſeres Undanks, unſeres Ungehorſams. So läßt er ſeine Sonne über die Böſen und Guten aufgehen; gibt Regen und Gedeihen den Feldern der Sünder wie jenen der Tugendhaften. Matth. V. 45. Er will von uns nur als Vater gebeten ſeyn, Matth. VI. 9. Er ſchenkte uns ſeinen ewigen Sohn, und machte uns dnrch dieſen zu Kindern und Erben ſeines Reichs. Röm. VIII. 12 — 32. Dieſen wird er einſt ſeine Güte in der ganzen Größe erzeigen: denn für ſie iſt ſchon vom Anbeginne der Welt ewiges Wohl zubereitet. Matth. XXV. 34.

Anwendung zur Nachahmung. Iſt Gott gütig gegen uns; ſo ſind wir ihm Dankbarkeit ſchuldig. Sie beſteht aber nicht blos in Worten, nicht allein darin, daß wir das Gute, das uns zu Theil wird, als Gabe Gottes anerkennen, ſondern in dem frommen Gebrauche deſſelben. Wir ſollen es mit Mäßigkeit genießen, Wohlthätigkeit gegen unſere Nebenmenſchen ausüben, den Nothleidenden unterſtützen, weil dieſes Gott wohlgefällig iſt. Iſt Gott gütig gegen uns und gegen alle Menſchen, ſo müſſen wir dieſem Beiſpiele folgen, um würdige Kinder unſers göttlichen Vaters zu ſein. Der Arme bedarf Hülfe, der Beleidiger Verzeihung; das unſerm Nächſten geben, was er bedarf, heißt Barmherzigkeit ausüben. Gott iſt gütig und barmherzig gegen alle, auch gegen jene, die ſeinem heiligſten Willen entgegen handeln; alſo iſt auch jener Menſch, den wir für unſern Feind hal-

ten, ein Gegenſtand unſerer Güte und Barmherzigkeit. „Thut „Gutes denen, die euch haſſen, und bittet für die, welche euch „verfolgen und verläumden.“ Matth. V. 44. Dieß iſt der Sinn des Geſetzes, daß wir auch unſere Feinde lieben ſollen.

Ein Knecht war ſeinem Herrn zehntauſend Pfunde ſchuldig; und da er ſie nicht bezahlen konnte, befahl der Herr ihn und all' ſein Eigenthum zu verkaufen. Der Knecht bath um Nachſicht, und verſprach, alles zu bezahlen. Der Herr erbarmte ſich ſeiner, und ließ ihm die ganze Schuld nach. Nun traf dieſer Knecht einen ſeiner Mitknechte an, der ihm hundert Pfenninge ſchuldig war, packte ihn, würgte ihn, und drang auf ſeine Bezahlung. Der Herr erfuhr dieſes harte Betragen des Knechtes gegen ſeinen Mitknecht, forderte ihn zu ſich, und ſprach: Du Schalk! Ich habe dir die ganze Schuld nachgelaſſen, weil du mich gebeten haſt; ſollteſt du dich nicht deines Mitknechtes erbarmet haben, wie ich mich deiner erbarmte? und übergab ihn den Peinigern, bis er die ganze Schuld bezahlt haben würde. Alſo wird auch Gott mit euch verfahren, wenn nicht ein jeder aus euch ſeinem Bruder aus Herzensgrunde vergeben wird. Matth. XVIII. 33. folg.

1) Wahrhaftigkeit.

Die Grundſätze der Allwiſſenheit, der Allgüte und Allgerechtigkeit Gottes ſchließen den der Allwahrheit, der untrüglichen Wahrhaftigkeit und Zuverläßigkeit in ſich. Sie gehen aus der Vorſtellung des unendlichen Verſtandes und Willens des höchſten Weſens hervor, und führen uns auf den ſicherſten Weg des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe. Gott hat es geſagt, oder geoffenbaret. — Welche höhere, beweisvollere, überzeugendere Sicherheit will oder kann der eingeſchränkte, kurzſichtige Menſchenverſtand fordern, ſeinen Glauben zum vernünftig=demüthigen Opfer zu bringen? „Dein Wort, o Herr! iſt die Leuchte und das „Licht auf allen unſern Fußſteigen.“ Pſ. 118. Gott hat es verſprochen. — Welche überwiegende Zweifel wird die einſeitige Vernunft des anmaßenden Sterblichen entgegenſetzen können, die Zuverläßigkeit des Ewigen zu begränzen? Wer von der Erde kömmt, gehört der Erde an, und ſpricht, was die Erde angeht.

Wer aber vom Himmel kömmt, der iſt über Alle; was er ſelbſt geſehen und gehört hat, das ſagt er aus; und doch nehmen viele ſeine Ausſage nicht an; wer aber ſeine Ausſage annimmt, bekräftiget Gottes Wahrhaftigkeit. Joh. III. 31. folg. Gott warnet und drohet. — Welcher freche Ungläubige wird es lächerlich machen können, dieſer Gnadenfriſt zu huldigen und zur ernſten Sinnesänderung und Lebensbeſſerung überzugehen? Wenn das Maß der Sünden voll iſt, dann werden Himmel und Erde vergehen; aber meine Worte werden nicht vergehen. Matth. XXIV. 35.

Nutzanwendung. Auf der untrüglichen Wahrheitsliebe Gottes ruhet die Sicherheit und Zuverläßigkeit unſerer ganzen chriſtlichen Religion; ihr muß alle Zweifelſucht, alle unzeitige oder auch gelehrt ſcheinende Zweideutigkeit oder Gleichgültigkeit weichen. Der Glaube des Chriſten iſt nicht auf Menſchen-Weisheit, ſondern auf Gottes Geiſt und Kraft gegründet. 1 Kor II. 5 — 16. Sie iſt zugleich das vollkommenſte Muſter unſerer Nachahmung. Reine Wahrheitsliebe ſei der herrſchende Charakter des rechtſchaffenen Chriſten, wie ihn Paulus Eph. IV. 17. bis zu Ende des Briefes zeichnet. — So werden wir Gott immer ähnlicher, Kinder des himmliſchen Vaters, Erben der uns vorbehaltenen Seligkeit werden.

m) Allſeligkeit.

Gott bedarf keiner Sache außer ſich zu ſeinem Glücke. Er ſelbſt iſt ja der Urheber von Allem, vom Leben der Menſchen und von ihren Kräften, von der Einrichtung der ganzen Welt. Kein Menſchendienſt macht ihn ſelig; keine Verehrung, ſie mag heißen, wie ſie will, kann etwas zur Beruhigung Gottes beitragen; und keine Unterlaſſung mindert etwas an dem Glücke Gottes. Er hat keine Bedürfniſſe; er iſt ſich ſelbſt genug. Gott iſt der Allſelige. Sündigeſt du; was ſchadeſt du Gott? Und häufeſt du deine Ungerechtigkeiten; was thuſt du wider Ihn? Wenn du aufrichtig wandelſt; was nützeſt du Ihm? Deine Gottloſigkeit mag wohl einem Menſchen ſchaden, und deine Gerechtigkeit kann wohl einem Menſchenkinde nützen. Job. XXXV. 6. Gott ſchuf alſo die Welt, die Menſchen und die übrigen Dinge, nicht um ſeines eigenen Nutzens willen, und ziehet für ſich keinen Vor-

theil daraus. Er gibt uns Geſetze, nicht um ſein eigenes Glück dadurch zu ſichern, ſondern um das Wohl ſeiner vernünftigen Geſchöpfe zu begründen. Wirklich hängt unſere Ruhe in dieſem Leben, unſer Glück in der Ewigkeit von der Befolgung jener Geſetze ab, die uns Gott durch die Vernunft und durch die Religion vorſchreibt. Höret der Menſch den Ausſpruch der Geſetze nicht an, ſo folgt er wegen des Uebergewichts ſeiner Sinnlichkeit den Naturtrieben; ſchwächet ſich, macht ſich unzufrieden, und wird elend. Die Geſetze lehren ihn, wie und wozu er ſeine Kräfte gebrauchen ſoll; auf welche Art er ſeine Mitmenſchen behandeln müſſe; bringen Uebereinſtimmung zwiſchen Verſtand und Willen; ſichern die Ruhe ſeines Herzens, und den Frieden mit ſeinen Nebenmenſchen; — ſie begründen unſer Glück in dieſem Leben. — Sie lehren uns aber auch die Geſinnungen Gottes; ohne ſie wüßten wir nicht, wie wir mit Gott übereinſtimmend denken und handeln ſollten; wie wir ihm ähnlich werden könnten; ohne ſie wäre uns die Freundſchaft mit Gott nicht möglich; folglich könnten wir nach dieſem Leben auch nicht unter die Zahl der Geliebten Gottes aufgenommen werden. Die göttlichen Gebothe begründen unſer künftiges Wohl.

Nutzanwendung. An der Seligkeit Gottes ſoll der Fromme einſt Theil nehmen. Das Mittel hiezu iſt kindlicher Gehorſam gegen die göttlichen Gebothe. Ihr Verkündiger, Jeſus Chriſtus, ſagt daher: „Ich bin das Licht der Welt; wer mir nachfolget, „der wandelt nicht in den Finſterniſſen, ſondern wird das Licht „des Lebens haben.“ Joh. VIII. 12. Je beſſer und vollkommner wir werden, eine um ſo größere Liebe haben wir von Gott zu erwarten.

n) Gott iſt die Liebe.

Iſt Gott der Allſelige, ſo ſucht er durch ſeine Güte und Barmherzigkeit nicht Gegendienſte bei dem Menſchen; durch das Gute, das er uns wirklich erzeigt, und noch künftig erzeigen wird, bezwecket er keinen Vortheil für ſich. Ohne alle Selbſtſucht gegen Jedermann gütig ſein, ihm alles thun, was ſein Wohl befördert, und was er ohne Sünde wünſchen kann: dieſe Stimmung iſt das erhabenſte, reinſte, aufrichtigſte Wohlwollen;

und das iſt eigentlich Liebe. „Gott iſt die Liebe.“ 1. Joh. IV. 6. Alles verkündiget uns die Liebe Gottes gegen den Menſchen. Er iſt nach Gottes Ebenbilde geſchaffen, zum Herrn der Schöpfung aufgeſtellt. Ihm glänzt die prächtige Sonne, ihm blühen die Fluren, ihm reifen die Früchte der Erde. Wem ſingen die Vögel der Luft angenehm? Wen ſpeiſen die Fiſche im Waſſer? Wem dienen die Thiere des Feldes? Alles iſt zum Nutzen des Menſchen geſchaffen. Gott iſt die Liebe.

Der Menſch ſtirbt nicht wie andere Thiere; unſterblich iſt ſein Geiſt; ein ewiges Leben hat ihm Gott zubereitet; er ſoll der Herrlichkeit Gottes theilhaftig werden. Darum gab ihm Gott nicht nur Verſtand, Urtheilskraft, Vernunft und einen freien Willen, ſondern auch übernatürliche Kraft. Der Menſch verlor dieſe Ausſicht, durch die Sünde, und machte ſich der Liebe Gottes unwerth. Gott verſtieß ihn nicht; er ſendete ſeinen eingebornen Sohn in die Welt; dieſer ſtarb für den Sünder, um ihm das Leben wieder zu geben. Dadurch hat ſich die Liebe Gottes gegen uns Menſchen in ihrer ganzen Größe gezeigt. „In dem aber „iſt die Liebe Gottes gegen uns geoffenbaret worden, weil Gott „ſeinen eingebornen Sohn in die Welt geſendet hat, damit wir „durch Ihn leben.“ 1. Joh. IV. 9. Hat uns Gott nun ſo ſehr geliebt: ſo müſſen wir Ihn auch lieben; dieß iſt die natürliche Folge. Ihn richtig kennen lernen, ſeine erhabenen Eigenſchaften uns deutlich machen, uns mehr und mehr überzeugen, wie liebenswürdig Er iſt; das iſt das Mittel, eine aufrichtige Liebe gegen Gott in uns zu erwecken. Und nun beſtreben wir uns mit Gewiſſenhaftigkeit, ſeine Gebothe zu erfüllen; wäre auch keine Belohnung verheißen, wir fänden Ihn doch unſerer Liebe würdig. „Laſſet uns alſo Gott lieben, weil er uns zuerſt geliebt hat. „Wenn jemand ſagte: Ich habe Gott lieb, und haſſet ſeinen „Bruder, der iſt ein Lügner.“ 1. Joh. IV. 19.

o) Gottes Majeſtät.

Nichts beſchränkt Gottes Eigenſchaften. Er iſt alles, was er iſt, in dem vollkommenſten Grade, unendlich mächtig, weiſe und barmherzig, ganz gütig, heilig und gerecht. Er ermüdet nicht im Wohlthun; ſeine Güte nimmt kein Ende; er wird des

Erbarmens nie überdrüſſig, ſeine Erbarmungen dauern ewig. Sein Erkennen mattet ihn nicht ab; und ſo iſt keine Vollkommenheit, die Gott nicht im unendlich höchſten Grade zukäme.

Die höchſten Vollkommenheiten Gottes zuſammen genommen heißen Majeſtät. Der heilige Paulus drückt ſich alſo aus: „Gott „iſt der ſeligſte und allein mächtige König aller Könige, der „Beherrſcher aller Beherrſcher, der allein Unſterblichkeit be„ſitzt, und in einem Lichte, dahin Niemand kommen kann, wohnet; „den kein Menſch geſehen hat, noch ſehen kann.“ 1. Tim. VI. 15. So iſt nun Gott; und dieſen Gott dürfen wir unſern Vater nennen. Das Kind freuet ſich der Größe ſeines Vaters; ſollte ſich der Chriſt nicht auch der Majeſtät ſeines Gottes freuen? „Sion hat es gehört, und ſich darüber erfreuet, und die Töchter „Judas haben wegen deinem Gerichte, o Herr! gefrohlocket. Du „biſt, o Herr! der Allerhöchſte über dem ganzen Erdboden; du „biſt über alle Götter erhaben. Erfreuet euch in dem Herrn.“ Pſ. 96. 8. Aber auch die tiefſte Ehrfurcht muß die Erhabenheit Gottes in uns erwecken. Weit mehr ſollen wir den Einſichten Gottes vertrauen, als den Meinungen eines beſchränkten Verſtandes; größere Hochachtung gegen Gott hegen, als gegen Menſchen. Nie dürfen wir aus Gefälligkeit oder aus tadelnswürdiger Furcht vor den Mächtigen der Erde, dem Unrecht das Wort ſprechen. Eifriger ſollen wir uns beſtreben, Gott zu gefallen, als den Menſchen. Ernſtlich müſſen wir es uns angelegen ſein laſſen, bei unſern Nebenmenſchen Freude an Gott, Ehrfurcht gegen ſeine Lehre, Gehorſam gegen ſeine Gebothe, Eifer für ſeine Wahrheiten zu bewirken. Dadurch, daß wir eine ſolche Denkungsart unter unſern Brüdern verbreiten, befördern wir Gottes Ehre.

Petrus und Johannes thaten Wunder im Namen Jeſu, und predigten laut, daß Er, den die Juden gekreuziget hatten, von den Todten auferſtanden ſei, daß er und kein anderer wäre, durch welchen wir ſelig würden. Mit Muth und Eifer lehrten ſie, ihrem Auftrage gemäß, was ihnen Jeſus geoffenbaret hatte. Man rief ſie deßwegen vor Gericht, und verbot ihnen, künftig hin von dem Namen Jeſus zu reden. Hierauf antworteten die

geraden biedern Männer: „Urtheilet ſelbſt, ob es vor dem An-„geſichte Gottes recht ſei, daß wir euch mehr als Gott gehor-„chen.“ Apgſch. IV. 12. folg.

§. 4.

Lehre von der heiligſten Dreifaltigkeit.

Der Hauptlehre des alten Teſtaments, daß nur Ein Gott ſei, wiederſpricht die Lehre der Dreieinigkeit, die im neuen Teſtamente vorgetragen wird, gar nicht. Nach dieſer Lehre ſind drei göttliche Perſonen, nämlich der Vater, der Sohn und der heilige Geiſt; und dieſe drei Perſonen ſind nur Ein Gott; denn ſie haben eine und eben dieſelbe Natur. Die weſentlichen Eigenſchaften zuſammen genommen, machen die Natur eines Dinges aus; die göttlichen Vollkommenheiten alle, die uns das Chriſtenthum lehret, kommen nicht nur dem Vater zu, ſondern auch dem Sohne und heiligen Geiſte. Beide, der Sohn und heilige Geiſt, ſind ſo mächtig, allwiſſend, heilig, ewig, gütig ꝛc., wie der Vater; in Rückſicht der Natur iſt unter dieſen Dreien kein Unterſchied. Die Perſon des Vaters iſt aber nicht auch die Perſon des Sohnes; und der Sohn iſt eine andere Perſon als der heilige Geiſt; ſie ſind alſo drei verſchiedene Perſonen, aber doch nur ein Gott; denn ſie haben eine göttliche Natur. Dieſe chriſtliche Lehre wird das Geheimniß der Dreieinigkeit genannt.

Dieſe Lehre iſt eine der göttlichen Offenbarung ganz eigenthümliche Wahrheit. Der Gegenſtand derſelben iſt die Gottheit ſelbſt. Alle Grundſätze der Vernunft ſind nur auf Dinge anwendbar, die auf unſere Sinne wirken können. Ein Gegenſtand dieſer Art iſt nun die Gottheit nicht; was uns alſo die Offenbarung darüber lehret, kann nicht nach den Grundſätzen, welche die Vernunft aufſtellt, bemeſſen werden. Unterdeſſen hat man bei aller angewandten Mühe, bei der genaueſten Prüfung und bei den ſchärfſten Unterſuchungen, noch keinen Widerſpruch in dieſer Lehre entdecken können. Es kommt hier lediglich darauf an, ob die Lehre von den drei Perſonen in der Gottheit wirklich in der göttlichen Offenbarung enthalten ſei.

Das Evangelium des heil. Matthäus XXVIII. 19. erzählt, daß Chriſtus ſeinen Apoſteln befohlen habe, daß ſie in alle Welt

gehen, die Völker lehren und taufen ſollen, im Namen des Vaters, Sohnes und heiligen Geiſtes. Hiemit befahl Chriſtus ausdrücklich, daß nicht allein der Vater, ſondern auch der Sohn und heilige Geiſt angerufen werden ſollte, um dem Menſchen die Sünde zu vergeben, ihn zu heiligen und zum Kinde Gottes anzunehmen. Die Vergebung der Sünden, die Heiligung und Aufnahme des Menſchen zum Kinde Gottes, iſt doch gewiß die Handlung einer göttlichen Perſon. Da alſo Jeſus befiehlt, um dieſe Wohlthat, die nur Gott erweiſen kann, den Sohn und heil. Geiſt, wie den Vater, zu bitten: ſo müſſen, der Sohn und heilige Geiſt, wie der Vater, göttliche Perſonen ſein.

Der Evangeliſt Johannes gehet in ſeinem Evangelium vorzüglich dahin aus, uns zu zeigen, daß der Sohn wahrhaftiger Gott iſt. Er nennt ihn das Wort. Es ſprachen nämlich zu jener Zeit verſchiedene Gelehrte, ſowohl unter den Heiden, als Juden, ſehr ſtark von einem Weſen, welches die Welt geſchaffen hatte, aber nicht der höchſte Gott, ſondern ein untergeordneter Gott ſei; ſie hießen dieſen Untergott Logos; ein griechiſcher Ausdruck, welcher im Deutſchen mit Wort, Wortführer, Geſandte gegeben werden kann. Johannes widerleget nun dieſe irrige Meinung von einem Untergott, und ſagt: „Im Anfang war „das Wort, das Wort war bei Gott und Gott war das „Wort . . . alle Dinge ſind durch daſſelbe gemacht worden, in „ihm war das Leben ꝛc.“ I. 1. folg. Hiemit ſagt der Evangeliſt ganz deutlich, daß das Wort im Anbeginn der Zeiten ſchon geweſen iſt bei Gott als Gott. Wer war, ehe eine Zeit anfieng, iſt von Ewigkeit, iſt kein untergeordneter Gott. Wer alles gemacht hat, was nur immer gemacht wurde, kann kein erſchaffenes Weſen ſein; oder es müßte ſich ſelbſt gemacht haben, und das iſt undenkbar. Das Wort iſt alſo ein unerſchaffenes und allmächtiges Weſen, welches alles belebt; folglich der wahre höchſte Gott, kein verſchiedener Untergott, ſondern nur eine andere Perſon, welcher jedoch eben dieſelben Eigenſchaften zukommen, aus welchen wir den Begriff der göttlichen Natur, der göttlichen Offenbarung gemäß, bilden müſſen.

Auch der heil. Geiſt wird uns in der heiligen Schrift als

eine göttliche Perſon, die vom Vater und Sohne verſchieden iſt, vorgeſtellt. Chriſtus, ehe er dieſe Welt verließ, tröſtete ſeine Jünger und ſprach: „Ich will den Vater bitten, und er wird euch „einen andern Tröſter geben, damit er bei euch in Ewigkeit „bleibe, den Geiſt der Wahrheit“ ꝛc. Joh. XIV. 16. Nur jener kann alle Wahrheit lehren, der alle Wahrheit weiß; niemand als Gott allein weiß ſie; der heil. Geiſt muß alſo ſelbſt Gott ſein. Der Vater ſendet ihn, der Sohn bittet ihn darum: er iſt alſo nicht der Vater, nicht der Sohn ſelbſt; ſondern eine von beiden verſchiedene Perſon. — Als ein gewiſſer Ananias die Apoſtel auf die Probe ſtellen wollte, ob ſie, da ſie ſich auf den Beiſtand des heil. Geiſtes beriefen, ſeinen Betrug entdecken würden, ſprach Petrus zu ihm: „Wie mochteſt du dich unterſtehen, „den heil. Geiſt belügen zu wollen? Wiſſe, du haſt nicht den Menſchen, ſondern Gott ſelbſt etwas vorgelogen,“ Apoſtelgeſch. V. 1. folg.

Die Offenbarung und der Glaube des Geheimniſſes der heiligſten Dreieinigkeit iſt vom entſchiedenen Nutzen für uns. Ohne den Glauben an drei göttliche Perſonen können auch die vorzüglichſten Grundlehren der chriſtlichen Religion, von der Menſchwerdung, von der Erlöſung, der Auferſtehung ꝛc. nicht angenommen werden. Der ſchöne, fühlbare Beweis der unendlichen Vaterliebe Gottes gegen uns Menſchen, den der heil. Johannes in ſeinem 1. Briefe IV. nebſt den vortrefflichen praktiſchen Folgen, anführte, fällt hinweg. Durch den Glauben an dieſes Geheimniß erwächſt ein mächtiger Troſt. „Jenes Wort, ſagt Joh. I. „15 — 17. iſt Fleiſch geworden, hat unter uns gewohnet, hat „als Menſch unter uns gewandelt, iſt voll der Gnade und „Wahrheit.“ Hieraus erkennen, ſehen und fühlen wir die Güte und Weisheit Gottes. Er gab uns eine göttliche Perſon, die ebendieſelbe Natur mit Gott hat, zum Lehrer, und hindert dadurch, daß unſer Glaube an Gott und ſeine Anſtalten zur Beglückung der Menſchen, nicht zufälliger, ſchwankender Glaube werde; er erhebt uns über alle Zweifel, die unſer Herz kränken, unſere Hoffnung trüben, unſern Eifer, vollkommen gut zu werden, ſchwächen müßten. Nun können wir nicht irren, wenn wir dieſer Lehre folgen. Wäre Jeſus nicht wahrer Gott; ſo

könnte er dennoch, bei allem guten Willen, bei aller Einſicht, die er hatte, gefehlt haben, und wir wüßten nicht, ob er nicht wirklich gefehlt habe. Wir könnten daher nie über die Wahrheit ſeiner Lehre ganz beruhiget ſein. Nun aber iſt Chriſtus, eine göttliche Perſon, der Sohn Gottes; hat eine Weſenheit mit dem Vater: „Er iſt der Weg, die Wahrheit und das Leben.“ Joh. XIV. 6. „Wer ihm nachfolget, der wandelt nicht in den „Finſterniſſen.“ Joh. VIII. 12.

Auch der Nutzen von der Perſönlichkeit und Göttlichkeit des heiligen Geiſtes iſt leicht einzuſehen. Er iſt der Beiſtand der Apoſtel und ihrer Nachfolger im Lehramte; er wirkt auf ihren Verſtand und Willen; durch ihn geſtärkt, lehren ſie die Wahrheiten Jeſu Chriſti, wie dieſer ſie gelehret hatte; ſie ſind gegen Irrthümer geſichert. Wer alſo ihre Lehre höret, der höret Gottes Lehre; wer ihre Lehre verachtet, der verachtet Gottes Lehre. Luk. X. 16. Dem heil. Geiſte wird die Heiligung des Menſchen zugeſchrieben. 2. Theſſ. II. 13. 1. Petr. I. 2. „Der heil. Geiſt „wohnet in dem Menſchen, und der Menſch wird daher ein „Tempel Gottes genannt.“ 1. Kor. III. 16. 17. — Welcher Antrieb für uns zum Guten!

§. 5.

Gott, Schöpfer aller Dinge.

Die Behauptung, dieſes unermeßliche Ganze, welches man Welt nennt, ſei von ungefähr, oder durch blinden Zufall entſtanden, iſt lächerlich und abgeſchmackt. Die Einrichtung, Ordnung und Dauer der Welt nöthiget unſere Vernunft, einen Urheber derſelben anzunehmen, und dieſen finden wir in Gott. 1. Th. Kap. 1. §. 4. Dieſer Vernunftſchluß iſt richtig. Die göttliche Offenbarung ſagt uns, daß Gott der Urheber der Welt ſei. „Du biſt es, o Gott, du allein haſt den Himmel, und den „Himmel aller Himmel, ſammt allen ihren Heerſcharen, die Erde, „das Meer und alles, was darin iſt, gemacht; Du belebeſt dieß „alles, und das Heer des Himmels bethet dich an.“ 2. Buch Esra IX. 6. „Der ewig lebt, ſchuf alles, ohne Ausnahme.“ Sir. XVIII. 1.

Gott iſt aber nicht blos Baumeiſter der Welt; er hat nicht nur die ſchon vorhandene Materie bearbeitet, geordnet und ein Ganzes daraus zuſammen geſetzt; ſondern Gott iſt Schöpfer aus Nichts, d. h. er hat Allem, was iſt, das Daſein gegeben; alle Dinge ſind durch Gottes Willen da, die rohe Materie, ſo wie ihre Ausarbeitung, iſt ſein Werk. „Im Anfange hat Gott den „Himmel und die Erde erſchaffen; die Erde aber war ungeſtal„tet und leer.“ 1. B. Moſ. I. 1. „Ich bitte dich, mein Kind, „du wolleſt Himmel und Erde, ſammt allem, was darin iſt, an„ſchauen und erkennen, daß Gott dieſe Dinge, und das menſch„liche Geſchlecht aus Nichts erſchaffen habe.“ 2 B. Mach. VII. 28. Im neuen Teſtamente wird die nämliche Lehre vorgetragen: „Du haſt alle Dinge erſchaffen, durch deinen Willen haben ſie „das Weſen, und ſind erſchaffen worden.“ Off. Joh. IV. 11.

Ohne den Glauben an Gott, als Schöpfer der Welt aus Nichts, muß die menſchliche Vernunft in die ſchädlichſten Irrthümer über den Urſprung des Uebels, über Tugend und Beſtimmung des Menſchen überhaupt verfallen. Denn iſt Gott nur Baumeiſter, nicht Schöpfer der Welt; ſo mußte er die Materie, aus welcher er die Welt formte, nehmen, wie er ſie fand; er hätte alſo die Beſtandtheile derſelben nicht ändern, die Natur der Dinge nicht nach ſeinem Plane einrichten können, ſondern ſeinen Plan nach der Natur der Dinge einrichten müſſen. Nach dieſer Vorausſetzung liegt der Grund des Böſen im Menſchen in der Materie, aus welcher er gebildet iſt. Es giebt alſo Laſter, die unvermeidlich ſind; Verbrechen, die unmöglich beſtraft werden können; Tugenden, die ſich der Menſch nicht erwerben kann; man muß ſich zu entkörpern ſuchen ꝛc. Dieſe und noch mehrere höchſt ſchädliche Lehrſätze ſind die Folgen, welche die alten Gelehrten wirklich aus dem Satze zogen, daß Gott nur Baumeiſter der Welt ſei.

Die Lehre, daß alles, was geſchieht, nach dem eiſernen, unbiegſamen Schickſale geſchehe, war gleichfalls eine nothwendige Folge der Meinung: Gott ſei nicht Urheber der Welt. Das blinde Ohngefähr, welches die Welt ſtiefmütterlich hinwarf, kettete alles ſo feſt aneinander, daß es nur ſo und nicht anders

kommen kann. Bei dieſer Vorausſetzung giebt es keine Vorſehung, die alles nach weiſen Zwecken leitet. Gott iſt den Freunden dieſer Meinung ein kalter Zuſchauer der Ereigniſſe in der Welt; Ihn kann ſie nicht kümmern; er darf nicht als Vater der Menſchen angeſehen werden. Der unglückliche hat bei ſeinem Elende keinen andern Troſt, als den froſtigen Gedanken: Das Schickſal hat es ſo gewollt. Gegen dieſe Irrthümer ſichert uns die göttliche Offenbarung durch die Lehre, daß Gott der Schöpfer der Welt aus nichts ſei. Der Menſch, wie er gebildet iſt, und der Stoff, aus welchem er gebildet ward, die Welt und alle Dinge ſind Gottes Werk. Der Allmächtige und Allweiſe fordert nichts von uns, das wir nicht leiſten könnten. Aller Tugenden ſind wir fähig. Er erhält, unterſtützt und ſorgt für ſein Werk. Alles, was da iſt, hat Gott gemacht; er ordnet es nach ſeinen weiſen und gütigen Abſichten; leitet es zu unſerm wahren Beſten. Gott, unſer Vater und Regierer, der Schöpfer und Erhalter aller Dinge, theilt unſere Schickſale aus. Er, welcher der Natur ihre Geſetze gab, kann und wird Ausnahmen davon machen, wenn es ſeiner Weisheit angemeſſen iſt. Kindliches Vertrauen auf Gott, unſern Vater, tröſtet und beruhiget mehr, als alle ſchönen Sprüche, welche die Vernunft ausklügeln kann.

§. 6.

Geſchichte der Schöpfung.

Die Erzählung von dem Urſprunge und der Ausbildung der Welt, iſt der ausführlichſte Theil der Schöpfungsgeſchichte, die wir im 1. B. Moſ. I. 1. folg. leſen: „Im Anfange ſchuf Gott „Himmel und Erde; die Erde aber war noch öde und leer; ein „dichter Nebel lag über der Tiefe.“ Da ſchuf Gott durch ſein Kraftwort: Es werde! Er trennte die Gewäſſer von den Gewäſſern; ſo ward die Atmosphäre, der reine Dunſtkreis. Auf Gottes Wort zeigte ſich ein trockner Boden; er ward Erde genannt. Gott wollte, und grünende Gewächſe ſproſſen aus ihr hervor; fruchtbare Bäume ſtreueten ihren Samen über ſie aus. Durch eben dieſen allmächtigen Wink erſchienen Lichter an der Weite des Himmels, erleuchteten die Erde, und ſchieden Tag und Nacht. Gott ſprach, und das Waſſer brachte allerlei ſchwim-

mende Thiere hervor. Vögel durchſegelten die Lüfte, und die Erde ward von den verſchiedenſten Arten lebender Thiere bevölkert. Gott ſegnete alles, und gab ihm die Kraft, ſeine Gattung zu erhalten und zu vermehren.

§. 7.

Von den Engeln und ihrem Einfluſſe auf die Menſchen.

Nicht der Menſch allein iſt der vernünftige Bewohner des Weltalls; Gott ſchuf auch andere vernünftige Weſen, die mit noch größeren Fähigkeiten, als der Menſch, ausgeſtattet ſind; Geiſter, die nicht in materielle Körper eingehüllt wurden. In der hl. Schrift werden ſie Engel genannt. An ihrem Daſein können wir nicht zweifeln; denn in der Apoſtelgſch. XXIII. 8. 9. wird die Meinung derjenigen, die dafür halten, daß es keine Engel oder Geiſter gebe, unter die Irrthümer der Sadducäer gerechnet. Von der Zeit ihrer Schöpfung ſagt uns die heil. Geſchichte nichts; wahrſcheinlich hat der Verfaſſer derſelben nur von dem zu ſprechen gehabt, was zur ſichtbaren Welt gehört. So viel aber wiſſen wir von jenen Geiſtern, daß ſie, mit vorzüglichen Gaben ausgerüſtet, als freie Weſen moraliſchen Geſetzen unterworfen waren. So ſprechen die Apoſtel Petrus 2 Brf. II. 4. und Judas I. 6. von Geiſtern, die geſündiget haben, und geſtraft wurden. Es läßt ſich aber keine Sünde ohne Geſetz, und kein Geſetz ohne Freiheit denken. Es hatten alſo auch die Engel ihre Prüfungszeit, in welcher ſie ſich durch Beobachtung der Geſetze vollkommener und einer Vergeltung würdig machen ſollten.

Allein nicht alle dieſe höheren Geiſter beſtunden in ihrer Prüfung. Einige erfüllten den Willen Gottes, und gelangten zum Ziele; ſie heißen die heiligen Geiſter, die guten Engel. Andere handelten den Geſetzen zuwider, wurden verſtoßen von Gott, und werden Teufel, böſe Engel genannt.

A) Gute Engel. Die Zahl derſelben iſt nicht beſtimmt angegeben; der Apoſtel Paulus ſpricht von mehreren Tauſenden, Hebr. XII. 53. Es giebt verſchiedene Klaſſen unter ihnen; vielleicht klaſſifizirt ſie der höhere oder niedere Grad ſittlicher Vollkommenheit. Einige werden Erzengel genannt, 1. Theſſ. IV. 16.;

andere heißen Seraphe, Vorzügliche, Magnaten, Joh. VI. 2., Eph, I. 21. Ihre Eigenſchaften ſind: ſie erfüllen den Willen Gottes, Matth. VI. 10.; loben Gott,, Luk. II. 13.; freuen ſich der Wahrheit und des Guten, Luk. XV. 10. Sie ſind mit Gott in der ſeligſten Verbindung, Matth. XVIII. 10. Gott bedienet ſich derſelben zur Ausführung der Abſicht, die er mit dem Menſchen hat: „Sie ſind dienſtbare Geiſter, zum Dienſt jener, die die „Seligkeit ererben ſollen, ausgeſendet," Hebr. I. 14. Sie ſind Gottes Diener und Bothſchafter; darum heißen ſie Engel, Abgeſandte. Aus dieſem Grunde werden ſie uns als Beſchützer und Wohlthäter der Menſchen vorgeſtellt. Matth. XVIII. 10. Apoſtgſch. XII. 7. 11. als Zeugen der Buße des Sünders, Luk. XV. 10. Dieſes Verhältniß der Engel zu den Menſchen ſowohl als ihre ſittliche Vollkommenheit, iſt der Grund, aus welchem wir ſie hochſchätzen und verehren ſollen; doch muß die Verehrung ſo beſchaffen ſein, wie ſie Geſchöpfen gebühret; ihnen nachfolgen iſt die nützlichſte Verehrung.

B) Böſe Engel. Jene Geiſter, die ihre Prüfungszeit nicht beſtunden, ſündigten. Wir wiſſen nicht beſtimmt genug, von welcher Beſchaffenheit ihre Sünde war, der Apoſtel Judas in ſeinem Briefe V. 6. ſagt, daß ſie die ihnen anvertraute Stelle nicht behalten, ſondern ihren Aufenthalt verlaſſen hätten. Die Folge hievon war Trennung von Gott; ſie wurden verſtoßen, den Ketten der Finſterniß überliefert, und in's Gefängniß geworfen, um zu dem Gerichte aufbehalten zu werden, 2. Petr. II. 4. Dieſe bildliche Schilderung zeigt einen höchſt unglücklichen Zuſtand an. Die heil. Schrift ſchildert uns dieſe Geiſter als ſolche Weſen, die Vergnügen an dem Böſen haben. Sie haben zwar noch eine Kenntniß Gottes: allein ſie wirkt bei ihnen nur Schrecken, Jak. II. 19.; ſie ſind Feinde der Wahrheit, und ſuchen den Menſchen zu betrügen, Joh. VIII. 44. Matth. VIII. 28. Die Gottloſen ſind nach der Lehre der heil. Schrift Nachfolger des Teufels, 1. Joh. III. 8. Der Menſch, das Ebenbild Gottes, als Sünder, ein Nachfolger des größten Feindes alles Guten. Wie ſehr entehret die Sünde den Menſchen!

Die Lehre von den Engeln überhaupt iſt keineswegs eine unfruchtbare Lehre. Wir ſehen an ihnen den Plan, den Gott für uns Menſchen entworfen hat, ſchon ausgeführt. Die Engel, als vernünftige Weſen, hatten ihre Geſetze: jene, welche ſie erfüllten, ſind mit Gott vereiniget; die Uebertreter derſelben wurden verſtoßen. Heiligkeit und Seligkeit in der vollkommenſten Uebereinſtimmung; Unſittlichkeit und Elend im genaueſten Verhältniſſe! Schonte Gott der ſündigenden Geiſter nicht, die doch weit erhabenere Geſchöpfe ſind, als wir Menſchen: ſo können auch wir nicht hoffen, ohne treue Befolgung der Geſetze, die Seligkeit des künftigen Lebens zu erreichen. Das Verderben, welches Gott dem Sünder drohet, folgt gewiß; wir haben das Beiſpiel an den verworfenen Geiſtern. 2. Petr. II. 4.

Hier wäre der Platz, ein Wort von dem Einfluſſe auf das ſittliche Betragen zu ſprechen, welcher den böſen Engeln zugeſchrieben wird. Es wäre freylich den klaren Ausdrücken der Bibel ganz zuwider, wenn man behaupten wollte: die böſen Geiſter könnten nichts unternehmen, das unſerer Sittlichkeit nachtheilig wäre; denn der Teufel iſt ein ſchlauer Geiſt, und verſtellt ſich, wie der heil. Paulus lehret, 2. Kor. XI. 14., in einen Engel des Lichts; er hindert das Gute, Matth. XIII. 25., die Ausbreitung der Wahrheit, Mark. VI. 15; er verblendet die Menſchen, 2. Kor. IV. 4. Dieſes kann nun unmittelbar oder mittelbar geſchehen. — Deßhalb aber dafür halten, daß uns der Teufel zu allen den Sünden verleite, die wir begehen, iſt eine eben ſo ſchädliche als falſche Meinung. Sie erſtickt den Eifer des Menſchen, tugendhaft zu werden; hält ihn im Streben nach Heiligkeit des Lebens auf; ermüdet ſeinen Ernſt, fromm zu ſein. Und wenn wir die Veranlaſſungen zur Sünde immer außer uns ſuchen, ſo ſehen wir die unordentlichen Neigungen unſers Herzens nicht, welche doch die reichhaltigſten Quellen ſündhafter Handlungen ſind. Der Apoſtel Jakob erkläret uns die Neigungen zum Böſen ganz anders. Ein jeder, ſpricht er, wird verführt, indem er von ſeiner böſen Neigung angereizt und gelockt wird; I. 14. und Chriſtus ſagt bei Matth. XV. 19.: Aus dem Herzen kommen böſe Gedanken, Todtſchläge, Ehebrüche, Unzucht, Die-

berei, falſche Zeugniſſe und Gotteslästerungen. „Jene alſo, ſpricht „der heilige Hieronimus (Erkl. über Matth.), ſind zu tadeln, „welche dafür halten, die Gedanken würden vom Teufel einge- „flößet, und nicht aus eigenem Willen geweckt; der Teufel hilft „und reizt dazu; der Urheber kann er nicht ſein.“ Wichtig bleibt übrigens die Lehre des Apoſtels Paulus, Eph. VI 14. folg.: daß wir nach Wahrheit und Gerechtigkeit ſtreben, feſt auf Gott vertrauen, nach der Lehre des Evangeliums wandeln, und unſere Handlungen jederzeit mit dem Worte Gottes vergleichen ſollen.

§. 8.
Schöpfung des Menſchen.

Nachdem die Erde zum Wohnplatze für Weſen, die für ihre Schönheiten empfänglich waren, ausgebildet ward, ſo kam es zur Schöpfung des Menſchen. Gott ſprach: Laſſet üns den Menſchen nach unſerm Ebenbilde und unſerer Aehnlichkeit machen, daß er herrſche über die Fiſche des Meeres, über die Vögel des Himmels, über das Vieh und über die ganze Welt, und alles, was ſich auf Erden beweget. So ſchuf Gott den Menſchen nach ſeinem Ebenbilde; nach Gottes Bilde ſchuf er ihn: ſo ſchuf Gott Mann und Weib, 1. B. Moſ. I. 26. 27. Die Sprache hebt ſich hier auf eine merkwürdige Art; die ganze übrige Natur entſteht durch den bloßen allmächtigen Wink, Er ſprach: Es werde! und alles war da. Nun kommt es an den Menſchen; Gott ſprach: Laſſet uns Menſchen erſchaffen! Die Gottheit geht gleichſam mit ſich ſelbſt zu Rathe. Höher und erhabener kann die Würde der menſchlichen Natur nicht ausgedrückt werden. Er iſt ein Bild der Gottheit, ein freies vernünftiges Weſen, deſſen Herrſchaft ſich über die ganze Natur erſtreckt, und welcher alles, was ſie hervorbringt, zu ſeinem Dienſte anwenden und gebrauchen kann. Dieſer ſeiner Aehnlichkeit mit Gott muß ſich der Menſch oft erinnern: damit er die Befriedigung ſeiner niedrigſten Triebe nicht für ſeine Beſtimmung anſehe, ſondern im Gefühle ſeiner Erhabenheit die Aehnlichkeit mit Gott erhalte, feſt gründe, erhöhe und ſtufenweiſe zum höchſten Grade ſittlicher Vollkommenheit fortſchreite.

Die Art, wie Gott den Menſchen ſchuf, erzählt die Geſchichte 1. B. Moſ. II. 7. umſtändlicher. Gott bildete den Menſchen

aus dem Staube der Erde, und hauchte ihm einen Lebensgeiſt ein; ſo ward der Menſch ein lebendes Geſchöpf. Wir ſtammen alſo dem Körper nach aus der Erde; unſere Seele hat aber einen edlern Urſprung; ſie iſt ein Hauch der Gottheit. Gott aber iſt ein Geiſt; ſein Hauch iſt keine Materie. Der Staub wird wieder Staub; der Geiſt aber kehret zu Gott zurück, der ihn gegeben hat. Pred. XII. 7. Wer ſeinen Leib mehr liebt, pflegt und bildet, als ſeine Seele, der ziehet das mindere Edle dem Edlern vor.

Es iſt nicht gut, daß der Menſch allein ſei: laſſet uns ihm einen Gehülfen geben, der ihm gleich iſt. Unter allen Thieren fand ſich die dem Menſchen angemeſſene Hülfe nicht. Da ließ Gott einen Schlaf auf den Menſchen fallen; und da er ſchlief, nahm Er ſeiner Rippen Eine, und ſchloß Fleiſch ſtatt ihrer ein. Dann bildete Gott die Rippe, welche er vom Adam genommen hatte, zur Männin, und führte ſie dem Adam zu. Dieß iſt doch, ſprach Adam, Bein von meinem Gebeine, und Fleiſch von meinem Fleiſche; deßwegen ſoll ſie Männin genannt werden; denn vom Manne iſt ſie genommen, 1 B. Moſ. II. 18. folg. Dieſes iſt der Urſprung der ehelichen Verbindung. Nicht wie die unvernünftigen Thiere laufen die Menſchen zuſammen; die Verſchiedenheit des menſchlichen Geſchlechts verbindet die Hand des Schöpfers; Gott iſt Stifter des ehelichen Bündniſſes. Feſter, inniger ſoll die Verbindung zwiſchen Mann und Weib ſein, als zwiſchen Aeltern und Kindern. V. 24. Der Stoff, aus welchem das Weib gebildet ward, iſt ein Theil des Mannes: es liebe alſo jeder unter euch ſein Weib, wie ſich ſelbſt; das Weib aber fürchte ihren Mann. Eph. V. 33.

Adam und Eva waren alſo das erſte Menſchenpaar, welches Gott ſelbſt vereinigte; von ihnen ſtammet das ganze Menſchengeſchlecht ab. Eva erhielt dieſen Namen, der die Belebende bedeutet, weil ſie eine Mutter aller Lebendigen ſein ſollte. 1. B. Moſ. III. 20. Der Apoſtel Paulus ſpricht vor dem hohen Gerichte zu Athen: „Gott, der die Welt und alles, was darin iſt, „erſchaffen hat, brachte aus einem einzigen Menſchen das ganze „Menſchengeſchlecht hervor, und ließ es die Erde bewohnen.“ Apoſtelgſch. XVII. 24. — 26. Alle Menſchen alſo, vom weißeſten

Europäer bis zum ſchwärzeſten Neger, ſtammen aus einem Paare. Lebensart, Nahrungsmittel, beſonders das phyſiſche Klima, bewirken die Verſchiedenheit der Farbe; ſie ändert ſich unter einem andern Himmelsſtriche. Angeſtellte Beobachtungen entdecken es auch an den Pflanzen und Thieren. Alle Menſchen ſind demnach Geſchöpfe, und als ſolche auch Kinder Gottes; ſtammen von einem Menſchen, Vater, ab; ſind folglich Brüder und Schweſtern unter einander. Hier ſehen wir, warum das Geſetz: „Liebe Gott von ganzem Herzen, und den Nächſten wie dich „ſelbſt!“ als Hauptgebot der chriſtlichen Sittenlehre aufgeſtellt werden konnte.

§. 9.

Beſchaffenheit des erſten Menſchen. A) Körpervorzüge.

Mit den herrlichſten Gaben, ſowohl dem Körper als der Seele nach, ausgebildet, kam der Menſch aus der Hand des Schöpfers. Er erhielt einen ſolchen Körper, der unter jedem Himmelsſtriche ausdauern, und die verſchiedenſten Nahrungsmittel ertragen konnte. Hiezu kam noch ein ganz beſonderer Vorzug, nämlich: er war der Nothwendigkeit, zu ſterben, nicht unterworfen; Unſterblichkeit des Körpers ſogar ſollte des Menſchen Eigenthum ſein. Es war dieß freilich keine natürliche Eigenſchaft des menſchlichen Körpers, ſondern eine Wohlthat Gottes. „Gott hat den Tod nicht gemacht,“ Weish. I. 13. Zum Sein und Leben ſchuf er Alles, zum Glück und Wohl die Geſchöpfe des Erdbodens. „Gott ſchuf den Menſchen zur Unſterblichkeit, „und machte ihn zu einem Bilde, das ihm gleicht,“ II. 23. Sterben war alſo nicht des Menſchen Loos, als er geſchaffen ward; der Tod iſt, wie wir hören werden, eine Folge der Sünde. Der Menſch konnte ſterben, weil er aus Leib und Seele beſteht. Er wäre aber nicht geſtorben, wenn er nicht geſündiget hätte; weil es dem Allmächtigen nie an Mittel fehlen konnte, den Kräften der Natur wieder aufzuhelfen, und die glückliche Zuſammenſtimmung ſeiner Theile zur Fortdauer des Lebens zu bewirken. Man braucht darum nicht anzunehmen, daß die Menſchen immer auf dieſer Erde hätten zuſammen wohnen müſſen. Sie konnten ja in eine beſſere Welt verſetzt werden, ohne die Schrecken

des Todes empfunden zu haben. Eine ähnliche Abänderung, eine unmerkliche Veredlung des menſchlichen Körpers, ein ſucceſſives Ausziehen ſeiner gröbern Theile, oder eine Umſtaltung von der Art, wovon der Apoſtel Paulus 1. Kor. XV. 51. nach der Auferſtehung der Todten ſpricht — wäre das Mittel hierzu geweſen. „Henoch ward hinweggenommen, ohne den Tod geſehen zu ha„ben.“ Hebr. XI. 5., 1 B. Moſ. V. 24.

Ferner war der menſchliche Leib den Gebrechlichkeiten, welchen er nun unterliegt, nicht unterworfen; abzehrenden Kummer, die bangen Sorgen um Nahrungsmittel, die ſchweren, Geſundheit raubenden Arbeiten kannte er nicht. Gott hatte den Menſchen in eine glückliche Gegend verſetzt, wo allerlei Früchte, ſchön zum Anſehen und gut zum Eſſen, dem fruchtbaren Boden entſproßten. 1 B. Moſ. II. 8. Hier konnte ſich der Menſch beſchäftigen, ohne ſeine Kräfte zu erſchöpfen; hier drückten ihn keine beängſtigenden Nahrungsſorgen, welche die beſten Lebensſäfte austrocknen. Unthätig und im Müſſiggange würde er deßwegen ſeine Tage nicht verlebt haben; er hätte den Ort ſeines Aufenthaltes gegen wilde Thiere beſchützen, den Boden anbauen müſſen. Je leichter, je weniger mühſam dieſe Geſchäfte beſorgt wurden, um ſo ungeſtörter konnte er ſeine Geiſtesfähigkeiten ausbilden.

B) Geiſtesvorzüge.

Bei einem ſolchen Körper ſind die Geiſtesfähigkeiten gewiß vortrefflich geweſen. Der Menſch war zu einem vernünftigen Weſen geſchaffen; er hatte Verſtand, Urtheilskraft, Vernunft und einen freien Willen; er ſollte nicht blindlings nach ſeinen Neigungen, ſondern nach Einſicht handeln; ſollte nicht blos genießen, ſondern durch die Kenntniß des Guten, welcher er fähig war, ſich zur Ausübung deſſelben beſtimmen. Der Menſch iſt ein vernünftiges, moraliſches Weſen; darum ſchon ein Bild Gottes. Was immer ein Bild von irgend einem andern iſt, muß mit dieſem, ſo fern es geſchehen kann, Aehnlichkeit haben. Gott aber iſt ein Geiſt: folglich war der Menſch, den der Schöpfer ſich ähnlich machte, nicht dem Körper, ſondern der Seele nach, das Bild Gottes. Der erſte Menſch hatte daher keinen Hang zum

Sittlichböſen, ſonſt wäre er ihm gar angeſchaffen geweſen, und dann müßten wir eine ungleichartige, ja ſogar widerſprechende Wirkung der Urſache annehmen. Ordnung war in ſeinen Begierden; ſie empörten ſich nicht gegen ſeinen Willen: „Beide „waren nackend und ſchämten ſich nicht.“ 1. B. Moſ. II. 25. Rein war ſeine Seele von jeder unordentlichen Neigung, und ſein Wille in allem mit dem göttlichen übereinſtimmend; er war heilig; durch Gottes Gnade konnte er alles, was gut, gerecht, Gott wohlgefällig war, leicht und freudig vollbringen.

Die Stimmung, wodurch der Wille und die Denkungsart des Menſchen der göttlichen gleichförmig iſt, nennt man den Stand der Unſchuld und Gerechtigkeit. In dieſen Stand war der erſte Menſch bei ſeiner Schöpfung von Gott verſetzt, und hauptſächlich wegen ſeiner Sinnesart, war er ein Gott ähnliches Bild. „Gott ſchuf den Menſchen gerecht.“ Pred. VII. 30. „Alles, was Gott gemacht hat, war ſehr gut.“ 1. B. Moſ. I. 31. Der Menſch war aber auch einer ſittlichen Güte, das iſt, einer mit Gott gleichförmigen Denkungsart, der Gerechtigkeit, fähig. Gott hatte ſie ihm alſo auch gegeben; ſonſt wäre nicht alles gut geweſen, was Gott gemacht hat. Daher ſchreibt der Apoſtel Paulus: „Ziehet einen neuen Menſchen an, welcher „nach Gott geſchaffen iſt, in Heiligkeit und Gerechtigkeit.“ Epheſ. IV. 24. Hieraus ſehen wir deutlich, daß die Heiligkeit, die Gott dem erſten Menſchen ertheilte, ſeine Aehnlichkeit mit Gott ausmachte. Man vergleiche Kan. 1. Seſſ. V. des Konziliums von Trient.

Unterdeſſen war der Menſch nicht genöthiget, in der ihm von Gott verliehenen Heiligkeit zu verharren. Zwar forderte ihn Gott durch die Geſetze dazu auf; allein von dem Menſchen hing es ab, dieſer Aufforderung zu folgen oder nicht. Nichts nöthigte ihn zur Beobachtung oder zur Uebertretung des Geſetzes; er hatte ein Vermögen, ſich nach eigner Einſicht zu entſchließen. Dieſes Vermögen heißt Freiheit. Nichts in der ganzen Welt, was von dem Menſchen verſchieden iſt, zwingt ihn, etwas zu thun, welches von dem Geſetze geboten, oder unterſagt wird, auch kein innerer Trieb nöthiget ihn dazu. Er kann wohl gereizt werden; allein

dieſen Anreizungen kann er widerſtehen, weil das Geſetz ihm befiehlt, daß er ihnen widerſtehen ſoll. Eine ſolche Bewandtniß hatte es alſo mit dem erſten Menſchen. Gott hatte ihm verboten, von der Frucht eines Baumes zu eſſen, welcher der Baum der Kenntniß des Guten und Böſen genannt wurde, mit hinzugefügter Bedrohung, daß er die Unſterblichkeit verlieren, und ſterblich werden würde, wenn er dieſes Geboth übertreten ſollte. 1. B. Moſ. II. 17. Zwecklos und unvernünftig wäre dieß Geboth, ungerecht die angehängte Strafe geweſen, wenn es nicht in der freien Willkühr des Menſchen geſtanden hätte, von dieſer Frucht zu eſſen, oder nicht zu eſſen; ſondern durch etwas in oder außer ſich zu einem oder dem andern genöthiget geweſen wäre. Die menſchliche Vernunft ſelbſt iſt der größte Beweis der menſchlichen Freiheit. Sie ſchreibt uns Geſetze vor, nach welchen wir handeln ſollen; folglich müſſen wir darnach handeln können. Denn, wenn wir nicht darnach handeln können oder zum voraus ſchon beſtimmt ſind, ſo zu handeln, ohne dieſer Beſtimmung widerſtehen zu können; ſo ſind die Geſetze das Unvernünftigſte, was ſich denken läßt. Uebrigens liefert das alte und neue Teſtament Beweiſe genug für die menſchliche Freiheit: „Die Begierde zur Sünde „ſoll dir unterworfen ſein, und du ſollſt über ſie herrſchen.“ 1. B. Moſ. IV. 7. Dieß befahl Gott dem Kain. — Im neuen Teſtamente ſind die Aufforderungen, daß wir unſere Neigungen mäßigen, den ſinnlichen Gelüſten der Begierlichkeit widerſtehen, und nicht blind unſern Trieben folgen ſollen, ſehr häufig. Röm. VI. 12., VIII. 14. Eph. II. 3., 1. Teſſ. IV. 11. Es nöthiget uns alſo die Einrichtung unſerer Natur nicht, eine Handlung ohne Willen zu verrichten.

§. 10.

Unſterblichkeit der menſchlichen Seele.

Iſt aber ewiges Wohl die Belohnung des Frommen; ſo muß die Seele des Menſchen, wenn auch der Körper in Staub zerfällt, noch fortfahren zu ſein, zu denken und zu wollen, und dieſer Verrichtungen immer fähig bleiben; das heißt, unſterblich ſein. Die Vernunft bietet uns ſchon Gründe genug dar, aus welchen wir die Unſterblichkeit der menſchlichen Seele hoffen

können. 1) Ein jeder fühlet in ſich einen innigen Trieb nach Glückſeligkeit, und in dieſem Leben wird er nirgends befriediget. Sollte Gott, der Schöpfer des Menſchen, den uns die ganze Natur als den Allgütigen verkündiget, dieſen Trieb nur zur Qual in den Menſchen gelegt haben? Dieß läßt ſich nicht denken. 2) Tugend und Laſter ſtehen auf unſerer Erde mit Wohl und Wehe faſt nie in dem Verhältniſſe, welches die Vernunft fordert: und es ſollte jenſeits des Grabes kein Leben ſein, wo jenes Verhältniß hergeſtellt wird? 3) Zweckmäßig iſt alles bei der Vorausſetzung, daß die Seele des Menſchen unſterblich ſei; zweckmäßig iſt die Kürze des menſchlichen Lebens; denn es iſt nur Erziehungsanſtalt; im künftigen wird ein jeder dazu angeſtellt, wozu er ſich fähig machte. Zweckmäßig ſind die Leiden dieſes Lebens; denn ſie ſind Beförderungsmittel des Guten, erſchweren den Kampf, erhöhen den Werth des Sieges, vergrößern unſere Verdienſte, verſchaffen einen wichtigern Lohn; ſie läutern das Irrdiſche, bereiten uns zum himmliſchen Leben vor. Zweckmäßig iſt die Fähigkeit des Menſchen, immer weiſer, immer beſſer und glücklicher zu werden. Wenn eine Ewigkeit ſeine Dauer iſt: ſo kann er bis in's Unendliche fortſchreiten in der Weisheit, Tugend und Glückſeligkeit; ſeine Vervollkommnungsfähigkeit iſt durch keine Zeitgrenze eingeſchränkt. Nimmt man aber an, daß der ganze Menſch in dem Tode aufhöre, ſo iſt alles Räthſel und Widerſpruch, alles iſt unverſtändlich und zwecklos. Da wir nun dieſes mit der Weisheit Gottes nicht vereinbaren können, ſo haben wir gegründete Hoffnung, daß unſere Seele auch nach dem Tode fortdauert.

Dieſe Hoffnung erhebt die göttliche Offenbarung zur völligen Gewißheit, und beſtimmt, daß die Fortdauer unſerer Seele Unſterblichkeit ſei. Sie giebt uns die tröſtliche Verſicherung, daß die Seele, wenn der Körper in Staub zerfällt, zu Gott, zurückkehre. Pred. XII., 7. Gott nennet ſich den Gott Abrahams, Iſaaks und Jakobs, obgleich dieſe Patriarchen ſchon lange geſtorben waren. Gott iſt aber kein Gott der Todten, ſondern der Lebendigen.. Matth. XXII, 32. Alſo mußten jene Urväter noch nach dem Tode leben. Uebrigens ſind im neuem Teſtamente die

Verſicherungen von der Unſterblichkeit der Seele ſo häufig und ſo deutlich, daß keine Erklärung darüber erfordert werden kann. Chriſtus lehrt ausdrücklich, daß, wer an ihn glaube, das ewige Leben haben werde; Joh. III. 16. daß die Gerechten in das ewige Leben eingehen werden. Matth. XXV. 46. Dergleichen Verſicherungen gibt es noch ſehr viele.

Ohne den Glauben an die Unſterblichkeit der Seele ſiehet es mit der Sittlichkeit des Menſchen gefährlich aus; das Streben nach Tugend muß ſtocken; denn, ob ſie gleich ihrem treuen Verehrer Zufriedenheit mit ſich ſelbſt gewährt, ſo bringt ſie doch mehr Kampf als Genuß. Wo iſt der Menſch, der ſtark genug wäre, in allen Fällen die Tugend um ihrer ſelbſt willen zu lieben? Der größte Theil der Menſchen iſt es gewiß nicht. Wer der Vorſchrift der Geſetze ſtandhaft folgen will, muß oft ſeiner Lieblingsneigung entgegen handeln, einen Vortheil fahren laſſen, ſeinen Wohlſtand, ja ſelbſt ſein Leben, wenn es darauf ankömmt, hingeben; dieſe und ähnliche Opfer muß er bringen. Hat nun der Menſch den Glauben an Unſterblichkeit der Seele nicht, welche der Grund eines Vergeltungszuſtandes iſt, ſo hat er nichts, wodurch er ſchadlos gehalten wird; alſo nichts, was ihn ermuntert, auch mit Aufopferung ſeines eigenen Vortheils, dem Geſetze treu zu bleiben. Da läßt ſich nun leicht berechnen, daß der Menſch ſeine Pflichten hintanſetzen, ſeinen Nutzen zu erhalten ſuchen werde. Glauben wir aber der Seele Unſterblichkeit, ſo können wir den Muth nicht ſinken laſſen; obſchon wir bei aller Bemühung, rechtſchaffen zu handeln, und beſſer zu werden, dennoch leiden, dennoch gequält und verfolgt ſind; denn der Gedanke, daß es ein beſſeres Leben gibt, ein Leben, in welchem uns alles, was wir in dieſem wegen Gott aufopfern und verlaſſen, hundertfach erſetzt werden ſoll; Matth. XVI 29. Dieſer Gedanke fachet unſern Eifer auf's Neue an, die Gebote des Herrn ſtandhaft zu beobachten, wenn er wegen der Aufopferungen, die wir machen müſſen, erkalten will; ſtärkt uns, und gibt uns neue Kraft, den Verſuchungen zu widerſtehen. „Laſſet uns „den Panzer des Glaubens und der Liebe tragen, und mit dem „Helm der Hoffnung auf die Seligkeit verwahren.“ 1. Theſſ.

V. 8. Iſt die Seele des Menſchen unſterblich, ſo kann der Laſterhafte ſich bei ſeiner Sittenloſigkeit nicht beruhigen; der Mächtige darf ſeine Gewalt nicht mißbrauchen; der Frevler den Geſetzen nicht Hohn ſprechen: denn das künftige Leben iſt Vergeltungszuſtand; dort entſcheidet ein Richter, welcher Gott ſelbſt iſt. So werden die Handlungen des Menſchen die Quelle ſeines Glücks oder Unglücks; beides ſteigt oder ſinkt, je nachdem er hier mehr oder weniger Gutes, oder Böſes that. Darum iſt der Glaube an die Unſterblichkeit der Seele ein zur Seligkeit nothwendiger Punkt.

§. 11.
Beſtimmung des Menſchen.

Der Menſch, mit ſo vorzüglichen Fähigkeiten und Eigenſchaften ausgeſtattet, ſoll nun nicht blos die Güter der Erde genießen; er hat einen höhern Zweck. Der Menſch, als ein vernünftiges, moraliſches Weſen, ſoll durch die Befolgung der Geſetze, die ihm Gott durch die Vernunft, oder auf eine andere Art bekannt machte, allenthalben im Denken, Wollen und Handeln Eines Sinnes mit Gott ſein, und auf dieſem Wege ſeine Aehnlichkeit mit dem vollkommenſten Weſen befeſtigen und erhöhen. „Fürchte Gott und halte ſeine Gebote; darin beſtehet der ganze „Menſch.“ Pred. XII., 13. Gewöhnlich heißt es, der Menſch ſei geſchaffen, um Gott zu dienen, oder zu Gottes Ehre. Dieſes iſt ganz richtig geſagt; nur muß es auch richtig verſtanden werden. Gott dienen und ehren, heißt Gottes Abſichten erfüllen. Die Abſicht Gottes mit dem Menſchen aber iſt dieſe, daß er jenen Grad der ſittlichen Vollkommenheit erreiche, deſſen er fähig iſt, wodurch er Gott, welcher die höchſte Vollkommenheit iſt, am ähnlichſten wird. „Seid vollkommen, wie euer himmliſcher Vater vollkom„men iſt.“ Matth. V. 48. Der Menſch ſoll alſo raſtlos nach Heiligkeit des Lebens ſtreben. Dieß iſt ſeine Beſtimmung auf dieſer Welt; hierzu verpflichten ihn ſeine Anlagen und Fähigkeiten, die ihm der Schöpfer gab.

Damit aber der Menſch dieſer Beſtimmung nachkommen möchte, legte ihm Gott einen unwiderſtehlichen Trieb nach Glück-

ſeligkeit in's Herz, und verſprach ihm, den wirklichen Beſitz derſelben, wofern er ſich durch die Befolgung der Geſetze ihrer würdig machen würde. Glückſeligkeit iſt alſo freilich auch Zweck des Menſchen, aber nur bedingter Zweck; ſie ſoll Belohnung der Tugend ſein. Gott konnte von dem Menſchen die Beobachtung der Geſetze fordern, ohne einen Lohn dafür zu verſprechen; er war ja Menſch, nicht bloßes Thier. Er hat es alſo lediglich der Güte und Liebe ſeines Gottes zu verdanken, daß er ſich Verdienſte erwerben, und dadurch einen Anſpruch auf Belohnung machen kann. Dieſe Belohnung iſt ewiges Wohlſein; es beſtehet in der Vereinigung mit Gott, dem Allſeligen; wir werden ihn ſehen, wie er iſt. 1. Joh. III. 2. So erhob Gott den Menſchen zu einem übernatürlichen Ziele; gab ihm höheren Beiſtand, es zu erreichen; dadurch machte er ihn zum Erben der Güter ſeines himmliſchen Vaters, zum Kinde Gottes.

§. 12.

Mittel, unſere Beſtimmung zu erreichen.

Der Menſch, welcher ſeiner Beſtimmung nachkommen will, muß die von Gott erhaltenen Kräfte nach deſſen heiligſten Willen gebrauchen, ſeine Handlungen und Geſinnungen den Geſetzen gemäß einrichten, und ſich eine Fertigkeit, dieſelben zu beobachten, erwerben; das heißt, er muß ſich beſtreben, gerecht zu ſein. Tugend oder Gerechtigkeit beſtehet nicht in der Beobachtung des einen oder andern Geſetzes; ſondern ſie iſt eine Fertigkeit, alle Pflichten, ſie mögen allgemeine Chriſtenpflichten, oder beſondere Standespflichten ſein, zu erfüllen. Um tugendhaft zu heißen, muß ſich unſer ganzer Wille fertig und bereit halten, in allen Dingen ſo zu handeln, wie es Gottes Gebote fordern. „Wer das ganze „Geſetz hält, und nur in Einem ſündiget, der iſt in allem ſchul„dig.“ Jak. II. 10. Der Phariſäer bei den Juden hielt ſich genau an manche Vorſchriften des Geſetzes: er gab den Zehend von allem; er faſtete, bethete, theilte Almoſen aus ꝛc. Doch rufet ihm Chriſtus Wehe zu, weil er Gerechtigkeit, Barmherzigkeit und den Glauben verabſäumte; und lehret, daß man dieſes thun, und jenes nicht unterlaſſen ſolle. Matth. XXIII. 23.

Das, was unſern Willen antreibt, ſeine Fertigkeit im Guten zu gebrauchen, und die Geſetze zu erfüllen, muß rein und untadelhaft ſein; der Glaube an Gott, Achtung gegen ſeine Gebothe als Gebothe, kindlicher Sinn, das Beſtreben, unſerm himmliſchen Vater zu gefallen, Ehrfurcht gegen ſeinen höchſten Willen, Liebe Gottes als des höchſten und vollkommenſten Gutes. — Sobald wir durch die Beobachtung der Geſetze körperliches Wohl, zeitliche Vortheile, den Beifall oder das Lob der Menſchen vorzüglich beabſichtigen, z. B. mäßig ſind, um nicht krank zu werden; Wohlthätigkeit ausüben, um den Ruf eines Menſchenfreundes zu erringen; Anderen Gefälligkeiten erzeigen, um uns Gönner zu erwerben ꝛc. ſo betrachten wir die Geſetze nicht mehr als Geſetze, als den Ausdruck des göttlichen Willens, ſondern als Mittel, zufällige Zwecke zu erreichen, als bloße Klugheitsregeln (Maximen), die man nach Erforderniß der Umſtände abändern kann. Dieß verräth kein Beſtreben, unſere vernünftige Natur nach Gott zu bilden; hierbei iſt keine Rückſicht auf Gott, dem wir ähnlich zu werden ſuchen ſollen. Die Tugend kann bei Gott kein Verdienſt haben. Die Phariſäer ſuchten durch ihre guten Werke bei den Menſchen Lob und Ehre; und von ihnen ſagt Chriſtus, daß ſie ihren Lohn ſchon empfangen hätten. Matth. IV. 2. XXIII. 5.

Die vornehmſten Tugenden, die wir ausüben ſollen, ſind Glaube, Hoffnung und Liebe. Sie werden theologiſche Tugenden genannt, weil Gott der Gegenſtand iſt, mit welchem wir uns durch dieſelben beſchäftigen; und weil ſie alles enthalten, was wir Gott ſchuldig ſind. Nun bleiben dieſe drei: „der „Glaube, die Hoffnung und die Liebe.“ 1. Kor. XIII. 13. Der Glaube lehret uns alles, was wir von Gott wiſſen können und ſollen; die Liebe erkläret uns, was wir zu thun haben; die Hoffnung bezeichnet das Gute, das uns zu Theil werden ſoll, wenn wir, unſerm Glauben gemäß, die Liebe üben. Der Glaube iſt eine Gabe Gottes, Eph. II. 8., wodurch wir die Lehren, die Gott geoffenbaret hat, und uns durch ſeine Kirche erkläret, für wahr halten, und ihnen feſt anhangen. Die Gegenſtände des Glaubens ſind die Kenntniſſe Gottes, in ſoweit Er uns dieſel-

ben mittheilet; der Grund unſeres Fürwahrhaltens und unſerer feſten Anhänglichkeit iſt Gottes Allwiſſenheit und Wahrhaftigkeit; was Gott, der ſich nicht irren, und auch uns nicht irre führen kann, lehrt, muß Wahrheit ſein. Die Hoffnung iſt jene göttliche Wohlthat, Kraft welcher wir die ewige Seligkeit, mittelſt der Gnade Gottes, mit Vertrauen von Gott erwarten. Der Gegenſtand der chriſtlichen Hoffnung iſt alſo das ewige Wohl und Gottes Gnade, wodurch wir jenes erlangen; der Beweggrund iſt die Treue Gottes, vermöge welcher Eigenſchaft er das, was er verſprochen hat, unfehlbar hält. Die Liebe endlich iſt die Ergießung des heiligen Geiſtes in unſere Herzen, Röm. V., 1 — 11., wodurch wir Gott wegen ſeiner ſelbſt, uns aber und unſere Nebenmenſchen wegen Gott lieben. Der erſte und vorzüglichſte Gegenſtand dieſer Tugend iſt Gott, und die ihm untergeordneten Gegenſtände ſind wir ſelbſt und unſere Nebenmenſchen; der Grund davon iſt Gottes unbegränzte Vollkommenheit, und ſein heiligſter Wille. Die Fertigkeit, jene Geſetze zu erfüllen, welche erklären, wie wir uns gegen uns ſelbſt und andere Menſchen zu verhalten haben, heißt ſittliche Tugend; der Gegenſtand dieſer Tugend iſt die Einrichtung unſerer Sitten.

Wem nun daran gelegen iſt, tugendhaft zu handeln, der muß in ſich einen ſittlich guten, tugendhaften Charakter begründen. Der Charakter eines Menſchen beſtehet in den Grundſätzen, nach welchen er ſich zu handeln gewöhnet. Nimmt er nun die göttlichen Vorſchriften zu ſeinen Verhaltungsregeln an, und beſtrebt er ſich, jederzeit darnach zu handeln, ſo iſt ſein Charakter tugendhaft; obgleich hier und da eine einzelne Handlung von dem Geſetze abweicht, und ſündhaft iſt. „Der Gerechte lebt aus dem Glauben.“ Röm. I., 17. Nimmt er aber gewöhnlich keine Rückſicht auf die Geſetze, und thut er dasjenige, wozu ihn ſeine Neigungen, Sinnentriebe und zufälligen Vortheile jedesmal auffordern, ſo hat er einen unmoraliſchen Charakter. Die Fertigkeit, dem Sittengeſetze zuwider zu handeln, iſt Laſterhaftigkeit.

Um uns die Fertigkeit, den Geboten Gottes gemäß zu handeln, zu verſchaffen, ſind folgende Bedingniſſe nothwendig: a)

Klugheit, b) Mäßigkeit, c) Starkmuth, d) Gerechtigkeit. Mit einem Worte: wir ſollen das wahrhaft Liebenswürdige lieben. Dieß zum Gegenſtande unſerer Liebe wählen, iſt Klugheit; uns durch keine Reize davon abwendig machen laſſen, Mäßigkeit; durch keine Leiden, Starkmuth; durch keine Selbſt- oder Menſchen-Gefälligkeit, Gerechtigkeit.

a) Klugheit.

Was Gott liebt, iſt auch der Gegenſtand unſerer Liebe; Gottes Gebote ſagen uns, was Gott wohlgefällt: Klugheit iſt alſo Kenntniß der Geſetze und ihrer Verbindungskraft, wenn, wo, wie ſie verbinden; Bekanntſchaft mit allem, was ihre Beobachtung erſchweret, oder erleichtert, folglich Selbſtkenntniß, Bewußtſeyn, wozu wir beſonders geneigt ſind, was uns vorzüglich reizt, was unſern Willen zu ſündhaften Handlungen geneigt macht. Dadurch ſind wir im Stande, den Schein von der Wahrheit, das Unrecht von dem Rechte zu unterſcheiden, den Gefahren der Sünde ſicher auszuweichen, das Gute ſelbſt auszuüben. Die Weisheit des Klugen beſtehet darin, daß er ſeinen Weg wohl kennt. Sprüchw. XIV 8. Wer auf dieſe hier erklärte Art klug iſt, der wird 1) nachdenkend: er prüfet ſein Vorhaben, vergleicht die Handlung, ehe er ſie verrichtet, mit dem Geſetze. 2) Bedächtlich: er ſiehet auf alle Umſtände der Zeit, des Orts, der Perſonen, wo er ſich befindet. 3) Vorſichtig: er berechnet die wahrſcheinlichen Folgen ſeiner Handlungen ꝛc. Der Menſch ohne Klugheit iſt leichtſinnig, unbehutſam, übereilend ꝛc. Der chriſtlichen Klugheit wird die Klugheit der Sinnlichkeit entgegengeſetzt: die Kenntniß und Auswahl ſolcher Mittel, welche den Schein des Rechts haben, aber eigentlich unmoraliſche Kunſtgriffe ſind, wodurch der Menſch ſeine Vortheile erreicht, ohne ſich als Betrüger hinzuſtellen. Das Streben der Sinnlichkeit iſt Feindſchaft gegen Gott: denn es unterwirft ſich nicht dem Geſetze Gottes, und vermag es auch nicht. Am ſinnlichen Menſchen kann alſo Gott kein Wohlgefallen haben. Röm. VIII. 7. 8. Man erinnere ſich des ungerechten Haushalters in dem Evangelium. Luk. XVI. 1. folg.

b) Mäßigkeit.

Mäßigkeit bedeutet hier die Herrſchaft über unſere ſinnlichen Neigungen. Der Menſch iſt ein vernünftiges Thier; er kann und ſoll nach der Vorſchrift der Geſetze handeln, und darf ſich nicht, wie das vernunftloſe Thier, von ſeinen Sinnentrieben beſtimmen laſſen. Die Sinnlichkeit verlangt nach dem, was ſeinem thieriſchen Theile angenehm iſt; Gott aber will, daß er nur jenes ſinnliche Vergnüngen genieße, welches die Geſetze nicht verbieten, und ſo genieße, wie ſie es erlauben. Der Menſch, welcher nun der göttlichen Vorſchrift gemäß handeln will, muß ſeine Neigungen ordnen, ſie beherrſchen, mäßig ſein. Der Mäßige iſt 1) ehrbar, ſchamhaft; er vermeidet das Unanſtändige im Reden und in Geberden. 2) Nüchtern; er begehet keine Ausſchweifungen im Genuſſe der Speiſe und des Tranks. 3) Verſchwiegen; er ſpricht, was erlaubt und nützlich iſt, unterläßt eitle, unnütze, ſchädliche Reden. 4) Keuſch; er hütet ſich vor aller unerlaubten Sinnenluſt. Ohne Mäßigkeit fällt der Menſch gar leicht in Unzucht, Völlerei, Luxus, Geſchwätzigkeit ꝛc. „Hütet euch, daß eure Her„zen nicht etwa mit Unmäßigkeit und Trunkenheit beſchweret wer„den, und derſelbe Tag (des Gerichts) nicht plötzlich über euch „komme.“ Luk. XXI. 34. Ein ſehr dienliches Mittel, die Herrſchaft über unſere ſinnlichen Neigungen zu erhalten, iſt, „daß wir uns bisweilen auch das erlaubte Vergnügen verſagen.“ 1. Kor. IX. 27. David goß das Waſſer dem Herrn zum Opfer aus, welches ihm drei Helden mit Lebensgefahr aus dem Brunnen bei dem Thore zu Bethlehem gebracht hatten. 2 Kön. XXII. 16.

c) Starkmuth.

Zur Begründung eines tugendhaften Charakters gehört ferner noch Starkmuth, männliche Entſchloſſenheit, die Beſchwerniſſe und Bitterkeiten, die uns in der Ausübung des Guten aufſtoßen, zu übertragen. Wer den geraden Weg der Tugend gehen will, muß ſich auf manchen Kampf gefaßt machen; er hat nämlich gegen die Neigungen ſeines eigenen Herzens zu kämpfen; er muß ſein Vergnügen aufopfern, ſeine Wünſche unterdrücken, ſich ſelbſt verläugnen; er hat gegen andere Menſchen zu kämpfen. Den Unmoraliſchen iſt die Rechtſchaffenheit des Frommen ein ſtiller

Vorwurf; ſie nehmen daher Gelegenheit, ihn zu verſpotten, zu verläumden und zu verfolgen. „Alle, die da in Chriſto Jeſu „fromm leben wollen, werden Verfolgung auszuſtehen haben.“ 2. Thim. III. 12. Der Menſch, der tugendhaft handeln will, muß ſich alſo mit den Bitterkeiten, die da kommen werden, bekannt machen, ſie erwarten, und ſie großmüthig zu ertragen entſchloſſen ſein. Dadurch werden wir 1) geduldig; wir bleiben ruhig und zufrieden, obgleich uns Widerwärtigkeiten begegnen; wir ſahen ſie zuvor; wir ſind darauf gefaßt; wir ſind überzeugt, daß wir Recht thun. Verkennen uns auch andere Menſchen, ſo ſind wir doch vor Gott nicht verkannt. Der Gedanke an Ihn, den Belohner des Guten, giebt uns dieſe Ruhe. 2) Gelaſſen; der Spott und die Verfolgung fachen in unſerm Herzen weder Haß noch Feindſchaft an. 3) Standhaft; wir laſſen den Muth nicht ſinken, und fahren in unſern frommen Unternehmungen fort. 4) Tapfer; auch anhaltende Beſchwerniſſe ſuchen wir zu ertragen ꝛc. — Ohne Starkmuth iſt der Menſch ungeduldig, empfindlich, weichlich, veränderlich ꝛc.

d) Gerechtigkeit.

Endlich wird zur Begründung eines tugendhaften Charakters Gerechtigkeit erforderlich ſein; nämlich der feſte redliche Wille, jederzeit nach Recht und Billigkeit zu handeln, und nie aus Gefälligkeit, weder gegen uns ſelbſt, noch gegen andere Menſchen, Unrecht zu thun. Unſere Eigenliebe verſuchet uns oft, und läßt uns Gründe aufſuchen, um das Verbrechen zu rechtfertigen, oder doch wenigſtens zu einem unbedeutenden Fehler herabzuſetzen. Eben ſo ſind wir auch oft geneigt, unſern Pflichten zuwider zu handeln, weil wir fürchten, durch die Beobachtung derſelben jenen zu mißfallen, die uns Gefälligkeiten ſchon erwieſen haben, oder noch erweiſen können. Wir müſſen alſo unpartheiiſch unſere Handlungen prüfen und die Zuläßigkeit derſelben nicht nach unſern, nicht nach anderer Leute Wünſchen, ſondern nach dem Sinne der Gebote beſtimmen, ohne darauf zu ſehen, ob wir den Menſchen gefallen oder nicht. „Wenn ich den Menſchen noch gefiele, ſo „würde ich kein Diener Chriſti ſein.“ Gal. I. 10. Der Gerechte iſt 1) religiös; er ehrt und beobachtet die Vorſchriften der

Religion, ihre heiligen Gebräuche; ſchämt ſich ſeines Glaubens nicht; kümmert ſich nicht um die Spöttereien der Witzlinge. — 2) Gewiſſenhaft; er handelt nach feſten Grundſätzen; macht keine für ſich günſtige Ausnahme. 3) Wahrheitsliebend; er nennt das Schwarze nie weiß, das Weiße nie ſchwarz, und tadelt das Laſter, ſollte es auch einen mächtigen Beſchützer haben. 4) Ehrerbietig gegen Höhere, liebreich gegen ſeines Gleichen, gütig gegen Niedere. Die der Gerechtigkeit entgegengeſetzten Fehler ſind: Religionsſpötterei, Gewiſſenloſigkeit, Menſchenfurcht, Stolz ꝛc.

§. 13.

Hinderniſſe dieſer Beſtimmung.

Es giebt nur ein Hinderniß, das uns von unſerer Beſtimmung abhält, — die Sünde, eine freiwillige Uebertretung des Geſetzes, a) eine Uebertretung des Geſetzes, d. h. ein Gedanke, eine Rede, oder eine That, die dem Geſetze zuwider iſt; oder eine ſchuldbare Unterlaſſung deſſen, was das Geſetz befiehlt; b) eine freiwillige Uebertretung, wenn das Geſetz uns bekannt war, oder bekannt ſein könnte und ſollte, und die Uebertretung in unſerer Willkühr lag; c) das Geſetz wird hier als eine Vorſchrift angeſehen, welche uns die Vernunft, oder Gott, oder die geſetzmäßige Obrigkeit gibt, unſere Handlungen darnach einzurichten.

§. 14.

Verſchiedene Gattungen der Sünde.

Man kann die Sünde in verſchiedener Rückſicht betrachten, und zwar 1. in Rückſicht der Gemüthsbeſchaffenheit des Sünders ſelbſt; 2. in Rückſicht der Art, wie die Sünde begangen wird; 3. in Rückſicht der Geſetze, die übertreten werden; 4. in Rückſicht des Einfluſſes auf das weitere Betragen des Menſchen; 5. in Rückſicht auf die beſondere Bösartigkeit des Willens; 6. in Rückſicht der Beſchwerlichkeit, die Vergebung einiger Sünden zu erlangen.

1. In Rückſicht der Gemüthsbeſchaffenheit wird die Sünde eingetheilt a) in die vorſetzliche, wenn der Menſch wohl weiß, daß ſeine Geſinnung oder Handlung dem Geſetze zuwider iſt, und

ſie doch nicht abändert; ſo ſah Pilatus wohl ein, daß Jeſus unſchuldig ſei, und ſprach das Todesurtheil doch über ihn; b) in Schwachheitsſünden, wenn ein Menſch aus Furcht oder ſinnlichen Trieben gegen das Geſetz handelt, wie z. B. Petrus Chriſtum verläugnete; c) in Sünden der Unwiſſenheit, wenn man aus Trägheit oder Leichtſinn das Geſetz nicht kennen lernt, und deßhalb dagegen handelt; d) in Sünden der eigentlichen Bosheit, wenn man eben deßwegen etwas thut, weil es verboten iſt; ſo beſtachen die Prieſter die Wache beim Grabe Chriſti, daß ſie vorgebe, der Leichnam Jeſu wäre, während ſie ſchliefen, geſtohlen worden.

2. In Rückſicht der Art, wie man ſündiget, iſt die Sünde a) innerlich, wenn ſie in Gedanken und Begierden, b) äußerlich, wenn ſie in Worten und Werken begangen wird. Man merke hier wohl, daß ungemein vieles auf ein reines Herz ankömmt. Sündhafte Gedanken werden gar leicht einheimiſch, und ſchweben immer wieder auf's neue vor unſerer Einbildungskraft; dieß reizt die Begierde, und ſo erwacht der Wunſch zur ſündhaften That. Man ſucht Gelegenheit, oder benützt doch die von ſelbſt ſich darbietende Gelegenheit zur Handlung. Will man ſein Herz rein erhalten, ſo ſuche man von frühester Jugend ſeine Sinne gegen alle Einwirkungen ſolcher äußern Gegenſtände, welche Stoff zu böſen Gedanken ertheilen, zu bewahren; man erinnere ſich öfters an den Ausſpruch: Unſer Herz iſt ein Tempel Gottes; man überzeuge ſich, daß vor Gott, der alle unſere Gedanken ſieht, der ſündhafte Wunſch eben ſo, wie das Werk ſelbſt, ein Verbrechen ſei; man hänge nie mit Bewußtſein unerlaubten Vorſtellungen nach, oder ſuche ſich, wenn ſie gegen unſern Willen erwachen, zu zerſtreuen und die Aufmerkſamkeit der Seele auf erlaubte Gegenſtände hinzuziehen.

3. In Rückſicht des Geſetzes gibt es läßliche Sünden und Todſünden. Obſchon wir gehalten ſind, alle Gebote Gottes zu beobachten, ſo verbietet doch Gott die Uebertretung mancher Geſetze beim Verluſte Seiner ganzen Freundſchaft und Liebe; folglich iſt dieſe Strafe für die Uebertretung anderer Geſetze nicht beſtimmt. Sünden, durch welche wir das Recht zum

Himmel, welches uns Gott aus Gnade ertheilte, verlieren, heißen ſchwere oder Todſünden, weil die ſeligmachende Gnade, deren ſie uns berauben, das Leben der Seele iſt. Andere Sünden machen uns zwar auch einer Strafe ſchuldig, aber doch nicht der Freundſchaft Gottes verluſtig, und heißen daher läßliche Sünden. Chriſtus lehrt uns dieſen Unterſchied, den er bei Matth. VII. 3. folg. theils einem Splitter, theils einem Balken vergleicht, und V. 22, ausdrücklich verſchiedene Strafen für verſchiedene Sünden angiebt. In den Sprüchwörtern heißt es: „Der Gerechte fällt im Tage ſiebenmal.“ Wenn aber jede Sünde den Menſchen der heiligmachenden Gnade beraubt; ſo iſt es falſch, daß der Gerechte mehrmal ſündiget. Der heil. Johannes bemerkt 1. Brf. V. 17. deutlich, daß nicht jede Sünde der Seele den Tod zuziehe. Auch ſagt wohl jedem ſeine eigene Vernunft, daß ein unnützes Wort, eine unſchädliche Lüge u. dgl. doch nicht ein eben ſo großes Laſter ſein könne, als Verläumdung, Diebſtahl, Mord, Unzucht u. ſ. f.

4. In Betreff des Einfluſſes der Sünde auf das weitere Betragen des Menſchen giebt es einige Sünden, welche als die Quelle vieler angeſehen, und deßhalb Hauptſünden genannt werden; der heilige Johannes ſagt 1. Brf. II. 16.: „Alles, was in der Welt iſt, das iſt entweder Begierlichkeit des „Fleiſches, oder Begierlichkeit der Augen, oder Hoffart des Lebens.“ Man zählt gewöhnlich 7 Hauptſünden, als: Hoffart, eine unordentliche Hochſchätzung ſeiner ſelbſt; wenn wir uns Vorzüge zuſchreiben, die wir nicht haben; wegen jenen, die wir wirklich haben, andere verachten; das Gute, das wir beſitzen, als Gottes Gabe nicht anſehen; oder glauben, Gott ſei uns daſſelbe ſchuldig. „Die Hoffart iſt vor Gott und den Menſchen verhaßt.“ Pred. X. 7. Früchte der Hoffart ſind Ehrgeiz, Prahlerei, Ungehorſam, Heuchelei, Streitſucht, Unverträglichkeit u. ſ. w. — Geiz, eine unordentliche Liebe der Reichthümer; wenn man ſie durch unerlaubte Mittel zu erlangen ſucht, ihretwegen ſein geiſtiges Wohl vernachläßiget, und den Dürftigen nichts gibt. „Sehet „zu, und hütet euch vor allem Geize; denn das Leben eines je„den beſtehet nicht in dem Ueberfluſſe der Güter.“ Luk. XII. 15.

— Der Geiz erzeuget Betrug, Verrätherei, Meineid, Hartherzigkeit u. ſ. w. — Unkeuſchheit, die uns zur Fleiſcheslust verleiten; durch Unmäßigkeit in Speiſe und Trank, durch Müßiggang, Leſeſucht verderblicher Schriften, durch zu vertrauten Umgang mit unſittlichen Perſonen, durch Vernachläßigung ſeiner ſelbſt. Der heilige Paulus ſagt: 1. Kor. V. 15. — „Unſere Leiber ſind „Glieder Chriſti — meidet daher die Unzucht; — — wer Hurerei treibt, der ſündiget an ſeinem Leibe; — — ihr gehört euch „nicht ſelbſt an; denn ihr ſeid um einen großen Werth erkauft „worden. Ehret und traget Gott in euerem Leibe.“ — Die Wirkungen der Unzucht treffen die Seele und den Leib. Die Einbildungskraft wird mit unreinen Bildern angefüllt, das Herz von ſchändlichen Wünſchen gepeiniget, Geſchmack und Freude an edlen, ſchönen Handlungen verdorben und zerſtört; der Leib hingegen wird geſchwächt, die Geſundheit zerrütet, die Blüthe der Jugend welk, der kraftvolle Körper ſiech, das offene, heitere Geſicht ſcheu gemacht. „Wer Unzucht treibt, wird ſeine Seele durch „die Thorheit ſeines Herzens verlieren; er zieht ſich ſelbſt Unehre „und Schande zu, und ſeine Schmach iſt unauslöſchlich.“ Sprüchw. VI. 33. — Unmäßigkeit, eine unordentliche Begierde nach Speiſe und Trank, wenn man unmäßig viel, zum Nachtheile ſeiner Geſundheit, zu koſtbar, oder von verbotenen Speiſen und Getränken genießt. „Folget mir nach, liebe Brü„der! wandelt nicht wie jene, deren Gott der Bauch iſt, die ſich „ihrer eigenen Schande rühmen.“ Phil. III. 17 — 19. Die Unmäßigkeit führt zur Schwelgerei, Verſchwendung, Ausgelaſſenheit, Unzucht u. ſ. w. — Neid, oder Traurigkeit wegen dem Wohlergehen anderer, bringt Schadenfreude, Feindſchaft, Haß, Verfolgungsſucht ꝛc. hervor. „Der Neid iſt eine Fäulniß in den „Gebeinen.“ Sprüchw. XIV. 30. „Leget ab alle Bosheit, und „allen Betrug und Gleißnerei und Neid.“ I. Pet. 1. 1. — Zorn, eine heftige Neigung, andern Böſes zu thun, führt zum Läſtern, Zanken, Schlagen und Morden. „Wer über ſeinen Bruder zürnt, „iſt des Gerichts ſchuldig.“ Matth. V. 12. „Alle Bitterkeit, „Zorn, Unwillen, Geſchrei und Läſterungen ſammt aller Bosheit „ſollen von euch entfernt ſein.“ Epheſ. 4. 31. — Trägheit,

Verdruß an göttlichen und nützlichen Dingen, wenn man nichts lernen, das Erlernte nicht anwenden, im Müßiggange dahin leben, nie ernſtlich an Beſſerung denken, die nöthigen Geſchäfte ſelbſt nur nachläßig beſorgen will. Hieraus entſpringt Gleichgültigkeit gegen Gott und die Tugend, Zerſtreuung, Unglaube, Verzweiflung u. ſ. w. „Weil du weder lau, noch kalt, noch warm biſt, ſo werde ich dich aus meinem Munde ausſpeien.“ Offenb. III. 16.

5. Aus der Bösartigkeit des Willens entſpringen die himmelſchreienden Sünden, als Todtſchlag, die ſtumme oder ſodomitiſche Sünde, die Unterdrückung armer Wittwen und Waiſen, Entziehung des Lohns der Arbeiter und Taglöhner. 1. B. Moſ. VI. 10. — XVIII. 20. — XXI. 6. — Jak. V. 4.

6. In Rückſicht der Beſchwerlichkeit, mit welcher man die Vergebung einiger Sünden erhält, nennt man dieſelben — Sünden in dem heiligen Geiſt, von denen Chriſtus ſagt, daß ſie weder in dieſer, noch in der andern Welt nachgelaſſen werden, Matth. XII. 42.; weil der Menſch, der dieſe Sünden begehet, ſeiner Bekehrung die größten Hinderniſſe entgegenſtellt. Derlei Sünden in dem heiligen Geiſt ſind: a) auf Gottes Barmherzigkeit ſündigen; b) an Gottes Gnade verzweifeln; c) der erkannten göttlichen Wahrheit widerſtreben; d) die göttliche Gnade ſeinem Nächſten mißgönnen; e) gegen ſittſame Ermahnungen ein verſtocktes Herz haben; f) in Unbußfertigkeit vorſätzlich verharren; und g) ſich anderer Leute Sünden theilhaftig machen. Dieſes Letztere geſchieht, wenn man zur Sünde rathet; andere ſündigen heißt; in die Sünde einwilliget; andere zur Sünde reizt; ihre Sünde lobet; dieſelbe überſieht; ſie nicht beſtrafet; an derſelben Theil nimmt; ſie vertheidigt. Dieſes ſind die fremden Sünden.

§. 15.

Schädliche Folgen der Sünde auf das gegenwärtige und zukünftige Leben.

Die ſchädlichen Wirkungen der Sünde verbreiten ſich über das gegenwärtige und zukünftige Leben.

Hier ſagt uns ſchon unſere Vernunft, daß wir dieſes thun, jenes unterlaſſen ſollen; folgen wir nicht, ſo fühlen wir den Widerſpruch zwiſchen unſerer Einſicht und Handlung; wir machen uns ſelbſt Vorwürfe. Dieſes ſind die Gewiſſensbiſſe, welche unſern innern Frieden zerſtören; es entgeht uns der Troſt, den uns das Bewußtſein rechtſchaffener Handlungen, das gute Gewiſſen giebt. — Jede Sünde wirft uns hienieden auf dem Wege der Beſſerung wiederum weit zurück; denn jede Bemühung, das Böſe wieder gut zu machen, hätte uns im Guten weiter gebracht. — Endlich entſteht auch aus jeder Sünde körperliches Elend, als Siechthum, Kraftloſigkeit, verſchiedene ſchädliche Krankheiten u. dgl. — „Die Gerechtigkeit erhöhet ein Volk; die Sünde aber „iſt der Leute Verderben.“ Sprüchw. XIV. 32.

Der Einfluß der Sünde auf unſer Wohl im künftigen Leben iſt eben ſo entſcheidend. Jenes Leben iſt der Vergeltungszuſtand. Wer alſo hier gegen das Geſetz handelt, und in dieſer Lage ohne Reue und ernſtlichen Willen zur Beſſerung dahinſtirbt, der iſt der Freundſchaft Gottes unwerth und hat keine Hoffnung zur Seligkeit. Durch ſchwere Sünden macht ſich der Menſch einer ewigen Strafe ſchuldig; er wird in die äußerſte Finſterniß geworfen, wo nur Heulen und Zähnklappern wohnt. Matth. XXV. 39. Er muß in einem ewigen Feuer büßen. 41. — Das Gewiſſen, das der Sünder in dieſem Leben ſo gerne übertäubt, wird mit den bitterſten Vorwürfen ſchrecklich erwachen, ohne ſie erſticken zu können; ſein Wurm ſtirbt nicht. Mark. IX. 45.

§. 16.

Gründe, auch geringe Sünden zu meiden.

Es ſind zwar nur die ſchweren Sünden, welche uns ewige Strafen zuziehen; aber demungeachtet ſollen wir doch auch die geringen Sünden vermeiden; 1) weil jede Sünde ein Ungehorſam gegen Gott, eine ſtrafwürdige Uebertretung des Geſetzes iſt; 2) weil kleine Fehltritte ſchon die Liebe Gottes kälter und den Eifer für das Gute unwirkſamer machen. „Wer das Kleine „verachtet, wird nach und nach tiefer ſinken.“ Pred. XIX. 1. 3) Der Menſch ſieht oft einen Fehler als unbedeutend an, der doch von wichtigen Folgen ſein kann. Die Gränzen der ſchweren

und geringen Sünden laufen oft ſo nahe aneinander, daß es ſchwer zu beſtimmen iſt, zu welcher Klaſſe die Handlung gehöre. Gott vom ganzen Herzen lieben, heißt, ſich beſtreben, alle Sünden zu meiden.

§. 17.

Urſprung der Geneigtheit zur Sünde.

Der Menſch, nach dem Ebenbilde Gottes erſchaffen, beſtimmt, Gott, dem Muſter aller Vollkommenheit durch reine, wahre Tugend immer ähnlicher zu werden, findet in ſich ſelbſt die größten Hinderniſſe gegen ſeine erhabene Beſtimmung. Die Frage: Woher mag dieſes kommen? beſchäftigte von jeher den menſchlichen Verſtand, und führte ſelbſt ſchon auf ganz abentheuerliche Meinungen, z. B. daß es zwei höchſte Weſen, ein gutes und ein böſes, gebe, wovon das eine dem Menſchen eine gute, das andere eine böſe Seele gegeben habe u. ſ. w. Es iſt alſo dieſe Frage ſehr wichtig, und ſie kann nur durch die göttliche Offenbarung beruhigend beantwortet werden. Das Chriſtenthum löſet ſie, indem es lehret, daß unſere Geneigtheit zur Sünde eine Erbſchaft von den Stammeltern des Menſchengeſchlechts iſt, die ſelbſt geſündiget haben. — Die Geſchichte iſt folgende:

Gott wies den erſten Menſchen eine ſehr angenehme Gegend, einen Luſtgarten, Paradies, zum Wohnorte an. Der fruchtbare Boden brachte alles hervor, was ihnen zur Verpflegung nöthig war. Nebſt andern Gewächſen, die ſich in dem Paradieſe befanden, und die Gott dem Menſchen zum Genuſſe angewieſen hatte, war auch, nach der bibl. Erzählung 1. B. Moſ. 2., eines dabei, vor deſſen Genuß der Schöpfer ihn warnte. Hier ſollte der Menſch zugleich die für ſeine Erziehung ſo wichtige Bemerkung machen, daß es für ihn in der Natur Nützliches und Schädliches gebe. „Von den Früchten dieſes Baumes, ſagte Gott, „ſollſt du nicht eſſen; wenn du davon iſſeſt, ſo wirſt du ſterben.“ Was ſterben ſei, hatten die Menſchen vermuthlich an den Thieren bemerkt. Ganz unerfahrnen Bewohnern der Erde, die nicht, wie das Thier, durch Inſtinkt geleitet werden konnten, war dieſe Warnung nothwendig. Der Baum erhielt den Namen der Er-

kenntniß des Guten und Böſen, weil die Menſchen aus ſeinen Wirkungen den Unterſchied eines glückſeligen und elenden Zuſtandes kennen lernten. Der Erfolg zeigte, daß ſie ganz wohl die Pflicht, Gott hierin zu gehorchen, eingeſehen hatten. Nun folgt die traurige Kataſtrophe. Kap. III. 1. u. ſ. w. Die Schlange, Nachaſch, war liſtiger als alle Thiere, als alles Lebendige, welche Gott erſchaffen hatte; denn ſie ſprach nun zum Weibe: Sollte Gott geſagt haben: Eſſet nicht die Früchte von jedem Baume! Da erwiederte ſie: Von den Früchten der Bäume dieſes Gartens dürfen wir wohl eſſen; aber von der Frucht des Baumes da in des Gartens Mitte, ſprach Gott, eſſet nicht; ja berührt ſie auch nicht; ihr könntet ſterben. Darauf die Schlange: Nein; ſterben werdet ihr nicht; vielmehr wußte Gott, daß, wenn ihr davon eſſet, euch die Augen geöffnet und ihr wie Gott (Elohim) urtheilen werdet, über Gutes und Böſes, d. h. aus eigner Erfahrung das Gute vom Böſen, das Nützliche vom Schädlichen ſelbſt unterſcheiden könnet: — Nun erſt dünkte der Frau, daß ſich von dieſem Baume wohl eſſen ließe; die Augen wurden lüſtern nach ihm; und weil er ſo weiſe machte, gefiel er nur noch mehr; ſie nahm von ſeiner Frucht, aß und gab davon ihrem Manne.

Die Gelehrten ſind bei Erklärung dieſer Erzählung getheilt. Einige finden darin nichts, als eine allegoriſche Erzählung von dem Urſprunge der Sünde. Der Baum des Guten und Böſen, ſagen ſie, iſt das Bild des Geſetzes, die liſtige Schlange das Bild der Sinnlichkeit, die zur Sünde reizt; und die Folgen der Sünde werden dann in dem übrigen Theile der Erzählung ausgemahlt. Dieſe Auslegung hebet zwar die Folgen der erſten Sünde im Grunde nicht auf, hat aber andere Bedenklichkeiten gegen ſich. Dieſes III. Kapitel hängt mit dem vorhergehenden genau zuſammen. Man müßte alſo auch in den vorhergehenden eine Allegorie annehmen, was doch nicht zu gedenken iſt, ohne allen Unterſchied einer Geſchichte und eines Apologs aufzuheben, und ohne in der Erklärung der Allegorie von Geſchichte und Zuſammenhange verlaſſen, auf blos unbeſtimmte Reſultate zu kommen. Ferner läßt ſich von dem höchſten Alterthume, aus dem ſich dieſe Urkunde herſchreibt, eine ſo feine Darſtellung moraliſcher Sätze nicht erwar-

ten. Die Dichter, welche die Thiere den Menſchen faſt eben ſo nahe bringen; bringen auch die Gottheit dem Menſchen faſt eben ſo nahe; und in dieſen Urkunden herrſcht doch ein viel erhabenerer Begriff von der Gottheit, und nicht, wie in Mythen, Einmiſchungen von Untergöttern u. dgl.

Die Erzählung des Moſes iſt ferner für eine Allegorie viel zu ſehr detaillirt, als daß ſie uns nicht auf eine beſtimmte Thatſache hinweiſen ſollte; ſo wie man im ganzen Conterte dieſe viel eher, als ein allgemeines Lehrgedicht über den Urſprung der Sünde erwarten muß.

Die Erzählung iſt ganz dem Zuſtande des erſten Menſchen entſprechend. Der Gegenſtand der Verſuchung war ſinnlicher Genuß — Eſſen. Die Sinnlichkeit war noch in der Ordnung; es kam alſo Verführung von außen dazu. Das Geboth verſchönert die Frucht. Vorwitz macht die Selbſterfahrung wichtiger; wie man dieß an Kindern bemerken kann. Immer muß man — ſoll nicht ein Haupttheil der Allegorie ohne Sinn ſein — einen Verführer von außen annehmen; alſo immer eine Geſchichte, worauf jene Allegorie ſich gründen muß; warum ſollte man denn von der ſo natürlichen moſaiſchen Erzählung abweichen?

Unläugbar wird im Buche der Weisheit Kap. II. von dieſer Geſchichte geredet, und der Teufel als der erſte Verführer angegeben; es erfordert dieß der ganze Zuſammenhang der Stelle. So iſt es auch gewiß, daß zu Jeſu Zeiten die Juden die erſte Sünde und das Unglück der Menſchen dem Teufel zuſchrieben; aus dieſen Vorausſetzungen ſieht man, wie Jeſus (Joh. VIII.) ſagt: „Der Teufel war von Anbeginn ein Todtſchläger.“ Auch die Stelle I. Joh. III. 8. kann hieher gerechnet werden, und in der Offenbarung führt der Teufel den Charakter der alten Schlange. Daß Moſes nichts von dieſem böſen Geiſte ſagt, geſchieht, weil er die Sache ſo ausdrückt, wie ſie der Eva ſchien.

Nach einer andern Erklärung bedeutet das Wort Nachaſch, Schlange, einen böſen argliſtigen Geiſt. Die erſte Schriftart, ſagt man, war die hieroglyphiſche, die Bilderſchrift; aus ihr kamen auch die Ausdrücke in die Wortſchrift. Das Bild, welches in der Schrift Symbol eine Sache war, ward in der Wortſprache

Zeichen. Das Bild der Schlange, eines liſtigen, feindſeligen Thieres, war alſo vorzüglich das Symbol des böſen, hinterliſtigen Geiſtes; wie auch im Arabiſchen Satan — Schlange heißt. Die Schlange war auch häufig als eine Gottheit, folglich als Symbol eines Geiſtes bei den Egyptern und Phöniziern verehrt. Einige hielten die phöniziſche Ophion für ein dem guten Gott widerſtrebendes Weſen. Auch ſind die Ophiten, Schlangenbrüder, als eine Sekte in den erſten Zeiten der Chriſten bekannt. Nimmt man nun an, wie es höchſt wahrſcheinlich iſt, daß die höhern Geiſter mit den erſten Menſchen Umgang gepflogen haben; ſo konnte ein feindſeliger Geiſt, von dem Paulus ausdrücklich ſagt, daß er ſich in einen guten Geiſt verſtellte, die Eva hintergehen. So läßt ſich auch erklären, wie Satan in der Apokalypſe den Namen der alten Schlange, des Drachen, führe; wie auch die jüdiſchen Gelehrten den Teufel die alte Schlange nennen.

In der in Bilderſchrift verfaßten Urkunde ſtand nun eine Schlange als Symbol des böſen Geiſtes; derjenige, der die Urkunde aus der Bilderſchrift in die Wortſchrift überſetzte, drückt dieſes Symbol mit dem Worte aus, worunter die erſten Leſer den böſen Geiſt verſtanden. Vielleicht hatte auch damals die Sprache noch kein beſtimmtes Wort, ſo wie das unſrige Satan, Teufel, auch ein von dem Charakter des böſen Geiſtes hergenommenes Wort iſt, und einen Gegner, Ankläger, oder Betrüger bedeutet.

Die unſeligen Folgen der verachteten, göttlichen Warnung zeigten ſich bald. „Nun öffneten ſich ihre Augen; denn ſie ſa„hen, daß ſie nackt waren, darum reiheten ſie Feigenblätter aneinan„der, um ſich damit zu umſchürzen.“ III. K. 7. V. Die Triebe wurden unordentlich, und bei ſo ſinnlichen Menſchen mußte ſich die Unordnung in den thieriſchen Trieben zuerſt äußern. Es war noch nicht die ganz ausſchweifende Sinnlichkeit; dieſe bedeckt ſich nicht. Wie natürlich iſt alſo die moſaiſche Erzählung! Wirkte die verbothene Frucht giftartig, ſo iſt es aus der Analogie mit manchem Pflanzengifte leicht zu erklären. Die großen indiſchen Feigenblätter waren zur Bedeckung ſehr bequem.

„Am Abende hörten ſie die Stimme des im Garten wandeln„den Gottes; (Der Hebräer nennt das Gewitter die Stimme

„Gottes) da verbarg ſich der Mann mit ſeinem Weibe.“ Sie flohen alſo jetzt vor der Gottheit, mit der ſie Anfangs in unſchuldigen Unterhandlungen waren. Nun werden ihnen die Strafen ihres Ungehorſams angekündet. Zum Weibe ſpricht Gott: „Du ſollſt mit Schmerzen gebähren.“ — „Der Mann ſoll über dich herrſchen.“ — Zum Manne ſpricht Gott: „Fluch der Erde „um deinetwillen — Im Schweiße des Angeſichts ſollſt du deine „Nahrung erwerben, bis du wieder zur Erde wirſt; denn du biſt „Staub, und wirſt wieder zu Staub werden.“ — „Adam heißt es, in der heiligen Urkunde, ward aus dem Paradieſe vertrieben, daß er nicht von dem Lebens-Baume eſſe und ewig lebe.“ Bei einem ſo zerrütteten Körper, bei den Mühſeligkeiten, die dieſe Zerrüttung nach ſich zog, bei dem Ueberhange der Sinnlichkeit, und dem neuen Elende, das ſich der Menſch theils ſelbſt verurſacht, theils von andern leiden muß, würde das Mittel, ſein Leben immer zu friſten, ein unſeliges Geſchenk geweſen ſein. Gottes Gnade war verſcherzt, die Unſchuld und Gewiſſensruhe verloren, der Menſch an Leib und Seele unglückſelig. Wenn man nun die Folgen der erſten Sünde, in Rückſicht der Menſchen, welche dieſelben begangen hatten, betrachtet, ſo beſtanden ſie

1) in einer Unordnung ihrer ſinnlichen Triebe,

2) in Furcht und Gewiſſensangſt,

3) in den nun erfolgten Mühſeligkeiten dieſes Lebens,

4) im leiblichen Tode,

5) in dem Tode der Seele. Der Menſch übertrat das väterliche Geboth Gottes, handelte dem heiligſten Willen entgegen; nun fehlte ſeinem Willen die Uebereinſtimmung mit dem göttlichen Willen. Durch die Sünde verlor der Menſch Unſchuld und Gerechtigkeit, die Liebe Gottes, und das in derſelben gegründete Recht zur ewigen Belohnung. Dieß iſt der Tod der Seele. Nun war die Neigung zum Böſen in dem Menſchen rege, ſie erſchwerte die Beobachtung des Geſetzes; er war kein Kind Gottes, kein Erbe der ewigen Seligkeit mehr.

Verdorbene Eltern konnten auf ihre Abkömmlinge auch nur einen verdorbenen Körper fortpflanzen; Sterbliche konnten nur

Sterbliche erzeugen. Die ſchlimmen Folgen der Sünde der Stammeltern dehnen ſich auf ihre Nachkommenſchaft, auf die ganze Menſchheit aus. „Ein ſchweres Joch liegt „auf den Adamskindern, von dem Tage ihrer Geburt an bis zum „Tage ihrer Begräbniß.“ Sirach. XI. 1. Dieſe Folgen ſind aber beſonders

1) die Sterblichkeit. „Gott hat die Menſchen unſterb- „lich erſchaffen; allein durch den Neid des Teufels iſt der Tod „in die Welt gekommen.“ Weish. II. 23. „Gleichwie die Sünde „durch einen Menſchen in dieſe Welt, und durch die Sünde der „Tod gekommen iſt; alſo iſt der Tod in alle Menſchen durch „denjenigen, in welchem alle geſündiget haben, übergegangen.“ Röm. V. 12.

2) Die Begierlichkeit. „Ich finde, ſpricht Paulus an die Römer VII., „in meinen Gliedern ein anderes Geſetz, wel- „ches dem Geſetze Gottes, das meinem Gemüth eingedrückt iſt, „widerſtrebt. Ich gebe dem Geſetze Beifall, weil es gut iſt. Ich „thue das Gute nicht, das ich will; das Wollen iſt zwar in „mir; das Gute aber vollziehen, finde ich nicht. Ich weiß, daß „in mir, nähmlich in meinem Fleiſche, nichts Gutes wohnet.“ — Dieſe Verkehrtheit unſrer Handlungen entſpringt aus dem Uebergewichte der Sinnlichkeit, und dieſes Uebergewicht iſt eine Erbſchaft von den Stammeltern.

3) Verderbniß der menſchlichen Natur. Der Menſch bringt die Neigung zum Böſen mit auf die Welt. „Der Sinn „und die Gedanken des menſchlichen Herzens ſind von Jugend „auf zum Böſen geneigt.“ 1. B. Moſ. VIII. 21.

4) Der Verluſt des Rechts zur ewigen Glückſeligkeit. Chriſtus ſagt bei Joh. III. 5. „Wahrlich, wahrlich ſage „ich dir: Wer nicht aus dem Waſſer und dem heiligen Geiſte ge- „boren wird: (wer nicht durch die Taufe von Gott eine ſeiner „Abneigung vom Guten entgegengeſetzte Neigung zum Guten er- „hält), kann nicht eingehen in das Himmelreich.“

§. 18.

Die Erbſünde.

Das Verderbniß der menſchlichen Natur, welches durch die Fortpflanzung des Menſchen verbreitet wird; der Verluſt der Ordnung, in welcher der erſte Menſch geſchaffen war; der Mangel urſprünglicher Heiligkeit, die Abneigungen von dem Guten, und die Kraftloſigkeit, Gutes zu wirken, iſt Folge der Sünde der Stammältern, das Erbübel, die Erbſünde aller Menſchen. Der Apoſtel Paulus ſchreibt daher an die Epheſer II. 3.: „Alle ſind von Natur aus Kinder des Zorns.“ Und an die Römer V. 12.: „Gleichwie durch einen Menſchen die Sünde u. ſ. w. — Pſ. I. 7.: „Sieh! In Sünden empfing mich meine „Mutter, in Sünden bin ich geboren.“ Joh. XIV. 4.: „Wer „kann den von einem unreinen Saamen Empfangenen rein ma„chen?“ Dieſe Lehre war auch jederzeit allgemein als Glaubens-Lehre angenommen, und wurde einſtimmig durch die heiligen Väter, und durch die Kirchenverſammlungen, beſonders jene von Trient, immerwährend beſtättiget.

Die Erbſünde iſt indeß nicht Zurechnung einer fremden Sünde; wir ſind nicht jenes Verbrechens, welches Adam begangen hat, ſchuldig erklärt worden, ſondern ſie iſt ein Uebel, das jeder in ſich trägt, folglich einem jeden eigen iſt. Wir werden auch nicht darum verdorben genannt, weil wir den Stammältern nachahmen, ſondern die Natur, die wir von ihnen erben, iſt ſchon verdorben, und ihr Ungehorſam iſt der Grund dieſes Verderbens. — Man kann die Erbſünde auch nicht als Folge eines Bundes betrachten, welchen Gott mit den erſten Menſchen gemacht hatte; denn da wir kein Daſein hatten, ſo konnte unſer Wille nicht in dem Willen Adams enthalten geweſen ſein.

Ueber die Art, wie wir durch die Sünde des erſten Menſchen moraliſch verdorben wurden, ſagt die göttliche Offenbarung nichts. Dieß war uns aber auch nicht nöthig zu wiſſen; genug, daß ſie uns lehrt, woher das moraliſche Verderbniß entſpringe, und wie ihm abzuhelfen ſei.

§. 19.

Freier Wille auch nach der Sünde.

Man kann indeß nicht denken, daß die Freiheit des Menſchen durch die Sünde verloren gegangen ſei. Unſer Vermögen ſittlich gut zu handeln, iſt nur geſchwächt, aber keineswegs erloſchen; deßwegen fordert Gott von den Menſchen durch die Vernunft und Offenbarung die Beobachtung ſeiner Geſetze. „Die „Begierde zur Sünde ſoll dir unterworfen ſein, und du ſollſt „über ſie herrſchen." 1. B. Moſ. IV. 7. — „Von dem Men„ſchen iſt Leben und Tod, Gutes oder Böſes; was er wählt, „das wird man ihm geben." Sirach. XV. 18. — Sind wir auch zu ſchwach, der Forderung der Geſetze Genüge zu leiſten, ſo können wir doch unſer Unrecht damit nicht entſchuldigen; denn Gott hat Anſtalten getroffen, wodurch wir, unſerer Freiheit unbeſchadet, Kräfte erhalten, Gutes zu thun. „Wo der Sünden „viele waren, iſt auch ein Ueberfluß der Gnade geweſen." Röm. V. 20.

§. 20.

Anſtalten Gottes zur Wiederherſtellung des Menſchen.

Gott gab dem Menſchen tröſtliche Hoffnung, daß die Folgen der erſten Sünde gemildert werden ſollen. „Ich will Feindſchaft „ſetzen, ſprach Gott zur Schlange, zwiſchen dir und dem Weibe, „zwiſchen deinem und ihrem Saamen; ſie wird dir deinen Kopf „zertreten, und du wirſt ihrer Ferſe nachſtellen." 1. B. Moſ. III. 15. Dieſe Hoffnung wurde in der Folge immer größer und zuverſichtlicher. So verſprach Gott einem frommen Manne, Abraham, daß von ſeinen Nachkommen derjenige kommen werde, in welchem alle Völker der Erde ſollen geſegnet werden. 1. B. Moſ. XXII. 18. Späterhin ward dem jüdiſchen Volke die Ankunft einer Perſon aus ſeinem Geſchlechte vorhergeſagt, die einſt eben das ſein ſollte, was ihm Moſes war, Erretter des Volks, Geſetzgeber, Stifter einer neuen Verfaſſung, ein Haupt derſelben. 5. B. Moſ. XVIII. 15. 18. Die nachfolgenden Propheten zeichneten den Charakter des künftigen Erlöſers der Menſchen, des Meſſias, immer deutlicher und ſprachen von der Zeit ſeiner Ankunft, von ſeinen Verrichtungen und Schickſalen ſehr beſtimmt.

§. 21.

Kurze Lebensgeſchichte Jeſu, des Erlöſers der Menſchen.

Endlich, als Auguſtus das römiſche Reich, und Herodes die Provinz Judäa beherrſchte, erſchien Jeſus in Paläſtina; er war geboren zu Bethlehem, einem geringen Städtchen im Lande Judäa und erzogen zu Nazareth, einem ebenfalls unbedeutenden Orte; daher er Jeſus von Nazareth genannt wurde. Seine Mutter war Maria, eine jüdiſche Jungfrau aus dem Königsgeſchlechte Davids, die damals im bürgerlichen Stande lebte. Unſchuld, Beſcheidenheit, Sanftmuth, Eingezogenheit, hoher und feſter Glaube an Gott waren die Hauptzüge Mariens, wie wir bei Luk. I. 46. ſehen. Die Art der Empfängniß Jeſu war ein Werk Gottes. Ein Engel brachte der Jungfrau die Nachricht, daß ſie von Gott erleſen ſei, die Mutter des Erlöſers der Menſchen zu werden. Der Erretter der Menſchen von der Sünde ſollte nicht von ſündigen Menſchen erzeuget werden. Er wird daher von dem Engel, welcher Marien die frohe Bothſchaft gebracht hatte, der Sohn des Allerhöchſten genannt; und die fromme Jungfrau Maria hat ihn vom heiligen Geiſte, durch die Kraft des Allerhöchſten empfangen. Sein Name Jeſus, Heiland, Erlöſer ſoll uns erinnern, daß uns durch Ihn Heil geworden iſt, indem er uns von der Schuld und Strafe der Sünde, vom ewigen Tode erlöſet hat. Der Name Chriſtus, der Geſalbte, ſagt uns, daß Gott Jeſus von Nazareth mit dem heiligen Geiſte und mit Kraft geſalbet hat. Apoſtgſch. X. 38. Bei den Propheten iſt ſein Name Meſſias oder der Geſandte Gottes. Maria war mit einem frommen tugendhaften Manne, Joſeph, verlobt, daß er ſie ſchützen und der Pflegevater Jeſus ſein ſollte. Die Geburt Jeſu zu Bethlehem, wohin Maria wegen einer vom Kaiſer ausgeſchriebenen Kopfſteuer gehen mußte, war von Wundern begleitet. Selbſt von fremden Nationen kamen vornehme, weiſe Männer, beteten das neugeborne Kind fußfällig an, und brachten ihm Geſchenke. Im dreißigſten Lebensjahre trat Jeſus als öffentlicher Lehrer auf, ließ ſich aber vorher noch von Johannes, dem Täufer, im Jordan taufen, und bereitete ſich dann vierzig Tage hindurch in der Einſamkeit zu ſeinem wichtigen Geſchäfte vor.

Er wählte ſich nachmals einige Männer vom geringen Stande, die ſich meiſtens durch den Fiſchfang ehrlich nährten, zu ſeiner nähern Geſellſchaft. Mit dieſen zog er in Städten und Flecken herum, und lehrte an öffentlichen Plätzen, in Privathäuſern und Synagogen, ſo wie es dem Bedürfniſſe ſeiner Zuhörer angemeſſen war. Der Zweck ſeiner Lehre war, tugendhafte Menſchen zu bilden, und ſie wahrhaft glückſelig zu machen. Was er lehrte, that er ſelbſt. Die Eiferſucht der Schriftgelehrten und Prieſter, die getäuſchte Hoffnung des Volks, von der römiſchen Oberherrſchaft befreiet und ein großer, mächtiger Staat zu werden, und endlich die Furcht der Großen vor Unruhen und eigener Erniedrigung erregten die große Verfolgung gegen ihn, daß man ihn aus dem Wege zu räumen beſchloß. Jeſus, der ihre Abſichten wohl kannte, beſchäftigte ſich in der letzten Zeit ſeines Lebens einzig mit dem Unterrichte ſeiner Jünger und Zuhörer, und machte ſie immer mehr mit der Beſchaffenheit des Reiches, welches er ſtiften würde, bekannt. Er flößte ihnen Troſt und Ergebung in die Rathſchlüſſe Gottes ein; ermunterte ſie zur gegenſeitigen Liebe und Standhaftigkeit, und gab ihnen die Zuſicherung, daß die Ausbreitung ſeiner Religion nicht durch menſchliche Klugheit, ſondern durch göttlichen Beiſtand gelingen würde. Bei ſeinen wirklichen Leiden zeigte Jeſus weder Gefühlloſigkeit noch Schwachheit; er vergab ſeinen Verfolgern, und ſtarb mit Ruhe und völliger Ergebung in den Willen Gottes. Da er vorher geſagt hatte, daß er nach drei Tagen vom Tode auferſtehen würde; ſo wurde der Ort, wo ſein Leichnam hingelegt war, bewachet. Aber am dritten Tage ging er in Gegenwart der Wache lebendig aus dem Grabe hervor, zeigte ſich den Jüngern und andern Perſonen, ſprach noch vieles mit ihnen, und fuhr dann vor ihren Augen gegen Himmel. Dieß erzählt Matth. XXVII. und XXVIII. und die Apoſtelgeſchichte am I. und XIII.

§. 22.

Jeſus, wahrer Menſch und Gott.

Wir finden an Jeſus alles, was zum Weſen eines Menſchen gehört, einen menſchlichen Körper, eine menſchliche Seele, menſchliche Empfindungen und Gefühle; er war aus einem

Weibe geboren; er nennt ſich ſelbſt des Menſchen Sohn. Er war auch das Muſter des vollkommenſten Menſchen; indem er ſagen konnte: „Ich thue allzeit, was Gott, meinem himmliſchen Vater „wohlgefällig iſt.“ Joh. VIII. 19.

Indeß war er doch nicht allein Menſch. Er iſt der Sohn Gottes, wahrer Gott. Dieſes ſehen wir

a) aus den Aeußerungen Jeſus ſelbſt. Er nennt ſehr oft Gott ſeinen Vater; und da ihn einſt die Juden baten, ihnen doch zu ſagen, wer er ſei, antwortete er: „Ich und der Vater ſind „Eines.“ Joh. X. 30. Dieſe Worte ſind ganz von der Gemeinſchaft der Allmacht zu verſtehen; indem er kurz zuvor ſagte, man könne diejenigen, denen er das Leben gebe, eben ſo wenig aus ſeiner, als aus des Vaters Hand reiſſen. — Auch verſtanden ſie die Juden in dem nämlichen Sinne, indem ſie ſagten: „Wir ſteinigen dich nicht wegen eines guten Werkes, ſondern „wegen der Gotteslästerung, indem du dich zum Gott macheſt, „da du doch nur ein Menſch biſt.“ 33. V. — Bald darauf ſagte Jeſus neuerdings: „Ich bin Gottes Sohn. Der Vater „hat mich geheiliget und in die Welt geſendet.“ V. 36.

Jeſus brauchte überdieß noch viele Ausdrücke, uns zu ſagen, wer er ſei; erklärte, daß er im Vater und der Vater in ihm ſei; Joh. XIV. 11. — daß er, wie der Vater, die Todten erwecke und belebe, welche er will; V. 19. — daß alles, was dem Vater gehöre, auch ſein ſei. XVI. 15. — Aehnliche Zeugniſſe finden wir auch bei Matth. XI. 27. und in dem Brief an die Koloſſer. II. 9. Er verbindet ſeine Verehrung auf's genaueſte mit der Verehrung des Vaters; alle ſollen den Sohn ehren, wie ſie den Vater ehren; wer aber den Sohn nicht ehret, der ehret auch den Vater nicht, der ihn geſendet hat. Joh. V. 23. Er verſpricht auch unſer Gebeth zu erhören, welches wir zu Ihm und zu Gott richten werden; XIV. 13. 14. und befiehlt, daß wir in ſeinem, wie in des Vaters Namen getauft werden ſollen. Matth. XXVIII. 19.

b) Aus dem Zeugniſſe der Apoſtel. Die Ausdrücke Jeſu werden durch die Lehre der Apoſtel noch näher beſtätiget; denn dieſe genoſſen ſeinen Unterricht, und zu ihnen hatte er noch deut-

licher geſprochen. Johannes nennt ihn den Eingebornen des Vaters voll der Gnade und Wahrheit. I. 14. Paulus: den Abglanz der Herrlichkeit und das Ebenbild des Weſens der Gottheit, Hebr. I. 3. „Aus Ihm, durch Ihn, „ſagt er, ſind alle Dinge; durch Sein mächtiges Wort erhält „Er Alles.“ Die Apoſteln und Evangeliſten ſchreiben Jeſu wahrhaft göttliche Eigenſchaften und eine göttliche Natur zu. „Weil „er eine göttliche Natur hatte, maßte er ſich nichts Fremdes an, „da er ſich Gott gleich machte.“ Phil. II. 6. Petrus ſchreibt im II. Briefe: „In der Gerechtigkeit unſers Gottes und Heilandes „Jeſus Chriſtus.“ — Paulus ſagt zu den Römern IX. 5.: „Chriſtus iſt der über alles erhabene und in alle „Ewigkeit gebenedeite Gott.“ I. Timoth. I. 1. und an Tit. II. 13. ſagt er von ſich ſelbſt: „Paulus ein Apoſtel Jeſu „Chriſti, nach dem Befehle Gottes, unſers Heilandes und Jeſu „Chriſti.“

Dieſe und andere Stellen der heiligen Schrift, die von Jeſus handeln, haben die erſten Chriſten immer in dem Sinne genommen, daß Chriſtus wahrer Gott ſei. Plinius in ſeinem Berichte an Trajan ſagt: daß ſie Chriſtus als Gott mit Lobgeſängen verehrten. — Ignatius, der Martyrer, Irenäus, Polykarpus und Clemens von Alexandria bezeugen das nämliche in ihren Schriften. — Arius lehrte zwar, daß Chriſtus keine Kreatur wie die andern, und nach Gott das höchſte Weſen ſei; aber doch verwarf die Kirchenverſammlung von Nizäa ſeine Lehre, und entſchied, daß Chriſtus, der Sohn Gottes, wahrer Gott ſei, und dieſelbe Natur, wie der Vater, habe.

§. 23.

Vereinigung beider Naturen.

Jeſus iſt wahrer Gott und wahrer Menſch, der Sohn Gottes, der von Ewigkeit bei dem Vater war, in der Zeit die menſchliche Natur annahm, und uns ſichtbar geworden iſt. „Das Wort „iſt Fleiſch geworden und hat unter uns gewohnt.“ Joh. I. 14. „Er hatte eine göttliche Natur, legte aber ſeine Herrlichkeit ab, „nahm die Geſtalt eines Knechtes an, ward andern Menſchen „gleich, und zog ihre Geſtalt an.“ Phil. II. 7. Dieß läßt ſich

freilich nicht begreifen; aber wir können ja auch die Vereinigung der vernünftigen und ſinnlichen Natur nicht befriedigend erklären. Wir wollen daher glauben, was uns die göttliche Offenbarung darüber geſagt hat. Eine göttliche Perſon hat in ſich die göttliche Natur, die ſie immer hatte, mit der menſchlichen vereiniget, ohne alle Vermiſchung und ohne alle Umänderung einer Natur in die andere. Der Sohn Gottes blieb, was er war, und was er nicht war, hat er angenommen. Die Handlungen der menſchlichen Natur erhielten alſo wegen der göttlichen Perſon, welche ſie verrichtete, unendlichen Werth.

Auf dieſer Lehre von der Gottheit Jeſu Chriſti und der Vereinigung beider Naturen beruhet die Pflicht der Anbetung, die wir Niemand, außer Gott erweiſen dürfen. Von dem Glauben an dieſe Lehre hängt unſer Vertrauen und unſere Hoffnung auf Jeſus ab. Durch die Vereinigung der göttlichen und menſchlichen Natur iſt die letztere ungemein geehrt, und Gottes-Sohn ſelbſt unſer Bruder geworden.

§. 24.

Jeſus hat für unſere Sünden genug gethan und alle Menſchen erlöſet.

Gott verſtieß den Menſchen nicht. „Er gab uns ſeinen eingebornen Sohn, auf daß alle, die an Ihn glauben, nicht zu „Grunde gehen, ſondern das ewige Leben erhalten.“ Joh. III. 16. — „Des Menſchen-Sohn iſt gekommen, das Verlorne zu ſuchen „und ſelig zu machen.“ Luk. XIX. 10.

Dieſen Zweck zu erreichen, tilgte Jeſus die Folgen der Sünde. Iſaias ſagt: LIII. 4. 5. „Er hat wahrlich unſere Schmach „auf ſich geladen, und unſere Schmerzen ſelbſt getragen; er iſt „wegen unſerer Miſſethat verwundet und um unſerer Sünden „willen zerſchlagen worden.“ — Der heil. Petrus ſchreibt im I. „Brief: „Chriſtus trug unſere Sünden (Strafen) ſelbſt an ſeinem „Leibe auf dem Holze, damit wir der Sünde ſterben und der Ge„rechtigkeit lebten; durch ſeine Wunden ſind wir geheilt worden.“

Jeſus iſt unſer Erlöſer. Einen Preis hingeben, und dadurch Jemand von Ungemach und Elend befreien, heißt, ihn erlöſen. — „Ihr ſeid durch einen großen Werth erkauft worden.“

I. Kor. VI. 20. — „Ihr ſeid von euerem eiteln Wandel der vä„terlichen Satzungen nicht mit vergänglichem Golde oder Silber „erlöſet, ſondern mit dem theuren Blute Chriſti, als eines un„ſchuldigen und unbefleckten Lammes.“ I. Petr. I. 18. 19.

Die Wohlthat der Erlöſung kömmt nicht einzelnen Menſchen, oder nur einem Volke, ſondern dem ganzen Menſchengeſchlechte zu. — „Gott hat ſeinen eigenen Sohn nicht ver„ſchont, ſondern ihn für uns alle dargegeben.“ Röm. VIII. 32. — „Chriſtus iſt das Verſöhnungsopfer für unſere Sünden, nicht „nur für die unſrigen, ſondern auch für die Sünden der ganzen Welt.“ I. Joh. II. 2.

§. 25.

Er hat ſich zum Opfer für unſere Sünden dargebracht, und uns mit Gott ausgeſöhnt.

Der Preis, den Jeſus für unſere Rettung bezahlte, war ſein Leben, welches er hingab. Er brachte ſich ſelbſt Gott zum Opfer dar. Dieß lehrt Paulus an die Hebr. IV. „Chriſtus, nachdem „er als ein hoher Prieſter die zukünftigen Güter kannte, iſt durch „einen größern und vollkommenern Tabernackel, der nicht von „Menſchenhänden gemacht iſt, das iſt, nicht wie die irdiſchen Ge„bäude; nicht durch der Böcke und Kälber Blut, ſondern durch „ſein eigenes Blut in das Heiligthum eingegangen, und hat uns „die ewige Erlöſung erworben. Denn, wenn das Blut der Böcke „und Ochſen und die Beſtreuungen mit Kälberaſche die Unreinen „zur leiblichen Reinigkeit heiliget; wie vielmehr wird das Blut „Chriſti, der ſich ſelbſt durch den heiligen Geiſt als ein unbefleck„tes Opfer Gott dargegeben hat, unſer Gewiſſen von den todten „Werken reinigen, dem lebendigen Gott zu dienen.“ Hieraus ſieht man, a) daß Chriſtus ein wahrer Prieſter geweſen iſt; b) daß er Gott ein Opfer, ſich ſelbſt, dargebracht hat; c) daß dieſes Opfer weit vortrefflicher iſt, als jene des alten Teſtaments; d) daß Chriſtus durch dieſes Opfer das Verderben der Sünde hinweggenommen hat. Jeſus iſt alſo das Verſöhnungsopfer für unſere und für der ganzen Welt Sünden. I. Joh. II. 2.

Durch dieſes Opfer iſt alſo der Menſch mit Gott ausgeſöhnt worden. „Wir werden durch ſeine Gnade umſonſt, und

„durch die Erlöſung, die durch Jeſus Chriſtus geſchehen iſt, ge„rechtfertiget, welchen Gott zur Ausſöhnung durch den Glauben „in ſeinem Blute vorgeſtellt hat, um ſeine Gerechtigkeit in Ver„gebung der begangenen Sünden zu zeigen.“ Röm. III. 24. 25. „Durch Ihn verſöhnte Gott alles mit ſich ſelbſt, weil er durch „ſein Blut am Kreuze unter allem, was auf Erden und im Him„mel iſt, den Frieden hergeſtellt hat.“ Kol. I. 20.

§. 26.

Nutzen des Todes Jeſu.

Die unermeßlichen Wohlthaten, die wir durch den Tod Jeſu erhalten haben, ſind: 1) Verzeihung unſerer Sünden, und Erlaſſung der Strafen, wenn wir das verübte Böſe ernſtlich bereuen und uns beſſern; 2) die heiligmachende Gnade, daß wir, ungeachtet unſers eigenen Unvermögens, doch im Stande ſind, unſere böſen Neigungen zu bezähmen; 3) das Recht zur Seligkeit; wenn wir uns deſſelben nicht durch Unbußfertigkeit berauben; 4) der höhere Beiſtand Gottes. „Alles kann ich in dem, der mich ſtärket.“ Phil. IV. 13. 5. Sein mächtiges Beiſpiel, wie wir uns im Kreuz und Leiden betragen ſollen. „Wenn ihr um des Rechtthuns „leidet, und Unrecht erduldet, das iſt Gnade bei Gott, dazu ſeid „ihr berufen; denn auch Chriſtus hat für uns gelitten, und euch „ein Beiſpiel hinterlaſſen, daß ihr ſeinen Fußſtapfen nachfolgen „ſollet.“ II. 20. 21. Ein Beiſpiel dieſer Nachfolge gaben uns die Apoſtel. Sie — „gingen freudig vom Angeſichte des Ho„henprieſters hinweg, weil ſie würdig befunden waren, für den „Namen Jeſu Schmach zu leiden.“ Apſtg. V. 41.

§. 27.

Theilnahme an der Erlöſung durch den Glauben.

Wenn wir nun den Nutzen und die Vortheile von dem Tode Jeſu genießen wollen, ſo müſſen wir glauben an ſeine Lehre als Gottes Lehre, ſie bekennen, und als höchſte Norm unſers moraliſchen Betragens redlich befolgen, wozu uns ſeine Liebe die nöthigen Hülfs- und Heilsmittel an die Hand gegeben hat.

Glauben überhaupt heißt, etwas für wahr halten, wegen dem Anſehen desjenigen, der es bezeugt. Jeder, der die Sache,

welche er bezeugt, wohl weiß und die Wahrheit liebt, iſt ein glaubwürdiger Zeuge, verdient unſern Glauben. Jeſus kannte die Geſinnungen und den Willen Gottes, wovon er uns Nachricht gab, genau; er bewies daß er der Geſandte, der Sohn Gottes ſelbſt ſei; wir müſſen ihm alſo das, was er vortrug, als eine göttliche Wahrheit glauben. Der Glaube, als chriſtliche Tugend betrachtet, iſt eine Gabe Gottes und ein Licht, wodurch der Menſch innerlich erleuchtet wird, alles das für wahr und gewiß zu halten, was Gott durch Jeſus geoffenbaret und durch ſeine Kirche als göttliche Lehre zu glauben befohlen hat. „Der Glaube iſt eine Gabe Gottes," Eph. II. 8.; weil die Kraft die Lehre der Offenbarung als göttliche Wahrheit anzunehmen, uns durch göttlichen Antrieb ertheilt wird. — Der Glaube iſt ein Licht; — denn er erleuchtet unſern Verſtand durch die Kenntniß vieler wichtiger Dinge, die ohne Glauben im Dunkeln und im Finſtern verborgen ſind. — Er gründet ſich auf das göttliche Anſehen, und muß alſo unerſchütterlich feſt ſein, — Alles für wahr und gewiß zu halten, was Gott durch Jeſus geoffenbaret; des Glaubens Gegenſtände ſind nur göttliche Belehrungen; und durch ſeine Kirche zu glauben befohlen hat. Jeſus übertrug nämlich den Apoſteln und ihren Nachfolgern die Verkündigung der geoffenbarten Wahrheiten; die Vorſteher der Kirche haben alſo das Lehramt, das Recht, den Sinn jener Wahrheiten zu beſtimmen, und die Urkunden der Offenbarung zu erklären.

§. 28.

Gegenſtand und Nothwendigkeit des Glaubens.

Das Wort Gottes, die durch Jeſus uns mitgetheilten Wahrheiten ſind alſo die Gegenſtände des chriſtlichen Glaubens; ſie mögen uns nun ſchriftlich, oder mündlich mitgetheilt worden ſein. Der Grund aber, aus welchem wir glauben, iſt Gottes höchſte Weisheit und Wahrhatigkeit, weil er weder betrügen, noch betrogen werden kann; und alsdann der Beiſtand, mit welchem er die Lehrer der Kirche leitet.

Die Nothwendigkeit des Glaubens erkennen wir aus den Worten Jeſu zu den Apoſteln, als er ſie ausſandte, alle Völker

zu lehren und zu taufen: „Wer glaubt und getauft iſt, der wird „ſelig werden; wer aber nicht glaubt, wird verdammet werden.“ Mark. XVI. 16. Hiemit einſtimmig ſchreibt Paulus an die Hebr. XI. 6.: „Ohne den Glauben iſt's nicht möglich, Gott „zu gefallen; denn wer zu Gott kommen will, der muß glauben, „daß Er ſei, und, die Ihn ſuchen, belohne.“

Bei Kindern, bei denen keine wirkliche Kenntniß möglich iſt, wird die heilige Taufe das Mittel, ſie der Früchte der Erlöſung theilhaftig zu machen, deren Wirkungen dann erſt nach und nach zur Reife kommen, wenn der Gebrauch der Vernunft durch Unterricht, Nachdenken und Ueberzeugung hinzutritt.

§. 29.

Nothwendige Glaubens-Artikel.

Es gibt einige Wahrheiten, die wir ausdrücklich glauben und wiſſen ſollen, und ohne welche wir unſer Heil nicht erreichen können. Dieſe ſind: 1) Es iſt ein Gott, der alles erſchaffen hat, erhält und regiert; 2) er belohnet das Gute und beſtrafet das Böſe; 3) in der Gottheit ſind drei Perſonen, der Vater, der Sohn und der heil. Geiſt; die zweite Perſon in der Gottheit hat die menſchliche Natur angenommen und uns erlöſet; 4) die Seele des Menſchen iſt unſterblich; 5) die Gnade Gottes iſt uns nothwendig, unſer ewiges Wohl zu erreichen. Nebſt dieſen Wahrheiten ſoll der Chriſt noch wiſſen, a) das apoſtoliſche Glaubensbekenntniß, b) das Gebeth des Herrn, c) die zehn Gebote Gottes, d) die fünf Gebote der Kirche, e) die ſieben heiligen Sakramente.

§. 30.

Apoſtoliſches Glaubensbekenntniß.

1) Ich glaube an Gott, den Vater, allmächtigen Schöpfer des Himmels und der Erde; 2) und an Jeſus Chriſtus, ſeinen einigen Sohn, unſern Herrn; 3) der empfangen iſt von dem heiligen Geiſte, geboren aus Maria, der Jungfrau; 4) gelitten unter Pontio Pilato, gekreuziget, geſtorben und begraben; 5) abgeſtiegen zu der Hölle, am dritten Tage wieder auferſtanden von den Todten; 6) aufgefahren zu den Himmeln, ſitzet zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters; 7) von dannen er kommen wird

zu richten die Lebendigen und Todten. 8) Ich glaube an den heiligen Geiſt; 9) eine heilige, allgemeine Kirche, Gemeinſchaft der Heiligen; 10) Ablaß der Sünden; 11) Auferſtehung des Fleiſches; 12) und ein ewiges Leben. Amen!

§. 31.

Eigenſchaften des Glaubens.

Der Glaube eines Chriſten muß 1) allgemein ſein, d. h. ſich auf alles erſtrecken, was Chriſtus gelehrt hat, und die katholiſche Kirche uns zu glauben vorträgt und erklärt. Chriſtus befahl ſeinen Apoſteln, zu lehren, alles zu beobachten, was er ihnen anbefohlen hatte. Matth. XXVII. 20. — Wollte man behaupten, es ſei ſchon genug, die Grundwahrheiten des Chriſtenthums zu glauben, ſo müßte man auch nach einem ſichern Maaßſtabe beſtimmen können, was eine Grundwahrheit ſei, und welche Lehrſätze unter dieſelben gehören. Allein die Freunde dieſer Eintheilung ſind über den Begriff und die Zahl der Grundwahrheiten ſelbſt nicht einig; alſo hat dieſe Abtheilung wohl gar keinen Grund. — 2) Der Glaube ſoll feſt ſein, d. h. unerſchütterlich, voll Zutrauens, um ſtatt wirklicher Ueberzeugung zu dienen; denn nur ein ſolcher Glaube kann heilſamen Einfluß auf das Leben haben. „Es wäre ihnen beſſer geweſen, daß ſie den Weg der Gerechtig„keit nicht erkannt hätten, als daß ſie nach der Erkenntniß ſich „wieder vom heiligen Geſetze, welches ihnen gegeben iſt, abwen„den.“ 2. Petr. II. 21. — 3) Der Glaube muß lebendig ſein: wir ſollen nämlich unſere Geſinnungen, Handlungen darnach einrichten, und durch den Glauben zur Erfüllung unſrer Pflichten geneigt werden. „Bei Gott ſind nicht die gerecht, welche das „Geſetz hören, ſondern die das Geſetz halten.“ Röm. II. 13. — „Wie der Leib ohne Geiſt todt iſt, alſo iſt auch der Glaube ohne „die guten Werke todt.“ Jak. II. 26. „Nicht ein jeder, der zu „mir ſagt: Herr, Herr! wird in das Himmelreich eingehen, ſon„dern nur der, welcher den Willen meines Vaters vollziehet.“ Matth. VII. 21.

Der Glaube des Chriſten muß alſo drei Eigenſchaften haben, nemlich: Allgemeinheit, Feſtigkeit und Lebendigkeit.

§. 32.
Verbindung der bisherigen Lehre mit der Lehre von der Gnade.

Es iſt nicht genug, daß wir glauben; — wir ſollen auch nach dem Glauben leben: „denn der Knecht, der ſeines Herrn „Willen weiß, und ſich nicht bereit gehalten, noch nach ſeinem „Willen gethan hat, der verdient mit vielen Streichen geſchlagen „zu werden.“ Luk. XII. 47. Wenn wir nun einerſeits die Forderung der Geſetze, anderſeits die Schwäche und Verdorbenheit unſers Herzens betrachten, ſo muß uns Furcht wegen des Vergangenen, und Muthloſigkeit wegen des Künftigen befallen, und wir können nur durch die göttliche Verſicherung in der chriſtlichen Lehre Beruhigung erlangen; denn Jeſus Chriſtus hat uns nicht nur Vergebung unſrer Sünden, ſondern auch die Verleihung einer übernatürlichen Kraft und Stärke zu guten, Gott wohlgefälligen Werken verſprochen. Dieſe Wohlthat heißt übernatürliche Gnade, und iſt ein freiwilliges Geſchenk des allgütigen Gottes, nicht Folge und Belohnung unſrer verdienſtvollen Handlungen; „ſonſt würde die Gnade nicht mehr Gnade ſein.“ Röm. XI. 6. — Man theilt die Gnade verſchieden ein; am merkwürdigſten iſt die Eintheilung in die heiligmachende und wirkliche Gnade. Jene iſt eine Gnade Gottes, wodurch der Menſch zum Freunde und Kinde Gottes umgebildet, oder in der Freundſchaft mit Gott geſtärkt wird; dieſe aber iſt jenes übernatürliche Geſchenk, das unſern Verſtand mit der Kenntniß des Guten erleuchtet, und unſern Willen geneigt macht, das erkannte Gute ſich anzueignen und auszuüben. — Uebrigens iſt alles, was wir ſind und haben, ein Geſchenk Gottes; alle unſere Fähigkeiten und Kräfte; die Anwendung derſelben, das Gelingen unſerer edlen Unternehmungen u. dgl. iſt nicht in unſrer Gewalt, ſondern hängt von Umſtänden ab, die Gottes Güte ſchon zubereitet hatte. „Was haſt du o Menſch! das du nicht empfangen haſt; was „rühmeſt du dich denn, als wenn du es nicht empfangen hätteſt?“ 1. Kor. IV. 7.

§. 33.

Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Gnade.

Ohne Gnade Gottes können wir keine guten Werke für das ewige Leben verrichten. „Nicht daß wir etwas von uns, als „von uns ſelbſt, zu gedenken vermögen, ſondern unſer Vermögen „iſt aus Gott.“ 2. Kor. III. 5. Alle unſre Kraft zum Guten, unſer Wille darnach, die Ausführung deſſelben, alles das iſt Gabe Gottes. „Gott iſt es, der in euch beides, das Wollen und „Vollbringen, nach ſeinem Wohlgefallen wirkt.“ Phil. II. 13. — „Niemand kann zu mir kommen, ſpricht Chriſtus, wenn der Vater, der mich geſendet hat, ihn nicht zieht.“ Joh. VI. 44. Deßwegen bittet auch der Apoſtel, daß Gott ſeinen Schülern einen weiſen und erleuchteten Geiſt zu ſeiner Erkenntniß geben möge. Epheſ. I. 17.

Der Glaube an den Beiſtand Gottes richtet uns alſo wieder auf, wenn wir wegen unſrer Schwachheit verzweifeln möchten, unſre Pflichten erfüllen zu können. Wir können daher mit dem Apoſtel ſprechen: „Ich vermag alles in Dem, der mich ſtärkt.“ Phil. IV. 13. — Wenn unſer Muth wanket in Ausübung des Guten, ſo flößt uns die Ueberzeugung von Gottes Gnade und Beihülfe, ein freies Herz zu unterſtützen, Muth und Vertrauen ein, daß Gott, der in uns das Gute angefangen hat, ſolches auch vollführen werde. Phil. I. 6. — Wenn Stolz und ſchiefe Selbſtgefälligkeit uns zu bethören droht, ſo ruft uns der Glaube zu: „Was haſt du, o Menſch! daß du nicht empfangen haſt?“ „Wer biſt du nun, der du einen fremden Knecht richteſt? Er „ſteht oder fällt ſeinem Herrn. Er wird aber ſtehen; denn Gott „iſt mächtig genug, ihn aufrecht zu erhalten.“ Röm. XIV. 4.

§. 34.

Mittheilung der Gnade.

Gott will, daß wir das Gute thun, und ſtärkt uns, daß wir es thun können. „Keine übermenſchliche Verſuchung ſoll „euch überfallen; denn Gott iſt getreu; er wird euch über euer „Vermögen nicht verſuchen laſſen, ſondern damit ihr es aushalten könnet, wird er bei der Verſuchung einen glücklichen Ausgang geben.“ 1. Kor. X. 10.

Die Wege, auf welchen uns Gott ſeine Gnade mittheilet, ſind verſchieden. Bald ertheilt er ſie uns durch die heiligen Sakramente, die er uns im zweckmäßigen Gebrauche als Hülfsmittel zur Heilung und Heiligung des Menſchen eingeſetzt hat; bald wirkt er unmittelbar auf den Verſtand der Menſchen im Streben nach Wahrheit, und auf das Herz im Verlangen nach dem Guten und Abſcheu vor dem Böſen; bald mittelbar durch die Lehre Jeſu, die uns zur moraliſchen Beſſerung und zu unſerer Umbildung nach Gottes Muſter und Geſetzen verkündiget wird. „Das „Evangelium iſt eine Kraft Gottes zum Heil aller Gläubigen.“ Röm. I. 16.

§. 35.
Gnade und Freiheit.

Die Gnade Gottes wirkt aber nicht mit Gewalt und Zwang auf uns. Auch der beſte Wille geht nicht allemal in Handlung über; oft führen wir die heiligſten Vorſätze nicht aus; wir erkennen das Gute, und üben das Böſe; wir thun oft gerade das Gegentheil von dem, wozu uns Gott durch ſeine Gnade auffodert; wir können alſo der Gnade Gottes widerſtehen. „Ihr „Halsſtarrigen, an Ohren und Herzen Unbeſchnittenen, ihr wi„derſtehet allzeit dem heiligen Geiſte; wie eure Väter, alſo auch „ihr.“ Apoſtelgeſchichte VII. 31.

Die moraliſche Beſſerung des Menſchen iſt zwar die Wirkung der Gnade Gottes und ein Werk des heiligen Geiſtes; allein der Menſch iſt doch nicht gezwungen, wider ſeinen Willen Gutes zu thun, und Böſes zu laſſen. Die Gnade wirkt der moraliſchen Natur des Menſchen gemäß, auf den Verſtand durch Belehrung und Aufklärung, auf den Willen durch Bewegung und Rührung; ſie ſchließt alſo die eigene Mitwirkung des Menſchen nicht nur keineswegs aus, ſondern fodert ſie auch noch als Bedingung zum Gelingen. Der durch die Gnade geweckte und unterſtützte Menſch muß das Seinige beitragen, ſelbſt handeln, aus freier Entſchließung ſein Heil bewirken; wie er auch aus freier Vernachläßigung der Gnade Gottes Urheber ſeines eigenen Unglücks wird. Gnade und Freiheit ſtehen alſo beiſammen. „Nehmet das Wort, das in euch gepflanzet iſt, mit Sanft-

„muth an, welches euer Seelenheil bringen kann; ſeid aber Voll-„zieher des Wortes, und nicht blos Hörer.“ Jak. I. 21.

§. 36.

Verdienſtliche Werke.

Nur mit Beihülfe der Gnade kann der Menſch gute Werke verrichten. Gott gab uns das Vermögen dazu; alſo ſind es Gottes Werke. Sie ſind aber auch unſere Werke, weil wir ſie verrichten; weil wir dem Antriebe zum Guten widerſtehen, die von Gott erlangte Kraft, Gutes zu wirken, unbenützt liegen laſſen konnten. In dieſer Hinſicht haben ſie Beziehung auf den Lohn, den Gott jenen verheißen hat, die ſeine Gebothe halten, und darum ſind ſie denn verdienſtliche Werke. In ſo fern Gott den Gerechten das ewige Leben als Belohnung zu geben nicht ſchuldig war, ſondern nur aus Güte verheißen hat, iſt daſſelbe eine bloße Gnade; in ſo fern er aber daſſelbe den Gerechten als Belohnung ertheilt, weil er es verſprochen hat, iſt es Vergeltung für gute Werke. „Gott iſt nicht ungerecht, daß er „eure Werke und eure Liebe vergeſſen ſoll, die ihr in ſeinem Na-„men bewieſen habet.“ Hebr. VI. 10.

§. 37.

Urheber der Gnade.

Wir haben dieſen höhern Beiſtand Gottes, nach der Lehre der heil. Schrift, nur unſerm Erlöſer, Jeſus Chriſtus, zu verdanken; er iſt der Anfänger und Vollender unſers Heils. Hebr. XII. 2. Durch Ihn haben wir die frohe Ausſicht auf das ewige Wohl; durch Ihn erhalten wir übernatürliche Kraft, die Geſetze des Herrn, die Bedingniß der Seligkeit, zu erfüllen; ſeine Verdienſte ſind der Grund aller Gnaden, die wir von Gott erhalten. „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben; Niemand „kömmt zu dem Vater, als durch mich.“ Joh. XIV. 6.

§. 38.

Worin die Rechtfertigung beſtehe.

Wir bleiben, ungeachtet höhern Beiſtandes, unſern Pflichten doch nicht immer getreu, und berauben uns durch die Sünde der Hoffnung, zur ewigen Seligkeit zu gelangen. Wie unruhig und

unglücklich würden wir nun, wenn wir keine zuverläßige Hoffnung hätten, daß uns unſre Sünden wieder vergeben werden? Chriſtus lehrt aber ausdrücklich, daß der reumüthige Sünder von Gott zu Gnaden aufgenommen und gerechtfertiget werde. Die Rechtfertigung ſelbſt iſt nun a) keine bloße Aufhebung der Strafe für die Sünden; denn es muß doch etwas in dem Menſchen ſein, das ihn des Nachlaſſes der Strafe werth macht, weil Gott nicht nach Willkühr und Laune handelt; b) keine Erklärung, daß der Sünder gerecht ſei, wie z. B. ein Angeklagter vor Gericht für unſchuldig erklärt wird; denn Gott kann den Menſchen unmöglich für etwas anders anſehen, als er wirklich iſt; c) endlich auch keine Zurechnung der Heiligkeit und Gerechtigkeit Jeſu; denn dieſe iſt zwar der Grund unſerer Rechtfertigung, aber die Rechtfertigung ſelbſt nicht. Die Rechtfertigung iſt nach den Ausdrücken der heiligen Schrift eine Umbildung, Wiedergeburt, Umſchaffung, Erneuerung, Heiligung; 1. Kor. VI. 11. — 1. Theſſ. IV. 3. — 1. Petr. I. 15. alſo eine innerliche Veränderung, da uns Strafe und Schuld der Sünde nachgelaſſen werden, der Geiſt erneuert, die Liebe Gottes in unſere Herzen ausgegoſſen, und uns eine neue Kraft zum Guten ertheilt wird. „Er hat uns wegen ſeiner Barmherzigkeit durch die „Taufe der Wiedergeburt und die Erneuerung des heil. Geiſtes „errettet, den er reichlich durch Jeſus Chriſtus, unſern Heiland, „über uns ausgegoſſen hat, auf daß wir durch ſeine Gnade ge„rechtfertiget, Erben nach der Hoffnung des ewigen Lebens ſeien." Tit. III. 5. u. w.

§. 39.

Größe dieſer Gnade.

Die Umänderung, welche durch die Rechtfertigung in uns bewirkt wird, iſt nicht *unſer* Verdienſt; denn wir können uns nicht aus blos natürlichen Kräften zu einem heiligen Weſen umändern, weil wir ſchon zuvor moraliſch gut ſein müßten, und außerdem eine Wirkung ohne Urſache angenommen würde; ſondern dieſe Umänderung wird durch die Gnade Gottes bewirkt, nud heißt die heiligmachende Gnade. „Die Liebe Gottes iſt in „unſere Herzen durch den heiligen Geiſt ausgegoſſen; der uns

„gegeben wurde.“ Röm. V. 8. Die heilige Schrift ſtellt uns die Größe dieſer Gnade vor. „Sehet, was für eine Liebe der „Vater uns erzeigt hat, daß wir Gottes Kinder genannt werden „und ſind.“ 1. Joh. III. 1.

§. 40.
Vorbereitung zur Rechtfertigung.

Die Gnade der Rechtfertigung kann nicht ohne Vorbereitung erlangt werden. Dieſe beſteht aber darin, daß man 1. glaube, die Sünden werden von Gott gemißbilliget und geſtraft; 2. daß man ſein Unrecht erkenne, und Verzeihung deſſelben im Vertrauen auf die Verdienſte Jeſu hoffe; 3. daß man das Böſe, welches man gethan, als Unrecht vor Gott verabſcheue; 4. die Folgen deſſelben in und außer ſich zu tilgen ſuche; 5. einen neuen Lebenswandel nach Gottes Willen beſchließe und antrete; 6. die verordneten heiligen Sakramente gebrauche. Der Apoſtel Paulus ſchreibt deßwegen im Briefe an die Eph. IV. 21. u. w: „Wenn „ihr anders auf Chriſtus höret, ſo müßt ihr auch gelernt haben, „was Jeſu Lehre weſentlich fordert, nämlich, daß ihr, was euren „ehemaligen Wandel betrifft, den alten durch verführeriſche Lüſte „zerrütteten Menſchen ableget; daß ihr euch dagegen dem Geiſte „und Sinne nach erneuet, und einen neuen Menſchen anziehet, „der in wahrer Rechtſchaffenheit und Heiligkeit nach Gott ſich „bildet.“

§. 41.
Eigenſchaften der Rechtfertigung.

Die Eigenſchaften der Rechtfertigung ſind 1. das Vermögen, verdienſtliche Werke zu verrichten und ſich immer mehr zu heiligen, oder von Tag zu Tag in der chriſtlichen Vollkommenheit größere Fortſchritte zu machen. „Der Herr laſſe euch immer „reicher und größer werden an Chriſten- und Menſchenliebe .... „damit eure Herzen befeſtiget werden, und eure Tugend ohne „Mängel ſei vor Gott, unſerm Vater, wenn einſt Jeſus Chriſtus „unſer Herr, mit allen ſeinen Heiligen kommen wird.“ 1. Theſſ. III. 12. 13. — Die guten Werke, die wir verrichten, geben uns dann das beruhigende Bewußtſein, daß Gottes Gerechtig-

keit in uns wohne. „Welche aber Chriſti ſind, die haben ihr „Fleiſch ſammt den Laſtern und böſen Gelüſten gekreuziget.“ Gal. V. 24 — 2. Stete Sorgfalt, die erlangte Gerechtigkeit nicht wieder zu verlieren. „Wer meint, daß er ſtehe, der ſehe zu, „daß er nicht falle.“ 1. Kor. X. 12 — 3. Vertrauen auf Gottes Gnade, die Gerechtigkeit wieder zu erlangen, falls man ſie durch eine ſchwere Sünde verloren hat. Darum gab Jeſus den Apoſteln die Gewalt, die Sünden nachzulaſſen, und ſagte zum Petrus, als er wiſſen wollte, wie oft er die Nachlaſſung ertheilen ſollte: „Ich ſage nicht ſiebenmal, ſondern ſieben und ſiebenzigmal.“ (Alſo ohne Beſtimmung einer Zahl.) Matth. XVIII. 18. 22.

Viertes Hauptſtück.

Von den Gnadenmitteln oder heiligen Sakramenten.

§. 1.

Von den Sakramenten überhaupt.

a) Erklärung.

Jeſus Chriſtus ordnete eigene Hülfsmittel zu unſerer Erlöſung, Heiligung und Seligmachung an, die an und durch ſich ſelbſt bewirken, daß die Gläubigen chriſtliche Geſinnungen ſchöpfen, oder ſich in denſelben ſtärken, alsdann auch ihr Thun und Laſſen dem Chriſtenthume gemäß einrichten. Man nennt ſie Sakramente. Dieſes Wort bedeutet ein heiliges Bündniß, oder auch ein heiliges Geheimniß.

Ein Sakrament iſt alſo in der Kirchenſprache — ein äußerliches (ſichtbares) Zeichen der göttlichen (unſichtbaren) Gnade, von Jeſus Chriſtus eingeſetzt, auf daß der Menſch durch daſſelbe eben die göttliche Gnade und die wahre Heiligmachung empfange.

b) Anzahl.

Die Merkmale, aus welchen wir den Begriff eines heiligen Sakraments bilden müſſen, ſind: daß es 1) ein ſichtbares, 2) von Jeſus ſelbſt eingeſetztes Zeichen ſei, mit dem 3) die Verheißung der göttlichen Gnade verbunden iſt. Dieſe Merkmale kommen, wie wir hernach zeigen werden, gemäß der heiligen

Schrift und Tradition, nach den entſcheidenden Ausſprüchen der heiligen Kirche ſieben beſondern Gebräuchen zu: der Taufe, der Firmung, dem heiligen Abendmahle, der Buße, der Prieſterweihe, der letzten Oelung, und der Ehe.

c) Urſprung.

Von der Taufe und bei dem heiligen Abendmahle leſen wir in der heiligen Schrift alles, was zu einem Sakramente gehört, genau beſtimmt: ſie ſind alſo unſtreitig von Jeſus Chriſtus eingeſetzt. Nicht minder iſt das Daſein und der Gebrauch der fünf übrigen in der Bibel enthalten, die Lehre von ihnen in der Tradition angegeben, und auch von den Sakramenten überhaupt beſtimmte Entſcheidungen in den Konzilien (Trid. 7. Sept. Kan. 1.) ausgeſprochen worden. Wir leſen in der heil. Schrift, daß ſie die Kraft haben, uns der Gnade Gottes theilhaftig zu machen; da nun kein Menſch dieſe Wirkſamkeit natürlichen Zeichen mittheilen kann; ſo ſehen wir daraus ſchon ihren göttlichen Urſprung.

d) Einſetzungszweck.

Die heiligen Sakramente ſollen den am Können und Wollen durch Sinnlichkeit zwar immer beſchränkten, aber zum höhern, reinern Vernunftgebrauche berufenen Menſchen in jedem Verhältniſſe dieſes Lebens ſicher leiten und kräftig unterſtützen, damit er in ſittlich-religiöſer Bildung ſeinem Berufe immer näher komme, und durch Veredlung des Geiſtes und Herzens nach dem Geiſte der Religion Jeſu ſeinem Lehrer, Mittler und Vollender aller Seligkeit immer gleichförmiger werde.

Einige heilige Sakramente, wie die Taufe und Buße, ſetzen in dem, der ſie empfängt, unmoraliſche Seelengebrechen voraus, denen abgeholfen werden ſoll, und tilgen die Sünde in dem Menſchen, welches die moraliſche Heilung des Menſchen genannt wird. Dieſe nennt man Heilungsmittel, oder auch Sakramente der Todten, weil ſie den Sünder, welcher durch die Sünde die Gnade Gottes, das iſt, das Leben der Seele, verloren hat, zum ewigen Leben wieder erwecken; die übrigen fünf Sakramente werden Heiligungsmittel, Sakramente der Lebendigen, genannt, weil diejenigen, welche ſie empfangen, die heiligmachende Gnade,

worin das geiſtige Leben der Seele beſteht, ſchon haben ſollen, und der Menſch durch ſie in eben der Kraft und in dem Grade ſeiner moraliſchen Vervollkommnung fortſchreitet, als das Feuer der Leidenſchaften in ihm nach und nach zur Ohnmacht gedämpft wird. Sie bilden das Wahre und Gute in uns nach den Grundſätzen der Religion zur überwiegenden und ſtandhaften Neigung um.

e) Beſondere Wirkung einiger Sakramente.

Die Taufe, Firmung und Prieſterweihe geben dem Menſchen eine beſondere Beſtimmung zu einem religiöſen Geſchäfte. Die Taufe ernennt ihn zum Mitgliede des Reiches Gottes auf Erden, der Kirche, und zum Bekenner der Lehre Jeſu; die Firmung macht ihn zum Kämpfer und Vertheidiger des chriſtlichen Glaubens; die Prieſterweihe bevollmächtiget ihn zum Lehrer der göttlichen Wahrheiten und zum Ausſpender der heiligen Sakramente. Dieſe Ernennung iſt bleibend, und jeder, der die Pflichten derſelben einmal auf ſich genommen hat, iſt für allzeit verbindlich gemacht, ſie zu erfüllen. Es wird alſo der Seele desjenigen, der die Taufe, Firmung, oder Prieſterweihe empfängt, ein unauslöſchliches Unterſcheidungszeichen, ein ewiges Merkmal, welches Charakter genennt wird, eingedrückt. Die älteſten Kirchenväter, Cyprian Br. 77. und Baſilius Hom. 13. ſprechen davon, und das Konzil von Trient hat ſich Sitz. 7. Cap. 9. entſcheidend darüber erklärt. Darauf gründet ſich die Sitte, dieſe drei heiligen Sakramente nur einmal zu empfangen. Dieſes Merkmal wird den Verworfenen in Ewigkeit ein entehrendes Zeichen ſein.

f) Ceremonien.

Um die Feierlichkeit dieſer Handlungen äußerlich zu erhöhen, und von Innen auf die Gemüther der Gläubigen einen deſto lebhaftern und bleibenden Eindruck zu machen, hat die Kirche bei der Verwaltung und Ausſpendung der heiligen Sakramente verſchiedene Ceremonien beſtimmt, welche zwar keine weſentliche Theile derſelben ſind, aber doch nicht unterlaſſen, oder mit Grund getadelt, noch weit weniger als leere Gebräuche verworfen werden können. Durch ihr Alter ehrwürdig, ſind ſie dem ſinnlichen Menſchen nützlich, dem Ungelehrten lehrreich. Das Konzil von

Trient gibt Sitz. XXII. K. 5. folgende Gründe dafür an: 1) damit dieſe heiligen Verrichtungen mit Anſtand, Würde und Gleichförmigkeit vorgenommen werden; 2) daß die Gläubigen ſich leichter zu göttlichen Dingen erheben; 3) daß ihnen ſowohl die Wirkung, als auch die Pflichten, die ſie durch ihren Gebrauch auf ſich nehmen, gleichſam verſinnlichet und deutlich hingelegt werden. Tadeln kann ſie nur der Unwiſſende und der gedungene Parteigeiſt.

§. 2.

Von der Taufe.

a) Die Taufe, das Einweihungszeichen zum Chriſtenthume.

Chriſtus wollte, daß ein jeder, der ſeine Lehre annehmen würde, durch die Taufe, oder Abwaſchung mit natürlichem Waſſer, im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geiſtes, zum Chriſten eingeweihet werde; denn, nachdem er ſeinen Apoſteln den Auftrag gegeben hatte, ſeine Lehre der ganzen Welt bekannt zu machen, befahl er, jene, welche dem Evangelium glauben, im Namen des Vaters, des Sohnes und des heil. Geiſtes zu taufen. Matth. XXVIII. 19. Dadurch treten wir in die Gemeinſchaft der Kirche Jeſu. „Es iſt nur ein Herr, ein Glaube, eine Taufe.“ Epheſ. IV. 5.

b) Folgen davon.

Durch die Taufe erlangen wir gleiche Rechte an den Gütern, welche Chriſtus ſeiner Kirche erworben hat. „Ihr alle, die „ihr in Chriſto getauft ſeid, habet Chriſtum angezogen. Hier iſt „kein Jude, kein Grieche; hier iſt kein Knecht, kein Freier; hier „iſt kein Mann, noch Weib; denn ihr alle ſeid eins in Chriſto „Jeſu.“ Gal. III. 27. Dagegen müſſen wir die Lehre Jeſu nicht nur bekennen, ſondern Ihn ſelbſt als unſern Herrn und Geſetzgeber betrachten, und ſeinen Vorſchriften folgen. „Erneuert euch „in dem Geiſte eueres Gemüthes, und ziehet einen neuen Men„ſchen an.“ Eph. IV. 23. — „Ueberlaſſet eure Glieder nicht „der Sünde, als Waffen der Bosheit, ſondern übergebet euch „Gott, als von den Todten auferſtandene und eure Glieder als „Waffen der Gerechtigkeit für Gott.“ Röm. VI. 13. — Die heilige Taufe iſt alſo ein Bündniß zwiſchen Gott und dem Men-

ſchen: wir verſprechen Gott lebendigen Glauben an ſeine Lehre, Gehorſam und Liebe; Gott aber gibt uns entgegen ſeine Gnade und die Hoffnung des ewigen Lebens.

c) Ein Bad der Wiedergeburt.

Der Menſch aus ſündigem Fleiſche erzeugt, hat Anlagen zum Böſen von Geburt aus; ſeine Natur iſt moraliſch verdorben. Dieſe Anlagen zum Böſen müſſen geſchwächt, dieſe Verdorbenheit unſchädlich gemacht, die Kraft zum Guten ertheilt werden, wenn der Menſch ein Gegenſtand des göttlichen Wohlgefallens ſein und dem himmliſchen Vater wohlgefällig handeln will. Eine ſolche Umänderung der moraliſchen Natur des Menſchen heißt in der heil. Schrift Wiedergeburt; und das Mittel hiezu iſt die Taufe; darum nennt man ſie das Bad der Wiedergeburt. „Wer nicht aus dem Waſſer und dem heiligen Geiſte „wiedergeboren iſt, kann nicht in das Reich Gottes eingehen; „denn was vom Fleiſche geboren iſt, das iſt Fleiſch; was aber „von dem Geiſte geboren iſt, das iſt Geiſt.“ Joh. III. 5. 6. — Das fleiſchliche Leben bedeutet in der heil. Schrift ein ſündhaftes, das geiſtige aber ein heiliges Leben. Röm. VIII. 4. 5. — 1. Kor. V. 5. — Eph. II. Die Taufe iſt alſo nicht blos ein Einweihungszeichen zum Chriſtenthume, ſondern ſie iſt auch das Mittel unſerer geiſtigen Wiedergeburt.

d) Endzweck.

Der Endzweck der heiligen Taufe iſt alſo, den Menſchen von den verderblichen Folgen der Sünde zu retten, ihn zu heiligen, in die Rechte der Kinder Gottes einzuſetzen, ihm die nöthige Kraft zum Guten zu ertheilen, und ihn über den Zeitpunkt zu belehren, wo dieſe Gnadenwirkungen geſchehen. „Wir waren „vormals thöricht, ungläubig und irrig, dienten allerlei Begierden, u. ſ. f. Nachdem aber die Güte und Liebe Gottes, unſers Heilandes, erſchienen iſt, hat er uns nicht wegen den Werken der Gerechtigkeit, die wir verrichtet haben, ſondern wegen „ſeiner Barmherzigkeit durch die Taufe der Wiedergeburt und „durch die Erneuerung des heiligen Geiſtes errettet, auf daß wir „durch ſeine Gnade gerechtfertiget, Erben nach der Hoffnung des „ewigen Lebens ſeien.“ Tit. III. 3. u. w.

e) Wirkung.

Wirkungen der Taufe ſind: 1) Sie löſcht alle Sünden in dem Menſchen aus. „Ein jeder aus euch laſſe ſich im Namen „Jeſu Chriſti taufen, zur Vergebung eurer Sünden.“ Apoſtgſch. II. 38. 2) Sie nimmt das Urtheil der Verwerfung von dem Menſchen weg. „Ihr alle, die ihr in Chriſto getauft ſeid, habt „Chriſtum angezogen . . . jenen ſteht kein Verdammniß bevor, die „in Chriſto Jeſu getauft ſind, und nicht nach dem Fleiſche wan„deln.“ Gal. III. 27. Röm. VIII. 1. 3) Sie verſetzt uns in den Stand der Heiligkeit und Gerechtigkeit. — „Ihr ſeid aber „durch den Namen Jeſu Chriſti und den Geiſt unſers Gottes ab„gewaſchen, ihr ſeid geheiliget und gerechtfertiget.“ 1. Kor. VI. 11. 4) Als Einweihungszeichen zum Chriſtenthume macht die Taufe den Menſchen zum Gliede der Kirche, und gibt ihm das Recht zu den übrigen Sakramenten und andern Gütern der Kirche. 5) Sie macht uns zu Erben der ewigen Seligkeit. „Wer „glaubt und getauft iſt, der wird ſelig werden.“ Mark. XVI. 16.

f) Nothwendigkeit.

Die Nothwendigkeit der Taufe hat Jeſus durch die Worte Joh. III. 5. ausgeſprochen: „Wahrlich, wahrlich, ſage ich dir, „wer nicht aus dem Waſſer und dem heiligen Geiſte wiederge„boren wird, kann nicht eingehen in das Reich Gottes.“ Erwachſene ſowohl als Kinder bedürfen dieſer Umänderung, und ſind ihrer fähig. Zwar finden wir von der Kindertaufe keine ausdrückliche Meldung in der heil. Schrift; aber wir leſen doch in derſelben, daß die Apoſtel ganze Familien getauft haben, Apoſtgſch. XVI. 15. und nach den älteſten Kirchenvätern gründet ſich der Gebrauch der Kindertaufe auf eine apoſtoliſche Tradition.*)

g) Begierde- und Blut-Taufe.

Die heilige Taufe iſt zwar das erſte und nothwendigſte von Jeſus Chriſtus eingeſetzte Sakrament, wodurch der Menſch in die Kirche Gottes aufgenommen, mittelſt des Waſſers und göttlichen

---

*) Irenäus I. II. con. Haer. c. 22. Origenes I. 5. cp. ad Rom. Aug. I. 10. de Gen. ad litt. 23.

Worts, von allen Sünden gereiniget, und als eine neue Kreatur zum ewigen Leben wiedergeboren wird; demungeachtet erhalten doch auch diejenigen, welche dieſes heilige Sakrament ſelbſt nicht empfangen können, die Gnade der Heiligung und Einſetzung zu Erben des Himmels, wenn ſie 1) ſich von ganzem Herzen zu Gott bekehren, ihre Sünden bereuen, Gott aus ganzer Seele lieben, und bereit ſind, die verordneten Heilsmittel zu gebrauchen. Dieß iſt die Begierd-Taufe. Paulus an die Römer ſagt: „Durch den Glauben des Herzens gelangt man zur „Gerechtigkeit; die Bekenntniß mit dem Munde aber führt zur „Seligkeit, indem die Schrift ſagt: Wer an ihn glaubt, der wird „nicht zu Schanden werden.“ Röm. X. 10. Chriſtus ſelbſt ſagt bei Johannes XIV. 21. „Wer mich liebt, der wird von meinem Vater geliebt werden; ich werde ihn auch lieben, und mich „ſelbſt ihm offenbaren.“ 2) Wenn der Menſch aus Liebe gegen Gott eher ſein Leben unter ſchmerzlichen Qualen hingeben, als ſeinem heiligſten Willen entgegen handeln, oder den Martyrer-Tod um der Tugend und des Glaubens willen ſterben will, ſo erhält er gewiß die Seligkeit, die Gott jenen verheißen hat, welche ihn wahrhaft lieben. Einen Martyrer-Tod um der Tugend und des Glaubens willen heißt man Blut-Taufe. Daß ein ſolcher Tod zur Seligkeit führe, haben wir die Verſicherung von Jeſus Chriſtus, bei Joh. XIV. 23.: „Wer mich liebt, der wird mein „Wort behalten, und mein Vater wird ihn lieben, wir werden „zu ihm kommen, und bei ihm wohnen. Wer mich vor den Men„ſchen bekennen wird, den will ich auch vor meinem Vater, der „im Himmel iſt, bekennen.“ Matth. X. 33.

h) Verwaltung.

Das Recht nnd das Amt der Verwaltung der göttlichen Geheimniſſe hat Chriſtus ſeinen Apoſteln und ihren Nachfolgern hinterlaſſen; 1. Kor. IV. 1.; ſo auch die Verwaltung der Taufe; Matth. XXVIII. 18. 19. Man hielt daher in der Kirche immer dafür, daß den Prieſtern die ordentliche Gewalt zu taufen zukomme. Jedoch erhielten auch die übrigen Kirchendiener den Auftrag, dieſes heil. Sakrament zu ertheilen; ja wir wiſſen aus der Erblehre, daß die Taufe gültig ſei, von wem ſie auch ertheilt werde, wenn nur die weſentlichen Stücke derſelben beobachtet werden.

i) Weſentliche Stücke.

Um die Wirkung eines heiligen Sakraments zu erhalten, muß das ſinnliche Zeichen gebraucht werden, dem Jeſus die Kraft, göttliche Gnade zu wirken, mitgetheilt hat. Bei der Taufe iſt dieſes äußere Zeichen die Aufgießung des Waſſers mit den Worten: Ich taufe dich im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geiſtes. Apoſtgſch. VIII. 36. X. 47. Eph. V. 26. Matth. XXVIII. 19. Es muß natürliches Waſſer ſein; die Art der Abwaſchung aber iſt unbeſtimmt; ſie kann durch Eintauchen, Aufgießen und Beſprengen geſchehen. Derjenige, der dieſes heil. Sakrament ertheilet, muß die Abſicht haben, das Waſſer durch die angeführten Worte dazu zu gebrauchen, wozu es eingeſetzt iſt. Er ſei alſo der Meinung, das zu thun, was die katholiſche Kirche durch dieſe Handlung beabſichtiget. *)

§. 3.

Von der Firmung.

a) Erklärung.

Wir erlangen zwar durch die Taufe die heiligmachende Gnade; aber das Uebergewicht der Sinnlichkeit hebt ſie in uns doch nicht auf. Die Begierde, welche zum Böſen reizt, bleibt in uns. Um nun den in der h. Taufe mit Gott geſchloſſenen Bund zu halten, der Lehre Jeſu treu anzuhangen, Ihn mit Worten und Werken als unſern Herrn und Erlöſer zu bekennen, wird Muth, Kraft und Stärke erfordert; dieſe werden dem Getauften durch das heil. Sakrament der Firmung mitgetheilt. Die Firmung iſt alſo ein Sakrament, in welchem der getaufte Menſch durch den Chriſam und das göttliche Wort von dem heil. Geiſte geſtärkt wird, daß er ſeinen Glauben ſtandhaft bekenne, und demſelben ernſtlich nachlebe.

b) Einſetzung.

Höchſt wahrſcheinlich hat Jeſus ſeinen Apoſteln den Gebrauch der Firmung nach ſeiner Auferſtehung, ehe er ſich durch ſeine Himmelfahrt perſönlich von ihnen trennte, anbefohlen. In je-

*) Trid. Tess. VII. can. 4. de Papt.

ner Zwiſchenzeit von 40 Tagen unterhielt er ſich mit ihnen von der Einrichtung ſeiner Kirche; (Apoſtgſch. I. 13.) und bald darauf bedienten ſich die Apoſtel der Auflegung der Hände, um den heiligen Geiſt, welchen Chriſtus den Gläubigen verheißen hatte, (V. 8. 14. den Getauften mitzutheilen. VIII. 14.

c) Die Firmung, ein wirkliches Sakrament.

Die Firmung iſt keine bloße Ceremonie, bei der man die heranwachſende Jugend ihr Taufbündniß erneuern läßt; ſondern ſie iſt ein wirkliches, eigentliches Sakrament. Das äußere Zeichen dieſes heiligen Sakraments, die Auflegung der Hände und die Salbung mit dem Chriſame, welche man ſeit Apoſtel Zeiten in der Kirche beibehielt, drückt nach der heiligen Schrift die Mittheilung des heiligen Geiſtes aus, und hat alſo die Kraft, uns der göttlichen Gnade theilhaftig zu machen. „Als aber „die Apoſtel, welche zu Jeruſalem waren, hörten, daß Samaria „das Wort Gottes angenommen hatte, ſendeten ſie den Petrus „und Johannes zu ihnen. Als dieſe angekommen waren, baten „ſie für dieſelben, damit ſie den heil. Geiſt empfingen; denn er „war noch auf keinen unter ihnen gekommen, ſondern ſie waren „nur im Namen des Herrn Jeſu getauft worden.“ Apoſtgſch. VIII. 14. „Da legten ſie denſelben die Hände auf, und ſie „empfingen den heiligen Geiſt.“ XIV. 6. — „Die Salbung, „welche ihr von ihm ſelbſt empfangen habt, möge in euch bleiben! Dann habt ihr nicht nöthig, von jemand belehrt zu werden; ſondern wie euch ſeine Salbung über alles lehret, ſo iſt „es wahrhaft, und iſt kein Trug dabei.“ 1. Joh. 27. — Chriſtus verſprach nicht nur den Apoſteln, ſondern allen Gläubigen den heiligen Geiſt, deſſen heiligende, ſtärkende Gnade; Joh. VII. 38., nicht blos die Gabe, Wunder zu wirken, fremde Sprachen zu reden; denn die Apoſtel erhielten am Pfingſttage, wo der heil. Geiſt über ſie kam, die innerliche Stärke und die Kraft, die Lehre Jeſu ſelbſt jenen öffentlich vorzutragen, welche ihn mit äußerſter Bitterkeit verfolgt hatten. Apſtgſch. IV. 31. Die Apoſtel gebrauchten nun die Auflegung der Hände, um den Getauften den heil. Geiſt mitzutheilen; dadurch erhielten dieſe nach dem Zeugniſſe des Petrus, V. 32. eben dasjenige, was die Apoſtel zu

Pfingſten erhalten hatten, innere ſtärkende Gnade, den Glauben ſtandhaft zu bekennen und zu vertheidigen. Die Firmung iſt alſo ein wahrhaftes Sakrament, indem ein ſichtbares Zeichen da iſt, dem die Kraft, innere göttliche Gnade zu wirken, zukömmt, die Gott den Gläubigen verheißen hat.

d) Pflicht, ſie zu empfangen.

Der Getaufte macht ſich verbindlich, der Lehre Jeſu, zu welcher er ſich bekennt, zu folgen und ſich ſeines Glaubens nie zu ſchämen. Hierzu iſt ihm Muth und Stärke nothwendig; er muß alſo die Mittel anwenden, welche ihm Gottes Güte gegeben hat, die verſprochene Treue zu beobachten. In den Zeiten der Verfolgungen gegen die Kirche durfte keiner die Firmung vernachläßigen. Auch heut zu Tage wird die Kirche verfolget; nur ſind die gegenwärtigen Verfolgungen anderer Art, vielleicht eben deßwegen gefährlicher. Wir haben alſo auch jetzt beſondere Stärke, höheren Beiſtand nöthig. Niemand ſoll alſo dieſes heilige Sakrament vernachläßigen.

e) Vorbereitung.

Die Vorbereitung zum heiligen Sakramente der Firmung beſteht nach empfangener Taufe in dem hinlänglichen Unterricht und in der richtigen Kenntniß alles deſſen, was von Seite des Menſchen erfordert wird, um dieſes heil. Sakrament würdig zu empfangen. Er ſoll mit der Lehre des Chriſtenthums in ſeinem Innern vertraut ſein, und in ſeinen Geſinnungen, Gefühlen und Entſchließungen mit derſelben übereinſtimmen. Er ſoll ſich mit Dank und Freude an alles das erinnern, was er in der heiligen Taufe angelobt hat. Er ſoll endlich dieſes heil. Sakrament mit einem von Sünden gereinigten Gewiſſen empfangen, weil es den in der Taufe empfangenen chriſtlichen Sinn noch mehr ſtärken und vervollkommnen, und unſere Heiligung befördern ſoll. Der Firmling ſoll alſo ſein Gewiſſen durch das heilige Sakrament der Buße zuvor reinigen, wenn er das heil. Sakrament der Firmung würdig empfangen will.

Aus allem dieſen ſieht man, daß ein reiferes Alter zum Empfange der Firmung an ſich erfordert werde; indeß kann man

hierin keinen Zeitpunkt feſtſetzen, weil die Fähigkeiten der Kinder und ihre Ausbildung verſchieden und ungleich anzunehmen ſind. Uebrigens läßt es die Kirche geſchehen, daß auch unmündige Kinder gefirmt werden, wenn die Gelegenheit zum Empfang der Firmung nur ſehr ſelten iſt. Deßwegen gibt man auch den Firmlingen Firmpathen, welche dafür ſorgen ſollten, daß das Kind bei der Nachläßigkeit der Eltern, oder beim Abgange derſelben im Glauben gut unterrichtet und chriſtlich erzogen werde.

f) Allgemeine Verbindlichkeit der Gefirmten.

Derjenige, welcher dieſes heilige Sakrament empfängt, muß den guten Willen haben, den chriſtlichen Glaubenskampf durch ſein ganzes Leben ſtandhaft zu beſtehen; er muß dann das Andenken an dieſes Sakrament zur Befeſtigung des Glaubens und Muthes im Tugendkampfe oft erneuern, und das, was er etwa ſeinerſeits dabei verſäumt hat, durch fromme Entſchlüſſe und zweckmäßige Vorſtellungen nachholen.

§. 4.

Von dem heiligen Sakramente des Altares.

a) Einſetzung.

Die Einſetzung des heil. Sakrament des Altares, oder des heil. Abendmahls, erzählt der Apoſtel Paulus 1. Kor. XI. 23. u. w. auf die Art: „Was ich euch gelehrt habe, das habe ich „von dem Herrn ſelbſt empfangen. Der Herr Jeſus nahm in „der Nacht, da er verrathen wurde, das Brod, dankte, brach es „und ſprach: Nehmet hin und eſſet; das iſt mein Leib, der für „euch wird dargegeben werden; dieß thut zu meinem Andenken! „Ebenſo nahm er auch den Kelch, nachdem er abgegeſſen hatte, „und ſprach: Dieſer Kelch iſt das neue Teſtament in meinem „Blute. Dieſes thut, ſo oft ihr trinket, zu meinem Andenken: denn „ſo oft ihr dieſes eſſen, und dieſen Kelch trinken werdet, werdet „ihr den Tod des Herrn verkündigen, bis er wieder kömmt. Deß„wegen, wer unwürdig dieſes Brod eſſen, oder den Kelch des „Herrn unwürdig trinken wird, der wird ſich an dem Leib und „Blut des Herrn ſchuldig machen. Der Menſch prüfe ſich alſo „ſelbſt, alsdann eſſe er von dieſem Brode, und trinke aus die-

„ſem Kelche; denn wer unwürdig ißt und trinkt, der ißt und „trinkt ſich ſelbſt das Gericht, weil er den Leib des Herrn nicht „unterſcheidet.„

b) Brod und Wein.

Jeſus übergab alſo ſeinen Apoſteln ſeinen Leib und ſein Blut unter den Geſtalten des Brodes und Weines zur Nahrung des Lebens der Seele. Brod und Wein ſind daher das ſinnliche Zeichen bei dem heil. Abendmahle. Die Kirche iſt einig, daß Waizenbrod gebraucht werden müſſe; die lateiniſche Kirche bedient ſich des ungeſäuerten Brodes. Nur der Wein, der aus Trauben gepreßt iſt, iſt Wein im eigentlichen Sinne und nur dieſer kann nach der Erblehre beim heiligen Abendmahle gebraucht werden.

c) Weſentliche Gegenwart Jeſu.

Jeſus gab ſeinen Apoſteln ſeinen wahren Leib und ſein Blut zu eſſen und zu trinken; wir müſſen alſo bekennen, daß Jeſus mit Leib und Seele im heil. Sakramente des Altars wirklich, wahrhaft und weſentlich gegenwärtig iſt. Er ſelbſt ſagte ja: „Nehmet hin, und eſſet; das iſt mein Leib. Trinket alle daraus; „denn das iſt mein Blut.“ Matth. XXVI. 26. Brod und Wein ſind aber doch keine Zeichen des Leibes und Blutes Jeſu; weder die Natur noch eine willkührliche Anordnung hat ſie dazu gemacht. Viel weniger hat Chriſtus ſeine Apoſtel belehret, daß ſie Brod und Wein als Zeichen ſeines Leibes und Blutes anſehen ſollten; ſie mußten alſo die Worte Jeſu in ihrem natürlichen Sinne nehmen; und dieſes um ſo mehr, weil ſie von ihm ſchon die Verheißung erhalten hatten daß er ihnen ſein Fleiſch zur Speiſe, ſein Blut zum Tranke geben wolle. Joh. IV. Einſt ſagte Jeſus zu einer großen Menge Volks, die er wunderbarlich geſättiget hatte: „Ich bin das lebendige Brod, der ich vom Him„mel herabgekommen bin.“ V. 51. „Das Brod, welches ich ge„ben werde, iſt mein Fleiſch, das ich für das Leben der Welt „geben werde.“ V. 52. Die Zuhörer, welche dieſe Worte im buchſtäblichen Sinne nahmen, ſagten murrend: „Wie kann uns die„ſer ſein Fleiſch zu eſſen geben?“ V. 53. Wenn nun die Juden einer irrigen Meinung hierin geweſen wären, ſo würde Je-

ſus ſie zurecht gewieſen haben; allein er bekräftigte vielmehr ſeine erſten Worte und ſprach: „Wahrlich ich ſage euch, wenn ihr das „Fleiſch des Menſchen-Sohnes nicht eſſet, und ſein Blut nicht „trinket, ſo werdet ihr das Leben nicht in euch haben.“ V. 54. Ja, er ſetzte noch ſogar bei: „Mein Fleiſch iſt wahrhaft eine Speiſe, und mein Blut iſt wahrhaft ein Trank.“ V. 56.

Die chriſtliche Kirche hat auch von jeher dieſe Worte: Das iſt mein Leib ꝛc. in dieſem Sinne genommen und geglaubt, daß Jeſus im Sakramente des Altars wahrhaft zugegen ſei; daß er, obſchon wir ihn mit unſern Sinnen nicht wahrnehmen, doch durch die Geſtalten des Brodes und Weines ſelbſt auf uns wirke. Unverwerfliche Zeugen hierüber ſind Juſtin, der Martyrer, Apolog. I., Cyrill von Jeruſalem, Catech. VI., Origenes, Serm. XIII. in lib. 2. Mos.; Ambroſius, de myster, IX.; Chryſoſtomus, Homil. 45. in Joh. 43. in Matth. — Trid. Sess. XIII. c. 1.

d) Wandlung des Brodes und Weines.

Iſt nun Chriſtus im heiligen Abendmahle gegenwärtig; ſo muß man auch annehmen, daß Brod und Wein da zu ſein aufhören: denn Brod iſt ja doch der Leib nicht; und das Blut, das er am Kreuze vergoß, war nicht Wein. Zwar kündigt noch alles, was in unſere Sinne fällt, Brod und Wein an; allein dieſe Geſtalten ſind nicht mehr Zeichen des gegenwärtigen Brodes; ſo wie überhaupt die Eigenſchaften eines ſinnlichen Gegenſtandes nicht die Eigenſchaften des Dinges an ſich ſind. Wir können nun aus den Wirkungen und Eindrücken, die das gewöhnliche Brod auf unſere Sinne macht, nicht mehr auf das Daſein des Brodes ſchließen; ſondern glauben das Daſein Jeſu, weil wir von ihm belehret ſind, daß Er, und nicht das Brod, jene Wirkungen und Eindrücke auf uns hervorbringe.

e) Von dem Genuſſe.

Man kann nicht behaupten, daß Chriſtus erſt beim Genuße gegenwärtig werde, indem er deutlich ſagt: Das iſt mein Leib, und daher auch die Jünger zum Genuße einladet. Will man die Gegenwart Jeſu im heil. Abendmahle auf jene Zeit einſchränken, wo man daſſelbe empfängt, ſo verliert man den Beweis der

Gegenwart Jeſu zu irgend einer Zeit. Die göttlichen Worte: „Das iſt mein Leib“ ſind die Urſache der Vergegenwärtigung; Urſache und Wirkung können durch kein Zeitmaaß getrennt werden; wo Urſache iſt, da iſt auch Wirkung. In den erſten Zeiten der Kirche wußte man von dieſer Einſchränkung gar nichts; das Konſekrirte wurde vor und außer dem Genuße mit der größten Ehrerbiethung behandelt. Zur Zeit der Verfolgungen prägte man jenen, denen das heil. Abendmahl auf den Fall der Noth mitgegeben wurde, auf's Schärfſte ein, behutſam zu ſein, damit ſie nichts auf die Erde fallen ließen. Cyrill im Unterrichte an die Neubekehrten.

f) Anbethung.

Wenn nun Chriſtus unter den Geſtalten des Brodes und Weines wahrhaft zugegen iſt, ſo ſind wir dem heiligen Sakramente des Altars alle Ehrfurcht und Anbethung ſchuldig. Ein unehrerbiethiges Betragen iſt ein Beweis — entweder des Unglaubens, oder des ſträflichen Leichtſinnes.

g) Abſicht der Einſetzung.

Der Genuß dieſes heiligen Sakraments ſoll unſer geiſtiges Leben, unſern thätigen Glauben an Jeſus, erhalten und ſtärken. „Denn mein Fleiſch iſt, ſpricht er, wahrhaft eine Speiſe, und „mein Blut iſt wahrhaft ein Trank. Wer daher mein Fleiſch „ißt, und mein Blut trinkt, der bleibt in mir, und ich in ihm.“ Joh. IV. 56. Die leibliche Speiſe ſoll uns geſund und ſtark erhalten; eben ſo ſoll das heilige Abendmahl unſern Glauben befeſtigen, unſere Liebe anfachen und unſere Hoffnung ſtärken. Darum heißt dieſes heil. Sakrament auch Himmelsbrod, Seelenſpeiſe. Die erſten Chriſten genoßen das heil. Abendmahl alle Sonntage; da aber ihr Eifer erkaltete, ſo mußte man ein Geſetz machen, welches die Chriſten zum Empfang dieſes heil. Sakraments aufforderte. Durch dieſes Geſetz befahl die Kirche zu Rom im J. 1215 den Gläubigen, wenigſt einmal im Jahre das heil. Abendmahl zu empfangen. Gegen die Lauigkeit und Trägheit ſolcher Chriſten, die des Jahres kaum einmal das heil. Abendmahl genießen, ſagt der heil. Johannes VI. 55. „Wahrlich, wahrlich,

„ſage ich euch, wenn ihr das Fleiſch des Menſchenſohnes nicht „eſſet, und ſein Blut nicht trinket, ſo werdet ihr das Leben nicht „in euch haben.“

In ältern Zeiten empfing man das heil. Abendmahl unter beiden Geſtalten; doch hat man auch Beiſpiele, daß es nur unter einer Geſtalt, entweder des Brodes, oder des Weines genoſſen wurde. Kranke, Kinder und jene, die das heilige Sakrament mit nach Hauſe nahmen, empfingen es nur unter einer Geſtalt. Man muß ſich an die Verordnung der Kirche halten, welche den Laien die heil. Communion nur unter der Geſtalt des Brodes geſtattet. Man empfängt auch unter einer Geſtalt Chriſtus ganz, ſein Fleiſch und Blut; und er verhieß denen, die ihn unter einer Geſtalt genießen, die nämlichen Vortheile, wie jenen, die ihn unter beiden Geſtalten empfingen. Joh. VI. 50. 52. 59. Aus wichtigen Gründen verordnete die Kirche, den Kelch beim Genuſſe des heil. Abendmahls wegzulaſſen.

h) Vorbereitungen zum heil. Abendmahle.

„Der Geiſt Gottes belebt; das Fleiſch (der blos ſinnliche „Genuß) nützt nichts.“ Joh. VI. 64. Wir müſſen daher die Speiſe, die wir empfangen wollen, gehörig würdigen, unſer Herz genau prüfen. „Denn wer unwürdig ißt und trinkt, der ißt „und trinkt ſich ſelbſt das Gericht.“ 1. Kor. XI. 29. Der Sünder kann unmöglich Gott wohlgefällig ſein; der Heiligſte muß die Sünde verabſcheuen. Es iſt alſo Selbſtprüfung nöthig; und wer in ſeinem Herzen die Sünde findet, der muß zuvor wahre, aufrichtige Buße thun. „Der Menſch prüfe ſich ſelbſt, alsdann „eſſe er von dieſem Brode und trinke aus dieſem Kelche.“ 1. Kor. XI. 28.

i) Nähere Vorbereitung.

Nach vollendeter Selbſtprüfung und erfolgter Sinnesänderung fordert die nähere Vorbereitung 1) einen lebendigen Glauben. Nach der Lehre des heil. Paulus 1. Kor. XI. 29. müſſen wir dieſe heilige Speiſe von einer gemeinen unterſcheiden; dieß kann aber ohne lebendigen Glauben an die Gegenwart Jeſu nicht ſein. Wo lebendiger Glaube iſt, da iſt auch Demuth,

Sehnſucht nach höherer Kraft, und Eifer, dem Willen Gottes gemäß zu leben. 2) Dankbare Erinnerung an die Erlöſung durch Jeſus Chriſtus. Es iſt dieſes heil. Sakrament ein Gedächtnißmahl des Todes Jeſu. „So oft ihr dieſes Brod eſſet, und die„ſen Kelch trinket, werdet ihr des Herrn Tod verkündigen ꝛc.“ Dieſe Erinnerung zeigt uns die gränzenloſe Liebe Gottes gegen uns Menſchen, und führt zur Dankbarkeit, Liebe und Vertrauen. 3) Aneiferung zur redlichen Bruderliebe. „Iſt nicht der Kelch, „den wir ſegnen, die Mittheilung des Blutes Jeſu? uud das „Brod, welches wir brechen, die Theilnahme an ſeinem Leib? „Nun ſind wir viele, die wir an dieſem Brode Theil nehmen, „alle ſelbſt nur ein Brod, ein Leib.“ 1. Kor. X. 16. 17. — Das Abendmahl iſt alſo eine Kommunion, eine Vereinigung, gemeinſchaftliche Mahlzeit; wir vereinigen uns da mit Jeſus, dem Haupte, und mit den Menſchen, als den Gliedern; wir alle machen ein Ganzes aus. Der Apoſtel beſchuldiget wegen Uneinigkeit, Stolz, Hartherzigkeit der Reichen gegen die Armen, Mangel an thätiger Nächſtenliebe (1. Br. XI. 20. u. w.) die Chriſten zu Korinth eines unwürdigen Genußes des heil. Abendmahls.

k) Das Abendmahl, das Opfer des neuen Teſtaments.

Das Abendmahl iſt das Opfer des neuen Teſtaments; denn 1) es iſt eben dasjenige Opfer, welches Chriſtus am Kreuze dem himmliſchen Vater dargebracht hat. Derjenige, welcher ſich dort opferte, iſt auch hier gegenwärtig, und zwar mit dem Zeichen des Todes: denn da Chriſtus beſonders ſprach: Dieß iſt mein Leib; und auch beſonders: Das iſt mein Blut; dabei ſeinen Apoſteln befahl, das Nämliche zu thun; ſo enthalten dieſe Worte eine lebhafte und wirkſame Vorſtellung ſeines Todes. Chriſtus iſt alſo hier, wie am Kreuze ein wahres Opfer; es iſt eine und ebendieſelbe Sache, die hier geopfert wird; nur die Art zu opfern iſt verſchieden. 2) Chriſtus wird als ein Prieſter nach der Art und Weiſe Melchiſedechs vorgeſtellt. Pſ. 109. 5. Deſſen Prieſterthum zeichnete ſich aber durch nichts beſonders aus, als daß er Brod und Wein opferte; Chriſtus mußte alſo auch Brod und Wein opfern, um ein Prieſter nach der Ordnung Melchiſedechs

genannt werden zu können. Die heilige Handlung, die wir Meſſe nennen, iſt ein wahres Opfer, das einzige im neuen Teſtamente.

§. 5.

Vom Sakramente der Buße.

a) Gewalt, die Sünde nachzulaſſen.

Die heiligmachende Gnade, welche wir durch die Taufe erlangt haben, geht durch jede ſchwere Sünde wieder verloren. Wie bald wird aber der Menſch durch Leichtſinn, Verführung, Schwachheit, Uebereilung und Bösartigkeit des Herzens zur Sünde verleitet? Der Menſch ſündiget; er bedarf alſo Vergebung der Sünden; er wünſchet, ſuchet ſie, und ſehnt ſich nach Gewißheit hierüber. Dieſe Gewißheit gab uns Chriſtus; er lehrte nicht nur, daß uns Gott, wenn wir uns mit wahrem Bußſinne zu ihm wenden, die Sünden vergeben wolle; ſondern traf auch eine Anſtalt, wodurch wir uns überzeugen können, daß wir Vergebung derſelben erhalten. Dieſe Anſtalt iſt das Sakrament der Buße. Jeſus gab nemlich ſeinen Jüngern die Gewalt, Sünden nachzulaſſen. „Wie mich der Vater geſendet hat, alſo ſende ich euch „auch. Nehmet hin den heiligen Geiſt; welchen ihr die Sünden „vergeben werdet, denen ſind ſie vergeben, und welchen ihr ſie „behalten werdet, denen ſind ſie auch behalten.“ Joh. XX. 21. Wir müſſen alſo die Verzeihung unſerer Sünden da zu erhalten ſuchen, wo Jeſus die Gewalt, ſie zu ertheilen, niedergelegt hat, bei den Nachfolgern der Apoſtel.

b) Nöthige Bedingniß von Seite des Sünders.

Die Vergebung ſollte indeß doch nicht von der bloßen Willkühr und den Launen eines Andern abhängen. Jeſus wollte alſo, daß die Jünger, denen er die Gewalt, Sünden nachzulaſſen und vorzubehalten, gab, dieſe Sünden-Vergebung den Würdigen ertheilen, den Unwürdigen verſagen ſollten. Die Prieſter müſſen alſo berechtiget ſein, den innern Zuſtand des Sünders zu unterſuchen, ſich von dem Geiſte der Buße und von dem Vorſatze der Beſſerung zu überzeugen, um urtheilen zu können, ob und wie ſie die erhaltene Gewalt gebrauchen können. Allein dieſes iſt nicht möglich, wenn der Sünder dem Prieſter den Zuſtand ſeines Her-

zens nicht entdeckt; es wird alſo von Seite des Sünders erfordert, daß er ein aufrichtiges, vollſtändiges Bekenntniß ſeiner Sünden, Geſinnungen und Entſchlüße dem Prieſter ablege.

c) Nothwendigkeit der Beicht.

Dieſes Bekenntniß wird Beicht genannt. Die Nothwendigkeit der Beicht geht aus der Anſtalt, die Jeſus zur Vergebung unſerer Sünden getroffen hat, hervor. Chriſtus wollte, daß ſeine Schüler jenem, welcher der Vergebung werth iſt, dieſelbe ertheilen ſollen; der Büßende muß alſo den Prieſter in den Stand ſetzen, ihn richtig beurtheilen zu können, und dieſes kann nur durch das Geſtändniß ſeiner Sünden geſchehen. Die Beicht iſt alſo aus der Natur der von Jeſus getroffenen Anſtalt, und nicht aus einer kirchlichen Anordnung ſpäterer Zeiten herzuleiten. Die Beicht der Sünden war ſchon bei den Juden gebräuchlich. Matth. III. 6. Man findet manche Spuren davon in den Büchern des neuen Teſtaments. Jak. V. 16. — 1. Joh. I. 9. Die Erblehre ſetzt die Nothwendigkeit der Beicht aus göttlicher Anordnung außer allem Zweifel. Schon in den erſten Tagen der Kirche wurde von jenen, welche Vergebung ihrer Sünden ſuchten, ein treues Bekenntniß derſelben gefordert. Origines ſagt: „Wir müſſen „alles, was wir begangen haben, bekannt machen; wir mögen „etwas heimlich verbrochen, oder uns in Reden, oder auch in „Gedanken verfehlt haben; — wenn wir uns ſelbſt anklagen, ſo „vereiteln wir die Anklage des Satans.“ Serm. III. in Leu. — Tertullian: „Wenn wir etwas vor den Menſchen verbergen; „können wir es auch vor Gott verheimlichen? Iſts beſſer ſchwei„gen und ewig zu Grunde gehen, als offenbaren und losgeſpro„chen werden?“ Lib. de poen. c. 10. — Cyprian: „Liebſte „Brüder! beichte doch jeder ſeine Verbrechen, ſo lange er noch „lebt, ſo lange ſein Bekenntniß noch angenommen werden kann.“ ſo lange die vom Prieſter ertheilte Nachlaſſung bei Gott angenehm iſt. Lib. de laps. — Eben ſo ſprechen auch die übrigen Väter der Kirche: und da ſie vom ewigen Verderben derjenigen reden, die aus Schamhaftigkeit oder einer andern Urſache ihre Sünden nicht bekennen; ſo waren ſie ganz überzeugt, daß die Beicht aller Sünden durch göttliche Anordnung nothwendig ſei.

d) Nutzen der Beichtanſtalt.

Der Nutzen der Beichtanſtalt iſt 1) Nachlaß der Sünden und Verſöhnung mit Gott, den wir durch dieſelben beleidiget haben; 2) ſie iſt eine tröſtliche Anleitung zur Beſſerung und hält den Menſchen durch die mit dem Sündenbekenntniſſe verbundene Scham vom Sündigen zurück; 3) ſie führt den Menſchen zur Kenntniß ſeiner ſelbſt in Anſehung jeder einzelnen Neigung, des Ganges und der Art derſelben zu wirken; 4) ſie beruhigt am beſten das Gewiſſen; 5) giebt Gelegenheit, einen ſeinen perſönlichen Bedürfniſſen angemeſſenen Unterricht zu erlangen, welches beim öffentlichen Religionsunterricht nicht ſo leicht geſchehen kann; 6) ſie gewähret das wirkſamſte Mittel gegen geheime Ausſchweifungen, die Körper und Geiſt vergiften, oft nur ſpät entdeckt werden, und dann kaum mehr zu heilen ſind. Die Wiederherſtellung der geraubten Ehre, des geraubten Guts, Ausſöhnung der Feinde, Verhütung mancher böſen Anſchläge ſind ebenfalls große Vortheile der Beichtanſtalt.

e) Eigenſchaften der Beicht.

Damit der Prieſter den Gemüthszuſtand des Büßenden einſehen und richtig beurtheilen könne, muß die Beicht folgende Eigenſchaften haben. 1) Sie muß ganz ſein. Man muß alle und jede ſchwere Sünde, deren man ſich nach reifer Ueberlegung bewußt iſt, offenbaren, ſie mag in Gedanken, Worten oder Werken begangen worden ſein; dabei ſoll man die Anzahl, die Gattung und die Umſtände, die das Verbrechen vergrößern oder verkleinern, anzeigen. Gemäß der Natur der Sache und nach der Erklärung des Konzils zu Trient Sess. XIV. c. 5. iſt es ſicher und nützlich, ſich aller Sünden, auch der geringen, ſoviel man ſich deren bewußt iſt, anzuklagen. Wer wiſſentlich eine ſchwere Sünde ausläßt, oder nach geſchehener Beicht ſich deſſen erinnert, der muß vor Empfang des heil. Altarſakraments noch einmal beichten; wenn er aber erſt nach der heiligen Kommunion dieſes erkännte, ſo muß er in der nächſten Beichte dieſe Sünde offenbaren, nebſt der Urſache, wegen welcher er ſie ausgelaſſen hat. 2) Die Beicht ſoll aufrichtig ſein, ohne Vergrößerung, oder

Verkleinerung, ohne geſuchte Entſchuldigung, Zurückhaltung und falſchen Anſtrich, und in geziemenden Ausdrücken. 3) Die Beicht muß beſcheiden ſein, d. h. in klugen, anſtändigen Ausdrücken abgefaßt, nicht weitſchichtiger als nöthig iſt, ohne andere Perſonen, die an der Sünde Theil hatten, zu nennen, und ohne gegen andere zu klagen.

f) Vorbereitung, Gewiſſenserforſchung.

Um ein vollſtändiges Bekenntniß der Sünden abzulegen, muß man alle ſeine Geſinnungen, Reden und Handlungen unterſuchen und mit den auf ſich habenden Pflichten vergleichen; das heißt: Man muß ſein Gewiſſen erforſchen. Die Gewiſſenserforſchung bedeutet demnach die Vergleichung unſrer äußern und innern Handlungen, unſrer Gedanken, Worte und Werke, mit den allgemeinen Chriſten- und beſondern Standes-Pflichten, nebſt der Bemerkung, worin und wie oft man geſündiget habe. Hierzu ruft man auch vorhero den Beiſtand des heiligen Geiſtes an, den Verſtand zur Erkenntniß der begangenen Sünden zu erleuchten, das Herz zur Reue zu bewegen, und die Zunge in der Beicht ſelbſt zu leiten.

g) Fernere Erforderniſſe von Seite des Sünders.

Außerdem muß der Sünder, welcher für die erkannten Sünden von dem Prieſter durch das Bekenntniß derſelben Vergebung erhalten will, einen wahren Bußſinn habeu. Dieſer beſteht aber in einer aufrichtigen Reue über die begangenen Sünden, in dem ernſten Willen ſich zu beſſern, und in der Genugthuung für die verübten Verbrechen.

h) Von der Reue.

Die Reue iſt ein innerer Schmerz, eine Unzufriedenheit mit ſich ſelbſt, wegen begangenem Unrecht, verbunden mit dem Wunſche, es nicht gethan zu haben, und mit Abſcheu gegen dasſelbe. Der Prophet Ezechiel zeiget XVIII. 31. welche Geſinnungen der Sünder haben muß, um Vergebung ſeiner Sünden zu erlangen: „Werfet eure Uebertretungen alle von euch, womit ihr euch verſündi-„get habt; macht euch ein neues Herz und einen neuen Geiſt." — In den Pſalmen 50. 5. 6. 14. 19. leſen wir desgleichen:

„Ich erkenne meine Miſſethat, und meine Sünde iſt ſtets vor „mir. Dir allein hab ich geſündiget, und vor dir Böſes gethan. „Erſchaffe in mir ein reines Herz, o Gott! und erneuere in mir „einen aufrichtigen Geiſt. Das gottgefällige Opfer iſt ein zer„knirſchter Geiſt; Gott, du wirſt ein zerknirſchtes und gedemüthigtes „Herz nicht verachten!“

i) Eigenſchaften der Reue.

Die Reue über unſere Sünden ſoll folgende Eigenſchaften haben: 1) Sie muß innerlich ſein, d. h. nicht in bloßen Worten und Herſagung einer gewiſſen Formel beſtehen; das Herz muß empfinden und der Abſcheu gegen die Sünde in unſrer Seele ſein. „Zerreißet eure Herzen und nicht eure Kleider.“ Joel II. 13. 2) Allgemein: ſie muß ſich über alle Sünden erſtrecken; wir müſſen alle ſchlechten Grundſätze und Handlungen verabſcheuen. „Bekehret euch zu mir von eurem ganzen Herzen.“ Joel II. 12. 3) Uebernatürlich. Wenn der Grund, aus welchem wir die Sünde verabſcheuen, eine natürlich-ſchädliche Folge derſelben iſt, z. B. Schande, Verachtung, Krankheit u. a., ſo heißt die aus einem ſolchen Grunde entſprungene Reue natürliche Reue. Da aber der Sünder bei einer ſolchen Reue keine Rückſicht auf Gott hat, ſo kann ihm dieſe Reue keinen Nutzen bringen. Entſpringt aber die Reue aus dem Glauben an Gott, und verabſcheuen wir die Sünde wegen Gott, als eine Handlung gegen ſein heiliges Geſetz, ſo iſt die Reue übernatürlich, und dieſe iſt nothwendig, um Vergebung der Sünde zu erlangen.

Die übernatürliche Reue kann aber auch wieder verſchieden ſein, unvollkommen, oder vollkommen. Unvollkommen iſt ſie, wenn ſie aus Furcht der Strafen und des gerechten Richters, oder wegen Verluſt der ewigen Glückſeligkeit entſteht. Zwar kann eine ſolche Reue nicht als ſchädlich verworfen werden, weil Chriſtus ſelbſt durch die Strafe des künftigen Lebens uns von der Sünde abſchrecket. Matth. X. 28. Aber der Chriſt ſoll ſich damit nicht begnügen; er ſoll die Sünde aus edlern Beweggründen verabſcheuen. Gott hat ſein Geſetz nur aus Liebe zu uns bekannt gemacht, und fordert nichts, als was wahr-

haft gut iſt; durch die Sünde hingegen handeln wir ſeinem heiligen Willen zuwider, bezeugen ihm Undank und Widerſetzlichkeit, anſtatt Ehrfurcht, Gehorſam und Liebe. Bereuen wir nun die Sünde, weil ſie Gott, unſerm Vater mißfällt, und entſpringt unſere Reue alſo aus kindlicher Liebe zu Gott, ſo haben wir eine vollkommene Reue, und dieſe müſſen wir in uns wirkſam zu machen ſuchen.

k) Vom ernſten Vorſatze.

Der ernſte Vorſatz iſt ein aufrichtiger Wille, ein feſter Entſchluß, die ſchädlichen Folgen der Sünde ſowohl in uns als außer uns, ſo viel als möglich wieder gut zu machen, und nicht nur die Sünde ſelbſt, ſondern auch jede Veranlaſſung dazu zu meiden. Man muß daher 1) wirklich, und ſobald man kann, gut machen, was man durch die Sünde geſchadet hat. 2) Man ſoll ſich nicht nur im Allgemeinen zur Beſſerung entſchließen, ſondern beſtimmte Vorſätze faſſen, mit Rückſicht auf ſeinen Stand, ſeine Verbindungen, Neigungen, und auf die Gegenſtände vom beſondern Einfluſſe. 3) Man gebrauche die zweckmäßigen Mittel, welche Nachdenken, Erfahrung und der Rath eines andern an die Hand geben, um die Leidenſchaften zu ſchwächen. 4) Man bitte Gott um ſeine Gnade, ohne die wir nichts vermögen. 5) Da wir bereit ſein ſollen, Gott über alles zu lieben, ſo muß der Vorſatz allgemein und ſtark ſein, ſich zu beſſern, was es koſten möge.

l) Genugthuung.

Der Prieſter hat das Recht, dem Sünder Bußwerke vorzuſchreiben, welche ihn theils vom Rückfalle in die Sünde bewahren, theils im Geiſte der Buße und im Eifer der Beſſerung erhalten ſollen; dieſe Bußwerke nennt man insgemein Genugthuung. Das Recht, dergleichen Bußwerke vorzuſchreiben, kömmt dem Prieſter zu, weil er ſchuldig iſt, die Gewalt, Sünden nachzulaſſen, auf eine Art auszuüben, wie ſie dem Wohl des Sünders am zuträglichſten iſt. Der Sünder ſoll einen größern Abſcheu gegen die Sünde bekommen, und behutſamer für die Zukunft gemacht werden; es ſollen ihm Mittel an die Hand gegeben werden, die böſen Neigungen, welche durch ein unſitt-

liches Betragen in ihm gegründet wurden, zu unterdrücken, ſich Chriſto, der für unſere Sünden gelitten hat, im Leiden gleichförmig zu machen, und von den zeitlichen Strafen, welche nach dem Zeugniſſe der heiligen Schrift, auch nach der Vergebung der Sünden, oft noch übrig bleiben, zu entledigen. Aus dieſem Grunde lehrt die Kirche, daß dem Sünder Bußwerke auferlegt werden müſſen. Conz. Trid. XIV. 8. Wie nun der Prieſter das Recht hat, ſolche Bußwerke vorzuſchreiben; ſo hat der Sünder die Pflicht, dieſelben bereitwillig anzunehmen und gewiſſenhaft zu entrichten. Der Sünder ſoll ſich aber auch durch freiwillig unternommene Bußwerke, durch Bethen, Faſten, Almoſengeben und andere Werke der Barmherzigkeit ſtärken. Dan. IV. 24.

m) Ablaß.

In den frühern Zeiten der Kirche waren beſondere Bußübungen für gewiſſe Sünden feſtgeſetzt. Bei eintretenden beſondern Umſtänden konnten aber die Vorſteher der Kirche etwas davon nachlaſſen. Es war aber nicht gebräuchlich, die ganze vorgeſchriebene Buße nachzulaſſen; ſie erließen nur einen Theil davon, und zwar gewöhnlich auf Fürbitte der Märtyrer. (Cypr. ep. 10. Lib. de laps.) Der Ablaß iſt alſo die von der Kirche bewilligte Nachlaſſung der zeitlichen Strafen, welche wir nach verziehener Sündenſchuld im Leben, oder nach dem Tode zu leiden hätten. Wird alle Strafe nachgelaſſen, ſo iſt es ein vollkommener Ablaß; wird ein Theil derſelben nachgelaſſen, ſo iſt es ein unvollkommener Ablaß. Die Kirche ertheilt den Ablaß zur Erbauung, zur Tröſtung und Beruhigung; nicht zur Erſtickung des Bußeifers und zum Verderbniſſe. Der Ablaß ſpricht alſo den Sünder von der Verbindlichkeit, Bußwerke zu verrichten, nicht frei.

n) Lehre der katholiſchen Kirche vom Ablaße.

Der Kirchenrath von Trient hat in der 25ſten Sitzung die Lehre der katholiſchen Kirche vom Ablaße auseinandergeſetzt, und entſchieden: 1) daß der Kirche die Gewalt zukomme, Ablaß zu ertheilen; 2) daß derſelbe den Gläubigen nützlich ſei.

Die Lehre von der Gewalt, Ablaß zu ertheilen, gründet ſich auf die Worte Chriſti: „Wahrlich ſage ich euch, was ihr „immer auf Erden binden werdet, das wird auch im Himmel „gebunden ſein; und Alles, was ihr auf Erden löſen werdet, „wird auch im Himmel gelöſet ſein.“ Matth. XVIII. 18. Dieſe Worte müſſen von der Gewalt, die Sünden und Strafen nachzulaſſen, verſtanden werden; denn davon verſtand ſie der Apoſtel Paulus, der ſie auch ausübte, indem er den Blutſchänder zu Korinth, nachdem dieſer ein Jahr hindurch Buße gethan hatte, auf Fürbitte ſeiner Mitbrüder, die übrigen Strafen nachließ, und dieſe verſicherte, daß er um ihretwillen in der Perſon Chriſti dieſen Nachlaß ertheilt habe. II. Kor. II. 10. Zur Zeit der Verfolgung erließen die Biſchöfe auf Fürſprache der Märtyrer den Sündern einen Theil der Buße, die ſie zur Losſprechung von den Sünden hätten verrichten müſſen. Cyprian. Br. 12.

Den Nutzen des Ablaſſes kann man nicht bezweifeln; er ladet zur ernſtlichen Buße und zum Gebrauche der heiligen Sakramente ein; giebt Beruhigung, und tilget die zeitlichen Strafen, wenn der Büßende aus Schwachheit keine hinreichenden Bußwerke wirkte, oder wegen Kürze des Lebens nicht wirken konnte.

o) Die Buße, ein heiliges Sakrament.

In der Buße finden wir alle Erforderniſſe zu einem heiligen Sakramente. Jeſus gab ſeinen Apoſteln die Gewalt, die Sünden nachzulaſſen, und wollte, daß dieſe Nachlaſſung jenen ertheilt würde, welche ihre Sünden bereuen, bekennen, Buße und Beſſerung verſprechen. Es iſt alſo das Sakrament der Buße von Jeſus Chriſtus ſelbſt eingeſetzt. In dem Bekenntniſſe der Sünden, und in der ertheilten Nachlaſſung derſelben von Seite des Prieſters haben wir ein äußeres ſichtbares Zeichen. Und da die Sünden im Himmel vergeben werden, welche der Prieſter aus Vollmacht Chriſti hier auf Erden vergiebt; ſo wirkt jene Handlung nach Anordnung Chriſti die heiligmachende Gnade.

Die Buße, wie ſie Jeſus Chriſtus angeordnet hat, iſt alſo ein Sakrament, in welchem der dazu verordnete (von ſeinem Biſchofe zum Beichthören beſtimmte) Prieſter an Gottes Statt dem Sünder die nach der Taufe begangenen Sünden nachläßt, wenn

er ſie reumüthig und vollſtändig beichtet, auch den ernſtlichen Willen hat, ſich zu beſſern und wahre Buße zu wirken.

§. 6.
Von der letzten Oelung.
a) Einſetzung.

Die Liebe Gottes gab uns Mittel, mit denen wir uns in jeder Lage des Lebens gegen die Gefahren der Seele bewahren können. Dieſe Mittel reichen bis an den Rand des Grabes. Die Annäherung des Todes ſtellt uns die Sünden des Lebens in einem ganz andern Lichte dar, als ſie uns in den zerſtreuungsvollen geſunden Tagen erſchienen ſind; der Gedanke an die Trennung der Seele von dem Leibe verſetzt den Geiſt in düſteres Nachdenken; wir haben alſo da vorzügliche Stärke nöthig. Jeſus gab uns wirklich ein Mittel, welches uns in dieſer Gemüthsverfaſſung Troſt und Unterſtützung giebt. „Iſt jemand gefährlich „krank unter euch, ſo rufe er die Prieſter der Kirche zu ſich; ſie „ſollen über ihn bethen, und ihn im Namen des Herrn mit Oel „ſalben. Das Gebeth des Glaubens wird dem Kranken helfen, „der Herr wird ihn erleichtern, und wenn er in Sünden iſt, „werden ſie ihm vergeben werden.“ Jak. V. 14. Die Salbung des Kranken mit Oel, verbunden mit einem vertrauensvollen Gebethe, vom Prieſter verrichtet, iſt alſo nach der Lehre des Apoſtels Jakob ein heiliger Gebrauch, deſſen ſich der Chriſt bei einer ſchweren todesgefährlichen Krankheit nach Anordnung Jeſu bedienen ſoll.

b) Die letzte Oelung, ein heiliges Sakrament.

Die Salbung mit dem Oele iſt ein äußeres Zeichen; die Erleichterung des Kranken an Leib und Seele, die Vergebung der Sünden, iſt unſtreitig göttliche Gnade. Der Apoſtel ſpricht hiervon als einer Sache, die im Namen und auf Befehl Jeſu Chriſti gebraucht werden ſoll: aus dieſem und aus der Wirkſamkeit kann man auf die göttliche Einſetzung dieſes Heilsmittel ſchließen, wenn man gleich die Zeit nicht gewiß beſtimmen kann, da es eingeſetzt worden iſt. Nach Origenes, Chryſoſtomus *) und an-

*) Hom. II. in lev. l. 3 de sacerd.

dern Kirchenvätern iſt die Salbung des Kranken mit Oel von jeher in der chriſtlichen Kirche für ein heiliges Sakrament angeſehen worden.

Die letzte Oelung iſt alſo ein Sakrament, in welchem der Kranke durch die Salbung mit dem heiligen Oele, und durch das vorgeſchriebene Gebeth des Prieſters die Gnade Gottes zur Wohlfahrt der Seele und öfter auch des Leibes empfängt.

c) Wirkung.

Aus der angeführten Stelle des heiligen Jakobs laſſen ſich die Wirkungen dieſes heiligen Sakraments hinlänglich einſehen. Die Kirchenverſammlung von Trient erklärt ſie dahin; daß es dem Kranken die Gnade ertheile; den Reſt der Sünden, ja die Sünden ſelbſt, wenn noch einige zu tilgen wären, hinwegnehme; daß es ihn durch Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit ſtärke, die Beſchwerniſſe der Krankheit leichter zu ertragen, die Verſuchungen leichter zu überwinden; und daß der Kranke ſelbſt die Geſundheit des Leibes, wenn es nicht höhern Zwecken entgegen iſt, wieder erhalte. Sitz. XIV. 2.

d) Wer ſie empfangen ſoll.

Nach der Vorſchrift des Apoſtels und gemäß dem Gebrauche der Kirche, ſo wie gemäß der Wirkung der letzten Oelung ſollen dieſes heil. Sakrament nur wahrhaft und gefährlich Kranke empfangen. Man ſoll es aber niemals aus einer abergläubiſchen, und des Chriſten ganz unwürdigen Furcht ſo lange verſchieben, bis man alle Beſinnungskraft verloren hat, und ganz außer Stand geſetzt iſt, daſſelbe mit gläubigem Herzen und aufmerkſamen Gemüthe zu empfangen, und ſeine Wirkungen zu empfinden.

§. 7.

Von der Prieſterweihe.

a) Prieſterthum.

Chriſtus hat nicht alle Mitglieder ſeiner Kirche, ſondern nur einige, ſeine Jünger, zu Lehrern und Verwaltern der heiligen Geheimniſſe eingeſetzt. Dieſen ſagte er: „Wie mich der Vater „geſendet hat, alſo ſende ich auch euch.“ Joh. XX. 21. Dieſen befahl er, ſeine Lehre den Völkern zu verkünden, und jene, welche

ſie annähmen, zu taufen. Matth. XXVIII. 19. Dieſe ertheilten den Gläubigen den heiligen Geiſt, um ſie in dem Glauben zu ſtärken. Apoſtelgeſch. VIII. 15. Dieſen trug er auf, das Opfer, welches er bei dem letzten Abendmahle eingeſetzt hatte, zu verrichten. Luk. XXII. 19. Dieſen gab er die Gewalt, Sünden nachzulaſſen. Joh. XX. 21. ꝛc. „Dieſe ſind von Chriſto theils zu „Apoſteln, theils zu Vorſtehern der Gläubigen verordnet.“ Eph. IV. 5. — Es giebt alſo in der chriſtlichen Kirche eine beſondere Klaſſe von Menſchen, welcher die geiſtliche Gewalt von Jeſu anvertrauet iſt; ſie wird der geiſtliche Stand, das Prieſterthum, genennt.

b) Einweihung zum Prieſterthume.

Zur Erlangung und Ausübung der geiſtlichen Gewalt iſt indeß noch nicht genug, daß man die Lehre des Chriſtenthums wiſſe und kenne; „Niemand eigne ſich ſelbſt dieſe Ehre zu, ſondern wer von Gott, wie Aaron, berufen wird.“ Hebr. V. 4. ſondern es wird die von den Vorſtehern der Kirche zu ertheilende Einweihung erfordert. Apoſtelgſch. XV. 22. Nur jene, welche die geiſtliche Gewalt haben, können dieſe einem andern mittheilen. Dieſe Einweihung der Kirchendiener, Ordination, geſchieht durch die Auflegung der Hände des Biſchofs und durch Gebethe. Auf dieſe Art weiheten die Apoſtel die Diakonen und Prieſter. Apoſtelgeſch. VI. 6. XIV. 22. So weihte der heil. Paulus den Timotheus zum Kirchendiener ein, I. Br. IV. 14. und befahl ſowohl ihm, als dem Titus, nach eben dieſer Weiſe die Vorſteher und Diener der Kirche zu weihen. I. Tim. V. 22. Tit. I. 5. Dieſer Gebrauch wurde in der Kirche allezeit genau beobachtet.

c) Die Prieſterweihe, ein heiliges Sakrament.

Die Handauflegung bewirkt nach den Briefen des Apoſtels Paulus an Timotheus die Mittheilung der göttlichen Gnade zur treuen Erfüllung der Obliegenheiten des übertragenen prieſterlichen Amtes. „Verſäume die Gnade nicht, die in dir iſt, und „welche dir durch die Weiſſagung mit Auflegung der Hände des „Prieſterthums iſt gegeben worden.“ I. Tim. IV. 14. „Um „welcher Urſachen willen ich dich ermahne, daß du die Gnade

„Gottes, welche durch Auflegung meiner Hände in dir iſt, wieder erweckeſt.“ II. Tim. I. 6. Ein ſichtbares Zeichen, welches die innere Gnade bewirkt, muß von Chriſtus eingeſetzt ſein. Die Prieſterweihe iſt alſo ein Sakrament, wodurch den Dienern der Kirche eine geiſtliche Gewalt und beſondere Gnade ertheilt wird, gewiße Kirchenämter zur Ehre Gottes und zum Heile der Seelen recht und heilig zu verrichten.

d) Nothwendige Beſchaffenheit der Kirchendiener.

Die Diener und Vorſteher der Kirche ſollen das von Jeſus angefangene Werk der Beſſerung des Menſchengeſchlechts fortſetzen, und an der Erbauung des Leibes Chriſti arbeiten. Ephes. II. 13. Sie ſollen ihr erhabenes Amt weder aus Eigennutz noch mit Stolz verwalten. I. Petr. V. 2. Sie ſollen ganz nach ihrem Berufe leben und das Beiſpiel der Heerde ſein. Tit. II. 7. Sie ſollen mit allem Eifer das Wort des Herrn verkünden, Tugend und Weisheit lehren. II. Tim. IV. 2.

§. 8.

Von dem heiligen Sakramente der Ehe.

a) Zuſtand der ehelichen Verbindung vor Chriſtus.

Gemäß den Urkunden der göttlichen Offenbarung liefen die Menſchen nicht aus wilder Begierde, nach Art der unvernünftigen Thiere, in eine kurzdauernde Verbindung zuſammen, ſondern Gott vereinigte Mann und Weib durch ein unauflösbares Band. I. B. Moſ. II. Obwohl dieſe enge Verbindung den meiſten Völkern heilig war, ſo wurde ſie doch allmählig durch Aberglauben und Leidenſchaft ſo herabgeſetzt, daß dieſes heilige Bündniß endlich ein politiſches wurde, welches unter Aufſicht der Geſetze angefangen, und mit Bewilligung derſelben wieder aufgehoben werden konnte. Griechen und Römer, ja ſelbſt Juden zerriſſen es um jeder eingebildeten Urſache willen. Dadurch entſtand Untreue unter den Ehegatten, Abneigung gegen den Eheſtand, Vernachläßigung der Kinderzucht, und frühe Ausartung der Jugend. Dieß war der Zuſtand der ehelichen Verbindung, da Jeſus als Lehrer auftrat.

b) Verbeſſerung derſelben durch Chriſtus.

Jeſus führte dieſen Stand auf ſeine Würde zurück, und zeichnete ihn noch durch eine neue aus. Er lehrte, daß nur die Vereinigung zwiſchen einem Manne und einem Weibe den Abſichten Gottes gemäß ſei, und unterſagte die Vielweiberei geradezu. Matth. V. 32. Matth. XIX. 3. ꝛc. — Mark. V. 6 7. 8. — Luk. XVI. 18. Er lehrte, daß die Ehe ein unauflösbares Band ſei, und daß keiner ſein Weib entlaſſen, ein anderes nehmen, und daß keiner das entlaſſene heirathen könne, ohne ſich des Ehebruchs ſchuldig zu machen. Dadurch befeſtigte Jeſus die gegenſeitige Liebe; gründete Nachgiebigkeit und Verſöhnlichkeit; ſicherte den Frieden der Familien; gab die Anleitung zur Ausbildung des ſittlichen Charakters der Menſchen; ſorgte für die Erziehung und Bevölkerung; beugte der Weichlichkeit und geſetzloſen Wolluſt vor, und hinderte, daß die Ehe nicht blos als Befriedigungsmittel des thieriſchen Triebes angeſehen werden kann.

c) Die Ehe, ein heiliges Sakrament.

Der Apoſtel Paulus, Epheſ. V. 22. — 33. ſetzt das gegenſeitige Verhältniß zwiſchen Mann und Weib auseinander, und ſpricht ſich dann darüber eben ſo belehrend als kraftvoll aus. Dieß iſt ein großes Geheimniß (Sakrament) einzig in rein chriſtlicher Liebe und liebevoller Ehrfurcht den Verehelichten erreichbar, wie es nur in Beziehung auf das Verhältniß Chriſti zu ſeiner Kirche, und der Kirche zu Chriſtus erkennbar wird. — Die Wirkung dieſer Vereinigung Jeſu mit der Kirche Gottes iſt die heiligmachende Gnade. V. 26. Die Chriſten haben daher den ehelichen Vertrag immer mit Einſegnung und religiöſer Feier eingegangen, und geglaubt, daß er auf chriſtliche Art vollbracht, den Eheleuten göttliche Gnade ertheile, die Beſchwerden ihres Standes zu ertragen, den thieriſchen Trieb in Ordnung zu halten, und den Eintritt in dieſes Leben mit Heiligkeit zu bewirken. Dieſer Glaube gründet ſich auf die mündlichen Belehrungen, auf die Entſcheidungen der Kirchenverſammlungen, auf das einſtimmige Zeugniß der Väter, wovon Irenäus *) und Ignatz **), der

*) Adv. Haer. **) Ep. ad Policarp.

Martyrer, die älteſten Zeugen ſind. Das Konzil von Trient verwirft daher die Meinung derjenigen, welche die Ehe nicht für ein wahres Sakrament halten, als eine falſche, irrige und den chriſtlichen Wahrheiten entgegengeſetzte Lehre. Sitz. XXIV. Can 1.

d) Wer dieſes Bündniß eingehen könne.

Es giebt aber zweierlei Hinderniſſe gegen die eheliche Verbindung. Hinderniſſe der erſten Art, welche die eheliche Verbindung verbiethen, ſind vier: 1) das Verboth der Kirche; 2) das einfache Gelübd; 3) das Eheverlöbniß einer dritten Perſon; 4) die verbothene Zeit. Hinderniſſe der zweiten Art, welche die eheliche Verbindung nicht nur verbiethen, ſondern auch die ſchon eingegangene Verbindung ungültig machen, ſind fünfzehn: als 1) Irrthum in der Perſon; 2) Sklavenſtand; 3) das feierliche Gelübd; 4) Blutsfreundſchaft; 5) einige grobe Laſter; z. B. Ehebruch mit dem Verſprechen, einſt einander zu heurathen; Mordthat der Ehehälfte, um eine andere Perſon ehelichen zu können; 6) Mangel des chriſtlichen Glaubens; 7) Gewaltthätigkeit; 8) die heilige Weihe; 9) das noch beſtehende Eheband; 10) die Aufhebung des gültigen Eheverſprechens hindert die Verlobten, Jemand von den, mit dem andern Theile im erſten Grade der Blutsfreundſchaft Verwandten zu heurathen; 11) Wahnſinn; 12) Schwägerſchaft; 13) leibliche Unvermögenheit; 14) Entführung; 15) Mangel an den geſetzmäßigen Zeugen.

e) Vom Aufgebothe der Verlobten.

In der Abſicht, um deſto ſicherer zu erfahren, ob ein Hinderniß dem Ehebündniſſe im Wege ſtehe, hat die Kirche verordnet, daß die Verlobten, ehe ſie die Verbindung ſchließen, dreimal an Sonn- und Feiertagen, oder auch an andern Tagen, wenn ſich ein großer Theil der Gemeinde in der Kirche einfindet, ihrem Namen und ihrer Abkunft nach, öffentlich bekannt gemacht werden ſollen, als Perſonen, die ſich ehelich verbinden wollen.

f) Aus welcher Abſicht man die Ehe antreten ſoll.

Der Chriſt denkt, wie Tobias: „Wir ſind Kinder der Heiligen, und können uns nicht, wie die Heiden, vereinigen, die „Gott nicht kennen.“ VIII. 8. Der wahre Chriſt tritt alſo nicht

in den Eheſtand, daß er ſeiner Luſt pflege, wie ein Roß und Maulthier, die keinen Verſtand haben, Tob. IV. 17. ſondern in der Furcht des Herrn, aus Liebe zur Nachkommenſchaft; er ſucht Hülfe, um in Eintracht vereint die Freuden und Bitterkeiten des Lebens zu theilen, ſich gegen geſetzloſe Wolluſt zu ſichern, und gemeinſchaftlich die phyſiſche und ſittliche Erziehung der Kinder zu beſorgen.

Fünftes Hauptſtück.

Von den fernern Mitteln zur Heiligung des Menſchen.

§. 1.

Vom Gebethe.

a) Erklärung.

Bethen heißt, Verſtand und Herz mit Gott und ſeinen Werken, mit ſeiner Gütigkeit, Herrlichkeit und Barmherzigkeit beſchäftigen, ihn loben und ehren, ihm danken, ihn bitten. Alle fromme und gottſelige Betrachtungen und Entſchließungen zum Guten, die wir wegen Gott haben und faſſen, ſind Gebethe. Vorzüglich begreift das Gebeth jene Bitte unter ſich, die wir aus dem Glauben zu Gott richten, um eine Wohlthat entweder für uns oder unſere Nebenmenſchen zu erlangen. Das **Gebeth** iſt alſo ein Umgang, ein Geſpräch mit Gott.

b) Nothwendigkeit.

Wir können die Gott ſchuldige Ehrfurcht, Liebe, Dankbarkeit, Vertrauen ꝛc. nicht anders als durch das Gebeth zeigen. Nebſtdem lehrt auch der Glaube, daß wir ohne Beiſtand Gottes die Gebothe des Herrn nicht halten, die Verſuchungen nicht überwinden und zur Seligkeit nicht gelangen können; wir wiſſen aber auch, daß der himmliſche Vater ſeine Gnade den Frommen, die ihn darum bitten, nicht verſage; Luk. XI. 9. daß jene erhört werden, die ihn darum gehörig anſuchen; Joh. XVI. Jeſus ſelbſt ruft uns zu: „Bethet, damit ihr nicht in Verſuchung fallet.“ Luk. XXII. 40.

c) Um was wir bitten ſollen.

Die vorzüglichen, nothwendigen Gegenſtände des Gebeths ſind die Gegenſtände der chriſtlichen Hoffnung. Mit Vertrauen können wir nur das von Gott erwarten, was er uns geben will. Die Gnade, den Verſuchungen zur Sünde zu widerſtehen, Gutes auszuüben, tugendhaft und der ewigen Glückſeligkeit würdig zu werden, will er uns geben; alſo müſſen wir vor allen um dieſes zu Gott bitten. Um zeitliche Güter, Geſundheit u. a. dürfen wir nur in ſofern Gott bitten, als ſie unſerm höhern Berufe, unſrer Sittlichkeit nicht nachtheilig ſind. Die vorzüglichſten Gegenſtände, um welche wir Gott bitten ſollen, enthält das Vater unſer.

d) Mit welcher Gemüthsfaſſung man bethen ſoll.

Wir ſollen aber bethen 1) mit Demuth des Herzens, d. h. mit Erkenntniß unſers Unvermögens und unſrer Bedürfniſſe, einzig in Hoffnung auf Gottes Barmherzigkeit. „Gott widerſtehet den Hoffärtigen; den Demüthigen aber giebt er Gnade.“ 1. Petr. V. 5. Mit Stolz bethete der Phariſäer, und mit Demuth der Zöllner. Luk. XVIII. 10. 2) Mit reuigem Herzen. Ein reuiges und zerknirſchtes Herz iſt Gott angenehm. Pſ. 50. Den Sünder aber erhört er nicht. Joh. IX. 31. „Wenn ihr „ſtehet, euer Gebeth zu verrichten, ſo vergebet, wenn ihr etwas „wider Jemand habet, damit euch euer himmliſcher Vater eure „Sünden auch vergebe.“ Mark. XI. 25. 3) Mit Vertrauen. „Der Bethende begehre mit Vertrauen und wanke nicht; denn „wer wanket, iſt den Meereswellen gleich, die vom Winde bewegt, „hin und her getrieben werden; ein ſolcher denke nur nicht, daß „er etwas von dem Herrn erlangen werde.“ Jak. I. 1. — 4) Mit Andacht; d. i. mit Erhebung unſers Gemüths zu Gott, und in Uebereinſtimmung unſrer Empfindungen und Vorſtellungen mit den Worten unſers Gebeths. „Gott iſt ein Geiſt, und die „ihn anbethen, müſſen ihn im Geiſt und in der Wahrheit anbethen.“ Joh. IV. 24. 5) Mit Beharrlichkeit. Chriſtus ſpricht: Man muß immer bethen, und ſoll nie aufhören. Luk. XVIII. 1. 6) Im Namen Jeſu Chriſti. Chriſtus ſagt: „Alles, was ihr den

„Vater in meinem Namen bitten werdet, das will ich thun.“ Joh. XIV. 13. — „Es iſt ein Mittler zwiſchen Gott und den „Menſchen, der Menſch Chriſtus Jeſus.“ 1. Thim. II. 5. Auch die Kirche endiget alle Gebethe mit den Worten: Durch Jeſus Chriſtus, unſern Herrn. Amen.

c) Nutzen des Gebethes.

Wir haben eine göttliche Verſicherung: „Bittet, ſo wird man „euch geben; ſuchet, ſo werdet ihr finden; und wer anklopft, „dem wird aufgethan werden. Oder, wer aus euch wird ſeinem „Sohne einen Stein reichen, wenn er ihn um Brod bittet?“ Matth. VII. 7. Wir dürfen alſo die Erfüllung unſrer Bitte erwarten, wenn wir in der gehörigen Gemüthsverfaſſung bethen, um wahrhaft geiſtliche Güter bitten, und die übrigen in Händen habenden Mittel anwenden. Außerdem iſt das Gebeth nach dem Ausdrucke der heiligen Väter die Nahrung der Seele. Es ſtärkt unſer Vertrauen zu Gott, giebt uns Muth und Troſt, ſichert vor dem Rückfalle in die Sünde, und ſtimmt unſer Herz zur Liebe Gottes und des Nächſten.

f) Für wen man bethen ſoll.

Das Gebeth iſt die einzige Wohlthat, durch die wir allen Menſchen die ſchuldige Nächſtenliebe erzeigen können; denn die übrigen Werke der Liebe können wir nur einzelnen erweiſen. Paulus giebt dem Timotheus folgende Vorſchrift: „Nun ermah- „nen wir dich flehentlich, daß vor allen die Bitten, Gebethe, „Fürbitten und Dankſagungen für alle Menſchen verrichtet wer- „den, für die Könige und alle Obrigkeiten, auf daß wir ein „ruhiges und ſtilles Leben in aller Gottſeligkeit und Ehrbarkeit „führen; denn dieſes iſt vor Gott unſerm Heilande gut und an- „genehm.“ 1. Br. II. 1. — Auch für unſre Feinde ſollen wir bethen. „Bethet für die, welche euch verfolgen und beleidi- „gen.“ Matth. V. 44. — Wir müſſen uns auch der Verſtorbenen im Gebethe erinnern: „Denn es iſt ein heiliger und heil- „ſamer Gedanke, für die Verſtorbenen zu bethen, damit ſie von „ihren Sünden erlediget werden.“ 2. Mach. XII. 46. Alsdann haben wir noch die Pflicht auf uns, für Eltern, Wohlthäter

und alle, mit denen wir beſondere Verbindlichkeiten haben, zu bethen.

§. 2.

Verehrung der Heiligen.

a) Unterſchied zwiſchen Verehrung und Anbethung.

Gott allein ſollen wir anbethen. Mit dieſer Pflicht läßt ſich die Verehrung der Heiligen gar wohl vereinbaren; denn es iſt ein weſentlicher Unterſchied zwiſchen Verehrung und Anbethung. Bei beiden werden gewiſſe Vorzüge des Gegenſtandes, denen wir unſre Achtung bezeigen, vorausgeſetzt. Den Gegenſtand der Anbethung denken wir uns als ein Weſen von unendlicher Vollkommenheit, von dem der ganze Menſch und alles abhängt; wir erweiſen ihm daher die allerhöchſte Ehrfurcht, unbeſchränkte Liebe und Unterwerfung — Anbethung. Die Gegenſtände unſerer Verehrung denken wir uns als Weſen von beſchränkter Vollkommenheit, welche ſie von Gott, und nicht aus ſich ſelbſt haben. Niemand iſt es noch eingefallen, einen Heiligen zu Gottes Majeſtät zu erheben, und ihm göttliche Ehre zu erweiſen.

b) Wie die Verehrung der Heiligen die Sittlichkeit befördere.

Die Verehrung der Heiligen iſt ein Beförderungsmittel unſerer Sittlichkeit. Sie waren ehedem gebrechliche Menſchen auf Erden, und wie wir, in einer Welt voll Gefahren und Verführungen den nämlichen Verſuchungen ausgeſetzt. Wenn nun ſie fromm und heilig leben konnten, ſo können wir es ja auch. Wir haben ihr gutes Beiſpiel vor Augen, wenn wir ſie verehren. Die Verehrung der Heiligen fachet auch in uns die Liebe zu dem an, was moraliſch gut iſt; ſie erfüllten auf Erde den göttlichen Willen, und ſtarben in der Liebe zu Gott. Dieſer Gehorſam und dieſe Liebe gegen Gott iſt der Grund, warum wir ſie ehren. Gott ſelbſt liebt ſie, da er nur das wahrhaft Gute lieben kann, und will, daß wir ihm gleichförmig denken und handeln. Wir erfüllen alſo den Willen Gottes, und ehren Gott in ſeinen Heiligen, wenn wir ſie verehren.

c) Lehre der katholiſchen Kirche von Verehrung der Heiligen.

Nach der Lehre der katholiſchen Kirche iſt es erlaubt, 1) die Heiligen zu verehren; 2) ſie anzurufen; 3) nützt es auch, ſie anzurufen.

1) Wenn das heil. Meßopfer zu Ehren eines Heiligen verrichtet wird, oder Kirchen und Altäre den Namen eines Heiligen führen; ſo hat dieß keinen andern Sinn, als daß wir den Heiligen bitten, unſer Gebeth mit dem ſeinigen bei Gott zu begleiten. Es muß erlaubt ſein, zu ehren und zu lieben, was Gott ehrt und liebt, und was unſere Sittlichkeit befördert; folglich iſt es auch erlaubt, die Heiligen zu ehren und zu lieben; ihnen Loblieder zu ſingen; das Jahresgedächtniß ihres Uebertritts in das ewige Leben zu feiern. Ehren wir doch auch tugendhafte Menſchen, die noch am Leben ſind; und Eltern ſtellen den Kindern die ſchönen Thaten der Vorfahren als Muſter vor; warum ſoll nicht auch die Kirche, unſere Mutter, die Tugenden unſerer verklärten Mitbrüder uns zur Bewunderung und Nachfolge vorſtellen? Es iſt nur verbothen, die Ehrfurcht, die wir Gott allein ſchuldig ſind, irgend einem Geſchöpfe zu erzeigen.

2) Der Grund, warum wir die Heiligen anrufen, oder bitten, bei Gott ihre Fürbitte zur Erlangung der nothwendigen Gnade einzulegen, iſt, weil ſie ſich im beſeligenden Umgang mit Gott befinden, ſein heiligſter Wille auch der ihrige iſt, und weil ſie alſo mit aufrichtiger Liebe um unſer Wohl beſorgt ſind. Wir empfehlen uns auch dem Gebethe lebender Menſchen, auf deren guten Willen wir Zutrauen haben; warum ſollten wir nicht auch zu den Heiligen Zutrauen haben? Jeſus bleibt deſſen ungeachtet der einzige Mittler zwiſchen Gott und den Menſchen; denn die Verdienſte der Heiligen und ihr Vermögen bei Gott iſt einzig aus den Verdienſten Jeſu herzuleiten. Der Grund unſers Zutrauens zu den Heiligen iſt alſo der Glaube an die Verdienſte Jeſu, und die Ueberzeugung von ihrer Liebe gegen uns. Paulus bat ſeine Glaubensbrüder: „Brüder! Ich bitte euch durch „unſern Herrn Jeſus Chriſtus, und durch die Liebe des heiligen „Geiſtes, daß ihr mir durch euer Gebeth zu Gott für mich helfet.“

Röm. XV. 30. — Wir können zwar nicht erklären, wie die Heiligen wiſſen, daß wir ſie anrufen; aber Chriſtus verſichert uns ja, daß in dem Himmel mehr Freude über einen Sünder ſei, der Buße thut, als über 99 Gerechte, die der Buße nicht bedürfen. Luk. XV. 7. Folglich müſſen die ſeligen Geiſter doch auch wiſſen, daß der Sünder auf Erden Buße thue; und das Erkenntnißvermögen bei nicht ſinnlichen Weſen muß noch vollkommner ſein, als das unſerige.

5) „Das anhaltende Gebeth eines Gerechten vermag ſehr „viel.“ Jak. V. 16. Es iſt uns alſo nützlich, die Heiligen anzurufen, weil ſie unſere Freunde, und Geliebte Gottes ſind.

d) Von Verehrung der Bilder und Reliquien.

Das Konzil von Trient erkläret, daß man die Bildniſſe Jeſu, der heiligen Jungfrau Maria, und anderer Heiligen in den Kirchen vorzüglich aufbewahren und in Ehren halten ſoll; befiehlt aber zugleich, daß die Biſchöfe Sorge tragen, nur ſolche Bilder und Statuen aufſtellen zu laſſen, die zum Unterrichte des chriſtlichen Volks geeignet ſind. Die Abſicht iſt eine angemeſſene Verzierung der Tempel, Belehrung der Ungelehrten, die durch Bilder und Statuen, wie durch ein Buch, an den Lebenswandel der Heiligen, und an die Geheimniſſe der Religion erinnert werden; und Aufmunterung zur Andacht, Dankbarkeit und Nachfolge. Die Meinungen derjenigen hingegen, die den Bildern etwas Göttliches, oder eine beſondere Kraft, uns zu helfen, zuſchreiben, und darum von ihnen eine Wohlthat begehren, erkläret das Konzil für heidniſchen Irrthum. Die Ehre, die den Bildern erzeiget wird, beziehet ſich alſo auf diejenigen, welche durch die Bilder vorgeſtellt werden, alſo daß wir Gott und Jeſus Chriſtus anbeten, ſeine Freunde, die Heiligen, aber verehren.

Eben ſo verhält es ſich mit den Reliquien der Heiligen, mit den Reſten ihrer Leiber, Kleidungen und anderer Dinge, die ſie in dieſem Leben als Werkzeuge ihrer Vervollkommnung gebrauchten. Man ſoll ſie an einem anſtändigen Orte als Ueberbleibſel unſerer ehemaligen Glaubensbrüder aufbewahren, bei ihrem Anblicke ſich an die Tugenden derjenigen, denen ſie angehörten, erinnern, und dieſe Tugenden auch nachzuahmen ſuchen.

§. 3.

Kirchengebothe.

a) Von Beobachtung der Feiertage.

Die Kirche hat von Jeſus das Recht und die Gewalt erhalten, den Gläubigen gewiſſe Mittel zur Beförderung der Tugend vorzuſchreiben, und zu dieſem Ende an dieſelben verſchiedene Geſetze und Verordnungen ergehen zu laſſen. Dergleichen Geſetze ſind uns unter dem Namen der fünf Gebothe der Kirche bekannt.

Das erſte heißt: Du ſollſt die gebothenen Feiertage halten. Die Kirche gebiethet durch dieſes Geboth nicht nur den Sonntag, ſondern auch andere zur Gedächtniß der vornehmſten Geheimniſſe unſerer Erlöſung, der ſeligſten Jungfrau und einiger Heiligen eingeſetzte Tage zu feiern und zu heiligen. Dieſe Feier beſteht darin, daß wir uns von knechtlicher Arbeit — wenn es nicht die Noth erfordert — wie auch von Lohnarbeit und ſolchen Geſchäften und Ergötzungen, die das Herz zu ſehr an das Zeitliche heften, enthalten. Sonn- und Feiertage heiligen aber heißt, ſie mit heiligen und gottſeligen Gedanken und Werken zubringen.

Da indeß viele Chriſten dieſe Tage, anſtatt ſie zu heiligen, durch Sünden und Laſter vielmehr entheiligen, ſo hob die Kirche viele derſelben wieder auf, weil ihre Abſicht, die Gläubigen zu erbauen und zum heiligen Lebenswandel zu ermuntern, nicht erreicht wurde. Solches geſchah unter Pabſt Klemens XIV. 1772, und unter Pius VI. An den aufgehobenen Feiertagen ſollen dann die Chriſten ihren Geſchäften obliegen und fleißig arbeiten; denn es iſt Gott gefälliger und ihnen ſelbſt beſſer, arbeiten, als müßig gehen und ſündigen. Dagegen ſollen ſie an den noch beibehaltenen Feiertagen dem Gottesdienſte und dem chriſtlichen Unterrichte mit deſto mehr Eifer und Andacht beiwohnen.

b) Von Anhörung der heiligen Meſſe an Sonn- und Feiertagen.

Das zweite Geboth der Kirche heißt: Du ſollſt an Sonn- und Feiertagen die heilige Meſſe mit gebührender

Andacht hören. Dadurch gebiethet die Kirche, daß die Gläubigen an gewiſſen Tagen ſich verſammeln, gemeinſchaftlich Gott verehren, ſich an Jeſus Chriſtus, das Muſter der Tugend und Heiligkeit erinnern, und dem chriſtlichen Unterrichte über die wichtigſten Religionswahrheiten und Standespflichten mit Aufmerkſamkeit beiwohnen ſollen.

Das Geboth, an Sonn- und Feiertagen die heilige Meſſe zu hören, iſt ſehr alt. Das Konzil von Agde beſiehlt im Jahr 506: „Wir befehlen ganz beſonders den Weltleuten, am Sonn„tage die heilige Meſſe zu hören, ſo daß ſich das Volk nicht un„terſtehe, vor dem Segen des Prieſters ſich zu entfernen.“ Das Konzil von Trient Sitz. XXII. beſiehlt in ſeinem Dekret von dem, was bei der heiligen Meſſe zu beobachten ſei, daß die Biſchöfe nicht erlauben ſollten, die Meſſe eher anzufangen, als bis diejenigen, die derſelben beiwohnen, durch körperlichen Anſtand würden erklärt haben, daß ſie nicht nur dem Körper nach zugegen, ſondern im Geiſte verſammelt, und im Herzen zur Andacht geſtimmt wären.

c) Von Beobachtung der Faſt- und Abſtinenztage.

Das dritte Geboth der Kirche iſt: Du ſollſt die gebothenen Faſttage halten, als die vierzigtägige Faſten, die Quatemberzeiten und andere gebothene Faſttage, wie auch am Freitage und Samstage vom Fleiſcheſſen dich enthalten.

Man unterſcheide die Abſtinenz- und Faſttage. Abſtinenztage ſind, an welchen verbothen iſt, Fleiſch zu eſſen, mit Ausnahme der Thiere, die im Waſſer leben. Faſttage ſind, an welchen nicht nur Fleiſchſpeiſen, ſondern auch eine zweimalige Sättigung verbothen iſt. — Die Abſicht dieſes Geſetzes iſt: daß wir im Geiſte der Buße an der Beſſerung unſers Lebens arbeiten, und da wir unſere Eßluſt bezwingen lernen, die Herrſchaft über unſre ſinnlichen Neigungen überhaupt leichter erringen können.

Ehemals mußten die Gläubigen mit ihrer Mittagsmahlzeit bis nach 3 Uhr warten, und dann bekamen ſie nur Zugemüſe, Hülſenfrüchte, Obſt und Waſſer. Die Kirche hat indeß von ihrer Strenge viel nachgelaſſen, auch will ſie jene, welche

das 21ſte Jahr noch nicht erreicht haben, und alle, die ohne merklichen Schaden ihrer Geſundheit nicht faſten können, zur Beobachtung dieſes Gebothes nicht verbindlich machen. Der 68ſte Canon von denen, welche man die apoſtoliſchen nennt, ſagt: „Wenn „ein Biſchof, oder Prieſter, Diakon oder Sänger, die heilige Oſterfaſten nicht hält, auſſer es geſchähe aus Schwachheit, ſo ſoll er von ſeinem Amte entſetzt, oder wenn er ein Laie iſt, aus der Gemeinſchaft verſtoßen werden.“ Die Verbindlichkeit zu faſten dauert alſo, ſo lange körperliche Kräfte hinreichend ſind. Die Jugend aber muß frühzeitig lernen, mäßig und nüchtern zu ſein; denn dieſe Tugenden ſind der Geſundheit ſo zuträglich, als zur Sittlichkeit nothwendig.

d) Von der jährlichen Beicht.

Das vierte Geboth der Kirche iſt: Du ſollſt dem verordneten Prieſter jährlich zum wenigſten einmal beichten, und um die öſterliche Zeit das allerheiligſte Sakrament des Altars empfangen. Was die jährliche Beicht belangt, ſo beſiehlt die Kirche durch dieſes Geboth, daß jeder Chriſt, der den Gebrauch der Vernunft und hinlänglichen Unterricht hat, ſeine Sünden beichte, und zwar wenigſtens ein Mal im Jahre vom erſten Januar an gerechnet, bis wieder zum erſten Januar, und daß er einem verordneten Prieſter beichte, d. h. demjenigen, der von ſeinem Biſchofe die Gewalt und Erlaubniß, von Sünden loszuſprechen, erhalten hat, und zu ſeinem Seelſorger verordnet iſt, daher auch das IV. lateranenſiſche Konzil. can. 21. den Ausdruck: proprio Sacerdoti, dem eigens verordneten Prieſter, gebraucht.

e) Von dem Empfange des allerheiligſten Sakraments des Altars zur öſterlichen Zeit.

Die öſterliche Zeit iſt eine gewiſſe Zeitfriſt gegen das Oſterfeſt. Es hängt von jedem Biſchofe ab, die Anzahl der Tage zu beſtimmen. In Hinſicht der öſterlichen Communion enthält das vierte Kirchengeboth drei Punkte: 1) wir ſollen wenigſtens einmal im Jahre, 2) und zwar zur öſterlichen Zeit, 3) in unſrer eigenen Pfarrkirche, oder mit Erlaubniß des Pfarrers,

oder der höhern geiſtlichen Obrigkeit — das heil. Sakrament empfangen. Wer alſo voraus ſieht, daß er zur öſterlichen Zeit gehindert ſein wird, dieſe heilige Handlung zu verrichten, der iſt verbunden, früher dieſem Gebothe nachzukommen, und wer zur öſterlichen Zeit daran gehindert wird, der muß nach Verlauf derſelben dieſer Vorſchrift Folge leiſten. Obſchon nun jener, der einmal im Jahre die heil. Sakramente empfängt, die kirchliche Vorſchrift erfüllt; ſo hat doch die Kirche durch den Ausdruck: Wenigſtens ein Mal, genug zu verſtehen gegeben, daß ſie es öfters wünſche, und wichtige Gründe da ſeien, uns öfters in dieſer heiligen Handlung zu üben. Wenn es der Beruf des Chriſten iſt, ſittlich gut zu ſein, und ſittlich vollkommen zu werden, ſo muß er ſeinen ſittlichen Zuſtand öfters durchforſchen, öfters fromme Entſchlüſſe faſſen, öfters ſeiner moraliſchen Schwäche zu Hülfe eilen. Welcher Gefahr ſetzt ſich der Chriſt aus, der das ganze Jahr hindurch in der Sünde verharret? „Wer mein „Fleiſch iſt, und mein Blut trinkt, der bleibt in mir, und ich in „ihm.“ ſpricht Chriſtus. Joh. VI. 57.

f) Von dem Gebothe: Zu verbothenen Zeiten keine Hochzeit halten.

Das fünfte Kirchengeboth: Du ſollſt zu verbothener Zeit keine Hochzeit halten, verſtehet unter den verbothenen Zeiten die Zeit vom erſten Adventſonntage bis auf das Feſt der heil. drei Könige, oder Chriſti Erſcheinung; und von Aſchermittwoch bis auf den erſten Sonntag nach Oſtern. Die Einſegnung iſt zwar in dieſer Zeit nicht verbothen, wohl aber die öffentlichen Hochzeitnächte, Tänze, und andere lärmende Ergötzlichkeiten, weil dieſe mit der ſtillen Andacht und Gemüthsſammlung, mit welcher die Advent- und Faſtenzeit begangen werden ſollte, nicht verträglich ſind.

Sechstes Hauptſtück.

Von den letzten Dingen des Menſchen.

§. 1.

Das künftige Leben ein Vergeltungszuſtand.

a) Geſetz zu ſterben.

„Was der Menſch ſäen wird, das wird er auch ärnten. — „— Laſſet uns alſo Gutes thun, und nicht aufhören; denn zu „ſeiner Zeit werden wir ohne Aufhören ärnten.“ Gal. VI. 7. 9. Dieſe Worte des Apoſtels ſagen klar, daß das künftige Leben ein Vergeltungs-Zuſtand iſt. Eben ſo ſagt er: „Wer in ſeinem „Fleiſche ſäet, der wird von dem Fleiſche das Verderben ärnten; „wer aber in dem Geiſte ſäet, der wird von dem Geiſte das „ewige Leben ärnten.“ V. 8. Der Uebergang dahin iſt der Tod, die Trennung der Seele von dem Körper. Sterben iſt aber das allgemeine Loos des Menſchen: „Dieſes iſt das Geſetz aller Men„ſchen, des Weiſen und des Thoren, des Gelehrten und Unge„lehrten.“ Pred. II. 16. „Alles Fleiſch wird wie das Gras und „die Blüthe auf dem Baume veralten; denn das Geſetz für die„ſe Welt iſt, daß ein jeder ſterben muß.“ Sir. XIV.

b) Vorbereitung zum Tode.

Der Zuſammenhang des gegenwärtigen Lebens mit dem künftigen Schickſale des Menſchen giebt uns deutlich zu verſtehen, daß eine Vorbereitung zum Tode nothwendig ſei. Unſer ganzes Leben iſt die eigentliche Vorbereitung zum Tode; wir müſſen mit Gewiſſenhaftigkeit alle unſere Fähigkeiten und Geiſtesanlagen gebrauchen und ausbilden; Matth. XXV. 15. u. w. Wir müſſen unſern ſittlichen Charakter veredeln und vollkommen machen; V. 48.; und alle Pflichten, ſie mögen entſpringen, woher ſie wollen, mit Treue beobachten. XIX. 17. Hierin beſteht die Vorbereitung zum Tode. „Darum wachet; denn ihr wiſſet weder den Tag noch die Stunde.“ Matth. XXV. 13.

c) Das beſondere Gericht.

Das beſondere Gericht iſt die Entſcheidung, ob der Menſch

durch ſein Betragen in dieſer Welt ſich der Belohnung, oder der Strafe im andern Leben werth gemacht habe. Dieſe Entſcheidung erfolgt gleich nach dem Hinſcheiden eines Jeden. „Am Tage des Todes iſt es dem Herrn leicht, einem jeden nach ſeinen „Werken zu vergelten.“ Sir. XI. 28.

d) Loos des Menſchen nach dem Gerichte.

Das Loos des Menſchen für die Ewigkeit wird alſo durch das beſondere Gericht beſtimmt. Jene, die in der Liebe gegen Gott aus dieſem Leben ſcheiden, genießen die guten Folgen davon und ſind ihrer Glückſeligkeit gewiß; die aber, welche in der Liebe zur Sünde ihr Leben beſchließen, werden auch die unſeligſten Folgen davon empfinden. Paulus verbindet mit dem Tode des Menſchen den Urtheilsſpruch über ſeinen ſittlichen Werth. Hebr. IX. 27. Chriſtus lehret dieſe Wahrheit im Evangelium Luk. XVI. 22. durch die Erzählung des hartherzigen Schwelgers und des tugendhaften armen Lazarus; des büßenden Sünders am Kreuze. Luk. XXIII. 43.

e) Reinigungszuſtand: Fegfeuer.

Viele, die ſich beſſern, ſterben darum noch nicht vollkommen gebeſſert. Sie werden vom Tode überraſcht, ehe ſie vollkommen hinreichende Bußwerke verrichtet, oder ihre fehlerhaften Neigungen alſo geordnet haben, daß ſie die entgegengeſetzte Fertigkeit in Ausübung des Guten erlangten. Dieſe werden von Gott nicht verſtoßen, weil ſie durch den Gebrauch der heiligen Sakramente Verzeihung der Sünden und Nachlaß der ewigen Strafen erhalten haben; doch können ſie auch in dieſem Augenblicke mit Gott nicht vereiniget werden, weil nichts Unreines in den Himmel eingehen wird. Es muß alſo nebſt dem Zuſtande der Seligen und der Verworfenen noch einen Mittelzuſtand geben, in welchem die Menſchen von den ihnen noch anklebenden Gebrechen und Mängeln geläutert, und von Irrdiſchen zum Himmliſchen vorbereitet werden. Dieſen Zuſtand nennt man gewöhnlich daß Fegfeuer, den Reinigungszuſtand.

f) Wirklichkeit dieſes Zuſtandes.

Das Fegfeuer iſt keine leere Vorſtellung, ſondern Wirklich-

keit und Wahrheit. Chriſtus lehret ausdrücklich bei Matth. XII 32., daß die Sünde desjenigen, der wider den heiligen Geiſt redet, weder in dieſem, noch im künftigen Leben vergeben werde. Dieß zeugt genug, daß es Sünden gebe, die auch noch nach dieſem Leben Verzeihung erhalten. Der Zuſtand, wo dieß geſchieht, iſt weder der Himmel, noch die Hölle, alſo ein Mittelzuſtand. Paulus ſpricht, daß wir zwar alle nach der Vorſchrift Jeſu handeln müſſen, und vergleicht unſre Werke mit Gold, Silber, Edelſteinen, Holz, Heu und Stoppeln; einſt am Tage des Herrn würde es offenbar, wie eines jeden Werk beſchaffen ſei, und zwar durch das Feuer; deſſen Werke brennen, der würde zwar Schaden leiden, aber doch ſelig werden; wie im Gegentheile jene ohne Nachtheil die Belohnung erhalten, deren Werke wie das Gold, Silber und Edelſteine im Feuer beſtehen I. Kor. III. 12. u. w. Hieraus ſehen wir, daß die geringen Fehler des Menſchen das ewige Wohl nicht unerreichbar machen, aber doch nichts anders, als mit einigem Schaden, wie durchs Feuer, zur Seligkeit führen. Für dieſe Wahrheit bürgt auch die Lehre des Alterthums und die Ausſprüche der Konzilien. *)

g) Beſchaffenheit deſſelben.

Obſchon wir von der Beſchaffenheit dieſes Mittelzuſtandes nichts Beſtimmtes wiſſen; ſo iſt es doch ſehr begreiflich, daß die Seelen, welche ſich in dieſem Zuſtande befinden, noch nicht glückſelig ſein können; denn ſie ſind nicht im Beſitze Gottes, der die Quelle aller Seligkeit iſt, und wiſſen, daß ſie ſelbſt die Urſache des Aufſchubs ihrer Seligkeit ſind; daher ſie ſich darüber betrüben, und darnach ſehnen. Die Fragen, wo der Reinigungsort ſei, wie lange die Seele da aufgehalten, und durch welche Mittel ſie zur Seligkeit vorbereitet werde, wiſſen wir zwar nicht zu beantworten; ſie tragen aber auch zur Erbauung des Chriſten nichts bei, und ſollen eben darum gar nicht aufgeworfen werden.

h) Gebeth für die Verſtorbenen.

Die allgemeine Nächſtenliebe und die Dankbarkeit gegen beſondere Wohlthäter fodert uns auf, zu Gott unſere frommen

---

*) Trid. sess. 25. decret. burg .

Wünſche und Gebethe für diejenigen verſtorbenen Mitmenſchen zu richten, von denen wir nicht wiſſen, ob ſie ſchon zum Genuße ihrer vollen Seligkeit gelangt ſind. Schon im alten Teſtamente war dieſe Sitte, wie wir aus dem zweiten Buch der Machab. XII. 43. ſehen, wo Judus zwölftauſend Drachmen Silbers nach Jeruſalem geſchickt hat, um für die Sünden der Erſchlagenen Opfer zu bringen. Die älteſten Urkunden der chriſtlichen Kirche, wie auch das Konzil von Trient zeigen uns den allgemeinen Gebrauch des Gebeths für die Verſtorbenen.

i) Nutzen dieſes Gebeths.

Wer ſich auf Erden einer Hülfe im Reinigungszuſtande würdig gemacht hat, der darf ſich gewiß auch einen Nutzen von dieſem Gebethe erwarten. „Es iſt ein heiliger und heilſamer Gedanke, für die Todten zu bethen, damit ſie von ihren Sünden erlediget werden.“ 2tes Buch der Mach. — Das Gebeth für die Verſtorbenen iſt ein Werk der Liebe, alſo Gott gewiß angenehm; das Gebeth des Gerechten vermag aber ſehr viel, nach dem Zeugniſſe des Apoſtels Jak. V. 16. Chriſtus ſelbſt verſichert, daß jener, der Barmherzigkeit ausübet, auch Barmherzigkeit finden werde. Matth. V. 7. Doch darf der laue und hartherzige Chriſt dieſe Lehre nicht zum Deckmantel ſeiner Nachläſſigkeit mißbrauchen. „Mit eben dem Maaße, womit ihr werdet ausgemeſſen haben, wird euch auch wieder eingemeſſen werden.“ Matth. VII. 2.

§. 2.

Auferſtehung der Todten.

a) Wiedervereinigung der Seele mit dem Leibe.

Der Körper zerfällt zwar in Staub, wenn die Seele von ihm getrennt iſt; aber er ſoll nicht immer Staub bleiben. Wenn dieſe Welt einſt zuſammengeſtürzt ſein wird, ſollen die Theile, in welche der Körper aufgelöſet ward, wieder geſammelt, in eine Maſſe geordnet, und von der unſterblichen Seele wieder belebt werden. Dieſe Wiedervereinigung der Seele mit dem Körper heißt die Auferſtehung der Todten.

b) Lehre der heiligen Schrift hievon.

Die Auferſtehung der Todten hat Chriſtus ausdrücklich gelehrt: „Wundert euch hierüber nicht; denn es kömmt die Stunde, „da alle, die in den Gräbern ſind, die Stimme des Sohnes „Gottes hören werden; und es werden alsdann, die Gutes gethan haben, zur Auferſtehung des ewigen Lebens, die aber Böſes gethan haben, zur Auferſtehung des Gerichts hervorgehen.“ Joh. V. 28. Schon im alten Teſtamente war der Glaube an die Auferſtehung allgemein; die machabäiſchen Brüder ermunterten ſich durch denſelben zum Tode auf. 2. Mach. VII. Der heil. Paulus lehret ſie vor dem hohen Gerichte zu Athen. Apoſtelgeſch. XVII. 32. und in mehrern Briefen I. Kor. XV. 30. u. w. — I. Theſſ. IV. 12.

c) Möglichkeit der Auferſtehung.

Wir können zwar das Ganze der Auferſtehung nicht begreiflich machen; allein deſſen ungeachtet kann die Möglichkeit derſelben nicht bezweifelt werden. Die Vernunft findet nichts Widerſprechendes, nichts Ungereimtes darin. Sie iſt ein Werk der Allmacht; und wer kann der Allmacht Gottes Gränzen ſetzen? Nichts in der Natur geht zu Grunde. Gott, der den Körper bildete, will die zerſtreuten Theile deſſelben einſt wieder ſammeln und ordnen.

d) Erklärungsart.

Der Apoſtel Paulus ſagt: „Der Körper wird wie ein Saamenkorn geſäet, verweslich; und wird in der Unverweslichkeit „wieder auferſtehen; er wird geſäet hinfällig, und wird kraftvoll „auferſtehen; er wird als ein thieriſcher Leib geſäet, und wird als „ein geiſtiger auferſtehen u. ſ. w. Denn das Verwesliche muß „die Unverweslichkeit und das Sterbliche muß die Unſterblichkeit „anziehen.“ I. Kor. XV. 42. 53. Der Körper wird alſo ſein Fleiſch veredelt erhalten. Obſchon man nun die Beſchaffenheit des Körpers nach der Auferſtehung und ſeine Beſtimmung in einer beſſern Welt nicht genau kennt, ſo darf man doch die deutliche Lehre der heiligen Schrift von der Auferſtehung der Todten weder beſpötteln, noch mißdeuten.

e) Praktiſcher Nutzen dieſer Lehre.

„Wenn aber das Sterbliche die Unſterblichkeit angezogen „hat; alsdann wird das Wort vollzogen werden, welches ge„ſchrieben ſteht: Der Tod iſt durch den Sieg verſchlungen wor„den. O Tod! wo iſt dein Sieg? O Tod! wo iſt dein Sta„chel?“ I. Kor. 15. 54. Es wird alſo alles, was die Sünde in dem Menſchen verdorben hat, ſelbſt die Unſterblichkeit des Körpers wieder hergeſtellt. Der ganze Menſch ſoll der verheißnen Herrlichkeit theilhaftig werden. Deßwegen ſagt Chriſtus: „Wer ſeine Seele in dieſer Welt haßt, der bewahret ſie zum „ewigen Leben.“ Joh. XII. 25. Und Paulus: „Derowegen, „meine lieben Brüder! ſeid beſtändig und unbeweglich; arbeitet „ſtets mehr an dem Werke des Herrn, und wiſſet, daß eure Arbeit „von dem Herrn nicht unbelohnt bleiben wird.“ II. Kor. XV. 58.

§. 3.

Das letzte Gericht.

a) Jeſus Chriſtus, als Richter der Menſchen.

„Wenn aber des Menſchen Sohn in ſeiner Herrlichkeit ſammt „allen ſeinen Engeln kommen wird, alsdann wird er auf ſeinem „majeſtätiſchen Throne ſitzen, und es werden alle Völker vor „ihm verſammelt werden; er wird ſie von einander ſcheiden, wie „ein Hirt die Schaafe von den Böcken ſcheidet.“ Matth. XXV. 31. Es erfolgt alſo, wenn der Menſch durch die Wiedervereinigung der Seele mit dem Leibe zur neuen Lebensperiode tüchtig gemacht ſein wird, ein allgemeines, für immer entſcheidendes Gericht über alle Menſchen, bei welchem Jeſus Chriſtus unſer Richter ſein wird.

b) Abſicht dieſes Gerichts.

„Er wird an das Licht bringen, was in der Finſterniß ver„borgen iſt; er wird die Rathſchläge des Herrn offenbaren, und „alsdann einem jeden ſein gebührendes Lob ertheilen.“ I. Kor. IV. 5. Gott wird alſo dem unerkannten, wie dem nicht richtig erkannten Verdienſte Gerechtigkeit wiederfahren laſſen, und alle Völker der Erde werden durch dieſes Gericht von der Gerechtigkeit und Unpartheilichkeit Gottes überzeugt werden.

c) Gegenſtand.

Jeder Menſch wird da von den geheimſten Wünſchen ſeines Herzens u. ſ. w. Rechenſchaft ablegen; denn alles iſt offen und unbedeckt vor den Augen Gottes. Heb. IV. 13. Jedes Wort, jede Unterlaſſung des Guten wird mit der Reihe ſeiner Folgen unterſucht. Luk. XIX. 22. Beſonders werden die Werke der Nächſtenliebe einen entſcheidenden Einfluß auf den Urtheilsſpruch haben. „Ihr gabet mir zu eſſen, zu trinken ꝛc. da ich hungerte, „durſtete ꝛc., wahrlich ſage ich euch, was ihr einem aus dieſen „meinen geringſten Brüdern gethan, oder verweigert habt, das „habt ihr mir gethan, oder verweigert.“ Matth. XXV. 33.

d) Erfolg deſſelben.

Der Richter wird zu jenen, die zur Rechten ſind, ſagen: „Kommet, ihr Geſegnete meines Vaters! beſitzet das Reich, wel„ches euch vom Anbeginn der Welt zubereitet iſt.“ Denen zur Linken wird er ſagen: „Weichet von mir, ihr Verfluchten! in das „ewige Feuer, welches dem Teufel und ſeinen Engeln bereitet iſt.“ „So werden dieſe in die ewige Pein, und die Gerechten in das „ewige Leben eingehen.“ Matth. XXV. 34. 41. 46.

§. 4.

Von der Hölle.

a) Zuſtand der Verworfenen.

Der Zuſtand der Verworfenen iſt höchſt unglücklich. Sie ſind von dem Herrn verſtoßen und der Seligkeit beraubt, die aus der Liebe des höchſten Guts entſpringt. 2. Theſſ. I. 9. Ihr Loos iſt höchſte Ungnade, Trübſal, Angſt. Röm. II. 8. 9. Auch der Körper wird Antheil an dem Elende haben, leiden, und doch unverweslich ſein. Mark. IX. 42. 48. Sie ſind entfernt von allen Guten; zwiſchen dieſen und ihnen iſt ein ungeheurer Abgrund, ſo daß ſie zu jenen nicht hinüber können. Luk. XVI. 26.

b) Hölle.

Der Aufenthaltsort dieſer Unglücklichen wird Hölle genannt; Matth. V. 29. oder auch die äußerſte Finſterniß. VIII. 12. XXV. 30. Von der Lage und Beſchaffenheit dieſes Orts weiß man nichts Zuverläſſiges; auch iſt uns die Belehrung hierüber eben nicht nothwendig.

c) Höllenſtrafen.

Die Verworfenen müſſen nebſtdem, daß ſie des Umgangs mit Gott und der daraus entſpringenden Seligkeit beraubt ſind, auch noch andere auf die Sinne wirkende Strafen erdulden. Dieſe Strafen drückt die heil. Schrift an verſchiedenen Orten durch den innern nagenden Wurm aus. Matth. XXV. 30. Mark. XI. 45. Luk. XIII. 27. Einige der heiligen Väter verſtehen unter jenen Ausdrücken ein wirkliches Feuer. (Auguſtin im 2. B. von der Stadt Gottes.) Andere verſtehen darunter ewige Gewiſſensbiſſe, vergebliche Reue, Verzweiflung. (Ambroſius in der Auslegung Luk. VII.) Die Kirche hat hierüber noch nicht entſchieden; gewiß aber iſt, daß jene Schilderung Chriſti Matth. XXV. 30. 41. und Mark. IX. 46 höchſt empfindliche Strafen anzeigt.

d) Ungleichheit derſelben.

Gott iſt gerecht. „Er wird jedem nach ſeinen Werken vergelten.“ Matth. XVI. 27. — „Von einem Jeden, dem viel gegeben worden iſt, wird man auch viel fordern, und dem viel vertraut worden iſt, von demſelben wird man viel begehren. „Der Knecht, der ſeines Herrn Willen weiß, und ſich nicht bereit „gehalten, noch nach ſeinem Willen gethan hat, der wird mit „vielen Streichen geſchlagen werden; der ihn aber nicht gewußt, „und etwas begangen hat, welches Züchtigung verdienet, der „wird mit wenigen Streichen geſchlagen werden.“ Luk. XII. 47. 48. Die Strafen werden alſo den kleinern, oder größern Vergehungen genau angemeſſen, und eben deßwegen verſchieden ſein.

e) Dauer derſelben.

Der peinliche Zuſtand der Verworfenen wird ewig dauern; ihr Wurm ſtirbt nicht, und ihr Feuer verliſcht nicht. Mark. IX. 43. — 47. Schon nach der Vernunft iſt ein Ende dieſer Strafen des künftigen Lebens nicht abzuſehen, weil in dem unmoraliſchen Zuſtande des Sünders, mit dem er in die Ewigkeit kommt, gar kein Grund, ſeine künftige Beſſerung, ſondern nur Grund, ſeine Beharrlichkeit im Böſen zu vermuthen, gefunden werden kann. Die heil. Schrift belehrt uns aber ausdrücklich, daß nur hier der Tag, der zum Wirken beſtimmt iſt, die Zeit der Ausſaat,

der Prüfung und der Arbeit; dort nur die Nacht, wo man nicht mehr wirken kann, die Zeit der Ernte und der Vergeltung ſei. Joh. IX. 4. — Galat. IV. 7. — 10. — 1. Kor. III. 8. Die Verdammten werden alſo demzufolge im Böſen verharren, und bei dieſer fortdauernden Geſinnung können ſie auch nie der Seligkeit fähig ſein.

f) Nutzen dieſer Lehre.

Dieſes ſchreckliche Ende des Laſters ſoll man oft bedenken, und mit dem ſeligen Ende der Tugend vergleichen. Luk. XVI. 19 — 31. Zwar kann und darf die ſclaviſche Furcht der Höllenſtrafen nicht der Beweggrund der chriſtlichen Tugend ſein; Röm. VIII. 15. — 1. Joh. IV. 18. ſo wie ſie auch nur höchſtens äußere Geſetzmäßigkeit der Handlungen, nie innere gute Geſinnung zu bewirken vermögend iſt: allein ſie dient doch dazu, den Sünder zu erſchüttern, ihn zum Nachdenken zu bringen, und zur Beſſerung vorzubereiten. Auch iſt die Furcht der Höllenſtrafen nicht nothwendig eine ſclaviſche Furcht: ſie kann und ſoll eine kindliche Furcht und mit Liebe verbunden ſein, in ſo ferne man dabei die innere Güte und Heiligkeit der göttlichen Gebothe, und die Gerechtigkeit jener Strafen anerkennet und verehret. Deßhalb ſagt Chriſtus: „Fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib „tödten, die Seele aber nicht tödten können, ſondern fürchtet „vielmehr den, welcher die Seele und den Leib in die Hölle ſtür„zen kann.“ Matth. X. 28.

§. 5.

Von dem Himmel.

a) Zuſtand der Seligen.

Die Seligkeit der Gerechten entſpringt aus der Erkenntniß Gottes, aus dem Umgange und der Freundſchaft mit Ihm. „Als„dann werden wir ihn von Angeſicht zu Angeſicht ſehen; jetzt „erkenne ich Gott unvollkommen; alsdann werde ich ihn erken„nen, wie ich von ihm erkannt werde.“ 1. Kor. XIII. 12. Die ewige Seligkeit wird das Reich Gottes genannt, wo der Allerheiligſte mit den Heiligen lebt, und nur Liebe, Güte, Gerechtigkeit herrſchen. „Kein Auge hat es geſehen, kein Ohr gehöret, „noch iſt es in keines Menſchen Sinn gekommen, was Gott „denen zubereitet hat, die ihn lieben.“ 1. Kor. II. 9.

b) Stufen der Seligkeit.

„Es iſt ein anderer Glanz der Sonne, ein anderer des „Mondes, und ein anderer der Sterne; indem die Sterne in „dem Glanze von einander unterſchieden ſind; alſo wird es auch „in der Auferſtehung der Todten ſein.“ 1. Kor. XV. 41. Je mehr wir das Gute in dieſem Leben thaten, um ſo höher ſteiget unſer Wohl im Himmel, und je ausgebildeter der Verſtand und das Herz des Menſchen ſind, einer ſo tiefern Kenntniß, innigern Liebe und zärtlicherer Freundſchaft Gottes iſt der Menſch fähig.

c) Wachsthum im Guten und in der Seligkeit.

„In meines Vaters Hauſe ſind viele Wohnungeu,“ ſagte Jeſus bei Joh. XIV. 2. Endliche Weſen ſind immer einer höhern Ausbildung fähig: Gott, der Gegenſtand ihrer Erkenntniß und Liebe, iſt die unendliche Vollkommenheit, und biethet ihnen bis in's Unendliche Stoff dar, ihr Erkenntniß-Vermögen zu üben, und Beweggründe, ihn inniger zu lieben. Sie werden alſo bis in's Unendliche im Guten Fortſchritte machen, und ihre Seligkeit erhöhen.

d) Himmel.

Der Aufenthaltsort der Seligen heißt Himmel; Phil. III. 1. — 1. Theſſ. IV. 16. auch Tempel Gottes, worin die Heiligen Ihm Tag und Nacht dienen. Offenb. VIII. 15. Da herrſcht ewiges Licht, ohne Wechſel mit der Nacht; es iſt die Wohnung Gottes mit den Menſchen; nichts Unreines, noch was mit Gräuel und Lüſternheit umgehet, wird da eingehen. So ſchildert Johannes in ſeiner Offenbarung XXI. 10. ꝛc. den Himmel.

e) Praktiſcher Nutzen.

Wir arbeiten alſo nicht umſonſt; die Krone der Gerechtigkeit iſt uns vorbehalten. Sie gibt uns der Herr, ein gerechter Richter, an jenem Tage. 2. Tim. IV. 8. Leiden wir um der Tugend Willen, und beginnt unſer Eifer, für ſie zu erkalten, ſo bedenken wir, daß das Leiden dieſer Zeit mit jener künftigen Herrlichkeit welche in uns geoffenbaret werden ſoll, kein Verhältniß habe. Röm. VIII. 18.

Dritte Abtheilung.

Praktiſcher Theil, oder chriſtliche Sitten-Lehre.

Einleitung.

§. 1.

Was iſt chriſtliche Sittenlehre?

Sittenlehre überhaupt iſt der Inbegriff aller jener Regeln, nach welchen der Menſch als vernünftiges Weſen ſeine Handlungen einrichten ſoll.

Chriſtliche Sittenlehre hingegen iſt der Inbegriff aller jener Vorſchriften, welche Jeſus Chriſtus gelehret hat, und nach welchen wir als Anhänger Jeſu handeln müſſen, um zur Tugend zu gelangen, und der von ihm verſprochenen Glückſeligkeit theilhaftig zu werden.

§. 2.

Unterſchied zwiſchen göttlichen und menſchlichen Geſetzen.

Merkwürdig iſt der Unterſchied zwiſchen menſchlichen und göttlichen Vorſchriften und Geſetzen. Fürſten und Obrigkeiten machen Geſetze und ſchreiben dadurch ihren Untergebenen gewiße Handlungen und Abgaben vor, ohne welche ſie den Staat nicht regieren, und die öffentliche Ruhe und Sicherheit nicht handhaben könnten. Sie gereichen alſo der Obrigkeit und den Unterthanen zugleich zum Vortheile. Gott aber zieht keinen Nutzen aus den Geſetzen, die Er uns vorſchreibt; Er beabſichtiget dadurch nur allein der Menſchen höchſtes Glück; denn Er braucht

für ſich des Menſchen Dienſte nicht, um glücklich zu ſein. Wir Menſchen hingegen können unſere Beſtimmung, nach Gottes Willen tugendhaft und glückſelig zu werden, nicht erreichen, wenn uns Gott nicht ſeinen Willen durch die Gebothe geoffenbaret hätte. Die Befolgung derſelben begründet die Uebereinſtimmung des menſchlichen Willens mit dem göttlichen, wodurch der Menſch zur Seligkeit gelanget.

§. 3.
Praktiſche Folgen.

Hieraus folgt: 1) daß es thöricht ſei, die Erlernung der chriſtlichen Wahrheiten zu vernachläßigen, indem ſie den Grund unſers höchſten Glückes ausmachen. 2) Der Sünder, welcher Gottes Gebothe leichtſinnig übertritt, ſchadet ſich ſelbſt, aber Gott nicht. 3) Er iſt höchſt undankbar, weil uns Gott nur aus Liebe zu uns die Gebothe gegeben hat. 4) Wahre Weisheit iſt, Gottes Gebothe lernen, und das Glück des Menſchen ſteigt um ſo höher, je freudiger und genauer er das Geſetz Gottes erfüllet.

§. 4.
Grundgeſetz: Handle Gott ähnlich.

Die Worte Jeſu bei Matth. V. 48. „Ihr ſollt vollkommen ſein, wie euer himmliſcher Vater vollkommen iſt!“ und die Aufforderung des Ap. Petrus 1. Brf. I. 15.: „Seid heilig „in all eurem Wandel, wie Gott, der euch berufen hat, heilig „iſt!“ weiſen uns auf den oberſten und allgemeinen Grundſatz in der chriſtlichen Sittenlehre: Handle Gott ähnlich.

§. 5.
Geſetz der Liebe.

Der Menſch handelt Gott dann ähnlich, wenn er nur Gott und alles das liebt, was Gott (die höchſte Vernunft) liebt. Das Grundgeſetz: Handle Gott ähnlich, wird alſo praktiſcher durch das Geboth der Liebe ausgedrückt; denn Jeſus erklärt ſich ſo: „Du ſollſt Gott deinen Herrn lieben aus ganzem Herzen, aus „ganzer Seele, aus allen deinen Kräften; dieß iſt das erſte und „größte Geboth. Das andere aber iſt dieſem gleich: Du ſollſt „den Nächſten lieben, wie dich ſelbſt. In dieſen beiden Gebo-

„then beſteht das ganze Geſetz und die Propheten.“ Darum ſagt der heilige Paulus: „Die Erfüllung des Geſetzes iſt die „Liebe.“

§. 6.

Theile der Sittenlehre.

Wenn wir nun Gott vom ganzen Herzen, den Nebenmenſchen aber, wie uns ſelbſt, lieben, ſo hat das Geboth der Liebe drei Gegenſtände, nämlich: Gott, uns ſelbſt, und den Nebenmenſchen; und die chriſtliche Sittenlehre zerfällt alſo in drei Theile: 1) In die Lehre von der Liebe gegen Gott; 2) in die Lehre von der Liebe gegen uns ſelbſt; und 3) in die Lehre von der Liebe gegen den Nebenmenſchen.

Erſtes Hauptſtück.

Von der Liebe gegen Gott.

§. 1.

Weſenheit dieſer Liebe.

Die Liebe des Menſchen gegen Gott beſteht nicht in einer augenblicklichen Anwallung des Herzens; ſie iſt ihrer Natur nach nicht Empfindung, ſondern vielmehr Wohlwollen der Seele. Wer Gott liebt, findet Freude an Ihm, und iſt entſchloſſen, alles, was Ihm wohlgefällig iſt, zu thun, und alles hingegen zu meiden, was ſeinem heiligſten Willen zuwider iſt. Gottes Wille iſt durch die Gebothe ausgedrückt. Deßwegen lehrt Jeſus bei Joh. XIV. 15. „Liebet ihr mich aber; ſo haltet meine „Gebothe.“

§. 2.

Eigenſchaften.

Unſere Liebe gegen Gott ſei: 1) allgemein; unſere Bereitwilligkeit, Gottes Willen zu erfüllen, muß ſich auf alle Gebothe ohne Ausnahme erſtrecken. „Wer das ganze Geſetz hält, „und nur in Einem ſündiget, der iſt in Allen ſchuldig.“ Jak. II. 10. 2) Wirkſam. „Laſſet uns nicht mit Worten und mit der

„Zunge, ſondern mit dem Werke und in der Wahrheit lieben.“ I. Joh. III. 18. 3) Standhaft. „Wer den Vater, oder die „Mutter“ (Menſchengunſt, Reichthum, Vergnügen) „mehr liebt „als Mich, der iſt meiner nicht werth.“ Matth. X. 37. 4) Wir ſollen Gott wegen ſeiner ſelbſt lieben, d. h. weil er unſerer ganzen Liebe würdig iſt. „Hütet euch, daß ihr eure guten „Werke nicht vor den Menſchen übet, damit ihr von ihnen ge„ſehen werdet; ſonſt werdet ihr bei eurem himmliſchen Vater „keine Belohnung haben.“ Matth. VI. 1. So handelte der Phariſäer; er erfüllte die Gebothe öffentlich, um geprieſen zu werden. Von ſolchen Leuten ſagt Chriſtus: „Wahrlich ſage ich „euch, ſie haben ihren Lohn ſchon empfangen.“ V. 2. 5) Wir ſollen Gott über alles lieben. Dieß ſagen die Worte: Aus ganzem Herzen, aus ganzer Seele ꝛc. Wenn es alſo auch ein großes Opfer koſtet, ſo ſollen wir uns von der Beobachtung der göttlichen Geſetze nicht abhalten laſſen. „Wer ſein Leben „um meinetwillen verlieret, der wird es finden; wer es“ (durch eine ſündhafte Handlung) „erhalten will, der wird es verlieren.“ „Was nützt es dem Menſchen, wenn er die ganze Welt gewinnt, „an ſeiner Seele aber Schaden leidet?“ Matth. XVI. 25. 26. „Wer will uns,“ ſagt Paulus Röm. VIII. 35. „von der Liebe „Chriſti trennen? Trübſal oder Angſt, Hunger oder Blöße? „Gefahr, Verfolgung oder das Schwert?“ Röm. VIII. 35. 6) Die Liebe zu Gott muß ſich auf den Glauben gründen; denn aus dem Glauben an Gott entſpringt die Liebe. Wer Gott durch den Glauben als das höchſte, heiligſte, gütigſte und mächtigſte Weſen erfaßt, und alſo Gott erkennt als Alles in Allem, der erblickt in Gott das höchſte Gut, welches ſein Herz anzieht, daß er ſich mit Luſt und allen Kräften zu Gott hinneigt, und ſich Ihm unterwirft. Die Liebe zu Gott, welche der Glaube erzeugt, erweiſet ſich als ein Leben in Gott.

§. 3.

Pflichten, die aus dem Gebothe der Liebe entſpringen.

Vorausſetzung.

Da die Liebe zu Gott aus dem Glauben an Gott entſpringt, ſo muß hier die Glaubenspflicht vorausgeſetzt werden. Man ſoll

daher täglich, bei allen religiöſen Haupthandlungen, und in allen wichtigen Ereigniſſen des Lebens, wo das religiöſe Gefühl anzuregen iſt, den Glauben an Gott und an alles, was Er uns geoffenbaret und durch ſeine Kirche zu glauben befohlen hat, erwecken, und ſich im Glauben ſtets mehr ſtärken, um in der Liebe immer zunehmen zu können. Nach dieſer Vorausſetzung kann man folgende aus dem Gebothe der Liebe entſprungene Pflichten angeben.

a) Die Erweckung der Liebe.

Wir ſind ſchuldig, Gott über alles zu lieben; alſo dürfen wir den Entſchluß, die Geſetze zu beobachten, nie fahren laſſen. Wir müſſen daher öfters die Liebe erwecken, d. h. jenes Wohlwollen gegen Gott in uns erneuern, und darauf bedacht ſein, daß jener Entſchluß bei uns herrſchende Neigung werde. Je öfter wir dieſen Entſchluß erneuern, deſto vertrauter werden wir mit ihm, und deſto leichter muß uns die Ausführung deſſelben werden. Man frage alſo nicht: Wie oft ſoll der Chriſt die Liebe erwecken? Es ergibt ſich von ſelbſt, daß der Menſch, ſobald er Gott und ſeinen Willen kennt, verbunden ſei, Ihn zu lieben, und Ihm Gehorſam anzugeloben; daß er, ſo oft er Gott um Vergebung ſeiner Sünden bittet, heilige Vorſätze faſſen müſſe; daß er alle Tage des Lebens durch fromme Entſchlüſſe und heilige Geſinnungen heiligen ſoll.

b) Zur Ehre Gottes handeln.

Handeln zur Ehre Gottes heißt eben ſo viel, als bei allem unſern Thun und Laſſen Gottes Willen zu erfüllen ſuchen. „Ihr „eſſet, oder trinket, oder thut etwas anderes, ſo thut alles zur „Ehre Gottes.“ I. Kor. X. 31.

c) In der Liebe gegen Gott zunehmen.

Wir ſollen uns befleißen, mit Genauigkeit, Eifer und Muth das Gute auszuüben, damit wir eine Fertigkeit und Feſtigkeit im Guten erlangen. Das heißt in der Liebe Gottes zunehmen. „Der Weg des Gerechten iſt wie das glänzende Licht der Son„ne, welche immer höher ſteigt, und bis zum vollen Tage wächst.“ Sprüchw. IV. 18. „Ich bitte Gott, daß ihr würdig wandelt,

„Gott in allen Dingen wohlgefallet, in allen guten Werken frucht,
„bar ſeid, und in der Erkenntniß Gottes wachſet.“ Koloſſ. I. 10.

§. 4.
Die Gebothe Gottes.

Gott machte uns folgende Gebothe bekannt:

I. Ich bin der Herr, dein Gott; du ſollſt keine fremden Götter neben mir haben; du ſollſt dir kein geſchnitztes Bild machen, um es anzubeten.

II. Du ſollſt den Namen des Herrn, deines Gottes, nicht eitel in deinem Munde führen; denn der Herr wird jenen nicht unbeſtraft laſſen, der den Namen des Herrn, ſeines Gottes, mißbraucht.

III. Gedenke, daß du den Sabbath heiligeſt.

IV. Du ſollſt Vater und Mutter ehren, damit du ein langes, glückliches Leben auf Erden führeſt.

V. Du ſollſt nicht tödten.

VI. Du ſollſt nicht Unzucht treiben.

VII. Du ſollſt nicht ſtehlen.

VIII. Du ſollſt kein falſches Zeugniß geben wider deinen Nächſten.

IX. Du ſollſt deines Nächſten Weib nicht begehren.

X. Du ſollſt nicht begehren deines Nächſten Haus, Acker, Knecht oder Magd, Ochſen oder Eſel, noch irgend etwas von dem Seinigen.

§. 5.
Erſtes Geboth.
a) Anbethung Gottes.

Das erſte Geboth befiehlt: Du ſollſt Gott deinen Herrn anbethen, und ihm allein dienen. Matth. IV. 10. Gott anbethen heißt aber, von Gott richtig denken, und dieſer Denkart gemäß handeln; nichts ſo hoch ſchätzen, nichts ſo ſehr lieben, auf Niemand ſo ſehr vertrauen, als auf Gott, welcher das vollkommenſte, liebenswürdigſte und mächtigſte Weſen iſt. — Es iſt nur ein Gott. Ihm allein gebührt die tiefſte Ehrfurcht, die höchſte Liebe, das feſteſte Vertrauen, unſere Anbethung. Du ſollſt keine fremden Götter neben mir haben.

Die Anbethung heißt auch Gottesdienſt, und die Handlungen, die wir aus dem Glauben an Gott verrichten, gottesdienſtliche Handlungen.

b) Innere und äußere Anbethung.

Die gottesdienſtlichen Handlungen ſind entweder innere, oder äuſſere. Zu den erſtern gehören, Liebe, Ehrfurcht, Vertrauen gegen Gott, als bloße Empfindung; ſo auch Glaube, Hoffnung, Liebe, Betrachtung der Werke Gottes u. ſ. w. — Letzere aber ſind die körperlichen Handlungen, in welche die innern Empfindungen übergehen; und die vom Glauben an Gott erzeugten Werke; z. B. Opfer, Bekenntniß der Herrſchaft Gottes über alle Dinge, Lobgeſänge ꝛc., Ausdrücke des Dankes, Vertrauens, der Ehrfurcht ꝛc., Kniebeugungen, Zeichen der Demuth ꝛc. — Wer an einen Gott glaubt, muß auch eine Vorſtellung von ihm haben, ihn alſo ehren, lieben ꝛc.; folglich iſt der Menſch zur innern Anbethung verbunden.

c) Verbindlichkeit zur äuſſern Anbethung.

Zur äußern Anbethung ſind wir verbunden: 1) weil der äußere Gottesdienſt den innern befördert, und dieſer ohne jenen nicht beſtehen kann. Soll alſo die innere Anbethung beſtehen, ſo müſſen unſere äußern Handlungen in eine mit den Verrichtungen des Geiſtes übereinſtimmende Verfaſſung gebracht werden, daß nicht andere Gegenſtände unſere Aufmerkſamkeit an ſich ziehen, und die Unterhaltung mit Gott verrauche. 2) Weil wir unſern Nebenmenſchen zum Guten aufmuntern, und dazu beitragen ſollen, daß der Name Gottes auch von andern verherrlichet werde. Jeſus ſagt: „So leuchte euer Licht vor den Menſchen, das ſie eure gu„ten Werke ſehen, und den Vater preiſen, der im Himmel iſt.“ Matth. V. 16.

d) Was das erſte Geboth verbiethe.

Das erſte Geboth verbiethet: 1) Abgötterei, wenn man einem Geſchöpfe, es ſei ein Menſch, Engel, oder Thier, oder ein lebloſes Weſen, göttliche Ehre erweiſet, oder Vertrauen, Ehrfurcht, Liebe, wie man ſie Gott ſchuldig iſt, erzeiget. 2) Aberglauben, wenn man etwas als Mittel zu einem gewiſſen Zwecke gebraucht,

welches weder von der Natur, noch durch poſitive Anordnung Gottes, noch durch Vorſchrift der Kirche dazu beſtimmt iſt. 3) Unglaube, wenn man von Gott geoffenbarte und von der Kirche anerkannte Wahrheiten läugnet; ein ſolches Läugnen, wenn es einen einzelnen Lehrſatz der Kirche betrifft, heißt auch Ketzerei. „Wenn euch jemand ein anderes Evangelium prediget, außer „dem, welches ihr von uns empfangen habt, der ſei verflucht.“ Paulus Br. an die Gal. I. 9. 4) Zauberei, wenn man Hülfe bei dem Teufel ſucht, um ſonderbare Dinge zu erfahren und zu bewirken. 5) Gotteslästerung, wenn man Gott eine Vollkommenheit abſpricht, oder einen Fehler zueignet. Gott befahl dem Moſes, III. Buch. XXIV. 16. „Wer den Namen Gottes „läſtert, ſoll mit dem Tode beſtraft werden.“ 6) Kirchen- oder Gottesraub, d. i. Entehrung Gott geweihter Dinge, geiſtlicher Perſonen, Kirchen, Altäre, der heiligen Sakramente rc.

§. 6.

Zweites Geboth.

a) Was es gebiethe.

Da die Anbethung Gottes Ehrfurcht gegen den Namen Gottes fordert, ſo iſt das zweite Geboth eine Folge des erſten. Dieſes zweite Geboth befiehlt daher, den göttlichen Namen in unſern Reden aufs Ehrfurchtvollſte zu gebrauchen; und darauf iſt vorzüglich bei dem Schwur, und bei dem Gelübde zu ſehen.

b) Schwur und Erforderniſſe dazu.

Schwören heißt, Gott zum Zeugen anrufen, um durch Ihn dasjenige zu bekräftigen, was wir thun, ſagen oder verſprechen. Durch den Eidſchwur bekennen wir unſern Glauben an Gottes Allwiſſenheit und Wahrhaftigkeit, vermöge welcher Gott nichts bezeugen kann, als Wahrheit. Es kann daher aus den Worten Chriſti bei Matth. V. 34. „Ich aber ſage euch: Ihr ſollet gar nicht ſchwören,“ keineswegs gefolgert werden, daß der Eidſchwur gänzlich verbothen ſei; Jeſus verdammt nur den Mißbrauch des Schwures. Die Apoſtel ſelbſt bedienten ſich ja des Eidſchwures. „Gott iſt mein Zeuge,“ ſagt Paulus, „daß „ich ohne Unterlaß an euch in meinem Gebethe denke.“ Röm.

I. 9. — Phil. I. 3. Gott ſelbſt befiehlt ja im 5. B. Moſ. V. 13. „Du ſollſt Gott, deinem Herrn, allein dienen, und durch „ſeinen Namen ſchwören.“ Wenn es aber niemals erlaubt wäre, zu ſchwören, ſo dürfte man ja auch nicht durch den Namen Gottes ſchwören. Indeß giebt es gewiſſe Bedingniſſe, unter welchen der Schwur erlaubt iſt; ſie ſind bei Jeremias IV. 2. zu leſen: „Du ſollſt in der Wahrheit, im Gerichte, und in der „Gerechtigkeit ſchwören.“ 1) In Wahrheit ſchwören, heißt: ohne Zweideutigkeit und beſtimmt dasjenige als gewiß bekennen, wovon man überzeuget iſt, und dasjenige als zweifelhaft vortragen, was man nicht gewiß weiß. Petrus kannte Jeſus gut, und ſchwur doch, ihn nicht zu kennen. Dieß war ein falſcher Schwur. 2) In Gerechtigkeit. Das, was wir mit einem Eide verſprechen, muß eine erlaubte und billige Sache ſein. Wer ſich zu etwas Unerlaubten durch einen Eid verbindlich machen wollte, ſündiget, weil er den Namen Gottes entheiliget, und muß ſein Verſprechen oder ſeinen Vorſatz zurücknehmen, weil nicht geſchehen darf, was Gottes Geſetz verbiethet. 3) Im Gerichte; es ſoll nämlich eine wichtige Urſache und ſichere Kenntniß da ſein, ehe wir ſchwören; ſonſt ſetzt man ſich der Gefahr aus, falſch zu ſchwören, oder mißbraucht den Namen Gottes. „Vor allen „Dingen, meine Brüder, ſchwöret nicht, weder bei dem Himmel „noch bei der Erde, noch bei einer andern Sache; ſondern euer „Wort ſoll ſein: Ja, ja! Nein, nein!“ Jak. V. 12., d. h. ohne Nothwendigkeit, und bei den Geſchöpfen. Matth. V. 34 — 37.

c) Verbindlichkeit des Eides.

Was wir endlich bekräftiget und verſprochen haben, das ſind wir zu leiſten verbunden. Dieſe Verbindlichkeit aber höret wieder auf: 1) wenn das Verſprochene aus hinzukommenden Umſtänden unerlaubt, oder unnütz, oder unmöglich wird; 2) wenn die Bedingniſſe, unter welchen wir etwas verſprechen, nicht erfüllt werden; 3) wenn die Perſon, zu deren Vortheil das Verſprechen gereicht, das Verſprochene erläßt, oder Verzicht darauf thut.

d) Gelübde und Gültigkeit derſelben.

Ein Gelübd iſt ein freiwilliges, wohl überlegtes, Gott gemachtes Verſprechen, etwas Gutes zu thun. Das Gelübd iſt

alſo: 1) ein Verſprechen, d. h. ein ernſtlicher Wille, ſich zu etwas verbindlich zu machen. Dadurch unterſcheidet es ſich von dem bloßen Vorſatze, der Niemand das Recht giebt, von uns zu fordern, was wir uns vorgenommen haben; durch das Verſprechen geben wir hingegen dem, welchem wir es machen, das Recht, das Verſprochene zu fordern; 2) ein freiwilliges ꝛc. Durch Drohungen und andere Zwangsmittel kann man kein Gelübd erpreſſen, um eine Verbindlichkeit aufzulegen; weil der Genöthigte eben deswegen keinen freien Willen hat, ſich verbindlich zu machen; 3) ein wohl überlegtes ꝛc. Was man nicht kennt, kann man nicht verſprechen. Unwiſſenheit, Irrthum, große Furcht, verhindern die Verbindlichkeit, die aus dem Gelübde hervorgeht; 4) ein Gott gemachtes ꝛc. Das Gelübde iſt eine Art Anbethung. Wie wir nun Gott allein anbethen dürfen; ſo kann auch nur Ihm ein Gelübde gemacht werden. 5) Etwas Gutes zu thun. Das, was man gelobet, muß ſittlich gut ſein, und die Heiligkeit des Lebens befördern; denn nur ſolche Handlungen dienen zur Verherrlichung Gottes.

In dem bisher Geſagten liegen auch die Bedingniſſe zur Gültigkeit des Gelübdes. Von Seite deſſen, welcher ein Gelübde macht, wird erfordert: 1) daß er Freiheit, Ueberlegung und Einſicht in die Sache, die er verſpricht, habe; 2) daß ihn kein Geſetz hindere, ein Gelübde zu machen; z. B. allgemeine Verordnungen verbiethen den Knaben vor dem vierzehnten, den Mädchen vor dem zwölften Jahre ihres Alters, ohne Einwilligung der Eltern oder Vormünder, ein Gelübde zu machen. — Von Seite der Sache, die man verſpricht, iſt erforderlich: 1) daß ſie keine gleichgültige, 2) keine unerlaubte Sache, und 3) dem freien Gebrauche deſſen, der ſie verſpricht, unterworfen ſei.

c) Pflicht, das Gelübd zu halten.

„Was du einmal angelobet haſt, das ſollſt du halten und „thun, wie du dem Herrn, deinem Gott, verheißen, und freiwil„lig aus deinem Munde geredet haſt.“ 5. B. Moſ. XXII. 23. — Jedes rechtskräftige Verſprechen verbindet den Menſchen, zu halten, was er verſprochen hat, ſobald es derjenige annimmt, dem er das Verſprechen gemacht hat. Nun kann aber Niemand zwei-

feln, daß eine gute Handlung, die wir Gott verſprechen, Gott auch wohlgefällig ſei, und von ihm angenommen werde. Iſt eine beſondere Zeit zur Erfüllung des Gelübdes beſtimmt worden, ſo muß man dieſe Zeit genau beobachten; außerdem aber ſoll man das Verſprochene erfüllen, ſobald es die Umſtände zulaſſen. Bei bedingungsweiſen Gelübden tritt die Verbindlichkeit erſt nach erfüllter Bedingniß ein.

f) Losſprechung vom Gelübde.

Wenn das Beſte der chriſtlichen Geſellſchaft, oder das Wohl desjenigen, der ein Gelübd macht, oder das Wohl ſeines Nebenmenſchen die Losſprechung vom Gelübde fordert, ſo kann uns die geiſtliche Obrigkeit von der Verbindlichkeit des Gelübdes losſprechen; denn Chriſtus gab den Vorſtehern der Kirche die Gewalt zu binden und zu löſen, die Kirche zu regieren, und alles anzuordnen, was zum ſittlichen Wohl der Gläubigen zuträglich iſt. Indeß müſſen die Vorgeſetzten einen zweckmäßigen Gebrauch von dieſer Gewalt machen. „Hier fordert man nun von den Ausſpendern der Geheimniſſe Gottes, daß ſie treu befunden werden.“

g) Was das zweite Gebot verbiethe.

Verbothen wird durch das zweite Geboth alles, was den Namen Gottes entheiliget: 1) falſche Schwüre, womit Lüge als Wahrheit bekräftiget wird; 2) vermeſſene Schwüre, wenn man ohne wichtige Urſache ſchwöret, oder ſich eidlich zu einer unerlaubten Handlung verbindet. „Gewöhne deinen Mund „nicht zum Schwören; denn dadurch ſind viele unglücklich geworden; habe den Namen Gottes nicht ſtets im Munde.“ Sirach XXIII. 9. 3) Vernachläſſigung deſſen, was man in einem Gelübde verſprochen hat. „Eine treuloſe Verheißung mißfällt Gott, „wie eine närriſche; ſtatte alſo alles ab, was du gelobet haſt.“ Pred. IV. 3.

§. 7.

Das dritte Geboth.

a) Abſicht dieſes Gebothes.

Der Menſch hat nicht nur körperliche, ſondern auch geiſtige Bedürfniſſe; er kann alſo, wenn er jene zu befriedigen ſucht,

dieſe nicht vernachläſſigen. Damit nun der Menſch an der Ausbildung ſeiner vernünftigen Natur, an der Veredlung ſeines Herzens und Beſſerung ſeiner Sitten ungeſtört arbeiten könne, ſo hat Gott einen Tag feſtgeſetzt, an welchem der Menſch ſich von andern Arbeiten enthalten, und dieſem religiöſen Geſchäfte ſich vorzüglich unterziehen ſoll. Durch das dritte Geboth iſt der Tag von Gott beſtimmt, der beſonders dem Dienſte Gottes und heiligen Beſchäftigungen geweiht ſein ſoll.

b) Welcher Tag geheiliget werden ſoll.

Nach dem Buchſtaben des Geſetzes iſt dieſer Tag der ſiebente Tag der Woche, der auch deswegen Sabbath, Samſtag heißt. Indeß iſt ſchon ſeit den allererſten Zeiten des Chriſtenthums der erſte Tag ſtatt des ſiebenten in der chriſtlichen Kirche eingeſetzt. Der Sonntag iſt merkwürdig, als der erſte Tag der Zeiten, der Schöpfungs-Tag; als der Tag, da Jeſus von den Todten auferſtanden, und der heilige Geiſt auf die Apoſtel herabgekommen iſt. Durch einige zum ſittlichen Wohl der Gläubigen abzweckende Verordnungen befahl die Kirche, noch andere Tage im Jahre (Feſttage) zu heiligen; theils um uns an die heiligſten Geheimniſſe der Religion, und an beſondere Wohlthaten Gottes zu erinnern; theils um uns die Beiſpiele der Heiligen als Muſter für unſer Lebeu vor Augen zu ſtellen.

c) Was am Sonntage unterbleiben ſoll.

„Sechs Tage ſollſt du arbeiten, und alle deine Werke thun. „Der ſiebente Tag iſt der Ruhe des Herrn geweiht; an demſel„ben ſollſt du kein Werk thun, weder du, noch dein Sohn, noch „deine Tochter, noch dein Knecht ꝛc.; denn der Herr hat dieſen „Tag ſeiner Ruhe geſegnet und geweihet.“ 2. B. Moſ. XX. 9. Es ſind alſo an dieſen Tagen die knechtlichen Arbeiten aus göttlicher Anordnung verbothen. Man verſteht aber unter knechtlichen Arbeiten jene Geſchäfte, welche von Taglöhnern, Dienſtbothen und Handwerkern, und zwar um des zeitlichen Gewinnſtes willen, verrichtet werden. Nach dem Geiſte des Geſetzes ſind aber auch noch jene Beluſtigungen zu den verbothenen Arbeiten zu rechnen, die der Sittlichkeit entgegengeſetzt ſind. Was aber viel-

mehr eine Uebung der Geiſteskräfte iſt, gehört nicht unter die verbothenen Arbeiten.

d) Ausnahme von der Regel.

Bei eigener oder fremder Noth dürfen wir indeß auch an Sonntagen knechtliche Arbeit verrichten. Jeſus ſelbſt ſagt bei Lukas: „Wer iſt unter euch, dem ſein Eſel oder Ochſe in einen „Brunnen fällt, der ihn nicht alſobald am Sabbathe herausziehen „wird?“ Luk. XIV. 5. — Der Katechismus der Kirchenverſammlung von Trient ſagt daher ausdrücklich, daß eine körperliche Arbeit, die man unternimmt, um Schaden zu verhüten, den Sabbath nicht entheilige. Man darf daher thun, was zur Nahrung des Leibes geſchehen ſoll; bei einem allgemeinen, oder beſondern Nothfalle darf man auch auf dem Felde arbeiten, und ſelbſt ſchwere, geräuſchvolle Arbeiten unternehmen; wer übrigens für ſich, oder ſeine Familie zu arbeiten hat, der ſoll doch ſehen, daß er kein Aergerniß gebe; auch darf man deßwegen die gottesdienſtlichen Handlungen nicht vernachläßigen.

e) Was am Sonntage geſchehen ſoll.

Den Sonntag heiligen heißt nichts anders, als ihn mit gottſeligen Werken zubringen; nämlich: 1) dem Gebethe obliegen; 2) dem öffentlichen Gottesdienſte beiwohnen, oder, wenn man durch wichtige Urſachen daran gehindert iſt, häusliche Andachts-Uebungen halten; 3) ſich mit den Grundſätzen des Chriſtenthums bekannt machen; es mag dieß durch Leſung moraliſcher Schriften, oder durch Anhörung des öffentlichen Religions-Unterrichtes geſchehen. „Am Sonntage,“ ſpricht die Synode von Tours, vom J. 813, „ſoll der Chriſt im Lobe Gottes und in Dankſagungen „bis zum Abend verharren.“ Der heil. Gregor im 30. Br. 11. Buche ſchreibt: „Am Sonntage muß man ſich von den irdiſchen „Geſchäften enthalten, ganz dem Gebethe obliegen; damit, wenn „etwas die Woche hindurch vernachläßiget worden iſt, ſolches „am Tage der Auferſtehung des Herrn durch das Gebeth verbeſſert werde.“ In der Apoſtelgſch. XX. 7. u. w. heißt es: „Am erſten Tage der Woche kamen wir zuſammen, das Brod „zu brechen. Paulus redete zu den Anweſenden, und weil er

„Willens war, am folgenden Tage zu verreiſen, verfolgte er „ſeinen Unterricht bis Mitternacht.“ Hier haben wir die feierliche Verrichtung des heil. Meßopfers, den Gebrauch des heil. Sakraments, und die Verkündigung des göttlichen Wortes.

f) Predigt hören.

Zur Zeit, wo das Geſetz, Meſſe zu hören, gegeben ward, war es Sitte, unter der Meſſe bei den Ableſen des Evangeliums das Wort Gottes dem verſammelten Volke zu verkündigen. Wenn nun die Kirche befahl, Meſſe zu hören; ſo hat ſie die Anhörung des göttlichen Wortes als eine in jener enthaltenen Sache zugleich znm Geſetz gemacht. Die Kirchenverſammlung von Trient (Sess. V. de refor. Cap. II. Sess. XXIV. de refor Cap. IV.) ſchärft den Seelſorgern nachdrücklich ein, wenigſtens an Sonn- und Feiertagen einen der Faſſungskraft ihrer Zuhörer angemeſſenen Religions-Unterricht zu ertheilen, und fordert die Biſchöfe auf, das Volk an die Pflicht zu erinnern, dieſem Unterrichte beizuwohnen. „Der Gerechte lebet aus dem Glauben — „der Glaube iſt aus dem Gehör; wie können ſie an denjenigen „glauben, von welchem ſie nichts gehört haben? Wie ſollen ſie „aber von ihm etwas hören, ohne Prediger?“ Röm. I. 17. X. 14 u. w. — Wer aber gehindert iſt, die Predigt zu hören, der ſuche durch Leſen der heiligen Schrift, beſonders der apoſtoliſchen Briefe und anderer moraliſcher Bücher, ſeine Religionskenntniſſe zu berichtigen und zu beleben.

Zweites Hauptſtück.

Von der chriſtlichen Selbſtliebe.

§. 1.

Inhalt der Pflichten des Menſchen gegen ſich ſelbſt.

a) Grund der Selbſtliebe.

Selbſtliebe iſt die ordentliche dem Sittengeſetze angemeſſene Liebe unſrer Selbſt. Sie iſt wohl zu unterſcheiden von Eigenliebe, mit der man die unordentliche Liebe zu uns ſelbſt bezeichnet. Das Beſtreben, ſich ſelbſt zu erhalten, ſein eignes Wohl

zu befördern, iſt dem Menſchen ſo natürlich, daß gar nicht zu fürchten iſt, er werde aufhören, ſich zu lieben. Da aber Chriſtus auch befiehlt: „Den Nächſten ſollſt du lieben, wie dich ſelbſt,“ ſo ſetzt Er die Pflicht der Selbſtliebe voraus. Der Grund der Selbſtliebe iſt alſo der Wille Gottes. Wir ſollen die von Gott erlangten Kräfte und Fähigkeiten auch ſeiner Abſicht gemäß gebrauchen.

b) Beſtimmung der Selbſtliebe.

Sich ſelbſt lieben heißt alſo, ſeine Geiſtes- und Körperkräfte nach dem Willen Gottes gebrauchen. Wir ſollen das Gute thun, welches die Geſetze vorſchreiben, und das Böſe unterlaſſen, welches ſie verbiethen. „Eure Heiligung iſt der Wille Gottes.“ I. Theſſ. IV. 3.

c) Verſchiedenheit der Pflichten gegen uns.

Der Menſch beſteht aus Leib und Seele; es machen alſo die Pflichten, die er als vernünftiges und als ſinnliches Weſen gegen ſich hat, den Inhalt der Selbſtliebe aus; und er hat daher Pflichten gegen die Seele, und Pflichten gegen den Leib.

§. 2.

Pflichten gegen ſich ſelbſt in Rückſicht der Seele.

a) Verſchiedenheit dieſer Pflichten.

Die Hauptkräfte der menſchlichen Seele ſind Verſtand und Wille: die Pflichten des Menſchen in Rückſicht ſeiner Seele fordern alſo, daß er Verſtand und Wille immerdar vervollkommne; alſo giebt es Pflichten in Rückſicht des Verſtandes, und Pflichten in Rückſicht des Willens.

b) In Rückſicht des Verſtandes.

Die Pflichten in Rückſicht des Verſtandes ſind: 1) Ein unermüdetes Streben nach einer richtigen Erkenntniß jener moraliſchen Wahrheiten und Lehren des Chriſtenthums, die uns zur Tugend und Glückſeligkeit führen, und ohne welche keine beabſichtigte Pflichterfüllung möglich iſt. 2) Nebſt dieſen ſollen wir uns noch andere nützliche Kenntniſſe und Geſchicklichkeiten zu erwerben ſuchen, durch die wir verſtändige und brauchbare Menſchen werden.

c) Praktiſche Folgen.

Es muß alſo jeder Chriſt 1) dem Unterrichte in den Religionswahrheiten und andern nützlichen Gegenſtänden beiwohnen; 2) er muß bei dieſem Unterrichte ganz Aufmerkſamkeit ſein; 3) er muß die erklärten Grundſätze nicht bloß dem Gedächtniſſe, ſondern auch dem Verſtande einprägen.

d) Entgegengeſetzte Fehler.

Dagegen fehlt man 1) durch Vernachläßigung, oder Gleichgültigkeit gegen den Religionsunterricht; 2) durch Leſung verderblicher und unmoraliſcher Bücher; 3) durch Müſſiggang in früher Jugend, da man die Zeit mit Spiel, Nichtsthnn, oder mit zwecklosen Beſchäftigungen zubringt.

e) In Rückſicht des Willens.

Wir müſſen unſern Willen ſtets edler und vollkommner zu machen ſuchen. „Denn nicht jeder, der zu mir ſagt: Herr, Herr! „wird in das Himmelreich eingehen, ſondern nur der, welcher den „Willen meines himmliſchen Vaters vollziehet.“ Matth. VII. 21. Der Menſch als freies Weſen muß alſo 1) ſeine Neigungen im Zaume halten, daß ſie nicht unordentlich werden; — Selbſtbeherrſchung, Selbſtverläugnung; 2) und, wenn ſie unordentlich geworden ſind, ſie mäßigen, ſchwächen, in ihre gehörigen Schranken zurückführen, und die Herrſchaft über ſie zu erringen ſuchen.

f) Regeln, die Neigungen im Zaume zu halten.

Damit unſre Neigungen nicht ſo leicht unordentlich werden können, ſollen wir 1) früh gewöhnen, das, wozu wir Luſt und Neigungen fühlen, immer genau zu erwägen, ob es erlaubt und Gott wohlgefällig ſei oder nicht. Im letzten Falle müſſen wir uns alsdann feſt entſchließen, nicht nach unſrer Neigung, ſondern nach Vorſchrift des Geſetzes zu handeln. „Prüfet, was Gott ge„fällig iſt, und habet keine Gemeinſchaft mit den unfruchtbaren „Werken der Finſterniß.“ Eph. V. 10, 2) Um die Herrſchaft über unſere Begierde deſto leichter zu behaupten, ſollen wir uns manchmal auch ein erlaubtes Vergnügen verſagen. „Wenn mir „jemand nachfolgen will; ſo verläugne er ſich ſelbſt, nehme ſein

„Kreuz auf ſich und folge mir.“ Mark. VIII. 34. — Man denke öfters ernſtlich nach, über die Vorzüge der Tugend, über den Troſt, ſeine Pflicht erfüllt zu haben; über die Rechenſchaft, die wir vor Gott abzulegen haben u. ſ. w. „In allen deinen Werken bedenke deine letzten Dinge; ſo wirſt du in Ewigkeit nicht „ſündigen.“ Sirach VII. 40.

g) Regeln, die unordentlichen Neigungen zu mäßigen.

Um die unordentlichen Neigungen, wenn ſie rege geworden ſind, zu ſchwächen und zu mäßigen, merke man folgendes: 1) Man beobachte die Gelegenheit und Veranlaſſung, wodurch unſre Begierde gereitzt, und der Trieb zur Lieblingsſünde geweckt wird; alsdann fliehe man dieſe Gelegenheit. Sollte aber dieß nicht geſchehen können; ſo ſtärke man ſich zuvor durch den Glauben an Pflicht, Belohnung und Strafe, vorzüglich aber durch Erweckung der Liebe zu Gott, und ſo gehe man mit vorbereitetem Herzen der unausweichlichen Gelegenheit entgegen. 2) Man thue oft das Gegentheil von dem, wozu man ſtarken Hang in ſich bemerkt; auf dieſe Art entfernen wir immer mehr dasjenige, was die Leidenſchaft hervorgebracht hat, und vermehrt. 3) Man gewöhne ſich an Mäßigkeit und Aufmerkſamkeit. Uebertriebene Sorge für den Körper erzeuget ſinnliche Begierden, oder weckt die ruhenden auf; und Müßiggang iſt (Sir. XXXIII. 29.) des Böſen Anfang. „Dieß „war die Miſſethat Sodoms, Hoffahrt, Gefräßigkeit, Ueberfluß, „ihr nnd ihrer Töchter Müßiggang, und ſie reichten den Armen „und Dürftigen die Hand nicht.“ Ezech. XVI. 49.

h) Die Gewiſſenspflicht.

Wir haben eine Stimme in uns, welche ſagt, was wir thun und was wir meiden ſollen; wenn wir dann Böſes thun, ſo macht ſie uns Vorwürfe; wenn wir aber Gutes thun, ſo belohnt ſie uns mit Selbſtzufriedenheit und innerer Ruhe. Dieſe Stimme nennt man das Gewiſſen. Von der Ruhe und dem Beifalle des Gewiſſens hängt unſere Zufriedenheit und innere Glückſeligkeit ab. Das Gewiſſen ſelbſt muß alſo 1) durch richtige Erkenntniß der zu erfüllenden Geſetze und der wichtigſten Glaubens- und Sittenlehren vor allem Zweifel und vor Verworrenheit und Aeng-

ſtigkeit ſicher geſtellt ſein; 2) muß man die Leitung ſeines Gewiſſens, wenn man ſich ſelbſt zu ſchwach dazu findet, einſichtsvollen, frommen und von der Kirche dazu auserleſenen Männern anvertrauen; 3) ſoll man das Gewiſſen, wenn man es durch Sünden und ſchweren Vergehungen befleckt hat, wieder zu reinigen ſuchen, durch Erweckung vollkommener Reue und wahrer Liebe zu Gott, nebſt dem ernſtlichen Vorſatz, ſich zu beſſern, und bei erſter Gelegenheit durch das Sakrament der Buße. Man ſuche ja, ſobald es möglich iſt, aus dem Stande der Ungnade zur Freundſchaft Gottes und in den Stand der Gnade zurückzukehren. Die Gnade Gottes iſt das Leben der Seele; und es iſt ja die erſte Pflicht der Selbſtliebe, das Leben der Seele zu bewahren, und wenn man es verloren hat, wieder zu erlangen.

§. 3.

Pflichten gegen ſich ſelbſt in Rückſicht des Körpers.

a) Theile dieſer Pflichten.

Gottes Wille iſt, daß wir unſer gegenwärtiges Leben zur Ausbildung unſerer ſittlichen Natur gebrauchen; wir müſſen alſo 1) für die Erhaltung unſers Lebens, 2) für unſere Geſundheit, und 3) für andere zeitliche Güter ſorgen.

b) Sorge für das Leben.

Die Erhaltung unſers Lebens iſt ein nothwendiges Bedingniß zur ſittlichen Ausbildung. Wir müſſen alſo Alles unterlaſſen, was unſerm Leben gefährlich iſt, und Alles thun, ſo viel wir vermögen, daſſelbe zu erhalten.

Es gibt keinen Fall, in welchem es dem Menſchen erlaubt wäre, ſich das Leben zu nehmen; denn er erreichet auf Erden niemals den höchſt möglichen Grad der Moralität, und iſt alſo in keinem Zeitpunkte des Lebens frei von der Pflicht, alle Mittel zu ſeiner ſittlichen Veredlung anzuwenden, und das Gegentheil zu meiden; außerdem iſt aber das Leben ein von Gott anvertrautes Gut, welches er eben darum treu erhalten muß. Der Menſch iſt alſo nicht Herr ſeines Lebens; er kann ſich daſſelbe nicht geben, nicht verlängern, und darf ſichs auch daher nicht abkürzen oder nehmen.

c) Entgegengeſetzte Fehler.

Fehler gegen die Selbſterhaltung ſind: 1) grober Selbſtmord, wenn man gefliſſentlich eine Handlung unternimmt, die den Tod nach ſich zieht. 2) Der feine Selbſtmord, wenn man ſich durch Ausſchweifungen das Leben abkürzt. 3) Wenn man ſich ohne hinreichende Urſache der Todesgefahr ausſetzt. In Fällen, wo das Streben nach Pflichterfüllung die höhere und reine Triebfeder unſers Thuns iſt, wenn es z. B. die Ehre Gottes, Nächſtenliebe, oder unſer Beruf erfordert, iſt es erlaubt, ſich in Todesgefahr zu begeben. „Wir haben die Liebe Gottes in dem erkannt, daß er „ſein Leben für uns gegeben hat; ſo ſollen wir auch unſer Leben „für die Brüder dargeben.“ I. Joh. III. 16.

d) Sorge für die Geſundheit.

Die Pflicht für unſer Leben hat zur Folge die Pflicht, für die Geſundheit des Leibes zu ſorgen. Da die Erhaltung des Lebens eine nothwendige Bedingniß zu unſerer ſittlichen Bildung iſt, ſo müſſen wir auch den Körper in einer Verfaſſung erhalten, worin dieſe Bildung unterſtützt und befördert wird. Wir müſſen alſo 1) den ganzen Körper, 2) alle Glieder deſſelben, 3) die Zuſammenſtimmung und Brauchbarkeit derſelben zu erhalten trach ten

e) Wie man für die Geſundheit ſorgen ſoll.

Man ſoll die Pflege der Geſundheit 1) nicht unterlaſſen, 2) aber auch nicht übertreiben. Das Erſte geſchieht, wenn man dem Körper die nöthige Nahrung und Ruhe entzieht; wenn man in den Arbeiten oder in den Ergötzlichkeiten kein Maaß und Ziel beobachtet; bei eintretenden Unpäßlichkeiten die geeigneten Hülfsmittel nicht anwendet, und unverſtändige Leute zu Rathe zieht. Das Zweite trifft zu, wenn man das Leckerhafte dem Nahrhaften, den Schlaf der Arbeit und Thätigkeit vorzieht, gar zu ängſtlich in der Pflege des Körpers iſt, und immer nur auf das Wohlbehagen des Körpers, aber nicht auf Erfüllung ſeiner Pflichten ſieht.

f) Mäßigung im Gebrauche der Nahrungsmittel.

Die Unmäßigkeit jeder Art iſt der Geſundheit des Menſchen allezeit nachtheilig. Der Mäßige weiß ſeine Eßluſt zu beherr-

ſchen; wer aber zum Nachtheile ſeiner Geſundheit ißt, und bis zum Verluſte ſeiner Vernunft trinkt, der macht ſich des Laſters der Gefräßigkeit und Völlerei ſchuldig. Wir müſſen 1) behutſam im Genuße der Speiſen und des Getränkes ſein. „Hütet euch, „daß eure Herzen nicht etwa mit Unmäßigkeit, Trunkenheit . . . „beſchweret werden.“ Luk. XXI. 34. — 2) Man ſoll die chriſtliche Sitte, vor und nach dem Eſſen ein zweckmäßiges Gebeth zu verrichten, nicht außer Acht laſſen, um den Zweck der Nahrungsmittel vor Augen zu behalten. Hierin gab uns Jeſus ſelbſt ein Beiſpiel. Joh. VI. 11. — 3) Man ſoll ſich ſelbſt beobachten, welche Speiſen der Geſundheit zuträglich, oder nachtheilig ſind. 4) Man ſoll ſich manchmal von irgend einer Speiſe, zu der man beſondere Neigung hat, einige Zeit enthalten, um ſeine Neigungen beherrſchen zu lernen. Die kirchlichen Faſttage können auch aus dieſem Geſichtspunkte betrachtet werden.

g) Entgegengeſetzte Fehler.

Die entgegengeſetzten Fehler ſind 1) Unmäßigkeit im Arbeiten, Eſſen, Trinken, Schlafen, Ausſchweifung im Geſchlechtstriebe, in Weichlichkeit, ſelbſt auch in der Hypochondrie, Melancholie u. ſ. w. 2) Vernachläßigung der zur Geſundheit nöthigen Mittel; 3) Hartnäckige Weigerung, ein Glied des Körpers aufzuopfern, um die Geſundheit zu erlangen; größere Sorgfalt für das thieriſche Leben als für das geiſtige. „Ziehet den Herrn „Jeſum Chriſtum an, und wendet eure Sorge nicht auf die Begierden des Fleiſches.“ Röm. XIII. 14.

h) Sorge um zeitliche Güter.

Zeitliche Güter ſind jene äußern Dinge, die zunächſt zur Erhaltung unſers Lebens und unſerer Geſundheit unentbehrlich ſind. Dieſe Güter ſollen wir zu erwerben und zu erhalten ſuchen. Da aber die Sorge um dieſelben nur als Mittel zum höchſten Zwecke des Menſchen angewendet werden kann, ſo muß ſie dem Streben nach moraliſcher Vollkommenheit untergeordnet ſein; es darf alſo kein unerlaubtes Mittel zum Erwerbe und zur Erhaltung derſelben angewendet werden.

i) Erwerbmittel.

Das vorzüglichſte Erwerbmittel dieſer Güter iſt Arbeitſamkeit und Sparſamkeit. Der Menſch ſoll in allen Verhältniſſen nach moraliſchen Geſetzen handeln; er muß alſo auch ſein Beſtreben, die Bedürfniſſe des Lebens zu befriedigen, ſo einrichten, daß er kein Geſetz verletze.

k) Entgegengeſetzte Fehler.

Dagegen verſündiget man ſich 1) durch Faulheit; „Wer „nicht arbeiten will, ſoll auch nicht eſſen.“ 2. Theſſ. III. 10. — 2) Durch Verſchwendung; „Werdet nicht, wie etliche von „ihnen, Götzendiener; wie geſchrieben ſteht: Das Volk ſetzte ſich „nieder, zu eſſen und zu trinken, und ſtund auf, zu ſpielen.“ 1. Kor. X. 7. — 3) Durch übertriebene Sorgfalt; denn die zeitlichen Güter ſind nur Mittel, aber nicht Zweck. „Ihr „ſollet nicht (gar zu) ſorgfältig ſein, und ſagen: Was werden „wir eſſen oder trinken? Womit werden wir uns bekleiden? — „Suchet erſt das Reich Gottes!“ Matth. VI. 31. u. w.

Drittes Hauptſtück.

Von der chriſtlichen Nächſtenliebe.

§. 1.

Von dem Gebothe der Nächſtenliebe.

a) Wichtigkeit dieſes Gebothes.

Die Wichtigkeit des Geboths, den Nächſten zu lieben, erhellet daraus, daß es Chriſtus dem Gebothe, Gott zu lieben, an die Seite geſetzt hat. „Das zweite aber: Du ſollſt deinen Nächſ„ſten lieben, wie dich ſelbſt, iſt dem erſten Gebothe gleich.“ Matth. XXII. 39. Der heil. Johannes erklärt die Nächſtenliebe als ein Kennzeichen der Liebe Gottes. „Wenn jemand „ſaget: Ich habe Gott lieb; — und er haßt ſeinen Bruder; „der iſt ein Lügner. — Wir haben von Gott das Geboth „empfangen, daß, wer Gott liebt, auch ſeinen Bruder lieben „ſoll.“ 1. Br. IV. 20. u. w.

b) Wer unſer Nächſter iſt.

Der Nächſte iſt aber nicht nur derjenige, der durch die Bande des Bluts und der Verwandtſchaft mit uns verbunden iſt; ſondern jeder Menſch ohne Ausnahme; wer er auch ſein möge. Dieß lehrt Chriſtus bei Matth. V. 43. 44. Die Juden glaubten, daß nur Freunde und Geſchlechtsbrüder unter ihre Nächſten zu rechnen ſeien, und ſagten daher: „Liebe deine Freunde; „deinen Feind kannſt du haſſen.“ Jeſus aber verwarf die Lehre geradezu und ſagte: „Ich aber ſage euch: Liebet eure Feinde! „thut Gutes denen, die euch haſſen, und bittet für die, welche „euch verfolgen und verläumden.“ Dieſe Lehre macht Jeſ. Luk. X. 30. durch das Beiſpiel vom Samaritan begreiflich.

c) Beweggrund der Nächſtenliebe.

Man ſoll aber den Nächſten nicht aus natürlichen Urſachen, wegen zufälligen Eigenſchaften, Schönheit, Reichthum, Anſehen ꝛc. lieben; denn in dieſen liegt kein moraliſcher Werth. „Wenn „ihr diejenigen liebt, die euch lieben,“ ſpricht Chriſtus, „was „werdet ihr für eine Belohnung haben? Thun das nicht auch „die Zöllner? Und wenn ihr nur eure Brüder grüßet; was „thut ihr mehr? Thun das nicht auch die Heiden?“ Matth. V. 46. — Der Beweggrund unſerer Nächſtenliebe ſoll Gott ſein; wir ſollen den Nächſten als das Ebenbild Gottes betrachten, und denken, daß alle zu dem nämlichen Ziele und Ende erſchaffen, alle durch Jeſus erlöſet, alle Kinder des nämlichen himmliſchen Vaters ſind. Liebet eure Mitmenſchen! „damit ihr Kin„der eures Vaters ſeid, der im Himmel iſt, der ſeine Sonne „über die Guten und Böſen aufgehen, und über die Gerechten „und Ungerechten regnen läßt. — Seid vollkommen, wie euer „himmliſcher Vater vollkommen iſt.“ Matth. V. 45 — 48.

d) Inhalt dieſes Geboths.

„Thut den Menſchen alles, was ihr wollet, daß ſie euch „thun ſollen; darin beſteht das Geſetz und die Propheten.“ Matth. VII. 12. Man kann hinzuſetzen: „Sieh zu, daß du „keinem andern etwas zufügeſt, was du nicht willſt, daß dir „ein anderer thun ſoll.“ Tob. IV. 16. Der Inhalt dieſes Ge-

boths iſt alſo: Niemand einen Schaden zufügen, und das Wohl anderer befördern.

§. 2.

Was das Geboth der Nächſtenliebe verbiethe.

a) Ungerechte, liebloſe Geſinnung.

Das Geboth der Nächſtenliebe verbiethet 1) Verachtung des Nächſten, Nicht-Anerkennung der Würde, die er als Ebenbild Gottes hat. „Ein jeder unter euch gefalle ſeinem Nächſten zum „Guten und zur Erbauung.“ Röm. XV. 2. 2) Freude am Unglücke anderer. „Erfreue dich nicht an dem Falle deines Fein„des, und dein Herz frohlocke nicht wegen ſeines Unterganges.“ Sprüchw. XXIV. 17. — 3) Neid und Unzufriedenheit über anderer Leute Wohlergehen. „Mißgünſtige, Neidiſche können das „Reich Gottes nicht erlangen.“ Gal. V. 20. — 4) Freventlicher Argwohn und Urtheil über andere. „Urtheilet nicht, damit ihr „nicht geurtheilet werdet.“ Matth. VII. 1. — 5) Haß, andauernde Feindſchaft. „Wer ſeinen Bruder haßt, der iſt ein Todt„ſchläger.“ 1. Joh. III. 15. — 6) Rachſucht, Begierde, unſern Beleidigern Böſes zuzufügen. „Thut Gutes denen, die euch haſ„ſen; ſegnet die, welche euch verfluchen“ ꝛc. Luk. VI. 27. — „Vergeltet nicht Böſes mit Böſem, noch Scheltworte mit Schelt„worten, ſondern ſegnet vielmehr ꝛc.“ 1. Pet. III. 9.

b) Beſchädigung.

Nicht nur die erwähnten Geſinnungen, ſondern auch jeder Ausbruch derſelben, und jede nachtheilige Handlung, als Folge derſelben iſt durch das Geſetz der Nächſtenliebe verbothen; alſo aller Schaden an der Seele, durch Aergerniß; am Leibe durch Mißhandlung; an zeitlichen Gütern durch Diebſtahl und Betrug.

§. 3.

Was das Geboth der Nächſtenliebe gebiethe.

a) Gute Geſinnungen.

Wer ſeinen Nebenmenſchen liebt, iſt 1) nicht unempfindlich gegen die Leiden des Unglücklichen, nicht gleichgültig bei dem ſittlichen Zuſtande anderer, und nicht traurig bei ihrem Glücke.

„Freuet euch mit den Fröhlichen, und weinet mit den Weinenden.“ Röm. XII. 15. — 2) Er iſt ſchonend gegen die Schwachheiten und Fehler des Nächſten; ſucht dieſelben mit Klugheit zu verbeſſern. „Einer trage des andern Bürde, und alſo werdet ihr das „Geſetz Chriſti erfüllen.“ Galat. XI. 2. — 3) Er verzeihet gerne Unbilden, und entſchuldigt den Beleidiger bei ſich ſelbſt, um ihm leichter vergeben zu können. „Ertraget einander liebreich und „ſeid ſorgfältig, die Eintracht der Gemüther durch das Band „des Friedens zu erhalten.“ Epheſ. IV. 2 — 4) Er wünſcht oft im Stillen, daß alle Menſchen gut ſein, Gott dienen und ſein Geſetz erfüllen möchten.

b) Werke der Barmherzigkeit.

Die Liebe iſt thätig. „Laſſet uns nicht lieben mit Worten „und mit der Zunge, ſondern mit dem Werke und in der Wahr„heit.“ 1. Joh. III. 18. Die Werke, die wir aus Nächſtenliebe ausüben, heißt man Werke der Barmherzigkeit, und theilt ſie in die geiſtigen und leiblichen; jene bezwecken das ſittliche, — dieſe das zeitliche Wohl des Menſchen. Die geiſtigen ſind 1) die Sünder beſtrafen, ihnen ihre Fehler zeigen, und ſie zu beſſern ſuchen; 2) die Unwiſſenden lehren — unterrichten in der Wiſſenſchaft des Heils; 3) den Zweifelnden recht rathen; 4) Gott um das wahre Wohl des Nebenmenſchen bitten; 5) die Kleinmüthigen tröſten; 6) die Unbilden geduldig leiden; 7) den Beleidigern gerne verzeihen. Zu den leiblichen Werken der Barmherzigkeit gehören 1) die Hungrigen ſpeiſen, 2) die Durſtigen tränken, 3) die Nackten bekleiden, 4) die Fremden beherbergen, 5) die Gefangenen tröſten, 6) die Kranken beſuchen, 7) die Todten begraben.

c) Almoſen.

Jede Gabe, wodurch der Nothleidende Unterſtützung erhält, heißt Almoſen; man kann alſo alle leiblichen Werke der Barmherzigkeit unter dem Worte: Almoſen, begreifen. „Wer mit „Zeitlichem verſehen iſt, und ſeinen Bruder Noth leiden ſieht, „aber ſein Herz vor ihm verſchließt; wie kann die Liebe Gottes „in ihm bleiben?“ 1. Joh. III. 17. Chriſtus ſagt ausdrücklich:

„Weicht von mir, ihr Verfluchten! in das ewige Feuer. Denn „ich bin hungrig geweſen, und ihr habt mir nicht zu eſſen ge„geben; ich bin durſtig geweſen, und ihr habt mich nicht ge„tränket; ich bin zu Gaſte gekommen, und ihr habt mich nicht „beherberget; ich bin nackend geweſen, und ihr habt mich nicht „bekleidet; ich bin krank und im Kerker geweſen, und ihr habt „mich nicht beſuchet. Wahrlich, ſage ich euch, was ihr einem „aus dieſen Geringſten nicht gethan habt, das habt ihr auch mir „nicht gethan.“ Matth. XXV. 40. u. w. Der Maßſtab, nach dem wir unſere Wohlthaten einrichten ſollen, ſoll die Liebe ſein. „Haſt du viel, ſo gieb reichlich; haſt du wenig, ſo befleiße dich, „auch das Wenige gern mitzutheilen.“ Tob. IV. 4.

d) Wie wir Almoſen geben ſollen.

Soll aber die Hülfeleiſtung wirklich eine tugendhafte Handlung ſein, ſo darf das Almoſen 1) nicht aus Prahlerei gegeben werden. „Wenn du Almoſen gibſt, ſo ſoll deine linke Hand „nicht wiſſen, was deine Rechte thut, damit dein Almoſen in „Geheim geſchehe, und dein Vater, der alles Geheime ſieht, wird „dir es vergelten.“ Matth. VI. 3. — 2) Man muß ohne Zaudern den Nothleidenden beiſpringen, ſonſt iſt es kein Almoſen mehr, ſondern ein Lohn, den ſich der Unglückliche durch langes Bitten und wiederholte Selbſtbeſchämung verdienen muß. 3) Man gebe mit frohem Herzen, ohne bittere Vorwürfe gegen die Armen. „Ein jeder gebe alſo, wie er es ſich in ſeinem Herzen vorge„nommen hat, nicht mit Traurigkeit, oder aus Noth; denn Gott „liebt einen fröhlichen Geber.“ 2. Kor. IX. 7. — 4) Man nehme beim Almoſengeben auf ſich ſelbſt und den Armen Rückſicht. Den geſunden und ſtarken, aber faulen Bettler, gebe man eher Arbeit und Lohn, anſtatt Almoſen u. ſ. w.

e) Brüderliche Zurechtweiſung.

Zu den geiſtigen Werken der Barmherzigkeit gehört auch die brüderliche Zurechtweiſung, indem man jenen, der ſündigen will, oder ein Gewohnheits-Sünder iſt, von der Sünde abmahnet, die ſchädlichen Folgen der Sünde vorſtellt, und ſie zur Beſſerung anleitet. Chriſtus befiehlt dieſe brüderliche Zurechtweiſung be-

ſonders: „Hat dein Bruder wider dich geſündiget, ſo gehe hin, „und halte es ihm zwiſchen dir und ihm allein vor; höret er „dich, ſo haſt du deinen Bruder gewonnen.“ Matth. XVIII. 15. Daß aber die brüderliche Zurechtweiſung allgemeine Pflicht ſei, und nicht blos die Vorgeſetzten angehe, erfolgt auch aus den nächſten Worten Jeſu: „Wenn er auch dieſe nicht höret, ſo zeige es der Kirche an.“

f) Bedingniſſe, Art derſelben.

Die Bedingniſſe, welche die brüderliche Zurechtweiſung vorausſetzt, ſind: 1) Man muß den Fehler des Bruders gewiß wiſſen, nicht blos vermuthen; 2) der Fehlende darf ſeinen Fehler ſelbſt noch nicht gebeſſert haben; 3) es muß Hoffnung da ſein, daß unſere Ermahnung nicht fruchtlos ſein werde. Alsdann ſoll die Ermahnung 1) beſcheiden ſein, in Rückſicht auf die Perſon des Fehlenden, ob er auf einer höhern oder auf einer gleichen Stufe des Anſehens mit uns ſtehe. Im erſten Falle iſt beſonders Klugheit nöthig, wenn man nützen will. 2) Man ſehe auf Ort und Zeit. Man ſoll nur dann und da den Fehlenden ermahnen, wenn und wo ſich ein guter Erfolg erwarten läßt. 3) Die Ermahnung ſei liebreich; d. i. theilnehmend, ſanft, gelaſſen. „Liebſte Brüder! wenn jemand unter euch durch eine „Sünde übereilet würde, ſo unterrichtet einen ſolchen mit Sanft„muth; ein jeder ſehe auf ſich, daß er nicht auch verſucht werde.“ Galat. VI. 1.

Sollte aber die freundſchaftliche Ermahnung keinen Nutzen bringen, ſo fordert die Nächſtenliebe ein kräftigeres Mittel, nämlich die Anzeige bei ſeinen Obern, jedoch ohne Zuſatz, ohne Vergrößerung, und einzig, um zu beſſern. Chriſtus befiehlt: „Höret „er dich aber nicht, ſo nimm noch einen oder zwei zu dir, damit „die Sache durch zwei oder drei Zeugen bekräftiget werde; wenn „er dieſe auch nicht höret, ſo zeige es der Kirche an.“ Matth. XVIII. 16. 17.

§. 4.

Viertes Geboth.

a) Wer unter Vater und Mutter zu verſtehen ſei.

Das vierte Geboth erklärt, wie ſich Nächſtenliebe unter den Vorgeſetzten und Untergebenen wechſelſeitig äußern ſoll. Die Worte Vater und Mutter bezeichnen in der heil. Schrift nicht nur jene, denen wir zunächſt nach Gott unſer Daſein zu danken haben; ſondern alle Vorſteher, ſie mögen das Haupt eines Landes, oder einer Familie, oder einer andern Geſellſchaft ſein.

b) Pflichten der Untergebenen gegen ihre Vorgeſetzten überhaupt.

Die Pflichten der Untergebenen gegen ihre Obrigkeiten überhaupt ſind: 1) aufrichtige, wahre Liebe, und zwar um ſo größer, je inniger die Verbindung iſt. 2) Ehrfurcht, durch Höflichkeit, gebührenden Anſtand in Reden und Gebärden ꝛc. „Deßwegen gebt einem jeden, was ihr ihm ſchuldig ſeid. Wem Furcht „und Ehre gebühret, den fürchtet und ehret.“ Röm. XIII. 7. — 3) Gehorſam. „Ihr Knechte! Seid euren leiblichen Herren „in allem gehorſam, und dienet ihnen nicht auf den Schein als „den Menſchen zu gefallen, ſondern in Einfalt des Herzens und „in der Furcht Gottes.“ Koloſſ. III. 22. — Unerlaubtes darf man nicht thun; denn kein Oberer hat das Recht, Unerlaubtes zu befehlen. „Man muß Gott mehr, als den Menſchen gehor„chen.“ Ap. Geſch. IV. 19. — 4) Hülfeleiſtung; denn die Liebe muß thätig ſein.

c) Beſondere Pflichten der Diener gegen Herrſchaften.

Dienſtbothen und Diener ſind ihrer Herrſchaft insbeſondere noch ſchuldig: 1) Treue. „Die Knechte ermahne, daß ſie ihren „Herrn unterthänig ſeien, nichts veruntreuen, ſondern ſich in „Allem treu erzeigen.“ Tit. II. 9. — 2) Arbeitſamkeit. Dafür gibt man ihnen den Lohn; ſie müſſen alſo dem Vertrage gemäß fleißig ſein. Der Knecht, der das ihm anvertraute Pfund untergrub, und nichts damit erwarb, wurde deßhalb verſtoßen. Matth. XXV. 14. u. w.

d). Der Unterthanen gegen den Landesfürſten.

Die chriſtliche Religion ſtellt die Landesobrigkeiten als Stellvertretter Gottes dar, und lehret, daß Widerſetzlichkeit gegen ſie Empörung gegen Gottes Anordnung ſei. „Ein jeder Menſch ſei „der höhern Macht unterworfen. Es iſt keine Macht als von „Gott; wer alſo der Macht widerſtrebet, der widerſtrebet der „Anordnung Gottes, und ziehet ſich ſelbſt die Verdammniß zu. „Ein Fürſt iſt ein Gewaltträger Gottes zu deinem Guten: thuſt „du aber Böſes, ſo fürchte dich; denn er trägt das Schwert nicht „ohne Urſache. Weil er ein Gewaltträger Gottes iſt, ſo kann „er Rache nehmen an demjenigen, der Böſes thut, und ihn be„ſtrafen. Darum müſſet ihr euch nothwendig unterwerfen, nicht „allein wegen der Strafe, ſondern auch wegen des Gewiſſens.“ Röm. XIII. 1. u. w. — Beſonders ſind die Unterthanen verpflichtet: 1) die Abgaben redlich zu entrichten, die zur Verwaltung des gemeinen Weſens gefordert werden. „Um eben dieſe „Urſache willen, erleget auch die Steuern, weil ſie Gewaltträger „Gottes ſind, die dieſen Dienſt verſehen; deßwegen gebet einem „jedem, was ihr ihm ſchuldig ſeid, Steuer, dem Steuer gebühret, „Zoll, dem Zoll gebühret.“ V. 6. 7. — 2) Unterthanen ſollen die Landesregierung niemals tadeln. Denn welcher hat eine vollſtändige Kenntniß der Staats-Einrichtung, um ein richtiges Urtheil darüber fällen zu können? „Seid allen Menſchen um Got„tes Willen unterthänig; es ſei gleich dem Könige, als dem „Höchſten, oder den Landes-Verweſern, die von ihm zur Rache „der Uebelthäter, und zum Lobe der Frommen geſendet ſind.“ 1. Petr. II. 13. — 3) Das Chriſtenthum befiehlt auch, für die Obrigkeit zu Gott zu bethen. „Nun ermahnen wir dich flehent„lich, daß vor allem die Bitten, Gebethe, Fürbitten und Dank„ſagungen für alle Menſchen verrichtet werden; für die Könige „und für alle Obrigkeiten, auf daß wir ein ruhiges und ſtilles „Leben in aller Gottſeligkeit und Ehrbarkeit führen.“ 1. Tim. II. 1.

e) Der Kinder gegen ihre Eltern.

Kinder ſollen ihren Eltern 1) mit aller Beſcheidenheit begegnen, keine beißenden Worte, heftigen Widerſpruch, keine

Gleichgültigkeit gegen ſie zeigen; 2) Gefälligkeit gegen ſie äußern, aus freiem Entſchluſſe, auf ihre Wünſche aufmerkſam ſein, und ihnen ihre Geſchäfte erleichtern; 3) Ihnen gehorchen, willig und gern, nicht mit Zaudern, Murren und Verdruß; 4) Mit Achtung von den Eltern reden, ſie gegen Tadel ſchützen, und ſich ihrer nie ſchämen; 5) Ihre Eltern unterſtützen, und dienſtbeflißen gegen ſie ſein. „Ehre deinen Vater und deine „Mutter, dieß iſt das erſte Geboth, dem eine Verheißung beige„fügt wurde: damit es dir wohl ergehe, und du lange auf Er„den lebeſt.“ Epheſ. VI. 2. Im Buche Sirach ſind die verſchiedenen Theile dieſer Pflicht enthalten. III. 3 — 19.

f) Pflichten der Vorgeſetzten überhaupt.

Die Pflichten der Vorgeſetzten überhaupt ſind: 1) Liebe; der Menſch, wer er immer ſei, bleibt Bild der Gottheit; und jeder, der Vornehme, wie der Geringe, iſt ihm daher Achtung und Liebe ſchuldig. „Seid von einerlei Geſinnungen, dünket euch „nicht zu hoch, ſondern laſſet euch zu den Niedern herab.“ Röm. XIII. 16. — 2) Sorgfalt. „Wer andern vorgeſetzt iſt, ſei „ſorgfältig.“ Röm. XII. 8. Die Natur jeder Geſellſchaft macht dem Vorgeſetzten die Sorgfalt für das Wohl ſeiner Untergebenen zur Pflicht; denn jede Geſellſchaft hat ihren Zweck, der nur durch Mittel erreicht werden kann. 3) Gutes Beiſpiel. Ueberhaupt hat das Beiſpiel großen Einfluß auf andere; mächtiger noch wirkt das Beiſpiel der Vorgeſetzten auf die Untergebenen. 4) Schutz. „Ihr Herren, thut euren Knechten, was recht und „billig iſt, und wiſſet, daß ihr auch einen Herrn im Himmel „habt.“ Kol. IV. 1. Die Gewalt iſt deßwegen den Obern anvertraut, daß ſie dieſelbe zum Schutze der Untergebenen gegen alle Kränkungen anwenden.

g) Beſondere Pflichten der Herrſchaft gegen Diener.

Gegen Diener hat die Herrſchaft die Pflicht; 1) ſie menſchlich zu behandeln, nicht nach Willkühr, mit Stolz, Laune und Leidenſchaft. „Ihr Knechte, dienet gutwillig — und ihr Herren, „thut ihnen auch desgleichen; unterlaſſet das Drohen, und wiſſet, „daß ſowohl ihr als euer Herr im Himmel ſei, welcher die Per-

„ſon nicht anſieht.“ Epheſ. VI. 7 9. 2) Für das ſittliche Wohl ihrer Diener zu ſorgen. Schon eines jeden Chriſten Pflicht fordert, zur Beſſerung ſeines Nebenmenſchen mitzuwirken: um ſo eifriger ſollen Herrſchaften die Sittlichkeit ihrer Dienſtbothen zu befördern ſuchen. „Habet keine Gemeinſchaft mit den unfrucht„baren Werken der Finſterniß, ſondern ſtrafet ſie vielmehr.“ Eph. V. 11. „Wenn jemand in eine Sünde unverſehens gefallen iſt, „ſo unterrichtet ihr, die ihr geiſtig ſeid, einen ſolchen mit Sanft„muth.“ Gal. VI. 1. — 3) Den billigen, bedungenen Lohn richtig auszuzahlen. „Sehet, der Lohn der Arbeiter, die eure „Aecker abgemähet haben, welcher ihnen von euch entzogen wurde, „der ſchreiet, und dieß Geſchrei iſt zu den Ohren des Herrn der „Herrſchaaren gekommen.“ Jak. V. 4.

h) Der Landesobrigkeit gegen ihre Unterthanen.

Die Landesherrſchaft muß 1) ſolche Geſetze geben, die das allgemeine Wohl des Staats beabſichtigen; 2) dieſe Geſetze handhaben; 3) jeden bei ſeinen Rechten ſchützen; 4) die öffentlichen Staatsdiener für den Aufwand ihrer Zeit und Kräfte zum allgemeinen Wohl ſchadlos halten: 5) ſich beſtreben, ein Vater und Wohlthäter ihres Volkes zu ſein. „Denn ein Fürſt iſt ein Ge„waltträger Gottes, zu deinem Beſten.“ Röm. XIII. 4.

i) Der Eltern gegen ihre Kinder.

Die Eltern müſſen 1) für die ſittliche Erziehung ihrer Kinder ſorgen. „Wenn jemand für die Seinigen, und inſonderheit „für ſeine Hausgenoſſen, nicht Sorge trägt, der hat den Glau„ben verläugnet, und iſt ärger, als ein Ungläubiger.“ 1. Tim. V. 8. — 2) Eltern ſollen die Kinder in Stand ſetzen, irgend ein erlaubtes Geſchäft zu beginnen, und ſich in der Welt ehrlich fortzubringen. 3) Eltern dürfen ſich nicht mehr Gewalt über ihre Kinder anmaßen, als ihnen zukömmt. Bei der Standeswahl ſollen ſie ihnen zwar mit Rath und That redlich an die Hand gehen; aber ihren Neigungen ſollen ſie keinen Zwang anthun.

k) Wechſelſeitige Pflichten der geiſtlichen Vorgeſetzten und der Gläubigen.

Auch die Vorgeſetzten und Glieder der chriſtlichen Kirche

haben gegenſeitige Pflichten. Die geiſtlichen Vorſteher ſind Geſandte an Chriſti Statt. 2. Kor. V. 20; Väter der Gläubigen die ſie durch das Evangelium in Chriſto Jeſu geboren; 1. Kor. IV. 15. Ausſpender der Geheimniſſe Gottes, Diener Chriſti V. 1. Dieſes Berufes eingedenk, müſſen ſie alſo, 1) ihrem anvertrauten Amte willig und uneigennützig vorſtehen. „Weidet „die euch anvertraute Heerde Gottes, ſorget für ſie, nicht mit „Zwang, ſondern freiwillig nach Gott, auch nicht um des ſchändlichen Gewinns willen, ſondern aus Neigung.“ 1. Petr. V. 2. 2) Sie ſollen mit Sanftmuth, Beſcheidenheit und Liebe an der Beſſerung ihrer Brüder arbeiten. „Ihr wiſſet, daß diejenigen, „die als Vorſteher der Völker angeſehen werden, über dieſelben „herrſchen, und daß ihre Fürſten Macht über ſie haben. Unter „euch aber iſt es nicht ſo; ſondern, wer unter euch größer ſein „will, der ſoll euer Diener ſein und wer unter euch der vornehmſte ſein will, der ſoll euer aller Knecht ſein.“ Luk. X. 42. u. w. — 3) Sie ſollen allen andern ein nachahmungswürdiges Beiſpiel in allen Stücken geben. „Stelle dich ſelbſt in allen „Dingen zu einem Beiſpiele guter Werke vor, in der Lehre, „Keuſchheit, und Ernſthaftigkeit.“ Tit. II. 7. — 1. Tim. IV. 12. — 1. Petr. V. 3. — 4) Sie ſollen durch ihr Anſehen, ihre Gewalt und Kräfte, die Reinigkeit des Glaubens und der Tugend herzuſtellen, und zu erhalten ſuchen. „Predige das Wort, „dringe darauf zur Zeit und Unzeit, ſtrafe, bitte und drohe in „aller Geduld und Lehre; denn es wird eine Zeit kommen, daß „ſie die heilſame Lehre nicht dulden, ſondern ſich mit Lehrern „überhäufen werden, die ihnen nach ihren Gelüſten die Ohren „kitzeln; ſie werden der Wahrheit kein Gehör geben, ſondern ſich „zu Fabeln wenden. Du aber wache, bemühe dich in allen „Dingen, vollziehe das Werk des Evangeliſten, und verrichte „deinen Dienſt.“ 2. Tim. IV. 2. u. w.

1) Pflichten der Gläubigen gegen ihre geiſtlichen Obern.

Chriſtus Jeſus hat die geiſtlichen Obern als ſeine Stellvertreter und Sachwalter aufgeſtellt.: „Wie mich der Vater geſendet hat, alſo ſende ich euch.“ Da er dieſes geſagt hatte, ſprach er zu ihnen: „Nehmet hin den heiligen Geiſt, welchen ihr die

„Sünden vergeben werdet, denen ſind ſie vergeben, und welchen „ihr ſie behalten werdet, denen ſind ſie auch behalten.“ Joh. XX. 21. u. w. Die Gläubigen ſind daher ihren geiſtlichen Obern ſchuldig: 1) Ehrfurcht, des Amtes und des ehrwürdigen Berufes wegen. „Die Prieſter, die wohl vorſtehen, ſoll man zwei„fach in Ehren halten, inſonderheit diejenigen, welche in dem „Worte und in der Lehre arbeiten.“ 1. Tim. V. 17. — 2) Gehorſam in jenen Dingen, in welchen die geiſtlichen Obern ihnen vorgeſetzt ſind. Ihre Vorſchriften verächtlich oder lächerlich machen, weil man ihre Zweckmäßigkeit nicht kennt, oder wenn man das Gute, welches durch ihren vernünftigen Gebrauch erreicht werden kann, kennt, ſie nicht befördern wollen, zeigt von Unverſtand und böſem Willen. „Wer euch höret,“ ſagte Chriſtus, „der höret mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich; „wer mich aber verachtet, der verachtet den, der mich geſendet „hat.“ Luk. X. 16. — 3) Unterhalt. „Ein Arbeiter iſt ſei„nes Lohnes werth.“ Luk. X. 7. Paulus ſchreibt an die Korinther: „Wer zieht immer auf ſeinen eignen Sold zum Kriege? „Wer pflanzt einen Weinberg, und ißt nicht von ſeiner Frucht? „Wer weidet eine Heerde, und ißt nicht von der Milch derſel„ben? Rede ich ſolches nach Menſchenart? Sagt nicht das Ge„ſetz eben dieſes? Denn es ſteht im Geſetze Moſes geſchrieben: „Du ſollſt dem Ochſen, der driſcht, das Maul nicht zubinden. „Sorget denn Gott für die Ochſen? oder ſagt er dieß nicht viel„mehr um unſertwillen? Es iſt ja unſertwegen geſchrieben? Denn „wer pflügt, der ſoll in Hoffnung pflügen, und wer driſcht, der „ſoll in Hoffnung auf die Frucht dreſchen. — — — Da wir „euch das Geiſtliche geſäet haben; iſt es denn ſo etwas Großes, „wenn wir euer Leibliches mit einernten? Jene, die dem Altare „dienen, empfangen auch ihren Theil von dem Altare.“ 1. Kor. IX. 7. u. w.

§. 5.

Fünftes Geboth.

a) Inhalt dieſes Gebothes.

Das fünfte Geboth: Du ſollſt nicht tödten, erklärt, daß wir Niemand, weder an dem Leibe, noch an der Seele, Schaden zu-

fügen, ſondern vielmehr das Wohl des Leibes und der Seele bei unſerm Nächſten zu erhalten ſuchen ſollen.

b) Was dieſes Geboth in Rückſicht auf den Leib unſers Nächſten verbiethe.

Dieſes Geboth verbiethet 1) allen Menſchen, mit Ausnahme der obrigkeitlichen Perſonen, andere zu ſchlagen, zu verwunden, zu tödten; 2) Antheil zu nehmen an den Mißhandlungen, die ein anderer an unſerm Nächſten ausübt; 3) Zorn, Haß, Neid, Feindſchaft und alle Geſinnungen und Worte, die zur thätigen Mißhandlung verleiten können. Chriſtus ſagt: „Ihr habt ge„höret, daß zu den Alten geſagt worden ſei: Du ſollſt nicht „tödten; — ich aber ſage euch, daß ein jeder, der ſich wider „ſeinen Bruder erzürnet, des Gerichts ſchuldig ſei; wer zu ſei„nem Bruder Racka ſagt, der ſoll von dem Rathe beſtraft wer„den; wer aber ſagt: Du Narr! der ſoll des hölliſchen Feuers „ſchuldig ſein.“ Matth. V. 21. — 4) Alle jene freventlichen Handlungen, welche unſerm Nebenmenſchen an Geſundheit oder Leben ſchaden könnten.

c) Was es in dieſer Rückſicht gebiethe.

Es gebiethet, daß wir uns das leibliche Wohl unſers Nächſten angelegen ſein laſſen, und zwar 1) ſollen wir jenem, der in Lebensgefahr iſt, beiſpringen, wenn wir nicht uns ſelbſt dabei der Todesgefahr ausſetzen; 2) Wir ſollen andere vor Gefahren warnen; 3) ſie gegen ungerechte Mißhandlungen ſchützen. „Seid „von einerlei Geſinnungen, dünkt euch nicht zu hoch, ſondern „laſſet euch zu den Niedrigen herab, befleißet euch, nicht allein „vor Gott, ſondern auch vor allen Menſchen Gutes zu thun.“ Röm. XII. 16. u. w.

d) In Rückſicht der Seele.

Das Leben der Seele beſteht in der Heiligkeit und Gerechtigkeit, die uns durch Gottes Gnade ertheilt wird. Die Sünde und Heiligkeit können nicht beiſammen ſein; wer alſo ſeinen Nächſten zur Sünde reizt, raubt ihm das Leben der Seele; und dieß verbiethet das fünfte Geboth. — Jemand zur Sünde veranlaſſen, heißt Aergerniß geben. Man kann leicht ein-

ſehen, wie groß die Sünde des Aergerniſſes ſei. Chriſtus ſagt bei Luk. XVII. 1. 2: „Wehe dem, durch welchen Aergerniſſe „entſtehen! Es wäre beſſer, wenn ihm ein Mühlſtein an den „Hals gehänget, und er in das Meer geworfen würde, als daß „er einen von dieſen Kleinen ärgern ſollte.“ Dieſes Verbrechen macht man ſich ſchuldig: 1) durch ein offenbar ſündhaftes Leben; 2) durch unſittliche Reden und ſchmutzige Erzählungen; 3) durch laſterhafte Schriften, ſchamloſe Gemälde, oder Statuen u. a.

e) Was es in dieſer Rückſicht gebiethe.

Wir müſſen ſo handeln und ſprechen, daß unſer Nebenmenſch zum Guten ermuntert werde. „Hurerei und alle Unzucht, ſchändliche Worte, thörichte und leichtſinnige Reden, die ſich nicht „gebühren, ſollen unter euch nicht genannt werden, wie es Hei„ligen geziemet.“ Eph. V. 3. Unſere Lebensweiſe ſoll andern ein Beiſpiel zu frommen Geſinnungen und tugendhaften Handlungen ſein. „Laſſet euer Licht vor den Menſchen leuchten, da„mit ſie eure guten Werke ſehen, und den Vater, der im Him„mel iſt, preiſen.“ Matth. V. 16. — Auch das Erlaubte ſoll man unterlaſſen, wenn der Nebenmenſch daraus, daß wir es thun, Gelegenheit zur Sünde nehmen würde. „Wenn aber je„mand ſagen würde, dieſes iſt den Götzen geopfert, ſo eſſet es „nicht, ſowohl wegen desjenigen, der ſo etwas andeutet, als „des Gewiſſens wegen.“ 1. Kor. X. 23. 28. — Das pflichtmäßige Gute dürfen wir aber nicht unterlaſſen. Die Phariſäer ärgerten ſich über die Lehre, die Jeſus vortrug; ſeine Jünger ſagten ihm dieſes, und er antwortete: „Laſſet ſie gehen; ſie ſind „blind und führen die Blinden; wenn aber ein Blinder den an„dern führet, ſo fallen beide in die Grube.“ Matth. XV. 14.

f) Pflichten derjenigen, die ihrem Nächſten am Leibe oder an der Seele ſchadeten.

Das Geſetz, welches verbiethet, jemand Schaden zuzufügen, wird nicht beobachtet, ſo lange kein Erſatz dafür geleiſtet wird. Es befiehlt eben darum, den Schaden zu erſetzen, ſo viel man kann; man mag nun dem Nächſten am Leibe oder an der Seele geſchadet haben. Der Verführer darf ſich nicht begnügen, daß

er aufhöre zu ſündigen; er muß auch jene, die er mit dem Laſter bekannt machte, auf den Weg der Tugend zurückzuführen bemühet ſein. Wer ſeinen Nächſten verwundet, ſchlägt, oder gar tödtet, der muß den Verluſt, welcher für den Beleidigten oder derſelben Familie daraus entſpringt, erſetzen.

§. 6.

Sechtes und neuntes Geboth.

a) Inhalt beider Gebothe.

Das ſechste und neunte Geboth ſtehen miteinander in genauer Verbindung, und gebiethen Mäßigkeit unſerer Naturtriebe, damit ſie uns nicht zum Genuſſe unordentlicher Fleiſches-Luſt verleiten. Jenes unterſaget alle Werke der Unlauterkeit, und dieſes die Begierden darnach, unreine Vorſtellungen, Gedanken u. a.

b) Abſcheulichkeit des Laſters der Unzucht.

Das Laſter der Unzucht iſt des größten Abſcheues würdig: denn 1) es entehret die vernünftige Natur des Menſchen; dieſe wirft er von ſich, wenn er ſich den fleiſchlichen Gelüſten und Ausſchweifungen ergibt, und ſetzt ſich dadurch unter die Thiere herab. „Er pfleget ſeiner Luſt, gleich wie ein Roß und Maulthier, die keinen Verſtand haben.“ Tob. VI. 17. 2) Es entehret den Namen eines Chriſten, der vorzüglich dahin ſtreben muß, daß er nicht nach dem Laufe dieſer Welt in den Lüſten des Fleiſches wandle. „Denn der Wille Gottes iſt, daß ihr heilig und „rein ſeid, daß ihr euch von aller Unzucht enthaltet, daß ein je„der aus euch das Gefäß ſeines Leibes in Heiligkeit und Ehr„barkeit zu beſitzen wiſſe, nicht aber in ungeziemenden Lüſten, „gleich den Heiden, die Gott nicht kennen.“ 1. Theſſ. IV. 3. — 3) Es entehret und ſchändet unſern Leib. „Wiſſet ihr nicht, „daß ihr ein Tempel Gottes ſeid, und daß der Geiſt Gottes in „euch wohnet? So aber jemand den Tempel Gottes entheili„gen wird, den wird Gott vertilgen; denn der Tempel Gottes, „der ihr ſelbſt ſeid, iſt heilig.“ 1. Kor. III. 16. — 4) Nach der Lehre des Apoſtels Paulus entheiliget es den Leichnam Jeſu Chriſti ſelbſt. „Unſere Leiber ſind Glieder Chriſti, — meidet daher „die Unzucht; alle Sünden, die der Menſch thut, ſind außer dem

„Leibe; wer aber Hurerei treibt, der ſündiget an ſeinem Leibe. — „Ihr gehöret euch nicht ſelbſt an; denn ihr ſeid um einen großen „Werth erkauft worden. Verherrlichet und traget alſo Gott in „eurem Leibe.“ 1. Kor. VI. 15. u. w.

c) Schädliche Folgen der Unzucht.

Die Folgen der Unzucht ſind höchſt traurig, ſowohl in Rückſicht der Seele, als des Leibes. Wer ſich den fleiſchlichen Lüſten ergiebt, der wird der unglücklichſte Sclave einer viehiſchen Neigung; ſeine Einbildungskraft iſt mit unreinen Bildern angefüllet; und jede Kleinigkeit erweckt in ihm heftige Begierden. Seine Geiſteskraft ſchwindet; ſeine Thätigkeit ſtumpft ab; will er im Tempel Gottes ſein Gemüth zu Gott erheben, ſo wird er bei jedem Anblicke der Umgebungen zum Spiele der Phantaſie, und von ſeinen niemals ruhenden Begierden ſogleich wieder in ein Meer von niedern Begierden geſtürzt. Wenn er in einem ernſtlichen Augenblicke ſein Leben überdenket, und wider ſeinen Willen Gewiſſensbiſſe fühlet; ſo empfindet er wohl Ueberdruß und beſchließt eine andere Lebensweiſe; aber kaum erſcheinet eine Verſuchung, ſo begehet er, von ſeiner Gewohnheit ergriffen, das nämliche Laſter, das er eben vorher verfluchte. Im Gefühle ſeiner Ohnmacht ſchüttelt er den Glauben an Gott ab, verläugnet alle Religion, und wälzet ſich im Schlamme aller Lüſte. Treffend hieher iſt die Stelle des heil. Paulus: „Ihr Verſtand iſt mit „Finſterniß verdunkelt; durch die Unwiſſenheit, die in ihnen iſt, „ſind ſie wegen der Blindheit ihres Herzens von dem Leben Got„tes entfernet; als Verzweifelte haben ſie ſich der Geilheit erge„ben, und ſind in Uebung der Unlauterkeit unerſättlich.“ Eph. IV. 18. 19.

d) In Rückſicht auf leibliches Wohl.

Die Geilheit iſt vorzüglich auch eine jener Sünden, die ſich an dem Leibe des Menſchen ſelbſt rächen. Der zu frühe und zweckwidrige Gebrauch der Naturkräfte entnervt den Jüngling, vergiftet ſeine Säfte, und macht ihn vor der Zeit alt. Im männlichen Alter, da er krafvoll daſtehen könnte, gleicht er einem abgelebten Gerippe, und ſchleppet wie ein Schattenbild mit mattem

Blicke einem ſiechen Körper herum. Sein ſcheuer Blick verräth dem aufmerkſamen Beobachter die im Dunkeln verübten Schandthaten. So brandmarkt dieſes Laſter ſeine Sclaven. Unmäßiger Genuß der fleiſchlichen Wolluſt erſchlaffet die Nerven, erzeugt Unverdaulichkeit, bringt allerlei Krankheiten hervor, und hat Blödigkeit des Verſtandes, Schwachheit des Gedächtniſſes, Schwäche der Augen u. a. zur Folge. „Wer Unzucht treibt, wird ſeine „Seele durch die Thorheit ſeines Herzens verlieren; er ziehet ſich „ſelbſt Unehre und Schande zu; ſeine Schmach iſt unauslöſchlich.“ Sprüchw. VI. 33.

e) Veranlaſſung zur Unlauterkeit.

Die gewöhnlichſten Veranlaſſungen zur Unlauterkeit ſind: 1) Unmäßigkeit in Speiſen und Getränken; wodurch die Nahrungsſäfte vermehrt, das Blut erhitzt, und die Nerven reizbar gemacht werden, daß um ſo leichter heftige ſinnliche Begierden entſtehen. 2) Müſſiggang; denn da wird die Aufmerkſamkeit um ſo ungeſtörter auf die unzüchtigen Vorſtellungen geheftet bleiben. 3) Leſeſucht üppiger Schriften und fader Liebesgeſchichten, wo die Leidenſchaft als unſchuldige Neigung künſtlich dargeſtellt, das Laſter als eine zu entſchuldigende Galanterie gemalen, und die Geilheit als ganz unſchädlich und der Natur des Menſchen angemeſſen angeprieſen wird. 4) Zu vertrauter Umgang mit dem andern Geſchlechte, ohne vorhergehende Prüfung ihrer Rechtſchaffenheit und Sittlichkeit. Salomon ſchildert die Kunſtgriffe der Verführer treffend. Sprüchw. VII. 6 — 23. 5) Böſe Geſellſchaft überhaupt; denn unmäßige, unlautere Menſchen verführen andere zu allen Ausſchweifungen. Geſetz und Tugend heißen ſie Vorurtheil; ſie rauben ihnen die ſchuldige Achtung, aus Eitelkeit, nach dem Ruf eines großen Geiſtes ſtrebend; aus Habſucht, Unerfahrne zu prellen, und um des elenden Troſtes willen, mehrere Geſellen zu haben. 6) Mangel an Aufmerkſamkeit auf ſich ſelbſt. Wenn der Menſch die erſten ſinnlichen Regungen in ſich nicht bemerket, und ihnen nicht ſogleich widerſtehet; ſo wird er den Gefahren des Laſters ohne Unterſchied ausgeſetzt und immer ſchwächer zum Widerſtande werden.

f) Mittel dagegen.

Das allgemeinſte Mittel gegen dieſes Laſter iſt die Vermeidung alles deſſen, was unlautere Begierden erwecken kann. Beſondere Mittel ſind 1) Mäßigkeit in Speiſe und Trank. Wer aus Grundſätzen ſeine Eßluſt beherrſchen kann, wird um ſo leichter ſeine übrigen ſinnlichen Neigungen bezähmen. „Berauſchet euch nicht im Weine, worin Geilheit iſt.“ Eph. V. 18. — 2) Fleiß und Arbeitſamkeit, um der kühnen Einbildungskraft Einhalt zu thun. 3) Eine vernünftige Auswahl bei Leſung der Bücher, wo man beſonders in der Jugend den Rath der Eltern, Lehrer und rechtſchaffener Freunde zuerſt vernehmen ſoll. „Mein Sohn! Thue nichts ohne Rath; ſo wird es „dich nach der That nicht reuen.“ Sir. XXXII. 24. — 4) Behutſamkeit in Auswahl der Freunde und Geſellſchafter; denn man nimmt unvermerkt die Geſinnungen, Grundſätze, Manieren, Sitten und Fehler desjenigen an, mit welchem man häufig umgehet. „Wir gebiethen euch, liebe Brüder! im Namen unſers Herrn Jeſu Chriſti, daß ihr euch einem jeden Bruder entziehet, der unordentlich und nicht nach der Satzung wandelt, die ſie von uns empfangen haben.“ II. Theſſ. III. 6. — 5) Oefterer Gebrauch der heiligen Sakramente: denn dieſe ſtärken uns und helfen unſerer ſittlichen Schwachheit auf. Bei der Vorbereitung zu ihrem Empfange ſchauen wir in unſer Herz. Die Reue, wenn ſie aufrichtig iſt, ändert unſere Geſinnungen, und entkräftet die Macht der Verſuchung durch die Stärke des Vorſatzes; die Beicht ſelbſt aber giebt uns Gelegenheit, klugen Rath zu erholen, und mancherlei Mittel zur Beſſerung kennen zu lernen. 6) Der redliche, feſte Entſchluß, die Sünde und jede Gelegenheit zur Sünde zu fliehen. Dieſer Entſchluß ſoll täglich erneuert werden, und nie in uns erlöſchen. 7) Ernſter Blick in die Zukunft auf die ungewiſſe Todesſtunde, das Gericht, die Ewigkeit. „Das ſollt ihr wiſſen, daß „kein Hurer noch Unreiner ein Erbtheil an dem Reiche Chriſti „und Gottes haben werde.“ Eph. V. 5. 8) Reinigung und Bewahrung der Einbildungskraft vor allem Unanſtändigen.

g) Was beide Gebothe verbiethen.

Das ſechste Geboth verbiethet jede Befriedigung des Geſchlechtstriebes außer dem ehelichen Vertrage; und jede Veranlaſſung dazu. „Laſſet euch nicht irre führen; weder die Unkeuſchen, weder die Ehebrecher, weder die Weichlinge, noch die „Knabenſchänder — werden das Reich Gottes beſitzen.“ I. Kor. VI. 9.

Das neunte Geboth verbiethet alle Vorſtellungen, Gedanken und Begierden nach der geſetzwidrigen Wolluſt. Gott will, daß der ganze Menſch, innerlich und äußerlich, in den Geſinnungen und Werken heilig ſei. Chriſtus erklärt dieſes Geboth ſo: Ich aber ſage euch: „Wer immer ein Weib nur mit Begierlichkeit „anſieht, der hat ſchon in ſeinem Herzen mit ihr einen Ehebruch „begangen.“ Matth. V. 28. Eben ſo werden auch unkeuſche Reden, Anſchauen, Leſen, Anhören unzüchtiger Dinge verbothen. „Hurerei aber, und alle Unlauterkeit ſoll unter euch nicht genennt „werden, wie es Heiligen geziemt.“ Eph. V. 3.

§. 7.

Siebentes Geboth.

a) Inhalt dieſes Geboths.

Das ſiebente Geboth: Du ſollſt nicht ſtehlen; — erkläret, wie man ſich gegen den Nebenmenſchen in Rückſicht ſeiner zeitlichen Güter, ſeines Vermögens und Eigenthumes zu verhalten habe. Es beſiehlt, Niemand an ſeiner Habe und ſeinem Vermögen Schaden zuzufügen, und falls dieß geſchehen wäre, denſelben zu erſetzen.

b) Beſchädigungsarten.

Man kann aber dem Nebenmenſchen an ſeinem Vermögenszuſtande auf vielerlei Art ſchaden: 1) wenn man das Eigenthum eines andern mit Vorbedacht verdirbt; 2) wenn man fremdes Gut ungerechter Weiſe an ſich bringt; es ſei heimlich, oder öffentlich, durch Liſt, Gewalt ꝛc.; 3) wenn man fremdes Gut, auf welches man keinen Anſpruch hat, zurückbehält; 4) wenn man zur Beſchädigung ſeines Nebemenſchen mitwirkt.

c) Erſte Art.

Von der erſten Art ſind alle jene, die aus Muthwillen, oder aus Leichtſinn, oder aus ſträflicher Unachtſamkeit ihrem Nebenmenſchen an ſeinem Hauſe, Felde, Garten, Gewerbe, Kleidung u. a. Schaden zufüget.

d) Zweite Art.

Zur zweiten Art gehören Diebe, Räuber, Betrüger im Handel und Wandel, Verfälſcher der Waaren, des Gewichtes, Maaßes u. a. — ſo auch ungerechte Richter, die nicht nach der Gerechtigkeit, ſondern nach der Größe der Geſchenke urtheilen. „Deine Fürſten ſind abtrünnige und Diebsgeſellen; ſie alle lieben „die Geſchenke und trachten nach Gaben.“ Iſai I. 23. Kinder, Dienſtbothen, Verwalter, die das Vermögen ihrer Eltern und Herrſchaften verſchwenden, oder argliſtig an ſich ziehen; Handwerksleute, die um zu großen Lohn ſchlechte Arbeit liefern; Wirthe, welche die Gäſte übernehmen, und ſolche, welche die Dürftigkeit anderer für ihre Habſucht benützen, und das, was der Arme aus Noth verkaufen muß, um einen geringen Preiß an ſich bringen. „Du ſollſt dem Armen geben, und nicht argliſtig mit ihm „handeln, wenn du ihn ſeiner Noth entledigeſt.“ V. B. Moſ. XV. 10.

e) Dritte Art.

In der dritten Art ſind jene begriffen, welche das fremde Gut, wenn ſie nur wiſſen, daß es geſtohlnes Gut ſei, dem rechtmäßigen Herrn nicht zurückgeben; welche hinterlegte Sachen, auf die ſie keinen Anſpruch haben, nicht verabfolgen laſſen; welche das Gefundene, obſchon ſie den Eigenthümer wiſſen, nicht erſtatten; welche im Schuldenbezahlen ſaumſelig ſind. „Ein Menſch, „welcher ſich in dem verſündiget, daß er mit Verachtung des „Herrn ſeinem Nächſten dasjenige, welches ſeiner Treue anver„trauet war, abläugnet, oder ihm mit Gewalt etwas abzwingt, „oder ihm ſonſt Gewalt oder Unrecht anthut, oder etwas, das „verloren war, findet, und es verläugnet — ſoll alles vollkom„men wieder geben, was er mit Betrug hat an ſich bringen wol„len.“ 3. B. Moſ. VI. 2. u. w.

f) Vierte Art.

Man kann dem Nächſten an ſeinem Vemögen auf eine doppelte Art (poſitiv und negativ) ſchaden; wenn man etwas unternimmt, welches den Grund der Beſchädigung enthält; oder, wenn man etwas unterläßt, was man zu thun verpflichtet geweſen wäre, und dadurch dem andern geſchadet hat. Poſitiven Antheil am Unrechte haben: 1) Eltern, Hausherren, Vorgeſetzte, welche andern befehlen, zu betrügen, zu ſtehlen u. a. 2) Wer zum Betrug und zur Beſchädigung Rath und Mittel ſchafft. 3) Wer in das böſe Vorhaben der andern einwilliget, und ſie zur That ermuntert. 4) Wer die böſen Geſinnungen anderer lobt, entſchuldiget u. ſ. w. 5) Wer am Diebſtahle durch Wachehalten, Mitarbeiten ꝛc. Antheil nimmt, den Dieben Aufenthalt giebt, und ſie ſchützt. 6) Wer von den geſtohlnen Sachen einen Theil annimmt, oder wiſſentlich den Dieben abkauft. — Negativ wirken zur Beſchädigung mit: 1) Welche Kraft ihres Amtes andere, deren Geſinnungen ſie kennen, nicht abmahnen, ſie ihnen nicht verbiethen; 2) Wer ſich den Dieben, wie er könnte und ſollte, nicht widerſetzet; oder 3) die Diebe bei der Obrigkeit nicht anzeiget. „Wer ein Geſellſchafter des Diebes iſt, der haßt ſeine „Seele; er höret zu, wie man ihn beſchwöret, und zeiget es nicht „an.“ Sprüchw. XXIX. 24.

g) Pflicht der Wiedererſtattung.

Das Geſetz, welches verbiethet, jemand Schaden zuzufügen, will auch, daß jedem der zugefügte Schaden von dem Beſchädiger erſetzt werde. Gott fordert die Zurückgabe des fremden Guts als Bedingniß, ohne welche keine Sündenvergebung zu hoffen iſt. „Wenn der Gottloſe das Pfand, und was er geraubt hat, wieder zurückgiebt, in den Gebothen des Lebens wandelt, und keine „Ungerechtigkeit begeht, ſo ſoll er gewiß leben, und nicht ſterben.“ Ezech. XXXIII. 15.

h) Wer hiezu verpflichtet ſei.

Die Pflicht der Wiedererſtattung liegt nicht nur jenen ob, welche dem Nächſten den Schaden zugefüget, ſondern allen, die dazu beigetragen haben, und zwar in ſoweit, als ſie Urſache des

Schadens ſind. Unter dieſen müſſen jene zuerſt den Erſatz leiſten, welche poſitiv, und dann jene, welche negativ mitwirkten; denn die Pflicht der Wiedererſtattung entſpringt aus der Verletzung der Rechte eines Andern.

i) Was erſetzt werden müſſe.

Zur Schadloshaltung, welche der Zweck der Wiedererſtattung iſt, wird erfordert: 1) die entwendete Sache zurück zu geben, oder, wenn ſie nicht mehr vorhanden iſt, zu erſetzen; 2) fernern Schaden, den der Eigenthümer durch Entziehung ſeines Eigenthumes leidet, zu vergüten; 3) für die Vortheile, die er aus der fernern Benützung ſeines Eigenthumes gezogen haben würde, Erſatz zu leiſten.

k) Noch einige praktiſche Regeln.

Aus eben dem Grunde muß dann 1) die fremde Sache ihrem rechtmäßigen Herrn, oder deſſen Erben, zurückgegeben werden; 2) das fremde Gut muß dem Eigenthümer an jenem Orte erſetzt werden, wo er daſſelbe beſitzen würde, wenn er nicht ungerechter Weiſe aus ſeinem Beſitzſtande wäre verſtoßen worden; 3) der, welcher zur Zurückerſtattung verpflichtet iſt, muß ſie auf eigene Koſten und Gefahr beſorgen.

l) Einziger Entſchuldigungsgrund.

Der einzige Entſchuldigungsgrund iſt die Nachlaſſung der Verbindlichkeit, den Erſatz zu leiſten. Dieſe Nachlaſſung kann aber nur der rechtmäßige Herr der zu erſetzenden Sache ertheilen, weil nur dieſer ſein Eigenthum veräußern kann. Armuth kann dieſe Pflicht des Erſatzes nur aufſchieben, aber nicht aufheben. Sobald der Menſch wieder in den Stand zu erſetzen kömmt, ſo tritt auch die Erſatzpflicht wieder in ihre Rechte ein. — Viel weniger ſpricht das gänzliche gerichtliche Hingeben ſeines Vermögens zum Verkaufe an die Meiſtbiethenden von der Verbindlichkeit, die Schulden zu bezahlen, los. Die Geſetze wollen den unglücklichen Schuldner gegen harte Behandlung ſeiner Gläubiger ſchützen; keineswegs aber die Verbindlichkeiten aufheben, die ihm das natürliche und göttliche Geſetz aufleget. Dieſe aber fordern Bezah-

lung und machen ihm Fleiß und Sparſamkeit zur Pflicht, um allmählig bezahlen zu können.

§. 8.

Achtes Geboth.

a) Inhalt dieſes Geboths.

Das achte Geboth: Du ſollſt kein falſches Zeugniß wider deinen Nächſten geben, — beſtimmt, daß es nicht erlaubt ſei, ſeinem Nächſten mit Gedanken oder mit Worten Unrecht zu thun. Es verbiethet alſo: 1) falſches Zeugniß, 2) Lüge, 3) Ehrabſchneiden, 4) Schmeichelei, 5) freventlichen Argwohn und vermeſſenes Urtheil.

b) Falſches Zeugniß.

Etwas Falſches ausſagen, oder bekräftigen, welches dem Nächſten zum Nachtheile gereicht, heißt: Falſches Zeugniß geben. „Sei nicht ohne Urſache Zeuge wider deinen Nächſten, „und betrübe Niemand mit deinen Lippen.“ Sprüch. XXIV. 28. Das falſche Zeugniß iſt nicht nur dem Haupt-Gebothe der chriſtlichen Nächſtenliebe zuwider, ſondern kränkt auch das Recht, mit dem jeder verlangen kann, daß andere ihn in ſeinem Zuſtande durch kein unerlaubtes Mittel kränken.

c) Lüge.

Anders ſprechen, als man denkt, heißt lügen. Die Lüge iſt niemals erlaubt; denn unſer Beruf iſt; Gott ähnlich zu werden; Gott aber iſt die höchſte Wahrheit; folglich hindert uns die Lüge allezeit an unſerm Berufe. Die Lüge kann auch durch die beſte Abſicht nicht entſchuldiget werden; denn „man darf nie „das Böſe thun, damit Gutes daraus erfolge.“ Röm. III. 8. — „Darum leget die Lüge ab, und rede ein jeder die Wahrheit mit „ſeinem Nächſten; denn wir ſind Glieder unter einander.“ Eph. IV. 25.

d) Ehrabſchneidung.

Die Ehrabſchneidung iſt eine Rede, ſie geſchehe mündlich oder ſchriftlich, wodurch der gute Ruf unſers Nebenmenſchen gekränkt wird. „Weder die Trunknen, noch die Verläumder,

„noch die Räuber, werden das Reich Gottes beſitzen.“ 1. Kor. VI. 10. — Die Ehre, der gute Name iſt ein wahres Eigenthum der Menſchen; folglich iſt Ehrabſchneidung ein Diebſtahl, eine Sünde der Ungerechtigkeit. Dieſes Verbrechens kann man ſich ſchuldig machen: 1) wenn man dem Nächſten die Fehler andichtet, die er nicht hat; 2) wenn man die geheimen Fehler des Nächſten bekannt macht; 3) die bekannten noch vergrößert; 4) ſein Gutes zu entſtellen ſucht, und ihm böſe Abſichten zuſchreibt; 5) bei Erzählung des Guten, das andere an ſich haben, Bedenklichkeit äußert, und Verdacht zu erregen ſucht; 6) wenn man den Verläumder mit Wohlgefallen anhöret.

e) Pflicht der Ehrabſchneider.

Es iſt eine ausgemachte Wahrheit, daß das geſtohlene Gut zurückerſtattet werden muß. „Ein guter Name iſt aber beſſer, als große Reichthümer.“ Sprüchw. XXII. 1. Um ſo mehr muß der Verläumder dieſen wieder herſtellen; und zwar 1) wenn jemand einem andern ein falſches Laſter andichtete, ſo muß er widerrufen nnd eingeſtehen, daß er Unwahres geredet habe; auch muß er den wie immer daraus entſtandenen Schaden erſetzen; 2) wenn er aber durch Offenbarung eines geheimen Verbrechens dem Nächſten ſeinen guten Ruf entwendet; ſo darf er zwar ſeine Ausſage nicht als Unwahrheit zurücknehmen (dieß wäre eine Lüge); er ſoll aber den böſen Eindruck, welchen ſeine Geſchwätzigkeit gemacht hat, zu ſchwächen ſuchen, und die Vorzüge und guten Eigenſchaften des Beleidigten dagegen herausheben. Man muß mit Klugheit die Mittel und Umſtände erwägen, um dem, der durch ein widerrechtliches Offenbaren geheimer Verbrechen gekränkt wurde, ſeinen guten Namen wieder zu verſchaffen.

f) In welchen Fällen die Rede von den geheimen Verbrechen keine Ehrabſchneidung ſei.

Fälle, wo es keine Ehrabſchneidung iſt, von den geheimen Verbrechen anderer zu ſprechen, ſind: 1) wenn die entehrende Handlung öffentlich begangen wurde; denn da hat der Verbrecher ohnehin auf ſeinen guten Namen Verzicht gethan; 2) wenn je-

mand durch den öffentlichen Ausſpruch des Richters eines Laſters ſchuldig erklärt wurde; 3) wenn man das geheime Verbrechen bei der rechtmäßigen Obrigkeit anzeigt, um den ſchädlichen Folgen desſelben vorzubeugen, oder den Fehlenden zu beſſern; 4) wenn die Entdeckung des geheimen Verbrechens den Nächſten gegen Schaden ſichert, und ſein Wohl befördert; 5) wenn wir vor der rechtmäßigen Obrigkeit darüber geſetzmäßig gefragt werden; denn zu lügen iſt niemals erlaubt.

g) Schmeichelei.

Wenn man jemand Vorzüge beilegt, die er nicht hat, oder jene, die er beſitzt, zu ſehr erhebt, ſo iſt dieß Schmeichelei dadurch unterhält und vergrößert man die Eigenliebe des andern, hindert ſeine Selbſtkenntniß, und blendet ihn oft ſo ſehr, daß er ſogar ſeine Fehler für Tugenden anſieht. „Es iſt beſſer, von „den Weiſen beſtraft, als durch das Schmeicheln der Narren verführt zu werden.“ Pred. VII. 6.

h) Freventlicher Argwohn, vermeſſenes Urtheil.

Wir ſollen einen jeden ſo lange für gut und rechtſchaffen halten, bis wir überzeugende Gründe vom Gegentheile haben. Dieß iſt allgemeine Regel. Dagegen fehlt man 1) durch freventlichen Argwohn, wenn man aus leeren Gründen Böſes bei ſeinem Nebenmenſchen muthmaßet; und 2) durch vermeſſenes Urtheil, wenn man den Nächſten ohne ſichere Beweiſe wirklich für einen niederträchtigen, ſchlechten Menſchen hält.

i) Strafbarkeit derſelben.

Chriſtus verbiethet böſen Argwohn und freventliche Urtheile ausdrücklich: „Urtheilet nicht, damit ihr nicht geurtheilet werdet; „denn nach dem Urtheile, das ihr fället, werdet ihr auch gerichtet werden.“ Matth. VII. 1. — Glauben wir auch, einen Fehler bei unſerm Nebenmenſchen zu finden; ſo ſollen wir doch auf uns ſelbſt ſehen. „Warum ſiehſt du,“ ſagt Chriſtus, „den „Splitter in deines Bruders Auge, und ſiehſt den Balken nicht „in deinen Augen.“ V. 3. — Durch das vermeſſene Urtheil macht der Menſch einen Eingriff in die Gerechtſame Gottes, der allein die Geſinnungen und das Herz der Menſchen kennt, um ein wahres Urtheil fällen zu können. „Derowegen

„richtet nicht vor der Zeit, bis der Herr kömmt, der an das „Licht bringen wird, was in der Finſterniß verborgen iſt, und „die Rathſchläge des Herzens offenbaren wird.“ 1. Kor. IV. 5.

k) Was dieſes Geboth gebiethe.

Das achte Geboth gebiethet: 1) Wahrhaftigkeit, d. i. einen ernſtlichen Willen, allenthalben und immer die Wahrheit zu ſprechen; entgegengeſetzte Fehler ſind Verſtellung, Falſchheit, Heuchelei. Man unterſcheide von der Wahrheitsliebe die Geſchwätzigkeit, da man durch eine unvernünftige, ſündhafte Offenherzigkeit alles herausſchwatzt, was man im Herzen hat. Die entgegengeſetzte Tugend iſt Verſchwiegenheit. Dieſe iſt Pflicht, wenn uns jemand etwas anvertrauet, mit der Bedingniß, es nicht weiter zu offenbaren; wenn die Bekanntmachung deſſen, was wir wiſſen, nichts nützt, und nur Uneinigkeit, Feindſchaft u. a. anrichten würde. „Haſt du ein Wort wider deinen Nächſten gehört, ſo ſoll es bei dir erſterben; ſei verſichert, daß du davon „nicht berſten werdeſt; wenn ein Narr etwas gehöret hat, ſo iſt „ihm wehe, wie einem Weibe in Kindesnöthen, bis er damit herausbricht.“ Sirach XIX. 12. — 2) Behutſamkeit im Reden überhaupt. „Wer glaubt, er ſei gottesfürchtig, und bezähmet ſeine Zunge nicht, deſſen Gottesdienſt iſt eitel.“ Jak. I. 26. — 3) Gelindes Urtheil über unſern Nächſten. „Die „Liebe iſt gütig, denkt nichts Arges.“

§. 9.

Zehntes Geboth.

a) Was es verbiethe.

Das zehnte Geboth: Du ſollſt nicht begehren deines Nächſten Haus, Acker, Knecht oder Magd, Ochs oder Eſel, noch irgend etwas von dem Seinigen, verbiethet: 1) die Begierde, auf ungerechte Art fremdes Gut an ſich zu bringen; denn dieſe Lüſternheit nach fremden Eigenthume verleitet zum Betruge, und zu manchen unehrlichen Mitteln. 2) Neid und Mißgunſt; denn daraus entſtehen Haß, Verfolgung, Betrug, Diebſtahl, Verläumdung. „Der Neid iſt wie eine Fäulniß in den Gebeinen.“ Sprüchw. XIV. 30.

Was es gebiethe.

Es gebiethet, unſere Neigung zu zeitlichen Gütern zu mäßigen. „Sammelt euch Schätze im Himmel, die weder der Roſt, „noch die Motten verderben, noch die Diebe ausgraben und ſteh„len.“ Matth. VI. 20. Unſere heilige Religion verlangt, daß wir alle Neigungen ordnen, alle Begierden mäßigen, alle Wünſche unſers Herzens dem Willen Gottes gemäß einrichten. „Ich ſage „euch, wenn ihr nicht gerechter als die Schriftlehrer und Phari„ſäer ſeid, ſo könnet ihr nicht in das Himmelreich eingehen.“ Matth. V. 20.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

In der Joſeph Lindauer'ſchen Buchhandlung in München ſind noch folgende Unterrichtsbücher erſchienen:

Deutſche Anthologie zum Schul- und Privatgebrauche, nebſt einer Anleitung zum Declamiren, ſo wie auch Sach- und Wort-Erklärungen zu den enthaltenen Stücken, von J. v. Hefner, k. bayer. Studienlehrer in München. Dritte vermehrte und verbeſſerte Auflage. gr. 8. 54 kr. oder 12 ggr.

Elementarbuch zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen in's Lateiniſche. 1r Curs Etymologie. Von J. von Hefner, k. b. Studienlehrer in München. 3te vermehrte Aufl. gr. 8. 1 fl. 21 kr. oder 18 ggr.

Deſſelben Werkes 2r Curs. 2te Aufl. gr. 8. 1 fl. 21. od. 18 ggr.

Deſſelben Werkes 3r Curs. gr. 8. 54 kr. oder 12 ggr.

Anleitung zu griechiſchen Stylübungen in Regeln und Beiſpielen, von K. F. Halm. Des 1ſten Theiles 1r Curs. Zweite Aufl. und 2r Curſus, auch unter dem Titel:

Elementarbuch der griechiſchen Etymologie 1r Curſus, das Nomen und das regelmäßige Verbum, 2r Curſus, das anomale Verbum und die Lehre von den Präpoſitionen enthaltend. gr. 8. jeder Curſus 54 kr. oder 12 ggr.

Elementarbuch der griechiſchen Syntax, in Regeln und Uebungsaufgaben, bearbeitet von K. F. Halm. 1r Curſus, Lehre von der Syntax des Nomens. gr. 8. 54 kr. oder 12 ggr.

Lateinische Anthologie zum Gebrauch für die untern Classen gelehrter Schulen, mit Anmerkungen und einer lateinischen Verslehre von J. B. Hutter, k. Rektor in Dillingen. gr. 8. 1 fl. 12 kr. oder 16 ggr.

M. Tullii Ciceronis Cato Major seu de senectute ex recensione Gernhardi. Selectam lectionis varietatem subjecit, notulas puerili institutioni accomodatas nec non indicem historicum addidit J. B. Hutter, Gymnasii Dilling. rector. gr. 8. 45 kr. oder 10 ggr.

Kurzgefaßte Geſchichte des Königreichs Bayern, zum Gebrauche beim Unterricht in den königl. bayer'ſchen Schulen von Dr. J. Milbiller. Sechſte, von A. Mengein, wirkl. geiſtl. Rath, Domkapitular und Kreisſchulreferenten, verbeſſerte Auflage. gr. 8. 1 fl. oder 14 ggr.

Kurzgefaßte Geſchichte der Deutſchen, zum Gebrauche beim Unterricht in Gymnaſien, von Dr. J. Milbiller. Dritte umgearbeitete Auflage von Uſchold. gr. 8. 1 fl. 12 kr. oder 16 ggr.

Deutſche Grammatik zum Gebrauche in lateiniſchen Schulen und Unterrichtsanſtalten, für klaſſiſche Bildung eingerichtet von J. G. Beilhack, k. Studienlehrer in München. Dritte verbeſſerte Auflage. gr. 8. 54 kr. oder 12 ggr.

Lehrbuch der deutſchen Styliſtik für Studienſchulen und Gymnaſien bearbeitet von J. G. Beilhack. Zweite Aufl. gr. 8. 1 fl. 12 kr. oder 16 ggr.

Lehrbuch der allgemeinen Geſchichte für Gymnaſien und höhere Schulen, von J. N. Uſchold, königl. bayer. Profeſſor am Gymnaſium zu Straubing. 1r Theil alte Geſchichte. gr. 8. 1 fl. od. 14 ggr. 2r Theil mittlere Geſchichte. 1 fl. 36 kr. oder 22 ggr. 3r Theil neuere und neueſte Geſchichte. 1 fl. 21 kr. oder 18 ggr.

Muſter-Sammlung aus deutſchen Dichtern, mit dem Nibelungen-Liede im vollſtändigen Auszuge von Dr. Söltl, k. Profeſſor in München. gr. 8. 1 fl. 48 kr. oder 1 Thlr.

C. Salustii Crispi Opera. Grammatisch und historisch erklärt von Ant. Jaumann, gr. 8. 1 fl. 36 kr. oder 22 ggr.

Tabelle der unregelmäßigen griechiſchen Verba, verfaßt von A. Mengein, wirkl. geiſtl. Rath, Domkapitular und Kreisſchulreferenten. 4te vermehrte und verb. Aufl. gr. Fol. 12 kr. oder 3 ggr.

Novum Testamentum graece. Ad optimorum fidem recensuit Ant. Jaumann. Cum selecta lectionum varietate. 8 maj. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Buchbinderei

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Fischer, Gottfried Angelikus

Vollständiges katholisches Religions-Lehrbuch für die gelehrten Schulen

München 1836

Dogm. 350 g
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10397980-7